Trauer

Die

Reform des Zollvereins

und die

deutsche Zukunft.

Zur Versöhnung von Nord und Süd.

Von

Dr. Ludwig Frauer.

Motto: Bereit sein ist alles.
Shakespeare

Braunschweig,
Druck und Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn.
1 8 6 2.

Ankündigung.

Der Verfasser sucht in dieser Schrift, wie schon in den Briefen über den Zollverein in der „Deutschen Reichszeitung“ vom Juli 1858, zu beweisen, daß die parlamentarische Organisation des Zollvereins der einzige sichere Weg sei, um endlich einmal und zwar in kürzester Frist zu einem Anfang von deutscher Einheit zu gelangen; er weiset nach, daß die deutsche Reform und die Reform des Zollvereins ganz und gar identisch seien, daß daher die energischen Anstrengungen des ganzen deutschen Volkes in der Einheitsfrage auf diesen Einen Punkt hingelenkt werden müssen, wenn sie von sicherem Erfolg gekrönt sein wollen; er erinnert aber auch daran, daß der Zollverein selbst in Gefahr sei, gesprengt zu werden, wenn er sich nicht durch eine parlamentarische Verfassung verjüngt. Wie dieser Anfang deutscher Einheit herbeizuführen sei, wie von ihm aus das weitere Ziel der deutschen Wünsche, Herstellung eines vollkommenen Bundesstaats, erreicht werden könne und müsse, wird ausführlich besprochen. Sämmtliche Fragen der innern und äußern deutschen Politik, insbesondere das Verhältniß des Bundesstaats zum preußischen Parlament und zu den innern Conflicten des preußischen Staates, sein Verhältniß zu Baiern, zu Oesterreich, zu Frankreich, erhalten durch den Grundgedanken der Schrift eine neue und überraschende Beleuchtung, vielleicht eine sichere Lösung.

Obgleich der Verfasser der kleindeutschen Partei angehört, nimmt er doch alle mit der Idee des engeren Bundes irgend verträglichen Rücksichten auf die bestehenden Verhältnisse, auf den deutschen Particularismus und auf den Zusammenhang der deutschen Staaten gegen Außen; insbesondere sind seine Vorschläge geeignet, eine ganz neue Grundlage abzugeben, auf welcher Baiern für den engern Bund gewonnen werden kann. Der Verfasser hat in dieser Beziehung die patriotische Tendenz, Süd- und Norddeutschland zu gegenseitigen Concessionen zu bewegen und dadurch jene großartige Uebereinstimmung der öffentlichen Meinung in ganz Deutschland anzuregen, durch welche allein bewirkt werden kann, daß endlich einmal etwas geschehe.

Die
Reform des Zollvereins
und die
deutsche Zukunft.

Die
Reform des Zollvereins
und die
deutsche Zukunft.

Zur Versöhnung von Nord und Süd.

Von

Dr. Ludwig Frauer.

Motto: Bereit sein ist alles.
Shakespeare.

Braunschweig,

Druck und Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn.

1 8 6 2.

Den

Bürgern Reutlingens

gewidmet

von ihrem Mitbürger,

dem Verfasser.

Vorrede.

Im Mai des Jahres 1858 verfaßte ich neun Briefe über die Reform des Zollvereins unter dem Titel: »Der Anfang der deutschen Einheit durch ein Zollparlament. Briefe eines Würtembergers.« Diese Briefe wurden zuerst der Redaktion der Julian Schmidt'schen Grenzboten in Leipzig eingesendet und nachdem sie von da zurückgesendet worden waren, gelangten sie in der Braunschweiger »Deutschen Reichszeitung« zum Drucke; vgl. die Nummern 199 bis 205 der Reichszeitung vom 26. Juli bis zum 1. August 1858. Auch in dem folgenden Jahre 1859 schrieb ich einige Artikel über dieses Thema in dieselbe Zeitung, vgl. Nr. 102 vom 13. April und Nr. 114 vom 28. April. Jene Briefe waren eine Wiedergabe und Zusammenstellung der Gedanken, welche ich bei einem längeren Aufenthalt auf Rigistaffel im Jahre 1856 vor einem Freunde entwickelt und mit ihm durchgesprochen hatte. Die Ideen, welche damals, in der Zeit der tiefsten Reaktion, mich erfüllten, sind in der folgenden Abhandlung im wesentlichen festgehalten, neu ausgeführt und begründet; durch alles, was bisher geschah, konnte ich in der Ueberzeugung von ihrer Richtigkeit nur bestärkt werden. Damals freilich war eine Zeit großer Erschlaffung und man bescheidete sich gern in seinen Wünschen und Hoffnungen. Jetzt ist wieder eine Zeit der Bewegung und die Segel der Hoffnung und Erwartung »blühen in dem Winde«. In solchen Zeiten sind wir geneigt, Ziele, deren Erreichung uns früher als ein großer Fortschritt erschienen wäre, wieder wegzuwerfen und nach neuem, kühnerem zu trachten. Mir aber erscheint es vielmehr nothwendig, das, was als wahrste und tiefste Bestrebung in der Zeit

der tödtlichen Windstille im Bewußtsein sich erhielt und feststand, was sich durch keine Reaktionsluft vertreiben ließ, gerade das auch bei günstigerer Witterung als Fahne der Zukunft aufzupflanzen. Wenn sich unter dieser Fahne eine Partei sammelt und eine Bewegung entwickelt, so haben wir wenigstens die Aussicht, daß diese Bewegung, aus dem eigenen Geiste der Deutschen hervorgegangen, eher zu einem dauerhaften Ziele führen werde als eine solche, welche nur von dem Winde lebt, den der Franzose macht. Die Bewegungen von 1830 und selbst noch die von 1848 gehörten zu der letztern Art; es muß das heiße Streben jedes Patrioten sein, daß dies mit der nächsten nicht auch der Fall sei, daß unsere deutschen Angelegenheiten künftig mehr durch uns selbst und aus unseren Zuständen heraus fortschreiten, als durch »äußere Stöße«.

Schaffhausen, den 1. Februar 1862.

Ludwig Frauer.

Nachschrift. Was seit dem 1. Februar geschehen ist, die identischen Noten, der Bruch zwischen Regierung und Volksvertretung in Berlin, der erste entschiedene Rückschritt seit der Regierung des jetzigen Königs von Preußen, der Fall Ricasolis in Turin und die Erhebung Ratazzis — alles dieß mußte den Verfasser in den Grundgedanken dieser Schrift bestärken, insbesondere in dem Gedanken, daß wir Deutsche mit energischer Nüchternheit einem beschränkten, praktischen und bald erreichbaren Anfang der Einigung zustreben müssen. Die Schwierigkeiten der innern deutschen Entwicklung — zusammen gehalten mit denen der auswärtigen Politik — sind so mächtig, daß wir selbst das so bescheidene Ziel der parlamentarischen Einrichtung des Zollvereins kaum in der durch die Umstände gegebenen Frist erreichen werden, wenn diese Reform nicht in allen Staaten und Stämmen des Vereins mit großartiger Einstimmigkeit von den Regierungen verlangt wird. Hoffentlich gibt auch der preußisch-französische Handelsvertrag einen kräftigen Anstoß in dieser Richtung.

Im März 1862.

Inhaltsübersicht.

I.

Der Schutz gegen Aussen.

Das Gesetz der Ehre und der Selbsterhaltung ist das erste und vornehmste, für welches eine Nation zu leben und einzustehen hat. Auch eine Schrift, welche der innern Entwicklung Deutschlands gewidmet ist, darf die Fragen des äußern Schutzes nicht umgehen, darf sie am wenigsten umgehen in einer Epoche, in welcher diese Fragen schwierig und bestritten sind. Wir haben die Pflicht, sie voranzustellen und unsere Ansicht darüber auszusprechen selbst auf die Gefahr hin, daß dieses Aussprechen den Vorschlägen, die wir für die innere Entwicklung machen, in den Augen Mancher Nachtheil bringen sollte.

Vor allem und unter allen Umständen müssen wir unsern vaterländischen Boden rein erhalten von fremder Besetzung. Diese Pflicht darf nicht verläugnet werden in der Leidenschaft und Kurzsichtigkeit des innern Parteikampfes. Der Zusammenhang der deutschen Staaten unter sich, die Energie der Vertheidigung gegen Außen darf nicht gebrochen werden durch die Rücksicht auf innere Reaktion, die „möglicher Weise“ auf kurze Zeit daraus entstehen könnte. Alle inneren Kämpfe, alle Streitigkeiten zwischen Oesterreich und Preußen, zwischen Nord- und Süddeutschland, zwischen Protestantismus und Katholizismus, zwischen Freihandel und Schutzzoll — alle möglichen Gefahren, welche uns durch gemeinsame Vertheidigung vermeintlich von Oesterreich oder von Preußen drohen, müssen zurücktreten vor der Aufgabe, einig zu sein gegen Außen. Nicht nur spricht für diese die Ehre der Nation und die Sicherheit ihrer Existenz, welche doch offenbar höher steht, als die freiheitliche Entwicklung, sondern auch die freiheitliche Entwicklung Deutschlands ist auf Jahrzehnte zurückgeworfen, wenn wir durch innere Uneinig-

keit den Franzosen möglich machen, sich in Theilen von Deutschland festzusetzen. Die Aussaugung unseres Volkes, welche damit verbunden wäre, die ungeheuren Anstrengungen, welche erfordert würden, um den Boden vom Feinde zu befreien, würden auch die freiheitliche Entwicklung auf lange Zeit zerstören. Ein so großes nationales Unglück und der Kampf für die endliche Befreiung aus demselben läßt nothwendig eine langdauernde Ermattung des Volksgeistes zurück, und durch diese Periode der Ermattung würde eben die Reaktion herbeigeführt und großgezogen, vor welcher man sich so sehr fürchtet. Wenn wir erst einmal durch französische Bedrückung so weit gebracht sind, daß wir Morgens und Abends seufzen: „Herr, befreie uns von diesem Uebel!“ so nehmen wir jede Hilfe gegen unsere Quäler an und die Folgen dieser Hilfe machen sich auf viele Jahre hin geltend, unterstützt von der Mattheit und Gleichgiltigkeit des Volks. Während die ungeheuren Vermögensverluste der Staaten und der Einzelnen durch langjährige Thätigkeit und Sparsamkeit wieder eingebracht werden müssen, ist dem Bürger gleichgiltig geworden, was ihn in besseren Zeiten noch etwa interessirte, Liberalismus, Preßfreiheit und Grundrechte, Nationalverein, deutsches Parlament und deutsche Flotte. Also auch die innere Freiheit verlangt vor allem gemeinsame Abwehr des äußern Feindes; der äußere Feind ist auch ihr gefährlicher als jede etwa lauernde innere Reaktion; diese wirft die Nation nur möglicher Weise und auf kurze Zeit zurück, jener entschieden und auf lange Zeit. Aber wenn das auch nicht wäre, so gilt doch vor allem: wenn ein Volk die innere Reaktion eine Zeit lang duldet, so kann dieß Folge von augenblicklicher Ermattung und von schwieriger Verwicklung der Verhältnisse sein; wenn es den fremden Feind auf seinem Boden duldet, ihm das Eindringen durch innere Uneinigkeit ermöglicht, so macht es sich der Ehrlosigkeit schuldig. Da kann doch kein Zweifel sein, welches von beiden das größere Unheil sei.

Man schämt sich fast, solche Dinge zu sagen, die sich bei einer von wahrem Nationalgefühl durchdrungenen Nation von selbst verstehen — und doch müssen sie in Deutschland stets von neuem gesagt werden. Denn das Nationalgefühl ist in Deutschland noch lange nicht stark genug, um die innere Parteiung zu überwiegen; noch sind die Parteien von rechts und von links jeden Augenblick bereit, fremde Besetzung als das gelindere Uebel anzusehen und hinzunehmen, wenn von ihnen eine Nachgiebigkeit oder ein Opfer gegenüber von dem innern Gegner verlangt wird; noch

sind sie bereit, lieber den Franzosen eine Gasse zum Einbruch zu bereiten, als dem Parteifeinde die entfernte Möglichkeit eines Sieges zu lassen, lieber die nationale Ehre aufzuopfern als das Parteiinteresse.

Wenn der deutsche Fürst, welcher sich vor der preußischen Hegemonie fürchtet, sagt: „lieber wollen wir französische Oberherrschaft tragen, als preußische; denn jener werden wir doch zuletzt wieder los, diese bleibt uns auf dem Halse“: so kann man auch von radikaler und neugothaischer Seite Aeußerungen hören, wie: „lieber noch einmal die Franzosen als eine österreichische Reaktion in Deutschland; denn die Franzosenherrschaft kann jedenfalls nicht lange dauern, aber die österreichische Reaktion dauert bis“ — — — an das Ende der Welt.

Wollen wir also aufrichtig sein, so müssen wir uns gestehen, daß bei allen Parteien noch die wahrhaft patriotische Haltung fehlt, daß sie leider am meisten fehlt im Augenblicke der Gefahr. Man hat von keiner Seite Grund, sich besonders zu erheben und den Gegner zu verdächtigen, wie dieß in letzter Zeit mehrfach geschehen ist. Gerade bei den *beiden* Hauptparteien, den Partikularisten und den Anhängern der preußischen Hegemonie, ist im Augenblick des gesteigerten Haders die Neigung zur Verbindung mit dem äußern Feinde vorhanden; keine von beiden *ist* Herr über die Leidenschaft; beide aber haben die Aufgabe und die Pflicht, es zu *werden*, die Gegner als eine *deutsche* Partei anzuerkennen und jedem Gedanken an eine Verbindung mit dem äußern Feinde zu widerstehen. Fange nur jeder Theil die Reinigung und Läuterung bei sich selbst an; die Neugothaer mögen den Fürsten, welche schon durch ihre Stellung und Erziehung von Vorurtheilen und Interessen umgeben und gebunden sind, mit dem Beispiel der eigenen politischen Reinheit und Selbstbeherrschung, mit dem entschiedenen Verzicht auf Buhlerei mit Frankreich vorangehen. Wenn einmal kein deutscher Privatmann mehr durch und mit Frankreich die deutsche *Freiheit* zu erwerben, der innern Reaktion zu entgehen hofft, so wird es auch kein deutscher Fürst mehr wagen, durch und mit Frankreich die deutsche *Einheit* hintertreiben zu wollen.

Auch uns liegt die Pflicht ob, auf die Fragen der Existenz und der Ehre gegen Außen näher einzutreten, ehe wir unsere Vorschläge für die innere Entwicklung darlegen. Wer nur die letztere bespricht und die brennenden Fragen der äußern Politik nicht berührt, kann entfernt nicht den Anspruch machen, ein deutsches Programm aufgestellt zu haben.

So sei denn der dringendste und schwierigste Punkt zuerst besprochen:

die venetianische Frage. Von Italien und seinem „Bundesgenossen“ Napoleon droht früher oder später ein erneuerter Angriff auf Oesterreich unter dem Vorwande der Befreiung Venedigs. Dürfen wir ruhig zusehen, wenn im Verlauf der nächsten Jahre die ganze konzentrirte Macht zweier Feinde sich auf Oesterreich wirft und wenn, mit oder ohne Verletzung der deutschen Bundesgrenze, ein Krieg gegen Oesterreich geführt wird, der diesen Staat auf lange Zeit hin lähmt und ihm den Norden des adriatischen Meeres mit Venedig entreißt?

Die verschiedene Beantwortung dieser Frage ist es hauptsächlich, welche den Parteigegensatz in Deutschland nährt und gefährlich macht; nicht nur sind die zwei großen Parteien der Unitaristen und der Partikularisten im Streite über diese Frage der äußern deutschen Politik, sondern es scheiden sich innerhalb dieser Hauptparteien wieder die Gruppen von einander durch ihre verschiedene Ansicht über dieselbe Frage, und die Folge dieser großen und kleinen Scheidungen der deutschen Parteien und Regierungen ist gänzliche Impotenz der deutschen Politik nach Innen und Außen. Eine aktive deutsche Politik, eine Annäherung und Verbrüderung zwischen Nord- und Süddeutschland in der innern Reform ist nur zu erwarten auf Grundlage einer Verständigung über diese Frage der äußern Politik.

Die Beantwortung dieser Frage ist aber vorzüglich abhängig von der Anschauung über das Verhältniß Italiens zu Frankreich. Ist Italien ein unabhängiger, in sich selbst gesicherter Staat mit freier Bewegung nach rechts und nach links? Wird es im Stande sein, sich gegen französische Beeinflussung und Leitung seiner Angelegenheiten zur Wehre zu setzen? Wird es vollends nach der Gewinnung Venedigs unabhängig werden und fähig sein, eventuell einen Bund mit Oesterreich gegen Frankreich einzugehen? Wer diese Fragen mit ja beantwortet, kann durch die Sympathie für Völkerfreiheit zu der Folgerung kommen, daß wir Deutsche Oesterreich auch bei einem zweiten Angriff Frankreichs im Stiche lassen müßten. Wer aber die Abhängigkeit Italiens von Frankreich als eine unter den gegenwärtigen Umständen unabwendbare Thatsache ansieht, als eine Thatsache, die sich durch einen neuen Krieg in jeder Beziehung verstärken muß, für den handelt es sich in dieser Sache nicht um die Freiheit Italiens, sondern um das Verhältniß Deutschlands und Frankreichs, um die tödtliche Gefahr, in welche Deutschland durch weitere Schwächung Oesterreichs und durch neue Machterweiterung Frankreichs geräth.

Sollte man das jetzt noch deutschen Männern beweisen müssen, daß Frankreich sich für seine Hilfe von Italien bezahlt gemacht hat nicht bloß durch einzelne Landabtretungen sondern auch durch die Abhängigkeit, in welcher es das neue italienische Reich zu halten versteht? Sollte man beweisen müssen, daß diese Abhängigkeit im Verlaufe der nächsten Jahre zunehmen muß bei der ganzen Lage des neuen italienischen Reichs, daß es diesem Einfluß auch durch die klügste Politik Oesterreichs ohne Krieg nicht entzogen werden kann, und daß jeder Krieg, zu dem etwa Oesterreich genöthigt wird, die Uebermacht Napoleons in Italien verstärkt?

In der That, Napoleon hat seine Absichten mit Italien schon jetzt fast vollkommen erreicht; er ist schon jetzt im Stande, Italien diplomatisch und militärisch auszubeuten zu seinen Zwecken. Der italienische Minister muß weichen, welcher nicht „die nothwendigen Anforderungen der französischen Politik zu würdigen weiß, welcher zögert, Pfänder für seine treue Anhänglichkeit an die französische Allianz zu geben.“ Diesen Freundschaftsumarmungen können sich die Italiener nicht entziehen, wenn sie auch wollten. Nicht nur ist das langgestreckte und wenig kompakte italienische Land vermöge seiner geographischen Gestaltung von allen Seiten dem Angriffe einer benachbarten Seemacht ausgesetzt, sondern es ladet zu diesem Angriffe noch ganz besonders ein durch die Unsicherheit der neuen Herrschaft Piemonts in Unteritalien; es hat sich selbst den raschesten Schlägen Frankreichs zu Lande ausgesetzt durch die Uebergabe von Savoyen und Nizza an Frankreich, durch Mithilfe zu der Gefährdung der schweizerischen Neutralität. Sein Landheer ist aus so verschiedenartigen Bestandtheilen zusammengesetzt, daß nur der Anschluß an die französische Armee ihm einen Mittelpunkt und Halt gibt; seine Flotte ist der Vernichtung ausgesetzt durch die überlegene französische beim ersten Versuch, sich von Frankreich zu emanzipiren, — Gründe genug zur unauflöslichen Allianz d. h. zur bleibenden Abhängigkeit von Frankreich.

Es ist alles wahr geworden, was man von der Unmöglichkeit, Neapel unter die piemontesische Herrschaft zu bringen und Italien unitarisch und zugleich freiheitlich zu regieren, prophezeiet hat. Die Gefängnisse in Neapel sind angefüllt wie zuvor, vielleicht mehr als zuvor. Das Landvolk ist nicht unterworfen. Das Niederschießen der Anhänger der alten Regierung, die Fälschung der öffentlichen Meinung, die vielen Expeditionen gegen die „Räuber“, die 60000 Mann piemontesische Besatzung haben ihren Zweck noch nicht erreicht. So oft auch die Gefangennahme der

bourbonischen Führer und ihrer Korps, ihre gänzliche Vernichtung u. s. w. gemeldet wird, so zeigt doch immer die Folge, daß das Gegentheil wahr sei. Daraus schließen wir nicht auf die Beliebtheit der bourbonischen Dynastie, wohl aber auf die Unzuträglichkeit einer unitarisch-zentralistischen Regierung Italiens. — „Diese Unzuträglichkeit ist nur vorübergehend," sagt man. Mit mehr Recht könnte man behaupten: sie wird sich immer deutlicher herausstellen, je mehr das neue Italien aus der ersten unitarisch patriotischen Begeisterung zur nüchternen Praxis und zur prosaischen, verständigen Ordnung und Verwaltung übergeht oder übergehen sollte. Hier sind noch größere Schwierigkeiten zu überwinden als auf dem Schlachtfelde; hier kann kein fremdes Schwert helfen, sondern allein die politische Fähigkeit und Bildung des Volks.

Man erwidert uns: „die gegenwärtigen Schwierigkeiten in der Regierung und Verwaltung Italiens werden schwinden, sobald Rom gewonnen ist; Italien wird von Einem Mittelpunkte aus regiert werden können, sobald Rom dieser Mittelpunkt geworden ist." Gut, daß ihr von Rom sprecht. Rom ist vor allem ein lebendes Zeugniß von dem Mangel an Widerstandsfähigkeit gegen Frankreich und es wäre vollends der Gipfel von Abhängigkeit, wenn sich die Italiener durch Napoleon Rom fortgesetzt vorenthalten und auf Venetien anhetzen ließen. Daß Napoleon auch jetzt schon Herr des italienischen Reichs ist, daß er über jeden Schritt desselben gebietet, das zeigt er vor allem daran, daß er die Italiener nicht nach Rom kommen läßt, daß er die vermeintliche italienische Hauptstadt zu einer französischen Garnisonsstadt gemacht hat.

Sollte er aber auch im Verlauf der Jahre Rom den Italienern ausliefern, so wird es geschehen, nachdem er die Wahl eines neuen Pabstes in seinem Interesse geleitet und zugleich sich neue Landabtretungen gesichert haben wird. Selbst abgesehen von diesen Momenten, welche die Zunahme des französischen Einflusses auf Italien mit Sicherheit vorhersehen lassen, wird die Abhängigkeit der Italiener von Frankreich nicht gemildert werden, auch wenn sie Rom besitzen. Auch dann noch wird die langgestreckte Küste Italiens und die italienische Flotte jedem schnellsten Ueberfall von Seiten Frankreichs ausgesetzt sein im ersten Moment des Emanzipationsversuches; auch dann noch wird die französische Armee in kürzester Zeit und ohne ein nennenswerthes Hinderniß von den Gebirgen Savoyens nach Turin und Mailand marschiren. Auch dann noch wird die Gestaltung des Landes und der Geist des Volkes Rebellionen gegen

die aufgedrungene Einheit herbeiführen und Viktor Emanuel wird ein Vasall Frankreichs sein wie bis jetzt. Wahrscheinlich sogar mehr als bis jetzt. Denn die zweite Hilfe kann den Druck Frankreichs auf Italien nur verstärken und wird weitere Annexionen Frankreichs zur Folge haben. Dazu kommt die Möglichkeit, ja sogar die Wahrscheinlichkeit, daß die Sicherheit und Selbständigkeit der piemontesischen Regierung in der Stadt Rom von vornherein untergraben sein wird. Die Regierung wird in der Stadt, in welcher Rossi ermordet wurde, von den Leidenschaften und der Korruption der Parteien mehr abhängig sein, als sie in Turin ist. Wenn Viktor Emanuel in der ewigen Stadt seinen Königssitz aufschlägt, so wird er weit entschiedener als bis jetzt dem Manne gleichen, der sich zwischen zwei Stühlen niedergesetzt hat: die alte Festigkeit und Sicherheit der piemontesischen Verwaltung wird verschwunden sein und das neue Regiment auf fremdem Boden wird des unsichern genug an sich haben. Der König wird sich schwach fühlen und Frankreichs mächtige Einsprache in der Wahl der Minister und in der Führung der Politik nicht zurückweisen können. Die Allianz wird dann erst recht „unauflöslich" sein.

Nun sehe man sich die Karte an und prüfe, welche Wirkungen das Aufgeben Venedigs haben wird. Die durch den Bund mit Italien verstärkte französische Macht wird auch im Süden, wie schon längst im Westen, einen Keil gegen das Herz Deutschlands vorgetrieben haben. Ist Venetien aufgegeben, so hat Frankreich in einem neuen Krieg alle Vortheile für sich und die deutsche Grenze ist im Süden noch unsicherer als sie am Oberrhein ist. Oesterreich müßte sich gegen einen französischen Angriff von Italien her durch zahlreiche Armeen, die von Südtyrol bis nach Dalmatien in einem ungeheuern Bogen aufgestellt sind, zu schützen suchen, und selbst die zahlreichsten könnten nicht schützen, weil sie zersplittert wären. Ein bedeutender Theil der österreichischen Streitkräfte müßte sich in Tyrol aufstellen. Südtyrol ist von der Lombardei und Venetien aus auf acht Hauptstraßen zugänglich und könnte nicht gehalten werden. Der Krieg auf dieser Seite würde mitten in Tyrol beginnen, bei der Franzensveste, 28 Meilen von München. Ein einziger Unglücksfall der Oesterreicher oder auch nur die Nothwendigkeit, Truppenmassen nach Osten zu schieben, um den Zusammenhang mit dem österreichischen Zentrum zu erhalten, gibt Nordtyrol und Oberbaiern dem Feinde preis. Welche Energie werden die Baiern bei Rastatt in der Vertheidigung des Oberrheins entwickeln, wenn die Franzosen in Mitteltyrol angreifen? — Die

anderen Theile der österreichischen Armee müßten in den Gebirgsländern Kärnthen, Krain, Küstenland sich sammeln, vielmehr sich vertheilen, um alle Zugänge und Pässe zu bewachen. Der Angreifer könnte auf einen dieser Posten seine ganze Kraft werfen, ihn durch Uebermacht erdrücken, ehe eines der anderen Korps auf langen und beschwerlichen Umwegen dem bedrohten Punkte Hilfe bringen kann. Durch einen Sieg gegen einen dieser Posten sind alle anderen umgangen und sind gezwungen, sich in die Donauebene zurückzuziehen. Alle Feldzüge der frühern Zeit haben bewiesen, daß die österreichischen Korps, wenn sie einmal in den Gebirgsländern stehen, bei ungünstiger Wendung der Kriegsereignisse die Gebirge verlassen und hinter dieselben gegen die Donauebene sich konzentriren müssen. Damit ist ganz Süddeutschland umgangen. Die Festungen Rastatt, Ulm, Ingolstadt nützen nichts mehr, wenn der Feind im Rücken steht. Die ohnedieß schwierige und zweifelhafte Vertheidigung des Oberrheins gegen mächtige Stöße von Straßburg und Metz her ist hoffnungslos und im innersten gelähmt. Baiern, Würtemberg, Baden sind den Franzosen in die Hände geliefert. Das sind die Folgen in Betreff Süddeutschlands, wenn Preußen Gewehr in Arm zusieht, wie der Franzose für eine neue „Idee" kämpft. Nicht ein Aufgeben von Oesterreich ist es, sondern ein Aufgeben von ganz Süddeutschland, eine neue Auflage der Demarkationslinie von 1795.

Die Demarkationslinie erklärte, daß das Land nördlich vom Main nebst einigen bedeutenden südlich vom Main gelegenen Landstrichen von dem Kriege der Franzosen gegen Deutschland unberührt bleiben solle. Preußen gab Oesterreich und Süddeutschland an die Franzosen preis.

Die Aufstellung dieser Linie führte mit Nothwendigkeit den Rheinbund und das französische Protektorat über Süddeutschland herbei; dieselben Ursachen würden auch jetzt wieder dieselben Wirkungen haben, trotz aller Reden und Deklamationen, selbst trotz des wahrhaften deutschen Patriotismus der süddeutschen Bevölkerung. Denn gegen die Natur der Dinge kann das patriotische Gefühl nicht Stich halten. Uebrigens wird auch das „patriotische Gefühl", wenn die Dinge so weit kommen, sich im Norden und Süden umgewendet haben in gegenseitige Vorwürfe, in Verbitterung und Schmähung. Auch die weitere Folge, der französische Angriff auf Preußen, würde dann sicherlich nicht ausbleiben, und würde nach der Ueberwältigung Oesterreichs und Süddeutschlands ebenso gut gelingen wie 1806.

Wenn Oesterreich und Preußen die Linie des gemeinsamen Handelns gegen Frankreich nicht finden, so ist Deutschland nicht in zwei Theile getheilt, sondern mindestens in drei. Es gibt dann kein gemeinschaftliches deutsches Interesse gegen Außen mehr. Wo ist dann Deutschland zu suchen? Jeder Staat (oder jeder geographische Staatenkomplex) wird es bei sich selbst suchen und die anderen für Verräther halten; er wird nur sein Interesse verfolgen; denn er selbst ist Deutschland. Es ist kein Mittelpunkt mehr da, die Zentrifugalkraft hat noch einmal gesiegt. Nicht bloß die Fürsten, sondern auch die Völker der preisgegebenen Staaten werden dann ihren Frieden mit den Franzosen zu machen suchen und sich nicht gebunden fühlen an den Staat, der das gemeinsame Band zerrissen hat. Die Wiederkehr dieser scheußlichen Zustände ist unvermeidlich, wenn wir nicht einen etwaigen Angriff Frankreichs auf Venetien als einen Angriff auf Deutschland behandeln.

Und unter diesen Umständen verlangen viele Norddeutsche, Oesterreich solle Venetien verkaufen, verschenken. Wahrlich, man muß ein „garibaldrian-berauschter“ Thor sein, um in dieser Weise dem Nationalitätsprinzip zu lieb Stützpunkte seiner Selbsterhaltung zu verpuffen, während der Feind sich täglich neue Stützpunkte außerhalb seiner Nation verschafft und die alten von Deutschland geraubten (Elsaß und Lothringen) wohl konservirt und mit satanischem Raffinement französirt. Wir sollen, muthet man uns zu, dem Nationalitätsprinzip zu lieb Verona und Mantua abtreten, während wir von den deutschen Städten Straßburg und Metz aus bedroht werden? Wir sollen der italienischen Nationalität Venedig schenken in dem Augenblicke, da die Italiener Garibaldis Vaterstadt an Frankreich abtreten müssen? Wir sollen auf den militärischen Schutz unserer Südgrenze verzichten, während Frankreich zu seinem militärischen Schutz Savoyen und das Dappenthal verlangt? Wir sollen den Schwächen unserer Grenzen eine neue Schwäche beigesellen, während Frankreich sich neue Angriffswege auf Süddeutschland eröffnet durch Umgarnung der Schweiz? Wir sollen den Wolf ruhig eindringen lassen, damit er die Heerde Stück für Stück verzehren kann? — Wenn es dahin kommt, so wird die gemeinsame Linie des Handelns nicht mehr gefunden werden, bis alle besiegt und geschändet sind. Die gemeinsame Schmach wird uns dann nach Jahrzehnten wieder einigen und den Moment herbeiführen, da wir zur Einsicht kommen, daß deutsche Unabhängigkeit nur durch das Zusammenwirken von Oesterreich und Preußen gesichert ist. Dann wird man thun,

was man jetzt nicht thun will: man wird den Beistand Oesterreichs gegen Frankreich mit Freuden annehmen, und wird dabei nicht fragen nach dem Katechismus, nicht einmal nach der politischen Verfassung des Bundesgenossen, den man zur Vertreibung des gemeinsamen Feindes nicht entbehren kann.

Um diese Gefahren nicht sehen zu müssen, stecken die Berliner Zeitungsschreiber den Kopf in den Sand und rufen: „uns wird er sicher in Ruhe lassen!“ Sie klammern sich an jeden Strohhalm, um diese Hoffnung nicht aufgeben zu müssen. So haben sie unter anderm kürzlich die Beruhigung erfunden, „man werde von Napoleon Bürgschaft erhalten, daß er das deutsche Gebiet nicht antasten werde, wenn man ihm die Zusicherung gebe, daß Preußen der Nachfolge seines Sohnes nichts in den Weg legen werde.“ Es ist fast kindisch, auf solche Bürgschaften sich verlassen zu wollen. Für den höchsten Zweck, den Napoleon erreichen kann: Neutralität Preußens bei einem erneuerten Angriff auf Oesterreich, für diesen Zweck kann er doch wohl auch ein paar gute Worte geben, die ihn nichts kosten und die zu brechen ihn niemand hindern kann, wenn das isolirte Oesterreich noch einmal besiegt ist. Er wird euer Gebiet nicht antasten, ja, so lange Oesterreich nicht gänzlich lahm gelegt ist. Zur Verletzung deutsch-österreichischen Gebiets werdet ihr die Augen zudrücken und beweisen, daß das noch kein eigentlich deutsches Gebiet sei. Wo nach eurer Ansicht das eigentliche deutsche Gebiet anfängt, das werdet ihr nicht sagen, um immer noch eine Ausrede parat zu haben. Und dabei habt ihr die lächerliche Einbildung, es sei Napoleon viel daran gelegen, die Anerkennung Preußens für seinen Sohn und Nachfolger zu erlangen. Nicht um seinen Sohn ist es ihm in seinen Verhandlungen mit Preußen zu thun, obwohl er diesen vorschieben mag. Um das Stillsitzen Preußens ist es ihm zu thun, und es entspräche ganz seiner Schlauheit, das, was sich von selbst versteht, was in seinem augenblicklichen Interesse liegt (Nichterobern deutschen Gebiets) als eine Konzession vorzubringen, mit dem Vorbehalte, diese Konzession so lange dauern zu lassen, bis sie ihren Zweck erfüllt hat. — Nichts erinnert mehr an die Situation von 1806, als wenn in Preußen die Meinung auftaucht: „an uns wird er nicht kommen.“ „Der Neffe,“ sagt die Berliner Nationalzeitung, „hat die alte Koalition aufgelöst, indem er zwei Gegner nach einander schlug; er hat es für leichter gefunden, mit ihnen fertig zu werden, als mit der deutschen Nation und Preußen.“ Gut gebrüllt, Löwe! Euch wird er nichts thun, bis es ihm gelungen ist, Deutschland wenigstens in drei Theile zu spalten, und da

ihr die letzten sein werdet, die angegriffen werden, so werdet ihr, gerade wie 1806, noch am Abend vor eurer Niederlage mit Triumph in die Welt rufen: an uns wagt er sich nicht.

Woher diese fast unglaubliche Wiederholung einer so tragischen Selbstverblendung? Es ist nicht bloß die Scheu vor einem bedeutenden Entschluß, nicht bloß die Angst vor dem Geschlagenwerden, obwohl dieß auch mit unterläuft und schon im Jahre 1859 mit unterlief. Es ist vorzugsweise der Haß gegen Oesterreich. Auch wenn Verstand und Geschichte die Folgen einer fortgesetzten Neutralität noch so einleuchtend machen — so sträuben sich doch gegen ein praktisches Zusammenstehen viele, bei denen nicht Verstand und Geschichte, sondern die Antipathie, der Haß das Wort führen. Nun wissen wir sehr wohl, daß Oesterreich alles gethan hat, um diesen Haß auf sich zu laden. Aber daß der Haß uns gegen unser eigenes Interesse verblenden sollte, dazu ist doch kein Grund vorhanden. Und doch lassen sich viele durch den Haß gegen Oesterreich, durch den innern Parteigegensatz gegen Ultramontanismus und Reaktion zu völliger Aufgebung jedes nationalen Ehrgefühls, zu gänzlicher Ignorirung ihres Interesses verleiten. Sie fühlen den Schlag auf die Wange nicht mehr; sie nehmen den Feind in Schutz, so oft er unsere Interessen verletzt. Trifft Napoleon die ersten Vorbereitungen zur Annexion Savoyens, so schreiben sie in ihren Zeitungen, z. B. der Kölner: „es ist eine Lüge, eine Verleumdung, ihm eine solche Absicht aufzubürden.“ Hat er Savoyen genommen, so sagen sie, wie wenn von einem kleinen Kinde die Rede wäre: „er wird es sicher nicht mehr thun; er würde es auch dießmal nicht gethan haben, wenn er gewußt hätte, wie sehr er die Entrüstung der Guten sich zuzöge.“ Läßt er acht Tage vor der Zusammenkunft von Compiegne eine Schrift erscheinen, in welcher die Annexion von Saarlouis und Landau gefordert wird, so sagen sie: „diese Schrift kann in keinem Zusammenhange mit ihm stehen; eine solche Verletzung des Anstandes, eine solche Taktlosigkeit würde er sich nicht zu Schulden kommen lassen.“ Zieht er uns die Haut über die Ohren, so rufen sie: „er hat uns in politische Bewegung gebracht und dafür müssen wir ihm dankbar sein.“ Die Ehrlosen haben nicht das Vertrauen, daß sie aus sich selbst zur Bewegung kommen würden. Wissen sie gar nichts mehr zu sagen, so gestehen sie, wenigstens einige von ihnen: „lieber französisch als österreichisch.“ Wie weit ist von da noch zum Vaterlandsverrath? Wie weit zu Forster, der Stadt und Land Mainz den Franzosen überlieferte? Wie weit zu Johannes

Müller, der aus einem deutschen Freiheitsmanne, voll feuriger Worte gegen den Tyrannen, ein napoleonischer Staatsrath wurde? Wie weit noch zur Wiederholung aller Schmachereignisse aus dem Anfange dieses Jahrhunderts?

Man ist in Norddeutschland auf dem besten Wege, aus gutgemeintem und noch etwas ungewohntem Liberalismus diese Dinge gänzlich zu verkennen. Man ahnt nicht, welche Bedeutung die Uebereinstimmung in diesen Fragen auf die innere Reform und auf den Fortgang der Einigungsbewegung haben würde. Darum müssen wir gerade die Nothwendigkeit einer Verständigung um so eindringlicher hervorheben. Ohne diese Verständigung über die äußere Politik ist an kein Zusammengehen Süd- und Norddeutschlands, Preußens und Baierns in der deutschen Verfassungsfrage zu denken. Man kann dem Süddeutschen, der wirklich vorurtheilslos ist, auf dem Wege der verständigen Reflexion die Nothwendigkeit der preußischen Hegemonie in Krieg und Frieden demonstriren; aber man kann ihm nicht zumuthen, Oesterreich an Frankreich und an die französischen Intriguen in Ungarn preiszugeben, weil er dadurch sich selbst, seine eigene deutsche Existenz, auch seinen Zusammenhang mit Norddeutschland preisgibt. So lange dieser Gegensatz bleibt, werden wir auch in unserer Verfassung keine Einigung zwischen dem Süden und Norden zu Stande bringen. — Indessen geben wir nicht alle Hoffnung zur Verständigung auf. Jede weitere Fristverlängerung, die Napoleon uns gestattet, wird beitragen zur Einigung der Deutschen über gewisse Kardinalfragen, zu Verbreitung gemeinsamer Ueberzeugungen, zu Herstellung eines auf gegenseitigen Konzessionen beruhenden prinzipiellen Zusammenhangs. Insbesondere vertrauen wir in dieser Beziehung dem Charakter des preußischen Königs Wilhelm I. Mögen wir auch manches von ihm entfernt wünschen, was durch Erziehung und Umgang während eines langen Lebens in ihm sich festsetzte, so ist er doch ein Soldat und Ehrenmann, dem Ehre und Muth in vaterländischer Krise keine leeren Worte sind.

Ueber die Zukunft Italiens haben wir damit nicht abgesprochen, nichts ewig bindendes ausgesagt. Man kann sich eine Zukunft denken, in welcher Italien Venedig besitzt. Dieß kann aber nur eine solche Zukunft sein, in welcher Frankreich keine präponderirende drohende Stellung gegenüber von Italien und Deutschland einnimmt. Diese Zukunft läßt sich hoffen, wenn man die Möglichkeit einer entschiedenen und großen Demüthigung Frankreichs zugibt. Verona und Mantua können an die Italiener abgetreten werden, wenn Straßburg und Metz an Deutschland,

Savoyen und Nizza an Italien zurückgegeben sein werden und wenn der Zusammenfall der europäischen Türkei eine Vergrößerung Oesterreichs im Osten von Dalmatien — mit Hilfe Deutschlands — möglich und nothwendig gemacht haben wird. Es lassen sich damit noch einige Territorialveränderungen verbunden denken, welche durch natürliche Verhältnisse bedingt sind, z. B. der Anfall Tyrols an Baiern, dem es durch geographische Lage und ökonomische Verhältnisse zugewiesen wird. Ueber diese Zukunft braucht sich das gegenwärtige Geschlecht den Kopf nicht zu zerbrechen. Sie kann erst eintreten, wenn Mitteleuropa durch den Bund Deutschlands und Oesterreichs, durch eine militärisch und politisch schöpferische Aktion dieser beiden das Uebergewicht gegen den Westen erlangt hat. Jetzt aber handelt es sich noch darum, nicht dem Westen vereinzelt zu erliegen und weitere Verluste an der eigenen Nationalität, z. B. am Rhein, abzuwenden. Gegenwärtig ist Napoleon Herr der Lage, gebietet über jeden Schritt des italienischen Reichs und droht uns in drei Theile zu zersplittern. Darum haben wir es jetzt nicht mit den Italienern zu thun, sondern mit Frankreich.

Den Italienern geschieht — auch wenn man davon absieht, daß die Vasallenschaft unter Frankreich ihre eigene That ist — durchaus kein Unrecht, wenn die Frage über Venetien auf unbestimmte Zukunft vertagt wird. Zunächst haben wir das positive Recht der europäischen Verträge für uns. Wir haben aber die moralische Pflicht gegen uns selbst, an diesen Verträgen so lange festzuhalten und für sie einzutreten, bis man auf der Gegenseite sich zu einer solchen Revision der Verträge versteht, bei welcher wir nicht bloß abgeben, sondern auch empfangen. Sollen neue Verträge geschlossen werden, so dürfen wir dieß nur zugeben auf der Grundlage der Gegenseitigkeit. Sollen die Nationalitäten ergänzt werden, so muß auch die deutsche vervollständigt werden. Wenn die Italiener Verona und Mantua brauchen zur Vervollständigung ihrer Nationalität und zu ihrer Sicherheit gegenüber von einem konservativen und friedlichen Oesterreich, das durch innere Schwierigkeiten, durch konstitutionelle Einrichtungen und durch die öffentliche Meinung in Deutschland auf die Vertheidigung beschränkt ist, das um seiner Selbsterhaltung willen jeden Krieg scheuen muß: so brauchen auch wir zur Ergänzung unserer Nationalität und zu unserer Sicherheit gegenüber einem revolutionären und aggressiven Frankreich Elsaß und Deutschlothringen. Wenn wir leben und uns im Innern entwickeln müssen, während die alten Wunden bluten und neue — z. B. Schleswigholstein — dazukommen: so können auch die Italiener

nach den großen Annexionen auf die innere Befestigung, Bildung und Entwicklung ihrer Nationalität sich werfen, ohne daß alle Wunden der Vergangenheit geheilt sind. Auch die Griechen müssen sich auf unbestimmte Zukunft gedulden, bis sie die jonischen Inseln erhalten, die für ihr nationales Leben wichtiger sind als Savoyen für Frankreich; auch die Schweiz muß ihre Ansprüche auf Nordsavoyen und auf den unentbehrlichen Schutz ihrer südwestlichen Grenze vertagen.

Wir haben oben vorzugsweise die traurigen Folgen besprochen, welche in der gegenwärtigen Weltlage aus dem Preisgeben Venetiens für Deutschland und Oesterreich gemeinsam entspringen müßten. Es sind noch weitere Folgen vorauszusehen, welche Oesterreich speziell betreffen. Die Abtretung Venetiens, welche so viele Deutsche verlangen, könnte für den Kaiserstaat nur dann einen Sinn haben, wenn er sich dadurch Ruhe vor äußeren Feinden, Freiheit von weiteren Anforderungen erkaufen könnte.

Wird Italien, wenn es Venedig besitzt, aufhören, neue Anforderungen zu machen? Wird es dann Frieden halten, um sich der Bildung des Volks, der Ordnung der Verwaltung im Großen und Kleinen zu widmen? Wenn aber dieß nicht gelingt, wenn die Faktionen sich erheben, wenn der Weg des Friedens sich als der beschwerlichere zeigt, wenn die Nation auf diesem Wege nicht zusammengehalten werden kann? Werden dann nicht die alten Ansprüche dringender erwachen, da ihre Verfolgung zugleich ein Ausweg aus der Verlegenheit sein wird? Kaum wird jemand im Ernste läugnen, daß — von Tessin abgesehen — Südtyrol, Triest und Dalmatien von ihnen erstrebt und verlangt werden würden. Und es wäre ihnen leicht gemacht, diese weiteren Forderungen durchzusetzen. Ist einmal das ganze westliche und nördliche Ufer des adriatischen Meeres in französisch-italienischen Händen, so läßt sich das östliche Ufer mit Triest nicht mehr gegen einen Land- und Seeangriff halten. Noch weniger kann das schmale Küstenland Dalmatien festgehalten werden. Der Verlust Triests würde Oesterreich von dem Mittelmeer absperren, der Verlust Dalmatiens wäre in jeder Beziehung ein Todesstoß für Oesterreich. Schon daß Dalmatien nicht mit Kroatien vereinigt, sondern im Wiener Reichsrath vertreten sein will, ist für den Verfassungskampf in Oesterreich und für den konstitutionellen Gesammtstaat von höchster Wichtigkeit. Ferner ist Dalmatien für Oesterreich eine der wesentlichsten Bedingungen einer Kriegs- und Handelsmarine. Hauptsächlich aber bildet Dalmatien für Oesterreich die Brücke zur Erwerbung des rückwärts liegenden Theils der Türkei bei dem Zusam-

mensturz der letztern. Oesterreich könnte in der orientalischen Katastrophe nicht diejenige Stellung einnehmen, welche es im Interesse Deutschlands und Europas einzunehmen hat; sein Einfluß auf die Länder der untern Donau wäre geschwächt; sein Ansehen, seine Ehre vor sich selbst und vor Europa unrettbar verloren. Alles, was Oesterreich verlöre, würde Frankreich, dem Helfer und Protektor Italiens, zuwachsen; Frankreich wäre Herr des adriatischen Meeres, hätte Fuß gefaßt auf der illyrischen Halbinsel, könnte in jedem beliebigen Augenblicke der längst bearbeiteten magyarischen Trennungspartei die Hand reichen; alle Einleitungen wären getroffen, das Ende der Türkei nach Belieben zu beschleunigen und dasselbe vollständig im Interesse Frankreichs und etwa noch Rußlands auszubeuten.

Wird aber nicht Frankreich eine friedliche Politik annehmen, wenn es für Italien Venedig, für sich selbst vermehrten Einfluß und neue Annexionen gewonnen hat? Werden sich Deutschland und Oesterreich nicht durch freiwillige Abtretung Venetiens Ruhe von Frankreich erkaufen? Die Friedenshoffnungen derjenigen, welche dem Kriege so lange als nur immer möglich auszuweichen suchen, sind unerschöpflich, wie sie dieß auch in den Jahren 1805 und 1806 waren. Schon daß die Italiener sich nicht mit Venedig begnügen werden, wird für Frankreich ein Anlaß zu neuen Interventionen und Kriegen sein. Indessen reicht auch ein einziger Blick auf die französischen Verhältnisse hin, um die Unwahrscheinlichkeit dieser Friedenshoffnungen darzuthun. Napoleons Politik — das sieht jetzt doch jedes Kind ein — ist nicht diktirt von den guten oder schlechten Verhältnissen zu anderen Staaten, nicht von der Buhlerei, mit welcher letztere ihm entgegenkommen; sondern die Verhältnisse zu den fremden Staaten werden künstlich gut oder schlecht gemacht nach Maßgabe der inneren Zustände Frankreichs, nach den Rücksichten auf Erhaltung der herrschenden Dynastie. Die kaiserliche Regierung wird den Franzosen keine politische Befriedigung verschaffen können und dieser Mangel der innern Befriedigung wird stets wieder ein Antrieb zu Unternehmungen nach Außen sein. Zur Abwendung einer Revolution hat die Regierung auf die Dauer nur ein Mittel: den Krieg. Nicht als ob der Krieg populär wäre; aber durch den Krieg verhindert die Regierung, daß ihre Impopularität, daß die erwachende Kritik und Opposition gefährliche Dimensionen annehme. Und wenn auch der Krieg nicht populär ist, so doch das Resultat des Kriegs, die Eroberung und der Ruhm. Da die Franzosen keine Idee von Freiheit und Selbstregiment haben, so wird dieß auch unter den folgenden Regierungen so

sein. Daher ist es thöricht, zu hoffen, mit Napoleons Tod oder Sturz sei die Gefahr, die von Frankreich droht, entfernt. Auch jede künftige Regierung, die sich halten will, wird den Franzosen durch die äußere Politik imponiren müssen, wird ihnen den Glauben beibringen müssen, die Reaktion Europas organisire sich drohend gegen Frankreich. Und warum sollte sie nicht dieses Mittel der Selbsterhaltung versuchen, wenn wir ihr entgegenkommen durch Vereinzelung, durch das gerade Gegentheil des Grundsatzes: alle für einen? Sicherheit unserer Existenz und Unabhängigkeit ist uns nur verbürgt, wenn Oesterreich und Preußen die Linie der gemeinsamen Aktion auffinden, und sie wird nicht mehr aufgefunden, wenn prinzipiell ausgesprochen wird, daß ein frivoler Angriff Frankreichs auf Oesterreich unter dem Vorwande „Venedig" Deutschland und Preußen nichts angehe. Preußen kann Bedingungen stellen, Bedingungen, welche sehr preußisch klingen; die Nation wird es darin unterstützen, wenn die Bedingungen vernünftig sind und nicht in diplomatisches Geheimniß gehüllt werden. Aber auch bei einem zweiten Angriff Frankreichs auf Oesterreich *nichts thun, nicht helfen*, auch nicht die Bedingungen der Hilfe *bestimmt und klar formuliren* — das ist Beihilfe zum Verderben Deutschlands.

Den Streit über das Jahr 1859 können wir dabei ganz ruhen lassen. Durch den Verlust der Lombardei ist die Sachlage klarer, Oesterreichs früher offensive Stellung ist zu einer rein defensiven geworden. Das Festhalten der Lombardei und der anliegenden Fürstenthümer konnte in der Hand Oesterreichs ein Mittel zur Beherrschung Italiens und zu einer übergreifenden Politik sein; das Festhalten Venetiens ist für jetzt ein Akt der Nothwehr Oesterreichs und Deutschlands gegen Frankreich. Der Ausgang des Krieges von 1859, die Nichttheilnahme Preußens ist ein Glück für uns in dem Falle, wenn jetzt und für die Zukunft Oesterreich seine offensive Politik in Italien aufgibt und wenn Preußen um so entschlossener wird, weiteren Angriffen Frankreichs gemeinsam entgegenzutreten. Wenn aber aus jener Nichttheilnahme Preußens nur *die* Folge hervorgeht, daß jetzt immer wieder von neuem ein weiterer Fluß rückwärts als Grenze bestimmt wird, bis zu welchem man retiriren müsse, so war jenes Jahr der Anfang unserer Feigheit und unseres selbstverschuldeten Verderbens. Jetzt noch haben wir es in unserer Gewalt, die Folgen des Jahres 1859 zu guten oder zu schlechten zu machen.

Aber wir dürfen nicht lange zaudern; denn wenn auch noch nichts

definitiv verloren ist, so ist doch vieles dem Verluste nahe und kann von Frankreich mit einem raschen und entscheidenden Schlage eingeheimst werden. Die Spaltung zwischen Oesterreich und Preußen hat alle Staaten Europas, selbst England, schwach gegen Napoleon gemacht; insbesondere hat sie die Staaten Mitteleuropas, welche die natürlichen Alliirten Deutschlands sein sollten, unter Napoleons Einfluß gebracht. Ohne Einigkeit zwischen Preußen und Oesterreich ist die Schweiz der Umarmung Napoleons preisgegeben und wird in jedem Konflikt mit ihm nachgeben, weil sie bei der deutschen Uneinigkeit unsicher ist, ob sie im Kriege einen Rückhalt haben wird. Belgien, Holland sind in dieser Lage der Dinge stets bedroht; Dänemark ist seit lange gewöhnt, über unsere Uneinigkeit zu triumphiren und wird sich mit größter Bereitwilligkeit gegen uns benutzen lassen; Schwedens Ehrgeiz kann von Napoleon ausgebeutet werden. Langsam und sicher wird unsere Stellung vollends untergraben; ebenso sicher und weit schneller würde sie befestigt von dem Augenblicke an, da Europa und Frankreich wüßte, daß wir einig sind. Schon das Mitgefühl für Schleswigholstein, das nur durch unsere Einigkeit aus dem dänischen Wolfsrachen befreit werden kann, sollte uns zur praktischen Verträglichkeit stimmen.

Der erste Satz unseres Programms ist also: wir müssen Oesterreich bei erneuertem Angriffe Frankreichs beistehen. Aber Ungarn und die ungarische Freiheit? Wird nicht Oesterreich durch die Magyaren zu bloßer Personalunion seiner zwei Haupttheile gezwungen werden und so seine Stellung als Großmacht einbüßen? Wird es nicht in konsequenter und natürlicher Folge sich in seine Theile und Nationalitäten auflösen, so daß der deutsche Theil an Deutschland, der magyarisch-slavische an Ungarn, der italienische an Italien fällt? Können wir einem Staate beistehen, welcher uns unter den Händen zerbröckelt?

Es ist wahr, wir setzen etwas voraus, dessen Wahrheit noch nicht bewiesen ist, nämlich daß Oesterreich sich erhält und sich als konstitutioneller Staat erhält. Die Wahrheit dieser Voraussetzung kann überhaupt nicht bewiesen werden; letztere ist Sache des Willens, der sich auf Gründe stützt. Auch unsere Gegner haben noch nicht das Gegentheil erwiesen. In Betreff dessen, was zukünftig ist und sein soll, fällt die Ansicht zusammen mit der Tendenz, mit dem Streben. Wer der Ansicht ist, daß Oesterreich in Bruchstücke zerfallen muß, der erstrebt und wünscht diesen Zerfall; wer der Ansicht ist, daß Oesterreich erhalten werden muß,

der erstrebt die Erhaltung. Ob wir das eine oder andere erstreben sollen, darüber existirt leider in Deutschland keine übereinstimmende öffentliche Meinung, und doch ist die Uebereinstimmung Nord- und Süddeutschlands auch über diesen Punkt eine wesentliche Vorbedingung der innern Reform.

Schon die Gefahr, die von Frankreich droht und die wir oben geschildert haben, nöthigt uns, den Bestand eines konstitutionellen Oesterreichs, seine Geltung als Großstaat zu wollen und mit allen zulässigen Mitteln zu erstreben. Zu demselben Streben aber zwingt uns die Gefahr, welche von Rußland droht, und die welthistorische Katastrophe, welche durch das Zusammenbrechen der europäischen Türkei in Aussicht steht. Auch der jüngste Krieg gegen Rußland, in welchem dieses nur durch die Wirkung Oesterreichs zum Nachgeben gebracht werden konnte, beweist die Nothwendigkeit Oesterreichs. Jede orientalische Krisis würde uns nöthigen, ein Oesterreich herzustellen, wenn es nicht schon existirte. Nicht bloß die Auflösung Oesterreichs in Bruchstücke, sondern auch schon der Dualismus der bloßen Personalunion zwischen Ungarn und Oesterreich würde eine Lücke im europäischen Staatensystem schaffen, welche geradezu vernichtend auf Deutschlands Existenz einwirkte.

Betrachten wir zuerst die Auflösung Oesterreichs, auf die wir nach Herrn von Vincke „uns verlassen können“. Was soll bei der Auflösung Oesterreichs in Nationalitäten aus den überwiegend deutschen Provinzen, aus Ober- und Niederösterreich, Steyermark, Kärnthen, Krain werden? Glaubt man, Wien und die alte Ostmark von irgend einer Stadt des Nordens und gar von Berlin aus regieren zu können? Der Führerschaft Preußens in Deutschland wäre das Zerfallen Oesterreichs das größte Hinderniß; denn so weite Länderstrecken, so eigenthümliche Bodengestaltung, solche Mannigfaltigkeit der Volkscharaktere, eine so entschiedene Ausnahmsstellung, wie sie die Mark Oesterreich und die verbundenen Provinzen schon seit dem Mittelalter eingenommen haben — alle diese Verhältnisse wären unübersteigliche Hindernisse für die Herrschaft einer preußischen Zentralgewalt.

Was soll ferner aus Böhmen werden? Zu welcher Nationalität gehört dieses Land, zu welcher soll es geschlagen werden? Oder soll es mit Mähren ein selbständiges und schwaches Reich bilden, sollen die Hunderttausende deutscher Gewerbsmänner und Bürger, die in Böhmen und Mähren leben, dem tschechischen Fanatismus überliefert werden?

Und alles dieß soll geschehen, damit die Ungarn ihre vermeintliche ungarische Freiheit wieder erhalten, damit ein Großmagyarien erstellt werde, das weder durch Freiheit im Innern noch durch Macht nach Außen im Stande sein wird, sich selbst zu erhalten?

Großmagyarien würde bestehen aus Magyaren, Deutschen, Slaven, Rumänen, die Slaven wieder aus mehreren nicht zusammenhängenden Abtheilungen. Die Magyaren selbst bilden nur ein Drittheil der Einwohner in den Ländern der ehemaligen ungarischen Krone. Gerade das Prinzip der Nationalität, kraft dessen die Selbständigkeit der ungarischen Kronländer gefordert wird, trifft bei diesen Ländern nicht zu und läßt sich auf sie am wenigsten anwenden. Ein selbständiges Ungarreich bestände aus einer Menge von Völkerbruchstücken und Nationalitäten. Nicht die gleiche Nationalität könnte diese Bevölkerungstheile zusammen halten und zu einem gedeihlichen Organismus verarbeiten, sondern die gleiche Berechtigung der verschiedenen Nationalitäten. Nun gehört die Gedankenlosigkeit vieler deutschen Liberalitätsschwätzer dazu, zu glauben, daß diese Gleichberechtigung von den Magyaren den anderen Völkern Ungarns, insbesondere den Deutschen, zugestanden und in Gnaden ertheilt würde. Schon die Schwierigkeiten, diese Gleichberechtigung zur Wahrheit zu machen, sind so groß, daß sie selbst bei gutem Willen nicht überwunden werden können, ohne die Existenz einer stärkern, vermittelnden und leitenden österreichischen Zentralgewalt. Nun aber wäre bei dem grenzenlosen Rassenhochmuth und Deutschenhaß der Magyaren auch nicht der mindeste gute Wille zu erwarten; sowohl die Jahre 1848 und 1849, als die neueste Zeit mit ihrem Fanatismus gegen alle nichtmagyarische Personen und Einrichtungen, insbesondere gegen die deutsche Sprache, Wissenschaft und Gesetzgebung geben hier genügenden Aufschluß. Nur Gewaltherrschaft wäre von den sporenklirrenden Magyaren zu erwarten; Gleichberechtigung der einzelnen Theile, Freiheit und Selbstregiment in den Gemeinden und Bezirken ist von Wien aus weit eher zu erwarten als von Pesth, weil man dort das Interesse hat, die nichtmagyarischen Bevölkerungsgruppen zu heben und sie den Magyaren als Gegengewicht gegenüber zu stellen. Insbesondere können die Deutschen, die durch ganz Ungarn theils inselweise, theils in kompakten Gruppen verbreitet sind, Gerechtigkeit nur erwarten von einer höhern Instanz. Darum sollte uns schon das gewöhnlichste Ehrgefühl verbieten, die ganze deutsche Vorpostenkette der Donau entlang, die zahllosen deutschen Gruppen in den magyarischen und

slavischen Theilen Ungarns der Ueberhebung eines magyarischen Adels preiszugeben, dessen gebildeter und reicher Theil sich feige von dem ungebildeten und verschuldeten ins Schlepptau nehmen läßt. Auch in ökonomischer Beziehung würde das ungarische Reich ohne den Zusammenhang mit Oesterreich verkümmern, die materielle Entwicklung, der Absatz der ungarischen Produkte nach Oesterreich, Deutschland, Schweiz, Frankreich, der jetzt jährlich zunimmt, würde verkümmern, wenn zwischen Oesterreich und Ungarn wieder eine Zollgrenze aufgerichtet würde und wenn die Verkehrswege nicht durch Intervention eines großen Staates erhalten und ausgedehnt würden. Der Mittelstand, das Bürgerthum, dessen Vermehrung ein Hauptbedürfniß des Landes ist, würde nicht zu-, sondern abnehmen; arbeitende Kräfte würden nicht einwandern, sondern auswandern.

Selbst wenn die Magyaren im Stande wären, Gleichberechtigung der Nationalitäten, Selbstregiment der Bürger und Bauern, eine geordnete Verwaltung, gute Justiz und rationelle Gesetzgebung einzuführen, deutsche Kultur und Sprache zu toleriren, selbst wenn Friede, Bürgerthum und sozialer Aufschwung in dem selbständigen Ungarreich herrschen könnten — auch bei diesen Voraussetzungen, die gar nicht vorausgesetzt werden können, würde das Ungarreich seine Aufgabe nicht erfüllen, dem um sich greifenden Russenthum in der orientalischen Krisis erfolgreichen Widerstand zu leisten. Es würde ihm schon in ruhiger Zeit an Macht fehlen und dieser Mangel an Macht würde in bewegter Zeit immer empfindlicher hervortreten. In ganz Europa herrscht der Zug, größere Staaten zu bilden durch Vereinigung kleinerer, welche für sich nicht genügend sind, alle Anforderungen des modernen Staates zu erfüllen; die Tendenz, Oesterreich in eine Reihe kleiner, nach Außen unmächtiger, innerlich zerrissener Stätlein zu zerklopfen, war zu keiner Zeit so lächerlich als eben jetzt.

Von jenen günstigen Voraussetzungen aber, von Friede, Freiheit, Aufblühen des Bürgerthums, Vermehrung der Produktionskraft würde leider in einem dem magyarischen Adel überlieferten Ungarn nichts zutreffen; weit wahrscheinlicher ist das Gegentheil, Versuche der magyarischen Rasse, die anderen Nationalitäten zu unterdrücken, ihnen ihre Sprache aufzudrängen, Widerstand der slavischen, deutschen und rumänischen Bauern und Bürger gegen die Selbstüberhebung der peitschenschwingenden Herren, gegenseitiger Verrath, Bürger- und Rassenkrieg mit allen seinen Greueln. Das losgelöste Magyarien hätte nicht nur nicht die Macht,

sich zu vergrößern, sondern es hätte nicht einmal die, sich selbst zu erhalten; es würde durch innere Parteiung die Habsucht Fremder, die intriganten Kombinationen Frankreichs und Rußlands herausfordern. Die Politik, welche das freie Polen zu Falle brachte, hätte weit leichteres Spiel, um das freie Magyarien zu stürzen. Ohne den Zusammenhang mit Oesterreich wird Ungarn in den Ruin der Türkei mit hineingezogen. Sollen wir dem Russen, der den kranken Mann zu beerben hofft, einen weiteren kranken Mann, eine zweite Erbschaft bereiten? Sollen wir diese Länder, welche durch das deutsche Schwert den Türken abgerungen wurden, den Fremden überlassen, um sie nachher wieder in langen Kämpfen von den Fremden zurückerobern zu müssen?

Der Gedanke, Oesterreich müsse in seine Theile zerfallen, existirt eigentlich nur in Deutschland, wurde nur in Deutschland öffentlich auf einer Rednerbühne mit Hoffnung und Schadenfreude ausgesprochen, zum Schmerze aller Patrioten, die nicht bloße Schwätzer sind. Außerhalb Deutschlands, z. B. in England, sehen selbst die Feinde Oesterreichs, wie Palmerston und Russell, ein, daß die Existenz des Kaiserstaats eine Nothwendigkeit für Europa ist. Da sie aber vor allem eine Nothwendigkeit für Deutschland ist, so muß der Deutsche sie nicht bloß wünschen, sondern er muß alles thun, daß sie erhalten bleibe. Daß diese Ueberzeugung und dieses Streben von Tag zu Tag allgemeiner, bestimmter und unerschütterlicher werde, daß die Faseleien über Oesterreichs Untergang und nothwendigen Despotismus aufgegeben werden, davon hängt zu einem guten Theil die politische Entwicklung und Reife des deutschen Volkes ab. Natürlich schließt dieß gar nicht aus, daß wir uns in inneren deutschen Angelegenheiten dem österreichischen Streben, wenn es uns in unserer Entwicklung hindert, auf das entschiedenste entgegen stellen.

Indessen ein großer Theil der Wortführer des norddeutschen Liberalismus geht nicht so weit, als Herr von Vincke. „Schließt Frieden mit den Ungarn," rufen diese Herren den konstitutionellen Ministern in Wien zu; „macht ihnen weitere Konzessionen und rettet dadurch euren Staat! Beweist euren Liberalismus, erkennt die Forderungen der Ungarn an, dann werdet ihr sie zu billigen Konzessionen bereit finden!" Was es damit auf sich hat, daß die Magyaren sich zu Konzessionen herbeilassen, wenn man ihnen auf ihrem Wege entgegenkommt, das hat die Welt gesehen. In neuester Zeit wieder hat die unglückliche Nachgiebigkeit des Kaisers ihnen auf den Vorschlag der adeligen Reichsrathsmajorität das

Oktoberdiplom gegeben, hat ihr Parlament mit Ober- und Unterhaus hergestellt, ihre alte Komitatsverfassung wieder eingerichtet. Was war der Dank? Selbst die Magyaren, welche zu dem Oktoberdiplom gerathen, welche es mit verfaßt haben, haben kein Wort für den Kaiser und sein Diplom im Ober- und Unterhause eingelegt. Gerade das hat man gelernt, daß die Ungarn jede Konzession mißbrauchen zum Nachtheil des Gesammtstaates, daß es im höchsten Grade unklug war und ist, ihnen den Preis für ihre Konzessionen zu früh auszubezahlen. Es ist eine bittere, aber verdiente Erfahrung des Kaisers, daß die magyarischen Häupter, von denen er sich zu dem Oktoberdiplom verführen ließ, jetzt ihn und das Diplom im Stiche lassen. Wie oft war vorhergesagt worden, daß der Anfang mit einer konstitutionellen Gesammtvertretung Oesterreichs gemacht und daß erst von dieser aus die Autonomie der Provinzen geschaffen werden müsse; daß es auf Abwege führe, mit der provinziellen Unabhängigkeit, insbesondere mit der Wiederherstellung der ungarischen Verfassung, den Anfang zu machen. Offenbar war es des Kaisers Wunsch, eine konstitutionelle Gesammtverfassung zu vermeiden durch die Konzessionen an den magyarischen und deutsch-tschechischen Adel. Seine Neigung zog ihn nach dieser Seite, nicht nach dem deutschen Bürgerthum, dem er vor allem hätte vertrauen sollen. Dafür erntete er die Perfidie der Magyaren.

Und während am 20. Oktober 1860 den Magyaren alles gegeben wurde, was möglich war, ohne den Kaiserstaat in zwei real getrennte Hälften zu spalten, wurde den deutschen und slavischen Provinzen damals noch alles vorenthalten. Bald darauf wurden die ungarischen Komitatsausschüsse wieder hergestellt, zu einer Zeit, als die Magyaren schon auf dem Standpunkte standen, daß die Gesetze von 1848 sämmtlich rechtsgiltige Verfassung des Landes seien. Das war im Dezember 1860. Als auch diese Konzession nur Hohn und Undank eintrug, als auch sie nur zum Terrorismus gegen die nichtmagyarische Bevölkerung, zur Verfolgung der deutschen Wissenschaft, zur Abschaffung der österreichischen Gesetzgebung und zur Loslösung von dem Gesammtstaat benutzt wurde: da erst besann man sich am Kaiserhofe und that den Schritt, der für den Absolutismus der schwerste war: man berief nothgedrungen Schmerling und ließ sich gefallen, daß er die konstitutionelle Gesammtverfassung ausarbeitete, die am 26. Februar 1861 verkündigt wurde. Wäre diese Reichsverfassung ein Jahr oder mehrere Jahre früher erschienen, so

wäre sie in den meisten Provinzen mit Jubel aufgenommen worden und das Uebergewicht der Beistimmenden hätte den Trotz der Widerstrebenden überwunden. Da sie aber erst nach der Entfesselung der magyarischen Autonomie durch die Noth der Umstände eingegeben worden war, so ist es kein Wunder, daß die Magyaren sich in Opposition gegen sie setzten und eine Beschickung des Reichstags ablehnten. Aber unbegreiflich ist, wie deutsche Journale und Parteiführer in dem Kampfe, welcher seither zwischen den Magyaren und dem deutsch-liberalen Theil des Ministeriums und des Reichstages sich erhob, auf jene Seite treten und dem Ministerium zumuthen können: macht den Magyaren noch weitere Konzessionen!

Die Magyaren wollen, daß dem ungarischen Reichstage auch die Entscheidung über das Militär- und Kriegswesen und über die Finanzen zugestanden werde. Dann wäre der ungarische Theil des Reichs mit dem andern Haupttheil nur durch die Person des Fürsten verbunden; der Staat würde in zwei real scharf geschiedene Theile zerfallen.

Durch diese Theilung würde sich Oesterreich zunächst zu vollkommener Unmacht verdammen. Zwei Parlamente neben einander, von denen das eine Krieg beschließen kann, während das andere Frieden beschließt, von denen das eine Rekrutenaushebung beschließt, während das andere höchstens eine tumultuarische Bürgerwehr einrichtet, heben sich gegenseitig auf. Und wie kann der österreichische Staat eine Theilung seiner Finanzen zugeben? Wer wird die laufenden Staatsausgaben bestreiten? Wer wird die Staatsschuld übernehmen? In welchem Verhältniß werden die Magyaren sich daran betheiligen, wenn sie erst ein eigenes Ministerium der Finanzen und damit prinzipielle Trennung ihrer Finanzen von denen der anderen Provinzen haben? Sie haben dann die volle Macht, alles auf die Schultern der deutsch-slavischen Provinzen abzuladen und sie werden diese Macht benutzen. Sie werden die andere Hälfte des Reichs zum Bankerott treiben und allen Aufwand, den diese Hälfte für Kultur ihres Landes gemacht hat und macht, unvergolten hinnehmen. Die anderen Provinzen aber werden sich sträuben, außer ihren normalen Verpflichtungen auch noch das auf ihre Schultern zu nehmen, was die Magyaren von sich abgeladen haben. Warum sollten sie nicht vielmehr dieselbe Sonderstellung verlangen, wie diese? Warum sollten Kroaten, Slavonen, Tschechen, Polen, Deutsche, Italiener nicht eben so gut für sich über Finanzen und Rekrutenaushebung nach eigenem Gutdünken entscheiden dürfen? Nicht mit zwei Reichstagen hätte der Kaiser

über die unumgänglichen Gesammtangelegenheiten des Reichs zu verhandeln, sondern mit fünf oder sechs.

Die Verwirrung und die Unmacht wäre aber nur das Nächste, was aus dem Mangel einer konstitutionellen Zentralgewalt entstände; das Weitere wäre sicher Zerreißung und Auflösung des Reichs. Nach der Art, wie die bisherigen Konzessionen von den Magyaren benutzt wurden, ist mit Sicherheit vorauszusehen, daß weitere Konzessionen wenigstens zum Streben darnach mißbraucht würden. In der That geben sich auch die Föderalisten wenig Mühe, dieses Endziel zu verhehlen. Die Parteiführer des Magyarenthums, von Napoleon geleitet und auf seine Unterstützung vertrauend, warten nur auf den günstigen Augenblick — den er ihnen bezeichnen wird —, um sich ganz von Oesterreich loszusagen. Auf die Konzessionen des 20. Oktobers war die ungarische Antwort: „Personalunion, Herstellung der Krone des h. Stephan!“ Auf die Gewährung dieser weiteren Forderungen wäre die Antwort: „Absetzung des Kaisers und der Dynastie nach den Gesetzen von 1849! Magyarenreich unter einer Kreatur oder einem Verwandten Napoleons, im Bunde mit Frankreich und Italien!“ Gegenwärtig wird noch das formelle Recht vorgehalten, obgleich es faktisch und rechtlich gefallen ist und obgleich es den Rechten und Bedürfnissen aller anderen Provinzen und des Jahrhunderts widerspricht; nachher aber wäre das Zerschlagen alles Rechts im Bunde mit Frankreich und Italien das Losungswort.

Aufhebung der Reichsverfassung und weitere Konzessionen an die Magyaren, verlangt übrigens auch jene österreichische Partei, welche so lange die konstitutionelle Reform des Gesammtstaates zu verhindern und dadurch den Staat in die jetzige Lage zu bringen wußte: die Clique der Reaktion, die Kamarilla, die Partei des ultramontanen Klerus und des hohen Adels. Diese Leute vertrauen auf die unzerstörbare Lebensfähigkeit des österreichischen Staates; auch durch die ärgste Mißregierung — meinen sie — könne er nicht zu Grunde gerichtet werden. Dem, was sie bis jetzt zum Verderben des Reiches beitrugen, indem sie den Kaiser in den Weg des Konkordats und zuletzt in den Weg des 20. Oktobers drängten — dem wollen sie die Krone aufsetzen durch Verdrängung Schmerlings, Aufhebung der konstitutionellen Gesammtverfassung und weitere Konzessionen an die Magyaren. Die Partei hofft, dadurch die wesentlichen Konsequenzen des konstitutionellen Systems abwenden zu können. Zwei Verfassungen neben einander, die eine für das Land diesseits

der Leitha, die andere für das Land jenseits, werden sich allerdings nicht bewähren. Die Theilung der Volksvertretung in zwei Parlamente, deren jedes über Krieg und Frieden, Finanzen und Auswärtiges mit entscheiden will, führt nothwendig zunächst zur Schwäche des einen. Um die Einheit zu schaffen, müßte die Regierung die Wirksamkeit des einen Parlaments mit Hilfe des andern untergraben und zerstören; die eine Hälfte des Reichs müßte despotisch regiert werden, um sie in Uebereinstimmung mit der andern zu erhalten. Die wahrscheinliche nächste Folge der Konzessionen an Ungarn wäre also, daß der deutsch-slavischen Hälfte des Reichs das konstitutionelle Recht, über Finanzen, Krieg und Frieden mitzusprechen, genommen würde. Es ist mithin kein Zufall, daß jede Nachgiebigkeit an Ungarn stets von einer hocharistokratischen Partei befürwortet wird und ein Ministerium dieser Partei herbeiführen würde. Konzessionen an Ungarn sind nothwendig begleitet von einem Scheinkonstitutionalismus, der in Wahrheit Absolutismus wäre. Zuletzt würde sich dieser Absolutismus auch wieder gegen Ungarn wenden und auch dort reinen Boden machen, was freilich die jetzige Verblendung der Magyaren nicht einsieht. Die reaktionaire Partei hat also mit ihrer Opposition gegen die konstitutionelle Gesammtverfassung und mit ihrer Begünstigung der Forderungen Ungarns Recht; vorausgesetzt, daß Oesterreich nicht durch solche Tendenzen zum Ruin gebracht wird, so erreicht sie dadurch, was sie will, den Absolutismus und die Herrschaft der Reaktion.

Für uns aber geht daraus um so entschiedener hervor, daß konstitutionelles Regiment, Mitregierung des Parlaments nur möglich ist bei einem Reichstag. Der Minister kann seinen Liberalismus nicht dadurch bethätigen, daß er den Magyaren nachgibt, sondern dadurch, daß er nicht in zwei höchste Parlamente willigt. Die liberale Partei der deutschen Oesterreicher kann nur an dem konstitutionellen Gesammtösterreich festhalten. Wer die liberalen Elemente des Ministeriums und des Reichsraths nicht in der Arbeit, Oesterreich auf dieser Grundlage zu reformiren, unterstützt, wer sich auf Seite der Magyaren stellt, der steht auch auf Seite des Klerus, der Aristokratie, der Kamarilla gegen den wahren und aufrichtigen Fortschritt. Nur die konstitutionelle Gesammtstaatspartei ist liberal, bürgerlich, modern, nur sie ist deutsch. Selbst die liberalen französischen Blätter können sich der Anerkennung der großartigen politischen Bestrebungen Schmerlings, den Kaiserstaat auf dieser Grundlage neu aufzubauen, nicht entziehen. Auf Männer, die selbst Noblesse in sich

haben, macht ein entschieden tapferes und großartiges Handeln — sei es militärischer oder politischer Natur — den naturgemäßen Eindruck und lockt ihnen einen unwillkürlichen Beifallsruf ab, zumal wenn es ein Handeln im Dienste der neuen Zeit und der Freiheit ist wie hier. Nur gewisse deutsche Liberale haben keinen Sinn weder für die militärische Tapferkeit des österreichischen Heeres, noch für staatsmännisches Heldenthum der Oesterreicher. Sie schimpfen — ihre eigene Niedrigkeit kennzeichnend — über die österreichischen Subalternoffiziere als über adeliges Lumpenpack, sie affektiren große Geringschätzung gegenüber von Schmerling — und doch ist unter den preußischen Ministern und Staatsmännern leider keiner, der auch nur von fern sich mit Schmerling messen könnte. Nur von Oesterreichs Verfall und Zerrissenheit wissen sie schadenfroh zu erzählen, kein Wort der Anerkennung, des Wunsches, der Ermuthigung — während sie den Verstand Napoleons, Cavours u. s. w. schon mit vielen Worten gepriesen haben. Ein Franzose hat so viel Ritterlichkeit, daß er anerkennt, die kurze Zeit von einem Jahre lasse — zumal in so schwierigen Verhältnissen — noch kein Urtheil über die Wirksamkeit der österreichischen Verfassung zu; der deutsche Gimpel ist längst mit seinem Urtheil fertig, daß sie nichts tauge; denn — die Magyaren haben sie verworfen und die Magyaren sind, wie alle Feinde Deutschlands, seine erste Autorität. Der Franzose weiß zu schätzen, was das im Reichsrath vertretene Oesterreich besitzt: freie Rednerbühne, persönliche Freiheit, Wahlfreiheit, Preßfreiheit; er weiß, daß mit solchen Gütern alles Fehlende sich erringen läßt. Der deutsche Gimpel zieht daraus, daß noch manches fehlt, den Schluß, daß noch gar nichts da sei.

Wer von diesen Neidharten noch am billigsten zu sein sich die Miene gibt, der behauptet: Oesterreich könne nur despotisch zusammengehalten werden, weil bei freiem politischen Leben die verschiedenen Nationalitäten zentrifugal auseinander streben. Im Grunde ist dieß die Wiederholung des alten Satzes, daß Oesterreich sich in seine Nationalitäten auflösen müsse, in neuer Form. Ein Staat, von welchem wahr wäre, daß er nur despotisch regiert werden könne, ist durch diesen Ausspruch zum Untergang verurtheilt. Daß aber Oesterreich eine Nothwendigkeit für Deutschland und Europa sei, haben wir oben bewiesen. Die Verschiedenheit der (sprachlichen) Nationalität ist anderswo, z. B. in der Schweiz, kein Hinderniß der staatlichen konstitutionellen Einigung, kann es also auch hier nicht sein. Die drei Nationalitäten, aus welchen die Schweiz besteht, sind

Theile großer Kulturnationen, und doch bilden sie eine Einheit, welche von der Anziehungskraft ihrer Mutternationen nicht gelockert wird. Die Nationalitätsbruchstücke Oesterreichs dagegen finden nirgends eine Heimath, von der sie angezogen werden, nirgends eine Nation, an die sie sich mit Beibehaltung ihrer provinziellen Existenz und Natur anschließen könnten. Sie sind vielmehr durchaus auf einander angewiesen und nur in der gegenseitigen Lebensversicherung, die sie als Oesterreich mit einander schließen, haben sie die Bürgschaft ihrer Zukunft, ihrer provinziellen Unabhängigkeit und ihrer gleichberechtigten Mitwirkung bei den höchsten gesammtstaatlichen Angelegenheiten. Nur in Oesterreich sind sie frei; denn gerade Oesterreich ist ein Staat, der auf die Dauer nur freiheitlich regiert werden kann. Eine Zentralisirung, wie sie für den dauernden Despotismus Bedürfniß ist, läßt sich nie in Oesterreich durchführen. Selbst bei formalem Absolutismus war in Oesterreich stets ein großer Grad von Selbständigkeit in den Provinzen, wie ja auch die Ungarn diese alte Selbständigkeit zurückverlangen. Die Unmöglichkeit, Alles von oben herunter zu nivelliren, läßt daher den Versuch des Despotismus, sich in Oesterreich festzusetzen, um so mehr mißlingen, als jetzt in die einzelnen Theile und in das ganze Reich die Ideen staatsbürgerlicher Rechtsverfassung eingedrungen sind.

Wie alle Nationalitäten Oesterreichs nur in einer konstitutionellen Gesammtverfassung die Bürgschaften ihres Lebens und ihrer Gleichberechtigung finden, so auch in ganz besonderem Maße die der deutsch-österreichischen Provinzen. Ein österreichisches Reichsparlament hat so vielerlei Bestandtheile in sich, daß eine Majorität aus denselben sich nur herstellen kann, wenn sich alle Theile über ihre Beschränktheit hinaus erheben auf den höhern Standpunkt der Gleichberechtigung und der Vernunft. Es liegt in der Natur der Sache, daß Nord- und Südslaven, Magyaren, Rumänen und Polen unter sich ebenso viele Gegensätze bilden, so viele entgegengesetzte Interessen haben, als jedes dieser Völker gegenüber den Deutschen. Sind also die Hauptbestandtheile nur einmal in dem Parlamente vertreten, so wird das Verhältniß eben das sein, daß diejenigen Theile, denen Unterdrückung und Mißhandlung droht, sich verbünden gegen den, der eine Unterdrückung der anderen beabsichtigt. Das Resultat wird sein, daß kein Theil den andern unterdrücken und mißhandeln kann und die Zentralregierung hat das Interesse, dieses Resultat mit Eifer hervorzurufen und zu befestigen. Das deutsche Element in Oesterreich braucht, um zu leben und Einfluß zu haben, durchaus nichts anderes als

eben nur Gleichberechtigung. Die Deutschen im Parlament brauchen nur die Grundsätze des Rechts, der Vernunft und der gegenseitigen Billigkeit zu vertreten und alle schwächeren, bedrohten Elemente des österreichischen Völkerkomplexes werden sich ihnen, der deutschen Partei, welche zugleich die des Rechts ist, anschließen. Im Uebrigen kommt den Deutschen der Umstand zu Hilfe, daß ein Gesammtreichstag sich regelmäßig nur in Wien, auf deutschem Boden, versammeln kann, daß er sich in der Hauptsache nur der deutschen Sprache bedienen kann, da nicht einmal die nördlichen und südlichen Slaven einander in ihrer eigenen Sprache verstehen. Die Deutschen sind also durch das parlamentarische Zusammensein mit den anderen Nationalitäten nicht einmal gezwungen, eine fremde Sprache zu lernen, wenn nicht andere Gründe sie dazu bestimmen. Dagegen wird für die anderen Nationalitäten die Veranlassung, das Deutsche zu erlernen, noch dringender, als sie ohnehin schon ist.

Es ist lächerlich, wenn sich manche Zeitungen den Anschein geben, als ob sie befürchteten, daß durch ein Reichsparlament das deutsche Element in Oesterreich unterdrückt werde. Ja, in einem föderalistisch organisirten Oesterreich wird es beharrlichen Angriffen ausgesetzt sein; die so weit gehende Autonomie der Provinzen, ohne irgend eine Einwirkung der Zentralregierung und Zentralvolksvertretung, würde in jeder Provinz, wo die Deutschen die Minorität bilden, zu einer fanatischen Verfolgung gegen die Deutschen Gelegenheit geben, wie dieß schon bei der Herstellung der ungarischen Autonomie der Fall gewesen ist. Im Gesammtreichstag aber und in der Zentralregierung ist die einzige Bürgschaft gegeben, daß die Deutschen, welche im ganzen Reich zerstreut sind, überall einen festen Rechtszustand genießen und daß ihnen der natürliche Vorzug, den sie durch ihre Angehörigkeit an eine Kulturnation, durch die Wissenschaft und die Sprache, haben, nicht auf gewaltsame Weise verkümmert werden kann.

Indessen die Berliner und Kölner Literaten haben einmal beschlossen, daß Oesterreich zu Grunde gehen müsse, wenn es despotisch regiert werde, und daß es noch weit mehr zu Grunde gehen müsse, wenn es freiheitlich organisirt sei. Man muß die Parteibornirtheit ihrer inneren Unfruchtbarkeit überlassen und sich auf das deutsche Volk stützen, welches den Instinkt hat, daß Oesterreich für die Erhaltung Deutschlands nothwendig sei. Der unbefangene Politiker wird sich hüten, das Geschrei derer zu vermehren, die in dieser schwierigen Lage nichts Besseres zu thun

wissen, als sich auf Seite der inneren und äußeren Feinde zu stellen und auf Oesterreich loszuklopfen. Er wird sich sagen: die magyarische Opposition gegen die Reichsverfassung dürfe ihn, den Deutschen, nicht bestimmen, an die Unmöglichkeit oder Undeutschheit derselben zu glauben und sich zu ihren Gegnern zu gesellen. So lange in Oesterreich selbst eine liberale deutsche Partei existirt, mit den bedeutendsten, ja mit den allein zuverlässigen Staatsmännern an der Spitze, welche die Hoffnung und das Streben hat, Oesterreich durch eine Gesammtvertretung zu regeneriren, so lange wird er sich für verpflichtet halten, dieser einzigen auf das Bürgerthum sich stützenden, von dem Adel, dem Ultramontanismus, der Kamarilla, dem Rassenfanatismus gehaßten und angefochtenen Partei seine Sympathie, seine moralische Unterstützung zu schenken. Er wird nicht, je frecher die Magyaren sind, um so kleingläubiger und feiger sein zu müssen glauben. Diese Partei wird ihm nicht nur darum als die deutsche erscheinen, weil sie Recht und Humanität und moderne Kultur vertritt, weil durch ihren Sieg allein ein thatkräftiger Bund zwischen Oesterreich und Deutschland, eine einheitliche Politik beider ermöglicht wird, sondern auch weil durch diese Partei allein das germanische Staatsprinzip, Einheit im Nothwendigen bei möglichst weit gehender Autonomie der Theile, verfochten und gerettet wird. Schon die eine Reflexion, daß dieses Prinzip identisch ist mit dem wahren Freiheitsprinzip und mit diesem siegend die Welt erobern wird, muß ihm sagen, auf welche Seite er sich zu stellen hat. Oesterreich — wird er sich sagen — bedarf dieser Gestaltung noch mehr als jedes andere Reich in Europa; denn nur das einheitliche große Oesterreich kann seinen Theilen einen großen Grad von Selbstbewegung gestatten; das kleine Magyarien braucht gewaltsame Konzentration seiner Kräfte, um sich auch nur eine Zeit lang zu erhalten; nur Gesammtösterreich hat Raum für die Freiheit. Eben weil die Theile und die Nationalitäten in Oesterreich und besonders in Ungarn gleichberechtigt und autonom sein sollen, gerade darum wird er sie nicht dem Magyarenthum preisgeben wollen, sondern wird ihnen den Schutz einer konstitutionellen Regierung in Wien wünschen.

Dabei wird er die Möglichkeit nicht außer Acht lassen dürfen, daß durch die illiberalen Bestrebungen der Kamarilla und die liberal sich gebärdende, in der That aber ebenso reaktionäre Opposition der Magyaren möglicher Weise die Februarverfassung gestürzt werden kann. Er wird aber der festen Ueberzeugung sein, daß aus dem Chaos, welches dadurch

über den unglücklichen österreichischen Staat hereinbrechen würde, sich zuletzt doch wieder eine Gewalt herausringen wird, welche die ihr durch die physische Uebermacht zu Theil gewordene Machtbefugniß nicht zum dauernden Despotismus mißbraucht, wie die siegende Regierung von 1849, sondern zur Befriedigung der Nationalitäten, d. h. zum Aufbau eines konstitutionellen Oesterreichs, in welchem die Einheit des Ganzen mit der Selbständigkeit der Theile in ähnlicher Weise zu vermitteln gesucht wird wie in der Februarverfassung. Und da es ein Lebensinteresse Deutschlands ist, daß auf diesem weiten Boden zwischen Deutschland und der Türkei stets wieder ein Großstaat hergestellt werde, der die Bedingungen einer einheitlichen und selbständigen Politik in sich trägt und dessen Kern durch Deutsche gebildet wird, so wird er wünschen und erstreben, daß Deutschland in der Verfassung sein möge, in einer solchen Krise zur Herstellung eines solchen Oesterreichs beizutragen. Er wird selbst die Intervention deutscher Bayonette wünschen und erstreben, schon damit nicht zum zweitenmal die Möglichkeit und Veranlassung zur Intervention russischer Bayonette eintrete. Damit aber ein Deutschland vorhanden sei, das in diesem äußersten Falle zur Herstellung Oesterreichs und unmittelbar zugleich zur konstitutionellen Organisation desselben kräftig und thatsächlich mitwirke, wird er wünschen, daß Deutschland nicht selbst in das Chaos Oesterreichs hineingerissen werde, daß es sich für sich konstituire, neben Oesterreich, daß es seine eigene Reorganisation nicht von der Oesterreichs abhängig mache, sondern jene vornehme, damit diese gesichert und verbürgt sei. Von den besten Bestrebungen für Oesterreichs Existenz, Größe und Macht ausgehend, wird er nicht zu dem Schlusse der gegenwärtigen Großdeutschen gelangen, daß ohne unmittelbare Betheiligung Oesterreichs in Deutschland nichts geschehen dürfe, sondern im Gegentheil zu dem Schlusse, daß das nichtösterreichische Deutschland seinen Verfassungskampf beschleunigen müsse, um auf dem Platze zu sein, wenn der österreichische Verfassungskampf seine Intervention oder seine Handreichung erfordert.

Uebrigens ist dieß in unseren Augen nur eine letzte und unwahrscheinliche Eventualität. Wir geben die Neugestaltung Oesterreichs auf dem jetzt versuchten Wege noch lange nicht verloren. Wenn die Regierung wirklich Energie mit Mäßigung zu zeigen fortfährt, wenn sie stets und immer von neuem die konstitutionelle Einheit im Nothwendigen betont, so ist höchst wahrscheinlich, daß sie sich eine Partei auch in Ungarn

und seinen Nebenländern schaffen wird. Die Slovaken, Serben, Rumänen, Deutschen in Ungarn werden, wenn die Regierung in konstitutionellem Streben fest bleibt, immer mehr zur Erkenntniß dessen kommen, was ihnen dient, und werden sich von dem herrschenden Magyarismus emanzipiren. Insbesondere aber wird die öffentliche Meinung in Deutschland von Halbjahr zu Halbjahr reifer werden und den Sieg des wahrhaften Fortschritts, seine dauernde Begründung durch ihre laute Sympathie unterstützen, statt sie durch kindisches Geifern zu erschweren.

Die Lebensbedingungen Oesterreichs anzuerkennen und für sie einzutreten, ist nur die eine Seite dessen, was wir zum Schutz unserer Nation gegen Außen, zur Herstellung einer moralischen Verbrüderung von Süd und Nord und als Vorbedingung der Reform im Innern zu thun haben. Ebenso wesentlich ist, die Lebens- und Aktionsbedingungen Preußens anzuerkennen und ins Werk zu setzen. Wenn Deutschland von Preußen den Schutz des Nordens und des Südens erwartet, so muß es auch alle deutschen Streitkräfte im Kriege Preußens Oberbefehl unterstellen. Da eine einheitliche deutsche Verfassung oder auch nur eine brauchbare Bundeskriegsverfassung in den nächsten Jahren noch nicht zu erwarten ist, so muß der Grundsatz der militärischen Führerschaft Preußens als Provisorium, als temporäre Maßregel für die Dauer eines deutschen Krieges festgestellt werden.

Glücklicher Weise ist das zweite Postulat, das im Interesse des Schutzes der Nation gegen Außen ausgesprochen werden muß, weniger bestritten, als das erste, das sich auf die unumstößlichen Grundlagen Oesterreichs bezieht. Da wir aber auch in dieser Beziehung Entschiedenheit und Klarheit der öffentlichen Meinung für dringendes Bedürfniß halten und da wir später uns auf diesen Punkt zurückbeziehen müssen, so setzen wir kurz auseinander, welchen Inhalt diese Forderung nach unserer Anschauung hat.

Zunächst kann gegenüber der durchaus einheitlichen konzentrirten Organisation der französischen Armee keine Rede davon sein, daß die großen Armeen Deutschlands, die preußische und die österreichische, zerrissen werden zu Gunsten einer sogenannten Bundesarmee. Jene zwei Hauptarmeen müssen beisammenbleiben und müssen von Preußen und Oesterreich kommandirt werden. Alle kleineren Armeen müssen sich an die preußische Armee anschließen, beziehungsweise dem preußischen Oberbefehl sich unterwerfen. Von den sämmtlichen norddeutschen Korps mit In-

begriff des hessendarmstädtischen versteht sich der Anschluß an die preußische Armee und die Unterordnung unter deren Führer von selbst; ebenso die Unterordnung der maritimen Streitkräfte und der Küstenbefestigungen unter Preußen. Bei Baden, Würtemberg, Baiern könnte sich die Frage erheben, ob sie sich nicht an die österreichische Armee anzuschließen und unter österreichischen Oberbefehl zu stellen hätten. Da aber Oesterreich voraussichtlich nicht im Stande ist, im Kriegsfall eine große Armee an den Oberrhein zu stellen, da es seine ganze Kraft oder seine Hauptkraft auf die Vertheidigung Tyrols und Venetiens wird verwenden müssen, so muß auch von den drei süddeutschen Staaten (und Dynastieen) die Unterordnung ihrer Streitkräfte unter den preußischen Oberbefehl entschieden verlangt und erwartet werden. Die etwaige Anwesenheit eines kleinen österreichischen Korps am Rhein kann diesen Grundsatz nicht alteriren.

Bei dieser prinzipiellen Unterordnung der süddeutschen Armeen unter preußischen Oberbefehl läßt sich für Baiern eine verhältnißmäßig bevorzugte Stellung denken, welche in Einklang steht mit der politischen und militärischen Bedeutung Baierns. Diese Berücksichtigung ist um so nothwendiger, weil und soweit Oesterreich zur Seite tritt, wodurch Baiern in Süddeutschland an Bedeutung gewinnt. Die oberrheinische Armee, welche sich an Rastatt und den Schwarzwald anlehnt, wird ihrer Hauptmasse nach aus Baiern bestehen; die Baiern vorzüglich sind berufen, Baden und Würtemberg zu schützen, und wenn sie diesem Beruf nachkommen, so ist es billig und den gegebenen Verhältnissen gemäß, daß Würtemberg und Baden ihre Korps der baierischen Führung unterordnen und an die baierische Armee anschließen, unter der Voraussetzung, daß diese baierische Führung in loyaler Unterordnung und Zusammenwirkung mit dem preußischen O b e r b e f e h l handle.

Die Sicherheit Deutschlands gegen Westen beruht daher vor allem auf dem Einklang Preußens und Baierns, darauf, daß Baiern den preußischen Oberbefehl vor und in dem Kriege entschieden und thatsächlich anerkennt und daß Preußen diese Anerkennung mit einer billigen Rücksicht auf Baierns Bedeutung in Süddeutschland erwidere. Da man einmal Baiern nicht mit Gewalt zwingen kann, so ist die Einigkeit und das praktische Ineinandergreifen der preußisch-deutschen Armeen mehr gesichert durch eine verhältnißmäßige Rücksichtnahme auf Baiern und seinen guten Willen, als durch Einrichtungen und Satzungen, welche die kategorische Forderung der Einheit aufstellen, aber vielleicht Uneinigkeit und bösen

Willen hervorrufen. Auf der anderen Seite ist aber auch eine zusammenhängende, energische, defensiv-offensive Kriegführung am Ober- und Niederrhein nicht möglich ohne die patriotische und entschiedene Unterordnung Baierns unter den preußischen Oberbefehl.

Alles, was versucht wird, um dieser Unterordnung unter Preußen und dem Anschluß der kleinstaatlichen Armeen an die preußische auszuweichen, ist vom Uebel und kann nur die Wehrfähigkeit Deutschlands schwächen. Vom Uebel ist besonders das Bestreben, neben der preußischen und österreichischen Armee eine dritte aus den Mittel-, vielleicht auch aus den Kleinstaaten zu bilden, eine dritte militärische Macht, welche den zwei anderen als gleichberechtigt sich zur Seite stellte. Diese dritte Macht bestände aus Ländern, welche geographisch nicht zusammenhängen. Schon der Versuch, die Streitkräfte derselben irgendwo zu sammeln und in einem Zusammenhange zu erhalten, würde weitläufige Verhandlungen, unnützes Hin- und Hermarschiren, also Verlust an Zeit und Kraft, verursachen. Der Zweck, die Unterordnung unter Preußen zu vermeiden, ist schon an und für sich verwerflich, indem er den wünschenswerthen Zusammenhang stört und indem er künstlich ein weiteres Moment der Vielhäuptigkeit schafft, wo deren schon viele natürliche wegzuräumen sind. Ueberdieß wird der Zweck gar nicht erreicht; denn die Mittelstaaten sind unter sich durchaus nicht einig, wer den Oberbefehl und die erste Stellung in ihrer Union einzunehmen habe. Die nächste Anwartschaft hätte Baiern; aber ist Baiern sicher, daß ihm Würtemberg, Hannover, Sachsen gehorchen? Wir sind überzeugt, daß jeder praktische Versuch zu einer solchen Union mit Spaltung und innerem Unfrieden enden würde.

Nur das ist berechtigt an diesem Plan, daß Baiern, Würtemberg und Baden einen innigeren Zusammenschluß ihrer Armeekorps schon im Frieden vorbereiten und im Kriege bewähren. Auch die Führung dieser oberrheinischen Armee durch Baiern — unter Preußens Oberbefehl — halten wir noch für begründet; aber diese Führung kann Baiern nicht im Gegensatz gegen Preußen zu erlangen hoffen, sondern nur mit Zustimmung und durch die Unterstützung Preußens, durch welche allein etwaiger Widerspruch beseitigt werden kann. Das militärische Zusammenleben der betreffenden Armeekorps und die nationale Verbrüderung der Soldaten und Offiziere müßte durch befestigte Lager bei Rastatt und Donaueschingen vermittelt werden, nicht durch papierne Paragraphen zu Würzburg; im praktischen Felddienst der Truppen, nicht in Verhandlungen und

Hinundherreisen der Minister. Mit Schreibereien und officiellen Phrasen der Minister werden wir bei eintretender Gefahr so wenig gerettet, als durch die Reden und den Festjubel des Volks. Nur thatsächliche Disciplin, patriotisches Sichunterordnen im Kriege, militärisches Zusammenleben der Armeen vor dem Kriege kann uns retten. Um aber diese Dinge bei den in lächerlichen politischen Intriguen befangenen Regierungen und Dynastieen durchzusetzen, bedarf es angestrengter Arbeit des Volkes und der Gebildeten; die zweckmäßigen Maßregeln müssen durch die Abgeordnetenkammern, durch die Presse, durch Vereine, durch Volksversammlungen immer und immer wieder gefordert werden, wenn das Volk will, daß die großen Ausgaben der Militärminister nicht für Paradespielerei und glänzenden Firlefanz vergeudet werden und daß im Kriege kriegerischer Geist, militärischer Zusammenhang und Berücksichtigung des wahren Verdienstes herrsche.

II.

Die deutschen Reformpläne.

Darf man in einer Zeit, in welcher große europäische Krisen und mit ihnen eine Gefährdung unserer nationalen Existenz bevorsteht, darf man in solcher Zeit Pläne der innern Organisation aufstellen und verfolgen, Pläne, die leicht innern Zwiespalt, jedenfalls Parteiung und Gegensatz erregen? Wenn der Bestand Oesterreichs für Deutschland eine Nothwendigkeit ist, wenn ein erfolgreicher Widerstand gegen die fortgesetzte untergrabende Thätigkeit des Napoleonismus und der mit ihm verbundenen Elemente in Europa nur möglich ist durch ein gemeinsames Handeln von Preußen, Baiern und Oesterreich, folgt daraus nicht auch die Nothwendigkeit, für jetzt von allen inneren Organisationsplänen abzusehen? Manche werden die letztere Frage bejahen. Sie werden sagen: militärische Rüstungen und Einigungsmaßregeln, Bauen und Verbessern von Festungen, Herstellung befestigter Lager bei Mainz, Rastatt und Donaueschingen — solche Maßregeln seien das Einzige, was jetzt Noth thue, seien das allein Praktische und alle Verfassungspläne für Deutschland seien jetzt unpraktisch, bloße Theorie und Anlaß zu unfruchtbaren, dem Feinde nützlichen Streitigkeiten. Vor allem rege die deutsche Verfassungsfrage den Streit der beiden deutschen Großmächte auf und während diese sich um die Hegemonie streiten, wetze ein Dritter das Messer, um sie nach einander abzuschlachten.

Wir räumen ein, daß die Maßregeln der Vertheidigung gegen den äußern Feind in erster Linie stehen, daß die Vorbereitungen für den Fall

des Krieges bei weitem das dringendste Bedürfniß der Zeit sind. Darum haben auch wir das Postulat der gemeinsamen Aktion von Preußen und Oesterreich und das der provisorischen außerhalb der Bundeskriegsverfassung zu geschehenden Vereinbarung über den Oberbefehl an die Spitze unserer Erörterungen gestellt. Auch die übrigen militärisch-politischen Maßregeln zum Schutze Deutschlands gegen außen stellen wir ausdrücklich an Wichtigkeit den Verfassungsbestrebungen voran.

Daß aber letztere jetzt ruhen sollen, können wir nicht zugestehen. Die Bestrebungen zum Schutze Deutschlands gegen außen sind vorzugsweise Sache der Regierungen, der Ständeversammlungen und der Behörden. Die Bestrebungen auf Erneuerung der deutschen Verfassung sind für jetzt und für längere Zeit noch Sache der Einzelnen und werden dieses so lange bleiben, als sie nicht eine größere Reife und eine allgemeine Zustimmung erlangt haben. Es handelt sich auf diesem Gebiete erst darum, daß aus den unklaren und widerstreitenden Ansichten ein möglichst klares und entschiedenes Programm sich herausarbeite und die öffentliche Meinung um sich sammle. Die Bildung und Entwicklung einer öffentlichen Meinung über die deutsche Reform hindert die Regierungen und Behörden nicht, alle militärischen Vorbereitungen zum Schutze gegen außen zu treffen.

Entscheidend aber ist, daß die Zerfahrenheit der öffentlichen Meinung über die deutsche Reform, die mangelnde Aussicht einer befriedigenden Lösung dieser Frage nachtheilig wirkt auf den nationalen Zusammenhang der Deutschen gegen außen. Die Unfruchtbarkeit der inneren deutschen Politik, das Scheitern aller Hoffnungen ist gefährlich und erregt die Rath- und Muthlosigkeit, die Blasirtheit, den bösen Willen, selbst den Verrath, und alle diese Maulwürfe arbeiten in Deutschland zu Gunsten des Napoleonismus. Es sind in Deutschland Elemente genug, die sich durch die sogenannte Freiheitspolitik Napoleons ködern lassen, es sind Männer genug da, die aus verzweifeltem Liberalismus, weil den Forderungen des Volks kein Genüge geleistet worden sei, weil alle Versprechungen schmählich getäuscht worden seien, zum Abfall an den Feind geneigt sind, die auch jetzt noch von Frankreich Erweckung der deutschen Freiheit erwarten. Und wenn auch andere sich sagen, daß der Liberalismus bei Napoleon nichts gewinne, so gefällt diesen doch seine Energie, seine Fähigkeit, etwas zu schaffen und zu Stande zu bringen, seine Produktivität — wenn sie auch nur scheinbar ist — und sie wissen sich viel damit zu

gut, daß ihnen die Unproduktivität der deutschen Politik, die Unfähigkeit der deutschen Regierungen — wie sie es nennen — schon lange klar sei und daß sie Beifall klatschen würden, wenn Napoleon tüchtig in Deutschland aufräumte. Und nicht bloß die Trostlosigkeit der deutschen Gesammtverfassung, sondern auch die Rechtsbrüche in Kurhessen, Hannover, Mecklenburg, die nur durch die schlechte Beschaffenheit der deutschen Verfassung möglich geworden sind, treiben manchen Gimpel auf die Seite Frankreichs. So lange die konstitutionellen Rechtsforderungen im Großen und im Kleinen nicht befriedigt sind, hat Frankreich selbst bei dem ungerechtesten Angriffe auf Oesterreich einen Theil von Deutschland auf seiner Seite. Es ist also nicht richtig, daß das Betreiben der deutschen Verfassungsfrage eine Hilfe für Napoleon ist; vielmehr ist das Gegentheil richtig: die Hauptstütze Napoleons in seinen Unternehmungen gegen Deutschland liegt in der Unfruchtbarkeit der inneren deutschen Politik und in der daraus entspringenden Rathlosigkeit, Blasirtheit und Gehässigkeit. Das deutsche Nationalgefühl allein — ohne eine befriedigende Verfassung oder ohne die sichere Aussicht auf dieselbe — ist nicht stark genug, um gegen alle Versuchungen zur Trennung die Probe zu bestehen, und diese Schwäche ist Napoleons Stärke. Wir müssen also Frankreich bekämpfen nicht bloß durch militärische Maßregeln, sondern auch durch positive Schöpfungen im innern, welche die Kraft haben, über die deutschen Gegensätze zu erheben und das Gefühl der Zusammengehörigkeit zu stärken. Wir müssen mit der einen Hand den Tempel der innern Verfassung ausbauen, während wir in der andern Hand das blanke Schwert zur Abwehr der Feinde halten. Wir dürfen die innere Reform nicht über der Sorge für den äußern Schutz verabsäumen.

Es ist eine Eigenthümlichkeit der deutschen Entwicklung, daß Nationalitäts- und Freiheitsforderungen, Fragen des Schutzes gegen außen und Fragen der innern Verfassung nicht einseitig ins Auge gefaßt werden dürfen. Beide Richtungen existiren in Deutschland als Momente jeder allgemeinen Bewegung. Sie durchkreuzen sich mannigfach, bilden Gegensätze gegen einander und Verwicklungen in einander, halten sich auf; die eine Richtung läßt die andere keinen Schritt vorwärts thun, wenn sie nicht auch an demselben Theil nehmen kann. Daher gehen beide den langsamen, schwerfälligen Elephantenschritt, den wir kennen und der uns fast zur Verzweiflung bringt. Es war im wesentlichen eine Nationalitätspartei, welche in den Jahren 1848 und 1849 den Plan von Paul

Pfizer und Heinrich Gagern zur Ausführung bringen und die Einheit Deutschlands durch Preußens Hegemonie gründen wollte. Aber das Freiheitspathos derselben Zeit that alles, was möglich war, um den Kaiserthron selbst einem kühneren Fürsten, als Friedrich Wilhelm IV. war, als unhaltbar erscheinen zu lassen; es versalzte die Reichsverfassung mit ultraradikalen Elementen, es vertheidigte die immerhin noch monarchische Verfassung durch republikanische Aufstände gegen Fürsten, welche die Verfassung anerkannt hatten. Indem die Bewegungspartei sich in zwei feindliche Richtungen spaltete, in die Einheitspartei und die Freiheitspartei, fielen beide der lauernden Reaktion zum Opfer. Im Jahre 1859 war es im wesentlichen eine nationale Partei, welche Allianz zwischen Preußen und Oesterreich forderte; aber der Liberalismus that Einsprache und die Allianz wurde zu Wasser und Gift. Die nationale Strömung staute sich aus Humanitätsrücksichten und aus Angst vor der österreichischen Reaktion. Man könnte hundert Beispiele in der deutschen Geschichte auffinden, wo nationale Richtungen, Tendenzen und Interessen mit dem Streben nach religiöser oder politischer Freiheit, nach provinzialer Autonomie in Konflikt geriethen, wo beide sich gegenseitig hemmten und störten, weil das Zeitalter sich nicht auf den Standpunkt erheben konnte, beide gleichmäßig zu berücksichtigen und zu versöhnen. Grund genug für unser Zeitalter, der Sorge für den äußern Schutz sogleich die für die innere Reform beizugesellen und durch die gleichzeitige Berücksichtigung und Lösung dieser beiden Postulate eine bessere Zukunft Deutschlands anzubahnen.

Ein Ignoriren dieser Verhältnisse würde uns nichts nützen. Die deutschen Reformpläne bestehen, machen sich geltend, erregen Gegensatz, Feindschaft, sogar grimmigen Haß. Eine tiefgreifende Gährung geht durch die ganze Nation und droht, die schon längst vorhandenen Gegensätze der Konfession, des Partikularismus, des Südens und Nordens, des Fortschritts und der Reaktion, des Freihandels und des Schutzzolls noch mit dem schärfsten giftigsten Gegensatz zu durchsäuern und so zu steigern, daß die Parteiführer sich nicht mehr als Glieder Eines Volkes kennen. Ein bescheidener, aber solider Anfang von Organisation im innern wird die noch gesunde und unangesteckte Masse des Volks langsam und sicher an sich ziehen, und das Gefühl der Zusammengehörigkeit zur überwältigenden Volksmacht machen, der sich auch der dürrste Parteipolitiker und Napoleonsanbeter nicht entziehen kann; er würde daher auch die deutsche

Widerstandsfähigkeit gegen außen unberechenbar stärken. Es kommt alles darauf an, daß ein solcher Anfang gemacht werde.

Es lassen sich mit einiger Bestimmtheit in der deutschen Verfassungspolitik drei Richtungen unterscheiden, die großdeutsche, die demokratische und die kleindeutsche des Nationalvereins. Wer unbefangen urtheilt, muß gestehen, daß keine dieser Parteien bis jetzt zu einem Anfang deutscher Organisation den Anstoß gegeben oder die Aussicht eröffnet hat. Die Parteien und ihre Pläne existiren schon längst, die Wirkung ihrer Programme war insofern eine gute, als sie Scheidung und Klärung der Ansichten bewirkt hat; aber keines dieser Programme hat eine versöhnende, einigende Wirkung auf die Nation hervorgebracht; keines hat die theils unterirdisch grabenden, theils offen liegenden Gegensätze geheilt, nach ihrer berechtigten Seite befriedigt; wohl aber haben alle zur Zerklüftung des deutschen Lebens und zur praktischen Rathlosigkeit beigetragen. Durch diesen Stand der Dinge ist es — denken wir — vollständig gerechtfertigt, wenn wir im Folgenden ein neues Programm zu liefern versuchen, das sich die Aufgabe stellt, nach seinem Theile zur Lösung des Knotens und zur Versöhnung der Gegensätze mitzuwirken. Ist einmal so viel Einseitiges und Resultatloses über die deutsche Frage aufgestellt und verarbeitet worden, so darf man sich die Mühe nicht verdrießen lassen, immer von neuem nach einer tieferen Vermittlung und nach einem praktischen Anfang zu suchen.

Wir bahnen uns dazu den Weg durch die Betrachtung der drei erwähnten Parteirichtungen.

Die großdeutsche Partei kennzeichnet sich vor allem dadurch, daß sie keinen Fortschritt in der deutschen Verfassungsangelegenheit will, an dem nicht Oesterreich in so vollständiger Weise Antheil nehmen kann, wie Preußen. Man muß aber in ihr, um gerecht zu sein, zwei Richtungen unterscheiden, eine römische und eine deutsche. Die erstere will Oesterreich im Dienste der politischen und kirchlichen Reaktion benutzen. Zu diesem Zweck muß sie erst darnach streben, in Oesterreich selbst die verlorene Herrschaft wieder zu gewinnen, die Reichsverfassung zu stürzen und die Konzessionen an die Magyaren weiter zu treiben, durch welche Maßregeln allein ein reaktionär-ultramontanes Ministerium in Oesterreich wieder möglich ist. Sodann sucht sie durch Oesterreich auch jede nationale Entwicklung in Deutschland zu hemmen. Daß Oesterreich an einer parlamentarischen Verfassung Deutschlands keinen Antheil nehmen kann, steht ihr fest; ebenso auch, daß eine solche Verfassung in Deutschland nicht dauernd zu Stande kommen

dürfe. Da sie dieses nicht geradezu äußern darf, so hängt sie den Schild des deutschen Patriotismus aus und sagt: wenn Deutschland durchaus vorwärts will, so ist es wenigstens Pflicht, Oesterreich mitgehen zu lassen, d. h. auf Oesterreich zu warten, bis es wieder fest steht und die Verhältnisse dort klar geworden sind. Sobald Oesterreich aber wieder Stärke und Festigkeit gewonnen hat, so wird es — hoffen sie — schon dafür sorgen, daß dann in Deutschland erst recht gewartet werden muß. Diese Richtung hat in ganz Deutschland ihre Anhänger, von der Wiener Kamarilla bis zum letzten Kaplan in Aachen, vorzugsweise sind sie im katholischen Klerus und Adel zu finden. In den niederen Kreisen dieser Partei, die keinen Einfluß auf Höfe und Regierungen haben, begnügt man sich damit, Oesterreich zu erheben, seinen zähen Widerstand gegen Napoleon I. zu preisen und sich an demselben zu erbauen, seine reichen materiellen Kräfte herauszustreichen, die Jugendlichkeit, die noch in dem alten Reiche steckt und die immer wieder von Zeit zu Zeit hervorbricht, zu bewundern — und Haß, grimmigen Haß zu pflegen gegen den Nationalverein und gegen jeden, der überhaupt etwas für Deutschland will. Ihr Auge ist nur auf Oesterreich und Rom gerichtet; daß Deutschland im Sumpfe stecken bleibt, empfinden sie gar nicht.

Diese Leute leben eigentlich außerhalb des deutschen Ideenkreises; sie haben ihre Heimath nicht in Deutschland sondern in Rom. Sie würden eher ganz Deutschland zu Grunde gehen lassen als etwas von ihrer vermeinten Konsequenz aufopfern. Je mehr die romanischen Nationen dem Papalsystem sich selbständig gegenüberstellen, um so mehr muß das getreue Deutschland — meinen sie — sich für dasselbe ans Kreuz schlagen lassen. Das irdische Vaterland ist ihnen gerade recht dazu, um als Opfer dargebracht zu werden für das himmlische, d. h. für die Kirche und für die konsequenteste Auffassung hierarchisch-kirchlicher Begriffe. Daß sich die höheren Kreise dieser Richtung nicht scheuen, auch Oesterreich der Gefahr des Chaos und des Verderbens auszusetzen, haben wir oben gesehen.

Aber es gibt in der großdeutschen Partei auch eine patriotische Richtung, welche mit mehreren Programmen für die deutsche Verfassungsfrage aufgetreten ist, zuerst im Sommer 1861 in den Nummern 189—195 der Allgemeinen Zeitung (vom 8. Juli an). Diese Artikel zeichnen sich durch eine in dem deutschen Parteikampfe seltene Mäßigung aus, durch welche sie namentlich auch sich enthalten, den Gegner schlecht zu machen. Sie anerkennen ihre Gegner als deutsche Parteien, die aus den gegebe-

nen Verhältnissen mit einer Art von Nothwendigkeit hervorgehen. Der Gedankengang ist folgender: Das Bedürfniß gemeinsamer deutscher Gesetzgebungen für die verschiedenen Gebiete des deutschen Volkslebens ist vorhanden. Mögen die gemeinsamen Gesetze nun durch Anregung und Vermittlung des Bundes hergestellt werden auf Grundlage der Entwürfe von Fachmännern oder mögen sie, wie Preußen will, auf dem Wege der sogenannten freien Vereinbarung der Regierungen mit Umgehung des Bundes bewirkt werden: in beiden Fällen tritt das mißliche Verhältniß ein, daß die deutschen Partikularstände jene Entwürfe en bloc annehmen müssen, wenn sie nicht durch Gebrauch ihres Abänderungs- und Verwerfungsrechts die gemeinsamen Schöpfungen überhaupt unmöglich machen wollen. In beiden Fällen wird also gerade für die wichtigsten legislativen Arbeiten die repräsentative Antheilnahme des Volkes an seinen Angelegenheiten illudirt. Eine Abhilfe ist nur möglich durch die repräsentative Betheiligung des Volks bei den allgemeinen Angelegenheiten. Auf die Dauer ist diese Betheiligung doch nicht zurückzuweisen ohne die Gefahr, daß die Revolution wach gerufen wird. Man gehe also lieber auf dieses Bedürfniß zuvorkommend ein und stelle ein Organ her, durch welches das deutsche Volk vertreten wird. Nun ist aber eine deutsche Volksrepräsentation ohne eine deutsche Zentralgewalt ganz unausführbar. Eine Zentralgewalt kann nur durch Umbildung des Bundesorgans geschaffen werden. Diese Umbildung schlägt die Allg. Zeitung in der Weise vor, daß die Vertheilung der 17 Stimmen des engeren Rathes maßgebend sein solle. Nur sollen an Oesterreich und Preußen je 4 — 5 Stimmen, an Baiern 2 Stimmen gegeben werden, so daß die Zentralgewalt aus 24 — 26 Stimmen bestände. Die Volksrepräsentation, welche dieser Exekutive gegenübergestellt werden soll, muß aus Vertretern der Einzelstände sich zusammensetzen und wieder in diese auseinander treten. Sie muß also ein Ausschußparlament sein, nicht ein Volkswahlparlament, damit ein organisches Verhältniß statt finde zwischen der Zentralvolksvertretung und den Partikularvertretungen, damit nicht die Opposition der letzteren, besonders der preußischen und der österreichischen gegen die erstere herausgefordert werde. — Der Maßstab der Zusammensetzung der Zentralvolksvertretung wäre etwa der, daß Preußen 100, Oesterreich 100, das übrige Deutschland ebenfalls 100 Abgeordnete zu stellen hätte. — Die vereinigten Ausschüsse sollen Theil nehmen an der gemeinsamen Gesetzgebung über das staatenbündisch oder bundesstaatlich wirklich Ge=

meinschaftliche. Diese Theilnahme soll aber zunächst nur berathender Natur sein.

Seit dem Erscheinen dieser Aufsätze sind noch mehrere großdeutsche Programme erschienen, von Fröbel, von Rodbertus, Bucher und Berg; auch ein Reformvorschlag der sächsischen Regierung ist bekannt geworden. Diese Programme suchen das der Allgem. Zeitung in zwei Hauptpunkten zu ergänzen und zu verbessern. Sie verlangen eine Zentralgewalt, die nur aus den Regenten Oesterreichs, Preußens und einem dritten gebildet wird; der dritte Theilnehmer würde entweder eo ipso der König von Baiern sein, oder er würde von den Regierungen der kleineren und mittleren Staaten gewählt. Dagegen soll dann die Repräsentation aus einem Ober- und einem Unterhause bestehen. Statt der bloß berathenden Mitwirkung der Repräsentation verlangen diese Stimmen zum Theil eine entscheidende. Die Kompetenz soll ungefähr dieselbe sein; sie soll sich erstrecken auf die Verwilligung des Reichsbudgets und auf Mitwirkung zu der Gesetzgebung, welche sich auf Handel und Verkehr bezieht.

Wir gestehen, daß wir die entscheidende Mitwirkung einer preußisch-österreichisch-deutschen Volksvertretung zu einer gemeinsamen deutschen Gesetzgebung, wäre sie auch auf wenige Materien beschränkt, für einen Traum halten, der nicht zu verwirklichen ist. Oesterreich befindet sich durch das Zusammensein seiner deutschen Bevölkerung mit so vielen fremden Völkern und durch das ihm nothwendige Bestreben, sich als einheitliche Großmacht zu erhalten, in so eigenthümlicher Lage, daß es weder für einen Theil seiner Provinzen noch für das Gesammtreich eine unbedingte Unterwerfung unter die Gesetzgebung einer deutschen Volksvertretung als seine Pflicht anerkennen und ausführen wird. Es wird stets Gesetze nur anerkennen, wenn und sofern sie durch die österreichische Zentralgewalt gegeben sind, sei diese nun eine konstitutionelle oder eine despotische. Besonders im erstern Falle, wenn die österreichische Zentralgewalt eine konstitutionelle ist und einen Reichsrath zur Seite hat, wird sie keine Gesetze einführen, welche nicht den Wiener Reichsrath passirt haben. Oesterreich ist ein Kreis, der in Wi n sein Zentrum hat; und Ein Kreis hat nur Ein Zentrum. Man wird in Deutschland stets so billig sein, diese Natur der österreichischen Verhältnisse zu berücksichtigen. Daher würde man bald darauf verzichten, daß Oesterreich ein von der deutschen Volksvertretung entworfenes Gesetz, sobald es über die allgemeinsten Grundsätze und die formalen Fragen des Privatrechts hinausginge, unverändert bei sich zur

Einführung beförderte. Oesterreich müßte eine Ausnahmestellung erhalten; man würde ihm erlauben, sich staatsrechtlich und moralisch von der Pflicht der Unterwerfung unter die Gesetzgebung der deutschen Ausschüsse zu dispensiren. Von Preußen aber würde man erwarten, daß es mit gutem Beispiele voranginge in der Anerkennung der Beschlüsse der deutschen Volksvertretung. Preußen wäre also — wenigstens moralisch — gebunden, während sein Rivale Oesterreich ungebunden bleibt und freie Aktion in seinem eigenen Hause behält. Und Preußen wäre gebunden an Beschlüsse, die ihm zum Theil durch österreichische Abgeordnete auferlegt sind, während Oesterreich seinerseits an strikte Befolgung derselben keinesfalls sich binden würde. Wir glauben nicht, daß Preußen in ein solches Experiment eintreten kann, und wenn es darauf einträte, so ist sicher, daß sowohl Oesterreich als Preußen sich dabei vorbehielten, nach Umständen zu handeln und das Resultat der repräsentativen Arbeiten nach Gutdünken zu beachten oder nicht zu beachten.

Es sind also in Wahrheit nur berathende Ausschüsse der deutschen Ständekammern möglich. Eine parlamentarische Versammlung, welche Oesterreich und Preußen zugleich umfaßt, kann nur berathende Bedeutung haben, und es können ihrer Berathung nur wenige Angelegenheiten zugewiesen werden. Wer eine deutsche Volksvertretung mit entscheidender Stimme zu erreichen sich vorgesetzt hat, muß auf die unmittelbare Mitgliedschaft der Oesterreicher in diesem Parlament verzichten.

Auch die ersten Reformartikel der Allg. Zeitung geben ehrlicher Weise zu, daß man sich auf großdeutschem Standpunkte mit einer berathenden deutschen Volksvertretung begnügen müßte. Eine berathende Volksvertretung ist auf moralischen Einfluß angewiesen; eine höhere geistige Autorität muß ihr inne wohnen, damit sie die widerstrebenden Kräfte überwältigt und mit sich fortreißt. Diese höhere moralische Autorität wird den vereinigten deutschen Ausschüssen schon darum nicht zukommen, weil sie eine staatsrechtlich niedrigere Stellung einnehmen, als die Partikularvertretungen, die in Baiern, Würtemberg und anderen Staaten schon längst, und seit 1848 auch in Preußen entscheidenden Antheil an der Gesetzgebung haben. Dürfen wir es wagen, eine deutsche Volksvertretung aufzustellen, welche selbst in den wenigen ihr zugewiesenen Gegenständen nicht die Würde und das Gewicht der unter ihr stehenden Landstände hat, welche nur die staatsrechtliche Geltung einer Fachmännerkommission besitzt? Nur die staatsrechtliche; in moralischer Geltung stände selbst

die Fachmännerkommission höher als die vereinigten Landstände, da jene aus den anerkannten Autoritäten eines Fachs besteht, während diese nur aus Laien, aus zufällig zusammengewürfelten Männern des Volks bestände. Es müßten den vereinigten Ausschüssen vielmehr selbst Fachmännerkommissionen vorausgehen, welche ihnen und den Regierungen das Material unterbreiteten und empfehlend vorlegten. Die vereinigten Ausschüsse aber könnten ihre Arbeiten auch nur empfehlend vorlegen und sind somit neben den Fachmännerkommissionen in zweifacher Hinsicht überflüssig, erstens weil sie dasselbe thun was diese, zweitens weil sie als Laien weniger Einsicht und weniger moralische Autorität haben. — Wir müssen daher durchaus auf dem Satze beharren: eine deutsche Volksvertretung muß auf dem Gebiete, das ihr staatsrechtlich zugewiesen wird, entscheidende Stimme haben. Eine andere Stellung ist unwürdig, fordert den Spott und Hohn der Fremden, den Mißmuth und Unglauben des eigenen Volkes heraus und endet in trostloser Unmacht, wenn sie nicht die Verzweiflung und die Revolution wach ruft. Das Gebiet, das der deutschen Volksvertretung zugewiesen wird, kann beschränkt, im Anfang sogar sehr beschränkt sein; aber auf diesem Gebiete muß ihr Gesetzgebungsantheil ernsthaft gemeint sein und mit entscheidender Stimme eintreten.

Welche Gegenstände sollen der berathenden großdeutschen Volksvertretung zugewiesen werden? Vorzugsweise die Gesetze, welche das Handels- und Verkehrsleben betreffen. Die Grundlage und der bedeutendste Bestandtheil dieser Gesetzgebung müßten also die Gesetze über die Zölle und alles das sein, was mit der Handelspolitik zusammenhängt. Aber eine gemeinsame handelspolitische Gesetzgebung besteht in Deutschland schon, die des Zollvereins. Oesterreich wird nicht die bestehende Zollvereinsgesetzgebung ohne weiteres für sich gelten lassen wollen, da es kein gemeinsames Zollgebiet mit Deutschland ausmacht. Wenn auch die Gesetzgebung des Zollvereins bei der nächsten Erneuerung der Verträge sich in manchen Punkten ändert, so werden doch wesentliche Grundzüge der bisherigen Gesetzgebung, Ordnung und Verwaltung bestehen bleiben, auf welche Oesterreich nicht eintreten kann; und diejenigen Punkte, welche geändert werden, werden voraussichtlich in einer Weise geändert, durch welche sie für Oesterreich noch weniger annehmbar sind als jetzt. Preußen aber und die anderen deutschen Staaten werden nicht die bestehende oder sich erneuernde Gesetzgebung und Verwaltung des Zollvereins, die seit dreißig Jahren unter großen Mühen entstanden ist, gänzlich in Frage stellen lassen

durch die Mitberathung eines Staates, für den sie nicht existirt. Es fehlen also selbst auf diesem beschränkten materiellen Boden die wesentlichen Bedingungen einer gemeinsamen Gesetzgebung durch eine gemeinsame Volksvertretung. Es fehlt die Möglichkeit einer gemeinsamen Kasse, einer gemeinsamen Handelspolitik und Vertretung nach außen, einer gemeinsamen Flotte. Eine Volksvertretung, welche Oesterreich und Deutschland zugleich umfaßt, ist also auch insofern eine Spielerei, als ihr nicht einmal die Gesetzgebung in den wesentlichsten handelspolitischen Angelegenheiten zugewiesen werden könnte. Eine Aussicht, daß die höhere Politik, Krieg und Frieden und Auswärtiges, je vor ihr Forum gebracht werde, ist ohnedieß nicht vorhanden. So bleiben nur einige vereinzelte Angelegenheiten übrig, in denen eine übereinstimmende Gesetzgebung zwischen Deutschland und Oesterreich möglich ist, z. B. das Münzwesen, vielleicht auch das Privatrecht, und auch für diese ist kein gemeinsames entscheidendes Gesetzgebungsorgan möglich, sondern nur gemeinsame Vorberathung durch Fachmännerkommissionen und empfehlende Ueberweisung ihrer Arbeiten an die Gesetzgebungsorgane Oesterreichs und der deutschen Staaten oder des Zollvereins.

Es ist kaum begreiflich, wie die Großdeutschen eine deutsche Volksvertretung vorschlagen können, in deren Kompetenz hauptsächlich die auf Handel und Verkehr sich beziehenden Gesetze und Verträge fallen sollen, und wie sie dabei gänzlich ignoriren können, daß schon eine gemeinsame handelspolitische Gesetzgebung in Deutschland besteht. Sie scheinen vorauszusetzen, daß mit der glorreichen Aera einer österreichisch-preußisch-deutschen Volksvertretung alle seit dreißig Jahren geschlossenen deutschen Einigungsverträge weggewischt seien. Ob dann das neue — berathende, von allen Seiten beschränkte, mißachtete — Gesetzgebungsorgan auf der tabula rasa der dann erst glücklich hergestellten deutschen Konfusion etwas Haltbares zu Stande bringen werde, das überlassen sie dem lieben Gott. Einstweilen gibt man aus überschwenglicher Romantik das auf, was man in der Hand hat, die mühsam zu Stande gekommene Institution und Gesetzgebung des Zollvereins, und streckt die Hand aus nach dem Sperling, der auf dem Dache sitzt, der aber längst entflohen sein wird in dem Augenblick, da wir ihn zu ergreifen wähnen.

Hat schon die großdeutsche Volksvertretung nichts zu beschließen und wenig zu berathen, so hat vollends das Direktorium, das aus Oesterreich und Preußen zusammengesetzt ist, nichts zu dirigiren. Weder die eine

noch die andere dieser Mächte wird sich einem gemeinschaftlichen Direktorium unterwerfen, in welchem der Rivale Sitz und Stimme hat. Möge die Kluft, welche zwischen beiden Staaten in der auswärtigen Politik besteht, mit der Zeit ausgefüllt werden! Wir wünschen und hoffen es. Aber es wird nicht geschehen durch den Zwang einer papiernen Institution, durch ein sogenanntes Direktorium, so wenig als es bis jetzt durch die Paragraphen der Bundesverfassung geschehen ist. Die Uebereinstimmung kann nur hervorgehen aus freier Selbstbestimmung, gegenseitiger Anerkennung der Lebensinteressen und Rechte und aus freiem Vertrag. Jeder Versuch, die Uebereinstimmung der äußern Politik durch formelle Mittel und Institutionen zu erzwingen, schärft und erhöht den Gegensatz. Wer die gemeinsame Aktion am heißesten wünscht, muß am frühesten darauf verzichten, sie durch solche Mittel herbeizuführen.

Noch schwieriger ist es, eine Uebereinstimmung Oesterreichs und Preußens in Beziehung auf die inneren deutschen Verhältnisse herzustellen. Daß beide deutsche Großmächte nicht einmal gegenüber von Frankreich zu einer gemeinsamen Politik sich einigen können, obgleich die fortgesetzte Uneinigkeit beiden Verderben droht, dieß rührt ja eben vorzugsweise von ihrem Gegensatz in den inneren deutschen Angelegenheiten her, einem Gegensatz, dessen Ende für jetzt noch kaum abzusehen ist. Und doch soll das großdeutsche Parlament geleitet, geführt und protegirt werden durch ein Direktorium, in welchem Oesterreich und Preußen die Hauptstimmen haben! Bei dem gänzlichen Mangel an Uebereinstimmung der beiden Hauptmächte wird die gemeinsame Einwirkung des Direktoriums auf die Volksvertretung entweder gänzlich fehlen oder im besten Falle sich negativ äußern in dem Bestreben, die Bedeutung der Volksvertretung auf ein Minimum herabzudrücken, sie zur Unmacht zu verdammen gegenüber der preußischen und österreichischen Reichsvertretung und Regierung. So würde der Mißachtung und Unbedeutsamkeit, welche dem großdeutschen Parlament schon durch die Beschränktheit seiner Kompetenz, durch die bloß berathende Mitwirkung zukäme, noch eine erkleckliche Portion von Unmacht zuwachsen durch die Uneinigkeit der leitenden Mächte. An die Stelle fruchtbarer Arbeit würde ein planloses Projektmachen, ein vergebliches Sichabarbeiten treten. Die besten und besonnensten Arbeiten würden an dem Zweifel der Ausführung zu nichte werden. Die ganze Institution wäre so unfruchtbar wie der Bundestag.

Nur Ein Mittel stände vielleicht der großdeutschen Volksvertretung

zu Gebot, um ihres Nichts durchbohrendem Gefühle zu entgehen, und dieses Mittel liegt einer führerlosen Versammlung sehr nahe: die Revolution. Auch eine deutsche Volksvertretung ist am Ende im Stande, daß sie den Weg des Konvents versucht, obgleich es bei den deutschen Verhältnissen wahrscheinlich ist, daß dieser Weg zum Chaos führt. Die Versammlung könnte eine Regierung aus sich selbst schaffen und die Vernichtung der bestehenden Regierungen und Dynastieen auf gewaltsamem Wege erstreben. Kann man Preußen zumuthen, aus Höflichkeit gegen Oesterreich sich eine revolutionäre Versammlung heranzuziehen? Kann man Deutschland zumuthen, aus mißverstandener Sympathie für Oesterreich sich in dieselben Gefahren der Verwirrung und der Auflösung zu stürzen, denen Oesterreich selbst nur mit Noth entgeht, vielleicht nur durch unsere Hilfe entgeht?*)

Ziehen wir unsere Schlüsse: eine deutsche Volksvertretung mit entscheidender Stimme ist bei der Theilnahme Oesterreichs nie zu erwarten, sondern stets nur eine mit berathender Stimme; auch kann jener Volksvertretung nie eine in sich einige Regierung gegenüber gestellt werden. Da aber eine bloß berathende Volksvertretung, der zudem keine einige Regierung zur Seite steht, ein Experiment ist, das nur mit Unmacht oder mit dem Chaos enden kann, so muß eine deutsche Volksvertretung entscheidende Stimme haben, zunächst wenigstens in Geldbewilligungen und auf dem Gebiete der Gesetzgebung, zu welcher mitzuwirken sie berufen ist; auch muß schon vor ihrer Berufung eine Zentralregierung aufgestellt werden, welche an dieser Gesetzgebung Theil nimmt, sie vorbereitet und für ihre Ausführung sorgt. Beide aber — die entscheidende Volksvertretung und die leitende Regierung — können nicht zu Stande kommen, wenn Oesterreich daran Theil nimmt; sie können nur erstehen als ein engerer Bund im weiteren.

An dem großdeutschen Programme ist nichts gesundes als das Verlangen, daß Oesterreich als Großstaat erhalten werde, sich regenerire und

---

*) Anmerkung während des Druckes. Auch das neueste großdeutsche Programm, welches von Oesterreich und den Würzburger Regierungen mit so großem Geräusch aufgestellt wird, hat, sofern es irgend ernsthaft gemeint ist, sicher nur eine berathende deutsche Volksvertretung zum Zweck und es findet alles darauf Anwendung, was von uns oben gegen eine nur berathende und dadurch zur Unmacht bestimmte Versammlung gesagt wurde.

den Schwerpunkt seiner Politik in sich selbst und in seinen konstitutionellen Zentralgewalten habe. Aber gerade diesen gesunden Gedanken halten die Großdeutschen nicht fest, sie zerreißen Oesterreich in mehrere Theile, verlegen den Schwerpunkt desselben aus den österreichischen Zentralorganen hinaus, theils nach Deutschland, theils nach Pesth, und thun so gerade das, was sie den Kleindeutschen Schuld geben, d. h. sie spekuliren auf Oesterreichs Verwirrung, Zertheilung und auf die Unmöglichkeit seiner Herstellung.

Je weniger Aussicht auf würdige nationale Organisation das großdeutsche Programm Deutschland und Oesterreich gewährt, um so volltönender und pathetischer sind häufig die Worte, mit denen es eingeführt wird, besonders von den Politikern der Fröbelschen Partei: „In großem Stil und in Einem Guß müsse Oesterreichs und Deutschlands Verjüngung erfolgen.“ Wollte Gott, daß für beide der kleine und nüchterne Stil gelänge! „Es sei ein philiströs konstruirender Ideengang, der Oesterreich und Deutschland abgesondert konstituiren und beide Komplexe nachträglich, gewissermaßen post festum, zusammenheften möchte.“ Es könnte doch eines Tages nützlich für Oesterreich werden, wenn ein Deutschland besteht, das von Oesterreichs verworrenem Zustand nicht angesteckt und das im Stande wäre, es zu retten. „Bei Annahme der preußischen Hegemonie gebe Deutschland seinen erhabenen Beruf preis, sich zur Ausschlag gebenden Macht auf dem Kontinente zu entwickeln.“ Während wir uns in die Rolle der ausschlaggebenden Macht auf dem Kontinente hineinträumen, wird uns unser Eigenthum aus der Tasche gestohlen. Warum habt ihr Großdeutsche Deutschland nicht schon längst zur ausschlaggebenden Macht erhoben? Seit drei Jahrhunderten und neuerdings wieder seit Stiftung des deutschen Bundes steht Oesterreich an der Spitze Deutschlands und ihr habt keine Zeit dazu gefunden. „Dunkel zwar sind noch die Wege, welche eingeschlagen werden müssen, um das Ziel zu erreichen. Aber es gibt keinen Vorwand, welcher Oesterreichs Staatsmänner von der Pflicht entbinden könnte, nach solchen Wegen zu suchen.“ Wir denken, es sei Zeit, das Suchen nach dunkeln Wegen aufzugeben und sich mit dem Erreichbaren zu begnügen. Wenn die kleindeutsche Partei die Hand zu einem Bündniß Deutschlands mit Oesterreich bietet, so wird ein praktischer österreichischer Staatsmann an ihr eine solidere Stütze zum Aufbau Oesterreichs haben, als an den großen Worten und unklaren Ideen der Großdeutschen. „Die schwierige Aufgabe ist, die beiden Großmächte und

durch ihren Druck ganz Deutschland, erst von Fall zu Fall, nach und nach immer, in Angelegenheiten der auswärtigen Politik unter Einen Hut zu bringen. Diese umgeht die kleindeutsche Partei." Aber wird sie gelöst durch Verfassungsparagraphen über ein Direktorium? Ein Zusammenwirken in der auswärtigen Politik beruht auf gleichen Interessen und gegenseitigen Konzessionen; ob diese Interessen auf beiden Seiten eingesehen, ob die Konzessionen gemacht werden, dieß hängt ab von der Einsicht und dem guten Willen der beiden Regierungen und von der daraus folgenden freien Vereinbarung. Diese Vereinbarung erstreben auch wir und hoffen, sie durch die Organisation Deutschlands und Oesterreichs und durch die gemeinsamen Interessen gegen außen zu Stande zu bringen; ihr aber setzt sie als etwas gegebenes voraus, versäumt die einzig dazu führenden Mittel und seht euch daher in jeder gefährlichen Krisis der unangenehmen Erfahrung ausgesetzt, daß sie nicht vorhanden ist.

Der Plan, zwischen Oesterreich und Preußen eine dritte Macht zu bilden durch militärisch-politische und parlamentarische Einigung aller oder mehrerer deutschen Mittel- und Kleinstaaten, wurde längere Zeit hindurch besonders von großdeutsch-mittelstaatlicher, aber auch von demokratischer Seite mit Vorliebe zur Sprache gebracht. Diese Union sollte dann den beiden Großmächten ebenbürtig zur Seite treten und bei etwaiger widerstreitender Politik derselben ihr Gewicht in die Wagschale derjenigen Macht legen, durch welche die national-politischen Wünsche Deutschlands am meisten Befriedigung hoffen können. Wir haben schon oben bemerkt, daß die geographische Lage der Mittel- und Kleinstaaten nicht einmal ein militärisches gemeinsames Handeln möglich macht. Außer der geographischen Lage ist es auch die politische Eifersucht der Würzburger Regierungen gegen einander, welche jede positive Schöpfung in diesem Lager unmöglich macht. Diese Union hätte doch nur dann einen Sinn, wenn der baierische Staat und die baierische Dynastie an die Spitze derselben gestellt, wenn der letztern die militärische und parlamentarische Leitung übertragen würde. Aber der erste ernsthafte Versuch in dieser Richtung würde an den Tag bringen, daß die Mittelstaaten sich Baiern ebensowenig unterordnen wollen als Preußen. Was sie in inneren deutschen Fragen zusammenhält, ist nur die Negation. Das einzig Berechtigte an dem Plan ist eine gewisse Berücksichtigung Baierns bei der Kriegführung und bei der zukünftigen Organisation Deutschlands. Diese Berücksichtigung aber kann Baiern in Wahrheit nicht im Lager der Würz-

burger Regierungen, seiner eigentlichen Rivalen, erwarten, sondern kann sie nur von Preußen erlangen, wenn es diesem bundesgenössisch entgegen kommt und sich mit ihm zu einer Reform Kleindeutschlands verbindet.

Eine organisirte demokratische Partei existirt in Deutschland gegenwärtig nicht; die zivilisirten Führer der altdemokratischen Partei haben sich großentheils dem Nationalverein und der preußischen Fortschrittspartei angeschlossen. Dennoch gibt es in Deutschland viele einzelne Demokraten, welche in den politischen Fragen ihrer Heimath sich von den konstitutionellen Liberalen unterscheiden und welche auch in der deutschen Verfassungsfrage einen eigenen Standpunkt einnehmen. Sie schließen sich nicht der preußischen Hegemonistenpartei an, weil sie auf Oesterreichs deutsche Länder nicht „verzichten" wollen und weil ihnen die preußische Bureaukratie und Zentralisation verhaßt ist. Aber sie halten sich noch ferner von der österreichischen Partei, weil sie hier aristokratisch-reaktionäre und ultramontane Elemente wahrnehmen. Sie verharren im wesentlichen auf dem Standpunkt der Demokratie von 1848—50. Sie weisen auf die Schwierigkeit der Oberhauptsfrage hin, auf die Eifersucht der deutschen Regierungen, auf die gänzliche Unfruchtbarkeit aller bisherigen Verhandlungen und begründen damit das Verlangen, daß man die Oberhauptsfrage einstweilen ganz bei Seite lasse und sich auf eine kräftige Agitation für diejenige Sache werfe, in welcher die verschiedenen Bruchtheile der liberalen Partei übereinstimmen: die Berufung einer deutschen Nationalvertretung. „Es soll, sagen sie, ein verfassunggebendes Parlament aus allen zum deutschen Bunde gehörigen Staaten einberufen werden, ihm soll die Herstellung der deutschen Einheit, die Schöpfung einer Zentralgewalt anvertraut werden. Dieses Parlament soll die Fehler des ersten vermeiden, soll sich mit einer Parlamentsarmee umgeben und sich dadurch gegen jede Widersetzlichkeit der Fürsten sichern, respektive sie mit Absetzung beantworten. Seine Kompetenz soll gehen, so weit es Zeit und Umstände erlauben; wo möglich soll es souverän sein."

Man sieht, diese Anschauung hat etwas populäres und ist daher im Volke, in den Kreisen der politisirenden Bürger sehr weit verbreitet. Aber sie erstreckt sich mit ihren Gedanken nicht über die parlamentarische Form und Einleitung hinaus. Was für eine Verfassung das Parlament schaffen soll, darüber erhalten wir keine Aufklärung. Im wesentlichen wollen die Leute dieser Richtung eine neue Auflage von 1848 mit Vermeidung der damaligen Fehler, welche sie allein den Konstitutionellen und

Gothaern in die Tasche schieben. „Der Volksgeist wird, wenn er einmal wieder sprechen darf, schon das Rechte finden.“ Trotz dieses Vertrauens auf den Volksgeist hoffen gerade die Männer dieser Richtung am meisten auf irgend eine fremde Revolution in irgend einem Theile der Welt, welche den Anstoß zur Regulirung der deutschen Angelegenheiten in irgend einer jetzt noch unklaren Weise geben soll.

Der Charakter dieser Tendenz ist auf den ersten Anschein dem großdeutschen Programm entgegengesetzt. Das großdeutsche Parlament hat bei keiner Entscheidung, weder der Gesetzgebung noch der Regierung mitzuwirken; das demokratische Parlament hat alles zu entscheiden. Jenes läßt die bestehenden Gewalten wie sie sind und ist neben ihnen zur Unmacht verdammt; dieses hebt alle Gewalten auf und schafft tabula rasa, um durch seine Allmacht einen neuen Zustand zu begründen.

Aber dieser Gegensatz ist nur ein theilweiser; wir haben gezeigt, daß auch das großdeutsche Parlament, wenn es nicht ganz resultatlos enden will, unter Begünstigung der Verhältnisse revolutionär werden müßte wie das demokratische. Beide haben das gemein, daß ihnen keine Regierung vorbereitend, leitend, ausführend zur Seite steht. Beide haben gemein, daß sie auf dem schwanken Meere der Zeitwünsche haltungslos herumirren würden, ohne Boden unter den Füßen, ohne Anhalt über dem Boden. Eine Vereinigung der Regierungen unter sich, um dem Parlament etwas annehmbares vorzulegen, ist nicht zu denken. Die ungemessenen Ansprüche einer sich souverän dünkenden Versammlung und das zähe Festhalten der bestehenden Regierungen an ihrer Souveränetät wären ein unlösbarer Widerspruch. — Das schlimmste aber wäre, daß eine verfassunggebende deutsche Nationalversammlung in sich selbst, in ihrem eigenen Innern den Keim der Unfruchtbarkeit und des resultatlosen Untergangs trägt. Sie würde an ihren inneren Gegensätzen zu Grunde gehen wie die von 1848. Nehmen wir an, der Versuch werde gemacht, selbst Oesterreich und Preußen wären so weit gebracht, daß auch sie die Wahlen zu einer verfassunggebenden Nationalversammlung mit unbeschränkter Kompetenz ausschreiben müßten, setzen wir das alles voraus und fragen wir uns: wie würden die Wahlen ausfallen? was würde durch dieses Parlament ins Leben gerufen werden? Die Ereignisse der Jahre 1848 und 1849 sind hierin so schlagend, sie waren so naturnothwendig, daß man sie von der Tafel der Geschichte nur abzuschreiben braucht, um voraus zu wissen, was die Erfahrungen von 1862 sein würden. Die preußischen

4*

Provinzen würden überwiegend im Sinne der preußischen Hegemonie wählen, noch weit entschiedener als 1848, weil seither der Gedanke selbst im dortigen Volke weit mehr Boden gewonnen und weil das preußische Selbstgefühl zugenommen hat. Die österreichische Vertretung, unterstützt von den Ultramontanen, Konservativen und Reaktionären aller anderen Staaten, würde gegen den Plan der preußischen Hegemonie opponiren, wenn sie auch kein selbständiges, klares Programm für die Verfassung Deutschlands hätte. Ein großer Theil der Wahlen aus den kleinen Staaten würde radikal-demokratisch ausfallen und so würden wiederum drei Parteien existiren, ganz wie 1848, nur daß vielleicht die preußische etwas zahlreicher wäre, als damals. Die preußische und die österreichische Partei würden zusammen eine bedeutende Mehrheit bilden gegen die Demokraten. Aber eine Mehrheit nur für die Negation, für Abwehr demokratischer Gelüste, keineswegs zum schöpferischen Aufbau einer deutschen Repräsentativverfassung. Sobald es sich darum handelte, etwas positives zu gestalten, würden die preußische und die österreichisch-ultramontane Partei einander bitter befeinden. Mit Hilfe der Demokraten hätte die österreichische Partei die Macht, keine Verfassung zu Stande kommen zu lassen, die für Preußen annehmbar wäre; die preußische Partei und die Demokraten würden wiederum die Versuche Oesterreichs, in seinem Sinne Beschlüsse durchzusetzen, z. B. in der Zollgesetzgebung und in anderen Gebieten des materiellen Interesses, gänzlich vereiteln. So könnte keine der drei Hauptparteien ein haltbares Resultat erzeugen und eine solide Grundlage für die Zukunft legen. Gegen einen, der ponirt, wären immer zwei, die negiren; dieß würde eintreffen auch ohne ausdrückliches Bündniß der zwei; einfach weil die zwei das gemeinsame Interesse haben, daß der dritte nichts zu Stande bringe. Nie aber würden zwei mit einander zu einer lebensfähigen Schöpfung zusammen wirken und dieselbe mit einer imposanten Majorität durchsetzen.

Es ist lächerlich, den resultatlosen Untergang des ersten Frankfurter Parlaments einzelnen Persönlichkeiten oder Parteien Schuld zu geben; die Schuld lag daran, daß die oben beschriebenen drei Parteien fast gleich stark im Parlament vertreten waren und sich gegenseitig an der Verfolgung eines bestimmten Weges und an der Schöpfung einer dauerhaften Verfassung hinderten. Dieß wird aber in jeder parlamentarischen Versammlung der Fall sein, in welcher man versucht, Preußen und Oesterreich zusammenzufassen. Die Ueberzeugung hiervon ist der Hauptgewinn,

welchen wir aus jener Zeit davon getragen haben. Es ist durchaus kein Grund, anzunehmen, daß es beim zweiten Versuche besser gehen werde; im Gegentheil die preußische und die österreichische Partei würden sich noch viel schroffer gegenüber stehen als damals, und auch die demokratische dritte würde nicht fehlen und alle drei würden noch rücksichtsloser auf ihr einseitiges Ziel losgehen als damals. Alle Gefahren von 1848, die Gefahr der Unmacht, die der Ausschweifung, welche doch zuletzt wieder mit Unmacht enden würde, wiederholen sich auf diesem Wege. Damals hatten wir die Entschuldigung der Unerfahrenheit; jetzt würde uns diese Entschuldigung abgehen und darum wäre das zweite Scheitern ein weit kläglicheres, hoffnungsloseres, ein wahres testimonium paupertatis.

Das Resultat dieser Betrachtung ist: ohne eine konstituirte Regierungsgewalt darf keine deutsche Volksvertretung zusammenberufen werden; das Experiment von 1848 darf nicht zum zweitenmal versucht werden.

Gegenüber den Unbestimmtheiten des demokratischen Strebens in der deutschen Verfassungsfrage ist es als ein wahrer Fortschritt anzusehen, wenn jetzt eine größere Anzahl deutscher Männer sich um das Programm des Nationalvereins schaart und eine der Krone Preußen zu übertragende Zentralgewalt nebst Parlament fordert. Es ist ein innerer logischer Fortschritt insbesondere der Demokratie in Deutschland, wenn sie jetzt das vertheidigt und erstrebt, was sie vor 12 Jahren noch so heftig verdammte und verspottete. Dieser Fortschritt beweist, daß sowohl der Patriotismus als die Rücksicht auf die realen politischen Verhältnisse zunimmt, daß die politischen Strebungen wachsen an innerer Reife und Klarheit des Gedankens. Welcher Unterschied zwischen einem Manne des Nationalvereins und einem Demokraten des alten Schlags, der auf irgend eine Revolution wartet, welche die Verhältnisse Deutschlands umwälzen soll!

Wenn es möglich wäre, die Oberherrschaft der preußischen Dynastie über Kleindeutschland (und ein Bündniß des letztern mit Oesterreich) in den nächsten paar Jahren einzuführen und ihr ein kleindeutsches Parlament zur Seite zu stellen, alle Schwierigkeiten und Gefahren dieser Revolution mit einem Federstrich wegzudekretiren, so würden wir uns nicht nur die Ausführung dieses Plans „gefallen lassen", sondern würden es für unsere Pflicht halten, zur möglichst schnellen Ausführung nach Kräften mitzuwirken.

Aber dieß scheint uns nicht möglich. Die Leitung Deutschlands im Kriege, in militärischen Dingen und in den auswärtigen Angelegenheiten,

das Verzichten auf diese wesentlichsten Souveränetätsrechte von Seiten aller deutschen Staaten außer Preußen — dieß ist offenbar das, was am schwersten in definitiver Form wird einzuführen sein. An diesen Rechten, wenn sie auch großentheils nur in der Einbildung und dem Scheine nach bestehen — hängt die Partikularsouveränetät am heftigsten. Mit der Aufhebung dieser Rechte beginnen wollen heißt den Stier bei den Hörnern fassen und den Anfang einer gedeihlichen gemeinsamen Entwicklung auf lange Zeit hinausschieben.

Aber ein Krieg, der uns etwa in den nächsten Jahren bevorsteht, verlangt der nicht eine konzentrirte militärische und diplomatische Leitung? Verlangt nicht der Schutz gegen außen dringend diese innere Reform? Der nächste Krieg wird das Streben des Nationalvereins, die Umwandlung Deutschlands in einen definitiven Bundesstaat, jedenfalls noch nicht verwirklicht finden; er wird geführt werden müssen von souveränen deutschen Staaten. Die Sicherheit Deutschlands beruht vor allem darin, daß es den „nächsten Krieg“ nicht in zwei Kriege spalten lasse, deren einer das südlich der Demarkationslinie gelegene Deutschland, der andere das nördliche Deutschland betrifft, daß es den nächsten Krieg gemeinsam führe. Ebenso darauf, daß Preußen der Oberbefehl am Ober- und Niederrhein provisorisch und temporär für die Dauer einer Krise übertragen werde. Und endlich darauf, daß die Bevölkerungen und die Regierungen der deutschen Staaten die mangelnde bundesstaatliche Form ersetzen durch freiwillige Unterordnung, durch Wetteifer in den Leistungen und in der Tapferkeit, durch festen Anschluß unter sich und Eintreten aller für einen, auch für Oesterreich, wo Recht, Ehre und Interessen es fordern. Aber eine bundesstaatliche Form mit einheitlicher preußischer Spitze wird beim nächsten Kriege noch nicht fest gezimmert sein; es ist also kein Grund vorhanden, gerade des nächsten Krieges wegen nur diese Form zu fordern und jede andere aus den Augen zu lassen, jede Abschlagszahlung mit Hohn zurückzuweisen. Ja gerade die Aussicht auf einen nahen Krieg muß uns zurückhalten, diejenige Form der Einheit unmittelbar zu erstreben, diejenigen Punkte in diesem Streben voranzustellen, welche am meisten Anstoß erregen, welche am leichtesten die bundesgenössische Einigkeit in Zwietracht, Haß und Feindschaft zu verkehren geeignet sind. Gerade um eines möglichen nahen Krieges willen dürfen wir in diesem Moment nicht die schroffeste bundesstaatliche Form verlangen, müssen wir uns Abschlagszahlungen gefallen lassen, müssen wir etwas von unseren Idealen

aufopfern zu Gunsten des realen Zusammenhangs der Deutschen gegen außen. Aber auch der andere Gesichtspunkt, daß die Forderung von Abschlagszahlungen schneller und sicherer zum Ziele führt und die Zahlung des Ganzen erleichtert, wird von praktischen Politikern nicht außer Acht gelassen werden.

Wir läugnen also das Verdienst des Nationalvereins keineswegs; aber wir sind der Ansicht, daß seinem Programm die Anknüpfung an das Gegebene fehlt, daß es dadurch trotz scheinbarer Bestimmtheit sehr im unbestimmten und allgemeinen schwebt, und daß es durch Voranstellen der schroffsten Formen strenger bundesstaatlicher Einheit die Möglichkeit von Abschlagszahlungen und von einem allmähligen praktischen Uebergang Deutschlands aus fünfhundertjähriger Zersplitterung zur Einheit ausschließt. Diese Ansicht bestätigt sich uns, wenn wir uns im besondern klar zu machen suchen, wie sich dieses Streben zu Oesterreich, zu Baiern, zu Preußen verhält und welche Mittel es zu ergreifen gedenkt, um zu seinem Zwecke zu gelangen.

Ueber das Verhältniß des Nationalvereins zu Oesterreich erfahren wir so gut wie nichts. Dieser Punkt und damit die Frage der auswärtigen Politik wird — wohl absichtlich — im unklaren gelassen. Es mag in der Partei des Nationalvereins eine Gruppe von Männern geben, welche das Verhältniß von Oesterreich und dem engern Bund auffaßt wie Heinrich von Gagern, und welche mit diesem Haupte der Altgothaer bereit ist, einem neuen Angriffe Frankreichs auf Deutschland oder Oesterreich gemeinsam Widerstand zu leisten. Aber ein anderer Theil der Mitglieder sagt: zuerst muß die innere Organisation Kleindeutschlands radikal vollendet und Preußen definitiv an dessen Spitze gestellt sein, dann erst Zusammenstehen mit Oesterreich gegen Frankreich. Dieses Zusammenstehen ist aber vielen anderen Mitgliedern ein Greuel und sie sagen oder denken: erst Zentralgewalt und Parlament, dann wollen wir stille stehen und zusehen, wie Oesterreich geschlagen wird. Noch andere wenden den letzten Satz so: dann stille stehen und zusehen, wie Oesterreich zertrümmert wird. Die klügsten nehmen sich vor, sie wollen tüchtig an der Zertrümmerung Oesterreichs mithelfen; denn auch Deutschösterreich, auch Wien muß der Zentralgewalt unterworfen werden.

Keine dieser Ansichten kann als die der Partei gelten, aber alle sind in ihr vertreten. Das Verhältniß zu Oesterreich, die Frage der auswärtigen Politik und des nationalen Schutzes gegen außen wird ganz um-

gangen. Wozu dient ein Nationalverein, wenn seine Mitglieder über die wichtigsten Fragen der nationalen Existenz verschiedener Ansicht sind und sich im Augenblick der Gefahr in die Haare gerathen werden? Das Programm ignorirt die äußeren Verhältnisse der Gegenwart, es ist nur ein Programm für die innere Entwicklung. Aber die Ehre und Sicherheit gegen außen und die Frage über die Mittel zur Wahrung derselben hat doch mindestens ebenso große Bedeutung als die innere Entwicklung, und kann eben gerade in Deutschland nicht unentschieden gelassen werden, weil wir Deutsche über diese Fragen im Zwiespalt sind. Wenn die Gegensätze, die in der Nation über diese Fragen vorhanden sind, auch in den Nationalverein hineingetragen werden und lustig in demselben emporblühen, wozu dann ein Verein? Es ist wahr, in Frankreich könnte man es unterlassen, die Fragen der äußern Politik, der Ehre und Sicherheit gegen außen auf ein nationales Programm zu setzen, da über diese Punkte alle Franzosen in der Zeit eines auswärtigen Krieges einig sind. Aber in Deutschland, wo in der Zeit der Gefahr jeder mit dem andern zu streiten beginnt, wo jeder seinen Nachbar nach dem Katechismus und Liberalismus fragt, um ihm — nicht beistehen zu müssen, da ist es ungenügend, einen Nationalverein zu stiften, der die wesentlichste Nationalangelegenheit nicht berührt. Indem der Nationalverein das Verhältniß zu Oesterreich und die auswärtige Frage, so brennend sie in einem von Napoleon bedrohten Deutschland ist, bei Seite schiebt und in der Schwebe läßt, erklärt der Verein als solcher die innere Konstituirung Deutschlands für das einzige, was Noth thue. Er verleitet seine Mitglieder zu dem Gedanken, so lange die deutsche Frage nicht im reinen sei, so lange dürfe durchaus auf keinen auswärtigen Krieg eingegangen werden, so lange müsse also Deutschland sich jede Schmach, die ihm zugefügt wird, jede Hinterlist, die einen nach dem andern aufs Korn zu nehmen sucht, gefallen lassen. Zuerst müssen alle, auch die schwersten Aufgaben im Innern bereinigt werden, auch wenn wir einander dabei die Köpfe zerschlagen sollten, dann erst Einigkeit und Ehrgefühl gegen außen. Man hat es immer für ein Zeichen von politischer Reife und von hohem Patriotismus gehalten, wenn ein Volk die inneren und die äußeren Fragen zu trennen verstand, wenn es die Einigkeit gegen den äußern Feind als erste Pflicht ansah und für Zeiten der Gefahr die inneren Zwistigkeiten hintanstellte. Aber bei uns soll das ein Laster sein; man denunzirt dieß dem Pöbel als Reaktion und Ultramontanismus, man brüstet sich vor ihm mit Frei-

sinnigkeit, indem man den Grundsatz geradezu umkehrt, als ob er hieße: beim Aufstehen eines fremden Feindes müssen wir alle möglichen Beschuldigungen gegen einander vorbringen und erst, wenn alle schmutzige Wäsche des Inlands gereinigt ist, dann erst wollen wir sein „ein einig Volk von Brüdern“.

Dieß ist die erste Unbestimmtheit und Unklarheit in dem Programm der neugothaischen Partei. Zugleich auch die erste Schwierigkeit, denn von dem Widerstreben Oesterreichs abgesehen — auch Süddeutschland kann kein Vertrauen zu einer Partei fassen, von der es fürchten muß, daß durch sie die süddeutsche Grenze bloßgestellt werde.

Die zweite Schwierigkeit betrifft Baiern. Das Programm des Nationalvereins nimmt keine Rücksicht auf Baiern, es ordnet diesen Staat einfach seiner Zentralgewalt unter, wie Koburg und Anhalt. Wir werden darauf zurückkommen und bemerken hier nur, daß dadurch Baiern zum ersten Gegner der Organisation Kleindeutschlands gestempelt wird, zu einem Gegner, der durch Anlehnung an Oesterreich und durch Benutzung der andern Mittelstaaten die Ausführung der Idee des engern Bundes auf wenigstens 50 Jahre hinaus, vielleicht auf immer zu hindern die Macht haben wird, während es gar nicht schwer hielte, Baiern zum ersten Freunde der kleindeutschen Idee zu machen.

Die dritte Schwierigkeit liegt in dem Verhältniß zu Preußen; auch diese umgeht der Nationalverein dadurch, daß er sie ignorirt und im unbestimmten schweben läßt. Auf die Fragen, welche Kompetenz das von dem Nationalverein verlangte Parlament haben solle, welche Stellung zu der mit ihm verhandelnden preußischen Zentralgewalt, welche Stellung zu der preußischen Volksvertretung — erhält man keine Antwort. Und doch ist leicht einzusehen, daß man mit den gewöhnlichen konstitutionellen Begriffen hier nicht ausreicht, daß hier Schwierigkeiten zu überwinden sind, die man nicht mit allgemeinen Worten wie „Zentralgewalt und Parlament“ aus dem Wege räumt, Schwierigkeiten, die vorher überlegt, durchdacht, in öffentlicher Diskussion und durch gemeinsame Geistesarbeit der Patrioten, wenigstens der kleindeutschen, moralisch gehoben werden müssen, daß hier Fragen zu lösen sind, die zu einer gewissen geistigen Reife gebracht werden müssen, ehe man den Regierungen zumuthen kann, ein Parlament zu berufen. Die Natur des preußischen Staates verlangt eine starke, konzentrirte Regierungsgewalt; daher hat sich das absolute Königthum daselbst solange erhalten trotz des Widerspruchs, in welchem es mit dem Geiste der deutschen

Nation stand. Jetzt hat zwar das preußische Königthum die höchste Gewalt mit einer Volksvertretung getheilt und sucht sich ehrlich innerhalb der Grenzen seiner Befugniß zu halten. Aber es wird ihm selbst jetzt noch schwer, es kann sich selbst jetzt noch nicht entschließen, auf die alleinige und ausschließliche Ausübung gewisser Regierungsrechte zu verzichten. In der diplomatischen Leitung des preußischen Staates, in der militärischen Organisation und Führung desselben auch im Frieden wollen die leitenden und konservativen Kreise auch jetzt noch die indirekte sowohl als die direkte Mitwirkung der Kammern möglichst zur Seite halten. Auch die Kammern können sich diesen in der Natur und Geschichte des preußischen Staates liegenden Verhältnissen nicht entziehen und sind hauptsächlich darum dem Königthum gegenüber so nachgiebig und disziplinirt als nur immer möglich. Nun aber soll künftig das preußische Königthum die diplomatisch-militärische Leitung des preußischen Staates und Deutschlands nicht bloß mit den preußischen Kammern theilen, sondern auch mit einem deutschen Parlament, in welchem die oppositionellen Elemente, die schon in Preußen vorhanden sind, verstärkt werden durch die Radikalen und durch die Ultramontanen aller deutschen Länder, in welchem die rücksichtslosen und tumultuarischen Elemente einen ganz andern Nachdruck zeigen werden als in den rücksichtsvollen preußischen Kammern. Und dieß soll geschehen ohne Uebergangsstadien, mit einem Schlag. Ist es denkbar, daß die regierenden Kreise in Preußen, daß vor allem die Dynastie sich auf diesen jähen Versuch einlassen wird? Ist es denkbar, daß Preußen sein festes Gefüge der Gefahr der Lockerung und der Zersplitterung aussetzen wird durch rasches Eingehen auf ein deutsches Parlament, welches wahres konstitutionelles Mitregiment in den höchsten politischen Angelegenheiten — vielleicht noch etwas mehr — in Anspruch nimmt?

Nehmen wir an, die preußischen Kammern erlangen das, was sie jetzt erstreben, legalen Einfluß und Mitentscheidung in Sachen des Kriegs und des Friedens, in Diplomatie und Militärwesen —: wie verhält sich dann zu ihnen die kleindeutsche Volksvertretung? Der Theorie nach tritt letztere in allen gemeinsam deutschen Angelegenheiten an die Stelle der Partikularstände; die preußische Kammer hätte nicht nur der deutschen Volksvertretung sich zu fügen, sondern sie hätte überhaupt gar kein Recht mehr, die betreffenden Angelegenheiten vor ihr Forum zu ziehen, so wenig als die würtembergische, weimarische und alle anderen. Nun aber ist die preußische Volksvertretung zu zahlreich und zu bedeutend, sie vertritt einen

zu großen, zu bedeutenden, zu fest organisirten Theil von Klein-Deutschland, als daß sie in den Lebensfragen des preußischen Staats, wie Krieg, Frieden, auswärtige Politik, Militärorganisation, Finanzen, einfach sich Stillschweigen und Fügsamkeit gegen eine andere, nichtpreußische Volksvertretung auferlegen könnte. Man muß entschieden sich klar machen: die Gesammtstände Preußens und eine kleindeutsche Volksvertretung mit voller bundesstaatlicher Kompetenz widersprechen sich. Dieser Widerspruch muß auf irgend eine Weise gelöst werden. Durch das aber, was die Neugothaer verlangen, unverzügliche Einberufung eines deutschen Parlaments durch Preußen, würde der Widerspruch nicht gelöst, sondern erst recht deutlich bloßgelegt. Wiederum ein Grund, der es unwahrscheinlich macht, daß Preußen auf diese Zumuthungen so rasch eingehen werde. Wiederum ein Punkt, wo wir in dem Programm keinen Boden, keine Anknüpfung an das Gegebene, keine Vermittlung mit der Gegenwart sehen.

Brauche ich zuletzt noch an den persönlichen Charakter des Königs von Preußen zu erinnern? Der Plan des Nationalvereins muß entweder friedlich durchgeführt werden oder mit Gewalt. Bei dem Charakter des Königs Wilhelm I. ist nur an ein friedliches und vertragsmäßiges Vorgehen zu denken. Wenn nun aber die Fürsten der Mittelstaaten nicht auf friedlichem Wege dazu gebracht werden können, sich einer einheitlichen Zentralgewalt zu unterwerfen und auf gewisse Souveränetätsrechte zu verzichten, auf die sie — wir wollen zugeben thörichter Weise — den größten Werth legen, z. B. auf das Recht, eigene Gesandte zu halten? Wenn ihre Bevölkerungen sie nicht zwingen, auf einen Plan einzugehen, der noch so unbestimmt in der Luft schwebt? Wenn sich die öffentliche Meinung in den Mittelstaaten, insbesondere in Baiern, nicht um einen Plan schaart, der in seinen näheren Grundzügen der öffentlichen Meinung gar nicht mitgetheilt wird und der die Natur an sich hat, daß er ihr nicht mitgetheilt werden darf? Es ist zu fürchten, daß die preußische Regierung und Dynastie auch darum nicht den Plan der strengen bundesstaatlichen Einheit zu dem ihrigen machen wird, weil sie diese Schwierigkeiten einsieht, und weil sie nicht Gefahr laufen will, ihre Stimme und Autorität für einen Reformplan einzusetzen, mit dem sie in friedlicher Weise nicht durchdringen kann.

Die gewaltsame Durchführung aber verlangt vor allem ein Genie. Wilhelm I. und sein Nachfolger sind keine Genies. Sie verlangt ein Abgehen von der Ehrlichkeit. Diese wollen aber auf der Bahn der Ehr-

lichkeit bleiben. Sie verlangt eine Rücksichtslosigkeit, welche nicht vor einem deutschen Bürgerkrieg zurückschreckt und welche den ungeheuren Schaden, der durch einen Bürgerkrieg der Widerstandsfähigkeit der Nation gegen außen beigebracht wird, nicht berücksichtigt. Wilhelm I. aber hat seinen Blick doch vorzugsweise auf die Ehre der Gesammtnation gerichtet, auf ihre Widerstandsfähigkeit gegen den äußern Feind. Das bundesgenössische Band, das alle deutschen Staaten umfaßt, will er nicht brechen angesichts der von dem lauernden Cäsarenthum drohenden Gefahren; den Versuchungen Napoleons hat er schon mehr als einmal widerstanden und wird ihnen auch ferner widerstehen; darum ist er trotz allem, was wir an ihm aussetzen könnten, doch der Mann, der unser Vertrauen verdient und der im Augenblick der Gefahr in Deutschland mehr faktischen Gehorsam finden wird, als wenn er eine mehr zugreifende und übergreifende deutsche Politik befolgt hätte.

Die Politik der List und Gewalt widerspricht nicht nur dem Charakter des Königs von Preußen sondern auch dem deutschen Charakter überhaupt und würde von der Nation nicht mit Nachdruck und Ausdauer unterstützt werden. Diejenigen, welche sagen, die Verjagung der deutschen Fürsten sei die nothwendige Vorbedingung einer einheitlichen Gestaltung Deutschlands, und Preußen müsse in Deutschland verfahren, wie Viktor Emanuel in Italien, verkennen den Boden, auf dem sie stehen. Sicher könnten auch wir einen Viktor, einen Garibaldi, einen Cavour erzeugen, wenn wir wollten; aber wir wollen nicht; die deutsche Kritik, der undisziplinirte Unabhängigkeits- und Wahrheitssinn deutscher Männer würde ein solches Vorgehen vernichten. Die Perfidie, mit welcher Cavour den italienischen Fürsten und dem Pabste ihr Land stahl, mit welcher er Garibaldi ausschickte und verläugnete und wieder anerkannte, mit welcher er die römischen und neapolitanischen Heere korrumpirte, während er sich vor denselben schützen zu müssen vorgab — diese ganze Politik würde bei uns fehlschlagen. Wenn auch der Verstand uns sagte, das sei eine große altrömische Politik und man dürfe es nicht so genau nehmen mit den Mitteln, durch welche das Vaterland gerettet werden solle — der Eckel würde uns dennoch überwältigen und gerade die würden am lautesten über Gewaltthätigkeit und Perfidie schreien, welche sie vorher verlangt haben. Und am Ende würde uns der Verstand auch das sagen, daß durch solche Politik sich zwar wohl ein augenblicklicher glänzender Erfolg erhaschen, aber keine dauernde Befriedigung der Nation begründen lasse. Selbst das Loos

Sardiniens ist nicht so glänzend, um den preußischen König und uns alle zur Nachfolge zu reizen.

Wir wollen also keine auf italienische Weise zu Stande gebrachte und geformte Einheit, wir wollen keine niedergebrannten Städte und Dörfer, keine massenhaften Niedermetzelungen, keine Länder und Provinzen, in denen man 60000 fremde Soldaten braucht, um die „Einheit“ nothdürftig und zum Schein zu erhalten. Die Grundlagen der Zivilisation und der Freiheit, welche wir haben, wollen wir behalten: Staaten und Provinzen von mäßigem Umfang, sich selbst regierend in allem, wozu die Kräfte des Einzelstaates ausreichen, geeinigt nur im nothwendigen, unter einheimischen Fürsten lebend. Damit sollen natürlich die Dynastieen, welche sich als unverbesserlich erwiesen haben und welche jedes Kind in Deutschland kennt, nicht in Schutz genommen, nicht „konservirt“ werden. Aber Einen Staat, Einen Fürsten über ganz Deutschland will die öffentliche Meinung nicht. Wir wissen und verstehen eine organische Einheit des Mannigfaltigen, und können die romanische Einheit nicht brauchen, welche alles in einen Topf wirft und das selbständige Leben der Provinzen aufhebt.

Wir müssen also ein Programm haben und die große Mehrzahl der Gebildeten muß sich über ein Programm einigen, welches die innere Entwicklung faktisch einleitet und verbürgt, jedoch so, daß darüber der Zusammenhang gegen außen keinen Augenblick unterbrochen wird. Denn eben dieser Augenblick könnte derjenige sein, in welchem der lauernde Feind sich eindrängt und sowohl 1805 als 1806 erneuert. Wir müssen ein Programm haben, das auf den gegenwärtigen Zustand Preußens, auf den Charakter der Dynastie und auf das gegenwärtige Stadium des preußischen Verfassungslebens die nöthige Rücksicht nimmt, das ein Zusammenwirken Preußens und Baierns für die innere Entwicklung Deutschlands möglich macht und das eben dadurch die Opposition Oesterreichs, die des Ultramontanismus und des Partikularismus ihrer Hauptstütze in Deutschland beraubt. In dem Mitwirken Baierns muß für die ängstlichen Patrioten, die sich vor einer Borussifizirung fürchten, die Garantie liegen, daß die Selbständigkeit der Einzelstaaten so viel als möglich geschont werden, daß die Einheit nicht über das nothwendige Maß hinaus gehen soll und daß die Stiftung des engern Bundes nicht zum Ruin Oesterreichs und zur Lösung der Bande zwischen Deutschland und Oesterreich mißbraucht werden soll.

III.

Die deutsche Reform ist identisch mit der Reform des Zollvereins.

Fassen wir die Ergebnisse der bisherigen Betrachtungen zusammen, so stehen uns folgende Sätze fest: 1. Eine gemeinsame deutsche Volksvertretung muß innerhalb ihrer Kompetenz entscheidende Stimme haben; sie kann daher nur als kleindeutsche Volksvertretung erstrebt und mit Aufrichtigkeit eingeführt werden, ohne Theilnahme Oesterreichs, als engerer Bund im weiteren. 2. Eine Regierung, welche dieser Volksvertretung leitend, mitwirkend, ausführend zur Seite steht, muß ebenfalls ohne Theilnahme Oesterreichs zu Stande kommen. 3. Diese Regierung darf nicht erst durch die Versammlung der Volksvertreter geschaffen werden, sondern ihre Schöpfung muß der Einberufung der Versammlung vorangehen. 4. Die kleindeutsche Idee ist somit die richtige; aber in der herkömmlichen Auffassung tritt sie durch die Forderung einer streng einheitlichen Spitze und einer vollkommen bundesstaatlichen Kompetenz der Volksvertretung dem bestehenden zu schroff gegenüber, bleibt in unbestimmter Allgemeinheit stehen, besonders wenn es sich um die Mittel der Ausführung und der Anknüpfung an das Gegebene handelt und hat darum einen zähen und gefährlichen Widerstand von gewissen Regierungen und Bevölkerungen zu erwarten, während die einzige Regierung, welche für sie eintreten soll, die preußische, der Zumuthung wahrscheinlich nicht entsprechen wird. 5. Um die der Konstituirung des engern Bundes entgegenwirkenden Kräfte zu schwächen, um die mitwirkenden Kräfte zu stärken, beziehungsweise in Aktivität zu setzen, muß man sich mit

Abschlagszahlungen und Uebergangsstadien begnügen. Diese Nachgiebigkeit verlangt nicht bloß die Rücksicht auf den Zusammenhang der deutschen Staaten gegen außen, sondern auch die Aussicht, daß auf diese Weise ein rascherer Anfang in der deutschen Sache gemacht werde. 6. Daher muß die Kompetenz der kleindeutschen Volksvertretung bei ihrem Inslebentreten und noch auf einige Zeit hin eine beschränkte sein; sie kann sich während dieser Zeit noch nicht auf die höhere Politik erstrecken, weil das in einem Entwicklungskampfe begriffene Preußen die Fragen über Krieg und Frieden, auswärtige Beziehungen, Organisation des Heeres und Stand der Finanzen noch nicht sobald an ein deutsches Parlament abgeben wird, wenn sich auch das Königthum daselbst gegenüber von den preußischen Kammern zu einem konstitutionellen Regiment versteht, was ebenfalls noch unsicher ist.

7. Die kleindeutsche Volksvertretung muß daher zunächst und vorzugsweise ein Organ für gemeinsame Gesetzgebung sein in den Gebieten des Staatslebens, wo gemeinsame deutsche Gesetzgebung dringendes Bedürfniß und ausführbarer Wunsch ist. 8. Durch das Zusammenwirken der kleindeutschen Volksvertreter auf dem Boden der gemeinsamen Gesetzgebung muß sich eine Gewohnheit und ein Bedürfniß des weitern Zusammenwirkens ergeben und dadurch eine Aussicht auf spätere Vervollständigung der Kompetenz der Volksvertretung. 9. Die gemeinsame Gesetzgebung, auf welche sich die Volksvertretung zunächst beschränken muß, muß sich vorzugsweise auf das Handels- und Verkehrsleben der Nation in ihrem innern und nach außen beziehen, weil auf diesem Gebiete, sobald einmal die höhere Politik ausgeschlossen wird, die Gemeinsamkeit der deutschen Staaten das dringendste Bedürfniß ist.

Haben wir uns über obige Sätze oder auch nur über einige derselben verständigt, so ergibt sich die weitere Folgerung von selbst. Wir brauchen einen engern Bund mit einer entscheidenden Volksvertretung, zum Zwecke einer Gesetzgebung in vorzugsweise materiellen Angelegenheiten. Ein solcher engerer Bund aber existirt schon längst in Deutschland; es ist der deutsche Zollverein. Er besitzt eine Gesetzgebung, Verwaltungsordnung und Praxis, die mühsame Errungenschaft von 30 Jahren. Die wichtigsten Akte der Verkehrsgesetzgebung sind in seiner Gesetzgebung inbegriffen. Die künftige deutsche Gesetzgebung in wirthschaftlichen und kommerziellen und in bürgerlich rechtlichen Verhältnissen muß sich in eine bestimmte Beziehung zu der bereits bestehenden setzen und

diese Beziehung kann nur die der Fortsetzung und Vervollständigung sein.

Es war ein wesentlicher Fehler des Gothaischen Programms schon zu Gagerns Zeit, daß es den deutschen Bundesstaat in kein Verhältniß zum Zollverein setzte. Damals erklärte sich dieß aus dem Sturm der Revolutionszeit und den hochgehenden Wogen der Hoffnung, die nur mit dem höchsten Ideale eines Bundesstaats — und selbst mit diesem nicht einmal — zu befriedigen waren. Jetzt aber, wo wir ruhiger und nüchterner geworden sind, ist kein Grund mehr, sich dem Gebot des gesunden Menschenverstandes zu entziehen und den deutschen Bundesstaat mit Eigensinn in der Luft aufbauen zu wollen. Einen deutschen Bundesstaat gründen zu wollen, ohne den Zollverein als Grundlage und Ausgangspunkt zu benutzen, ist so thöricht, wie wenn man ein Haus auf einem bestimmten Boden bauen wollte, ohne das Erdgeschoß zu berücksichtigen, das schon auf diesem Platze steht.

„Aber es sind nicht alle deutschen Staaten außer Oesterreich im Zollverein." Um so entschiedener muß sich der engere Bund auf die Staaten des Zollvereins beschränken. Die kommerzielle Einigung ist die Voraussetzung jedes Bundesstaats. Wo jene nicht vorhanden ist, muß auf diesen verzichtet werden; es fehlt ihm die reale Grundlage, die Gesetzgebung, die Vertragsabschließung, die Exekutive in handelspolitischer Beziehung, der eigentliche Nerv der modernen Politik in Friedenszeiten.

„Sollen also die beiden Mecklenburg, sollen Hamburg, Lübeck, Bremen, Holstein aus dem engern Bunde ausgeschlossen bleiben?" Nur so lange, als sie sich selbst ausschließen. Durch den Eintritt in den Zollverein gelangen sie in den engern Bund, das ist der natürliche Gang; nicht aber das, daß diesen wenigen Staaten zu lieb Kleindeutschland die sicheren einheitlichen Errungenschaften, die es besitzt, preisgebe zu Gunsten einer unsichern zukünftigen Einigung, bei der mit dem ersten Anfang begonnen werden und alles von Grund auf neu gestaltet werden müßte.

„Aber die Gesetzgebung des Zollvereins ist veraltet und einer Reform bedürftig." Eben diese Reform, die Revision des Tarifs ist es, für welche vor allem andern eine gesetzgebende Volksvertretung geschaffen werden muß. Die Mitwirkung des deutschen Volks an der gemeinsamen deutschen Gesetzgebung muß zuerst auf diesem Boden eintreten, auf dem sie so lange Zeit durch eine illegale Praxis umgangen wurde. Dadurch erst wird die Gesetzgebung und die Verwaltung des Vereins eine legale,

und der Verein erhebt sich aus einem aufkündbaren bureaukratischen Vertragsverhältniß zu einem dauernden Institut mit wirklich nationalem Charakter. Andererseits hat das zu gründende gesetzgebende Organ durch die Anlehnung an den Zollverein den großen Vortheil, daß auf diesem Boden schon eine durch die Regierungen gegebene Gesetzgebung existirt, welche nur revidirt und weiter gebildet zu werden braucht durch dieselben Regierungen unter Mitwirkung der neuen Volksvertretung. Auf diesem Wege kann der Versuch mit einem gesetzgebenden deutschen Organ absolut nicht mißlingen. Denn über einige Punkte der Revision wird sich die Volksvertretung mit den Regierungen jedenfalls einigen und ein bestimmtes positives Resultat der Institution ist also unter allen Umständen vorauszusehen, während ein Parlament, bei dem nichts vorausgesetzt wird, dem kein begrenzter, bestimmter Boden angewiesen ist, möglicher Weise ohne Resultat, mit Zank und Hader, auseinander gehen kann. Selbst im schlimmsten Falle, wenn einige Streitpunkte übrig bleiben, über welche das Zollvereinsparlament und die Regierungen sich nicht einigen, so würde dadurch der Verein selbst sich nicht auflösen, der schon so manchen Sturm überstanden hat; es bliebe in diesen Punkten die bisherige Gesetzgebung bestehen; eine wirkliche Resultatlosigkeit, ein reines Nichts wäre auch in dieser Beziehung nicht zu fürchten und dabei bliebe immer noch die Aussicht, daß ein späterer Zusammentritt der Volksvertretung auch über diese Punkte zu einer Vereinbarung führen werde. — Wir haben also auf dieser Grundlage und auf dieser allein die Sicherheit, daß der erste positive Schritt, welcher von uns nach vorwärts gethan wird, nie wieder zurückgethan werden muß; wir haben hier eine absolute Garantie gegen das Mißlingen. Dieser Schritt allein hat unter allen möglichen, die wir thun können, nicht die Natur eines Experiments, sondern die eines rechtlich nothwendigen Fortschritts aus dem Bestehenden heraus; er allein führt nicht die Gefahr mit sich, daß der Hohn der europäischen Völker gegen uns und das Mißtrauen der Nation in sich selbst und in ihre Gestaltungskraft von neuem wach gerufen wird.

Die Gründung eines deutschen Bundesstaats muß sich also an den Zollverein anschließen und muß versuchen, wie weit auf diesem Wege im Verlaufe der Zeit durch intensive Entwicklung dieser Institution zu gelangen ist; zunächst braucht sie nichts zu sein als der Zollverein, verbessert durch eine Volksvertretung und eine ständige Regierung. Diese Forderung hat sich uns ergeben, indem wir von

der Idee des Bundesstaats ausgingen. Wir rücken mit dieser Forderung von außen an den Zollverein heran und suchen ihn für die politische Entwicklung der Nation zu verwerthen.

Aber dieselbe Forderung nach einer parlamentarischen Verfassung liegt nicht minder in der Natur des Vereins selbst. Er hat das dringendste Bedürfniß, reformirt zu werden, nicht nur aus äußeren Gründen, um der Reform Deutschlands zu dienen, sondern auch aus inneren, die in seiner eigenen Entwicklung und in seinem gegenwärtigen Zustand liegen.

Es ist ein schlagendes Zeugniß über den noch herrschenden einseitig idealistischen Hang der Nation, daß unter der unermeßlichen Masse von Büchern, die sie produzirt, keines sich befindet, das die ganze Geschichte des Zollvereins lichtvoll und klar für den Laien darstellte und dadurch einen tüchtigen Anstoß zu realpolitischer Bildung der Nation gäbe. Man kann sagen, daß diese Interessen dem deutschen Volke im allgemeinen, ja sogar den deutschen Politikern von Fach, den langjährigen Abgeordneten, den liberalen Parteiführern durchschnittlich sehr fremd sind. In England sind sie die Grundlage aller Politik, ja sie sind die Politik selbst, welche hie und da humane Zwecke vorgibt, aber im wesentlichen immer von dem Gesichtspunkte der ökonomischen Interessen diktirt ist, was sich klar zeigt, sobald die humanen Zwecke und die ökonomischen Interessen in Kollision treten. Auch wir in Deutschland werden mehr und mehr uns mit den ökonomischen Interessen der Nation und der einzelnen Staaten vertraut machen und unsere Politik an sie anschließen müssen. Daß wir einseitige Engländer werden, ist darum nicht zu befürchten; die höheren, idealen Interessen werden in Deutschland nicht aussterben, wenn auch neben sie ein besseres Studium der realen Interessen und Verhältnisse tritt.

Es bedurfte jahrelanger Bestrebungen und Mühen, bis der deutsche Zollverein gegründet war.

In der deutschen Bundesakte wurde in Art. 19 festgesetzt:

„Die Bundesglieder behalten sich vor, bei der ersten Zusammenkunft der Bundesversammlung in Frankfurt, wegen des Handels und Verkehrs zwischen den verschiedenen Bundesstaaten, sowie wegen der Schiffahrt, nach Anleitung der auf dem Kongreß zu Wien angenommenen Grundsätze in Berathung zu treten.“ Die Versuche, welche während der Jahre 1816—20 gemacht wurden, um diesem Artikel gemäß die deutschen Zoll- und Handelsverhältnisse durch die Bundesgewalt zu ordnen, führten zu keinem Resultat. Da die Zollwirren immer unerträglicher wurden,

so mußte man sich entschließen, sie durch Separatunterhandlungen zwischen den einzelnen deutschen Staaten zu lösen. — Die erste bedeutende Frucht dieser Unterhandlungen war der Zolleinigungsvertrag, welchen Baiern (mit Ausschluß von Rheinbaiern) und Würtemberg (nebst Sigmaringen und Hechingen) mit einander am 18. Januar 1828 abschlossen. Mit diesem Vertrag beginnt das allmählige Zusammenschießen der vielen kleinen Bestandtheile, aus denen sich der kräftige Krystall des deutschen Zollvereins bilden sollte. Fast zu gleicher Zeit, am 14. Februar 1828, wurde durch einen Vertrag zwischen Preußen und dem Großherzogthum Hessen das letztere an die westlichen preußischen Provinzen angeschlossen und die preußische Zollgesetzgebung von 1818 im wesentlichen auf Hessen übertragen. Zwischen dem preußisch-hessischen und dem bairisch-würtembergischen Zollverein kam am 27. Mai 1829 ein Vertrag zu Stande, welcher als Vorläufer ihrer späteren Vereinigung betrachtet werden kann.

Inzwischen hatte sich auch ein mitteldeutscher Verein gebildet, der jedoch nicht wirkliche Zollfreiheit zwischen den kontrahirenden Staaten festsetzte; aus diesem mitteldeutschen Verein ging 1830 der sogenannte Eimbeckische Verein hervor, ein Zollverein, der Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Kurhessen umschloß. Sachsen-Weimar aber fiel vom mitteldeutschen Verein ab und schloß am 11. Februar 1831 einen Vertrag mit Preußen, durch welchen es sich verpflichtete, sich mit dem 1. Juni 1835 von dem mitteldeutschen Verein loszusagen und dem preußischen Systeme beizutreten. In demselben Jahre gelang es der preußischen Regierung, durch den Vertrag vom 25. August 1831, Kurhessen vom Eimbeckischen Verein abzusprengen und für den preußischen zu gewinnen. Einzelne Theile anderer Staaten, welche von Preußen ganz oder theilweise umschlossen waren, mußten allmählig dem preußischen System überlassen werden.

Endlich am 22. März 1833 wurde nach längeren Verhandlungen zu Berlin ein Zollvereinigungsvertrag zwischen Baiern und Würtemberg einer- und Preußen und den beiden Hessen andererseits abgeschlossen. Schon am 30. März 1833 trat das Königreich Sachsen dieser Einigung bei. Nur wenige Wochen nachher folgten die sämmtlichen thüringischen Lande, Weimar, Koburg-Gotha, Meiningen, Altenburg, die beiden Schwarzburg, die drei Reuß. In der Nacht des 31. Dezember 1833 fielen die Zollschranken zwischen dem vereinten Deutschland.

5*

Im Jahr 1835 erst schlossen sich Hessenhomburg und das Großherzogthum Baden an, am 1. April 1836 wurde der Eintritt Nassaus vollzogen. Auch Frankfurt war nun genöthigt, sein Widerstreben aufzugeben und durch Vertrag vom 2. Januar 1836 sich an den Zollverein anzuschließen.

So war der Zollverein mühevoll zusammengewachsen, meist durch die Anstrengungen der Regierungen, theilweise unter starker Opposition der Bevölkerungen und selbst der Ständekammern. Man kann die Zeit von 1828 bis 1836 die Entstehungsepoche des Vereins nennen.

Eine zweite Epoche der Vereinsgeschichte kann gerechnet werden von 1836 bis 1853. In ihr bewährt sich der Verein als die einzige gemeinsame Institution, die den Stürmen der deutschen Revolution und Reaktion trotzt. Zunächst zeigt er seine glücklichen Wirkungen in dem Aufblühen der deutschen Nationalindustrie. Diese Blüthe des deutschen Verkehrslebens begeistert den Nationalökonomen List, der schon an der Gründung des Vereins einen moralischen Antheil hatte, zu hochgehenden Plänen, welche jedoch an der Schwerfälligkeit der deutschen Verhältnisse und an der Unklarheit der Parteien und List's selbst scheitern. In der Revolutionszeit wird der Verein ignorirt, die Reaktion sucht ihn zu zerstören. Aber er erweist sich als die einzige Position, aus der Preußen durch den Sieg der großdeutschen Politik nicht vertrieben werden kann, und vergrößert sich durch den Beitritt Hannovers und Oldenburgs, welcher gemäß dem Vertrag vom 4. April 1853 am 1. Januar 1854 erfolgt.

Durch denselben Vertrag wurde der Zollverein selbst vom 1. Januar 1854 an auf zwölf weitere Jahre verlängert, so daß also sein gegenwärtiger Bestand sich bis zum 31. Dezember 1865 erstreckt; von da an ist er auf weitere zwölf Jahre erneuert, wenn nicht vor dem 1. Januar 1864 Aufkündigung durch die betheiligten Staaten erfolgt.

Dieser dritte Abschnitt der Geschichte des Zollvereins kann bezeichnet werden als die Zeit der Stagnation, des Mangels an Bewegungsfähigkeit. Der Charakter der Zollkonferenzen ist Nichterledigen, Hinausschieben der Traktanden. Die Streitigkeiten werden selten mehr zu einer gesunden Entscheidung gebracht; sie schleppen sich fort wie eiternde Geschwüre und im Hintergrunde steht vermehrter Widerwille, Drohung der Losreißung. Auf der Konferenz zu Eisenach im Jahre 1857 wurden sämmtliche acht Verhandlungs- und Streitobjekte, welche vorlagen, unentschieden gelassen. Während die benachbarten Völker ihr kolossales

Verkehrsleben durch die Unterstützung einer rationellen Gesetzgebung und energischen Verwaltung und Vertretung nach außen fördern, kann der Zollverein kaum die Materien erledigen, welche bis jetzt seiner Gesetzgebung und Verwaltung angehörten, und ist ganz unfähig, neue dringende Verkehrs- und Handelsinteressen, z. B. die Gesetzgebung über Eisenbahnen, Papiergeld u. s. w., an sich zu ziehen und zu befriedigen. Die Ursache dieser Stabilität ist der Grundsatz der Einstimmigkeit, welcher für die Konferenzen der Bevollmächtigten gilt, ferner der Mangel an einem volksthümlichen Organ, welches die Regierungen treibt und schiebt. Zu gleicher Zeit wird immer unerträglicher das Verfahren der Gesetzgebung und Vertragsabschließung im Zollverein, durch welches die konstitutionelle Mitwirkung des Volks an der Gesetzgebung faktisch aufgehoben wird. Der Verein hat, wenn er sich zum Heile der Nation erhalten und weiter entwickeln soll, das dringende Bedürfniß, aus sich heraus reformirt zu werden und eine parlamentarische Organisation zu erhalten; die Einigung, welche auf bureaukratischem Wege begonnen wurde, muß auf parlamentarischem Wege fortgesetzt und vervollständigt werden.

Wenn es gelingt, in dem Verein eine Volksvertretung einzuführen und seine Gesetzgebung auf die verwandten Materien auszudehnen, so ist der erste und der schwierigste Schritt der deutschen Einigung gethan; es ist ein Anfang gewonnen, der nicht mehr zerstört werden kann. Alle berechtigten Wünsche der deutschen Nation können auf diesem Wege befriedigt werden, die einen augenblicklich, die andern in einer nicht fernen Zukunft; die Reform des Zollvereins ist die deutsche Reform.

IV.

Die Organe der Gesetzgebung und Verwaltung.

Der Charakter der zukünftigen Organisation des Zollvereins ist zunächst durch zwei Zwecke bestimmt: einerseits soll der Antheil der Regierungen an der Gesetzgebung des Vereins so geregelt werden, daß das Prinzip der Stimmeneinhelligkeit aufgehoben wird und daß Beschlüsse durch Majorität gefaßt werden können; andererseits soll der Bevölkerung der Vereinsstaaten eine entscheidende Mitwirkung bei der Gesetzgebung und eine Kontrole der Verwaltung und des Budgets eingeräumt werden. Hieraus ergibt sich die Nothwendigkeit einer Vertretung der Regierungen oder Staaten, eines Staatenhauses, und einer Volksvertretung oder eines Volkshauses.

Sprechen wir zuerst vom Staatenhaus als von demjenigen Organ, welches sich am nächsten an das Bestehende anschließt. Es tritt an die Stelle der bisherigen Zollkonferenzen, deren Mitglieder durch die Regierungen ernannt wurden. Auch die Mitglieder des Staatenhauses müßten durch die Regierungen der Einzelstaaten und nur durch diese ernannt werden. Diese Konzession ist man den sämmtlichen deutschen Regierungen schuldig; da sie alle einen bestimmten Theil ihrer Souveränetät an die Vereinsorgane abtreten, so müssen sie in diesen Organen als Repräsentanten ihrer Staatseinheiten vertreten sein; sie müssen selbständigen und unvermischten Antheil an der Gewalt haben, der sie sich in bestimmten Beziehungen unterwerfen sollen. In der Wahl der Persönlichkeiten müßten die Regierungen ganz unbeschränkt sein.

Der Hauptunterschied zwischen diesem neuen Staatenhaus und den alten Gesandtenkonferenzen wäre, daß in jenem die Beschlüsse durch Majorität der Stimmen gefaßt würden, nicht durch Stimmeneinhelligkeit. Instruktionseinholung wird im allgemeinen nicht zulässig sein; wenigstens kann die Berufung auf mangelnde Instruktion keinen zulässigen Grund zur Aufschiebung einer Abstimmung und Entscheidung des Hauses abgeben. Ein weiterer Unterschied besteht in dem Verhältniß der Stimmenzahl. Die Anzahl der Stimmen, über welche jeder Einzelstaat in diesem Hause zu verfügen hätte, kann von der Größe und Bedeutung der Einzelstaaten nicht ganz abstrahiren; denn dadurch würde den kleineren Staaten eine Ueberzahl eingeräumt, welche unbillig wäre gegen die größeren. Sie kann sich aber auch nicht unbedingt nach der Volkszahl richten; denn die Einzelstaaten sind in diesem Hause als selbständige Individuen, als Staatseinheiten vertreten, deren Leben und Existenz unabhängig ist von der kleineren oder größeren Zahl ihrer Bevölkerung. Als Prinzip müßte daher gelten, daß jeder, auch der kleinste Einzelstaat wenigstens durch eine Stimme vertreten sein soll. Im übrigen müßte ein Stimmenverhältniß vereinbart werden, das mit dem Plenum des Bundestages einige Aehnlichkeit hätte. Wenn Preußen acht Stimmen eingeräumt werden, den vier mittleren Königreichen je vier, also zusammen sechszehn Stimmen, Baden drei Stimmen, den nächstgroßen Staaten, welche wenigstens 500000 Einwohner haben, je zwei Stimmen, allen Staaten unter 500000 Einwohnern je eine Stimme, so glauben wir, daß man der billigsten Stimmenvertheilung ziemlich nahe kommen wird. Allerdings sind bei dieser oder einer ähnlichen Stimmenvertheilung Preußen und Baiern verhältnißmäßig am wenigsten berücksichtigt und die kleineren Staaten zusammen erhalten ein Uebergewicht über diese beiden; dieß gleicht sich aber zum Theil schon aus durch die Stimmenzahl im Volkshaus, in welchem diese beiden Staaten ein entschiedenes Uebergewicht über alle andern haben werden; noch mehr wird es dadurch ersetzt, daß nach unserem Plan Preußen und Baiern die ständigen Inhaber des Regierungs- und Verwaltungsorganes sein sollen und also hier das Gewicht ihrer Staatsindividualität noch auf vollgiltige Weise verwerthen können.

Wir glauben, daß eine Vereinbarung über das Stimmenverhältniß im Staatenhause keinen großen Schwierigkeiten begegnen wird. Jede billige Abwägung der einschlagenden Verhältnisse und Kräfte muß zu dem Prinzip führen, daß die mittleren und kleineren Staaten die Sicherung

ihrer Existenz und ihres Interesses vorzugsweise in dem Staatenhause, dem konservativsten Organe der Bundesgewalt, finden müssen, während Preußen und Baiern zur Geltendmachung ihres Einflusses und ihres Interesses vorzugsweise auf das Volkshaus und auf die Exekutive angewiesen sind.

Der Wege, welche eingeschlagen werden können, um die Mitwirkung des Volks an der deutschen Gesetzgebung zu ermöglichen, gibt es bekanntlich verschiedene. Als unbestritten wird der Grundsatz gelten können, daß das Stimmenverhältniß des Volkshauses sich gründen muß auf die Bevölkerungszahl der Einzelstaaten. Ein Gegensatz der Ansichten wird aber jedenfalls eintreten und ist theilweise schon eingetreten über die Frage: sollen die Mitglieder des Volkshauses durch Volkswahlen oder durch Wahlen der Ständekammern in den Einzelstaaten ernannt werden? Die Entscheidung für die eine oder die andere Wahlart wird in erster Linie abhängen von der größeren oder geringeren Bewegung und Aufregung, die in Deutschland zur Zeit der Berufung eines Parlaments herrscht, und die Regierungen haben es in ihrer Gewalt, durch Entgegenkommen und durch selbständiges Vorgehen in der Reformsache einen verhältnißmäßig ruhigen Zeitpunkt zu wählen und dadurch dem konservativeren Wahlmodus, dem durch die Ständekammern, Eingang zu verschaffen. Thun sie das nicht, warten sie, bis sie von der überwältigenden Volksstimmung zur Berufung einer deutschen Volksvertretung gedrängt werden, so werden die Bedenken gegen den konservativen Wahlmodus siegen und die radikalere Strömung wird nicht nur diese, sondern auch manche andere konservative Schranke, die jetzt noch innerhalb der Reformarbeit gezogen werden könnte, wegspülen.

Gegen die Wahl durch die Ständekammern spricht vor allem das Bedenken, daß die Landstände der Einzelstaaten aus zwei Kammern, einer Adelskammer (Herrenhaus) und einer Volkskammer, bestehen. Wird einmal durch die Partikularstände gewählt, so werden diese beiden Kammern gleichen Antheil an der Wahl haben. Der deutsche Adel hat sich leider durch Mangel an Theilnahme für die deutsche Reform, durch Mangel an Persönlichkeiten, welche aus dem Kastengeist heraustreten und der nationalen Entwicklung vorangehen, unpopulär gemacht. Darum wird eine so bedeutende Einwirkung auf die deutsche Volksvertretung, wie sie durch die Ständewahl dem Adel eingeräumt würde, dem größten Widerspruch bei der radikalen Partei begegnen. Und auch dem Gemäßigten, der sich von jeder Antipathie gegen den Adel frei weiß, wird es schwer

sein, für das Wahlrecht der Adelskammern zu sprechen, wenn er z. B. einen Blick auf das Berliner Herrenhaus wirft, das in seinem verstockten Sinn fähig wäre, eine ihm angesonnene Wahl für ein deutsches Parlament geradezu zu verweigern.

Ein zweites Bedenken erhebt sich durch den Umstand, daß die Landstände der Einzelstaaten so gar verschiedenartig zusammengesetzt sind. Wie verschieden ist die Wahl der Abgeordneten zur zweiten Kammer in Preußen, Hannover, Würtemberg! In dem einen Lande ist in der zweiten Kammer eine mehr ständische Vertretung und Gliederung, in dem andern sind nur die Staatsbürger repräsentirt. Auch die Zusammensetzung der ersten Kammern ist sehr verschiedenartig. Nun hat es sicher seine Widersprüche und Schwierigkeiten, wenn aus Versammlungen von so verschiedenem Charakter eine neue durch Wahl hergestellt werden soll. Dazu kommt, daß in den Volksvertretungen der Einzelstaaten nach alter Gewohnheit vorzugsweise die formal-politischen Kategorieen — konservativ, liberal, radikal, Mann der Regierung oder der Opposition — vertreten sind. Männer des Gewerbewesens, Männer, die mit dem Wirthschaftsleben der Nation vertraut sind, oder die sich auch nur die Mühe nehmen, sich mit ihm vertraut zu machen, sind selten in den Reihen unserer Abgeordneten, ja sie werden von dem Hochmuth der formalen Politiker oft förmlich ausgeschlossen. Wurde doch selbst einem Manne wie Schulze-Delitsch in Preußen, der die Förderung der ökonomischen Zustände des Volks zu seiner Lebensaufgabe gemacht hat, der Weg in die vorige preußische Kammer durch den formalen Wortliberalismus beinahe abgeschnitten! Bei den Volkswahlen für ein Zollvereinsparlament werden solche beschränkte Parteigesichtspunkte in den Hintergrund treten und es werden darum diese Wahlen vor vornherein einen freieren und unbefangeneren Charakter haben als die Wahlen für die Einzelstaaten.

Wir sind aus diesen Gründen in erster Linie für die Wahl durch das Volk, und nur wenn bedeutende, uns jetzt noch unbekannte Vortheile für die Förderung der Hauptsache durch die Wahl der Landstände erreicht werden könnten, würden wir uns auch mit dieser einverstehen können.

Bei der Volkswahl ist die Hauptschwierigkeit ein gemeinsames Wahlgesetz. Die Regierungen, welche sich über die Berufung eines Parlaments vereinbaren, insbesondere die preußische und die bairische, müßten sich auch über ein Wahlgesetz — wenigstens über die Hauptgrundsätze desselben — verständigen und dieses in die Erneuerung der Zollvereinsver-

träge mit aufnehmen. Das Wahlgesetz wäre ein Theil der Gesetzgebung des Vereins und könnte nur durch Zustimmung des Volkshauses, des Staatenhauses und der Regierung wieder abgeändert werden. Auch hier leuchtet ein, was schon oben bemerkt wurde: je früher die Regierungen die Reformsache in die Hand nehmen, je mehr sie dem Bedürfniß zuvorkommen, um so mehr ist es ihnen möglich, ein konservatives Wahlgesetz für das deutsche Parlament zu gründen und für lange Zeit zu erhalten; je länger sie sich apathisch verhalten, um so mehr werden sie später überrumpelt und zu einem demokratischen Wahlgesetz gedrängt werden.

Wir selbst sind für ein konservatives Wahlgesetz, das ungefähr die Mitte hält zwischen dem preußischen und dem würtembergischen und das die guten Elemente von beiden zu verschmelzen sucht. Es könnte eine Eintheilung der Urwähler in drei Klassen hergestellt werden, bei welcher nicht die Gesammtsteuersumme die Grundlage der Theilung abgibt, wie in dem Berliner Wahlgesetz geschieht, sondern die Gesammtzahl der Steuerzahlenden, der wahlfähigen Urwähler. Jede der drei Klassen der Urwähler wählt ein Drittheil der Wahlmänner. Damit aber das Prinzip des Berliner Wahlgesetzes, höherer Antheil derjenigen Bürger an der Wahl, welche einen höheren Beitrag zu den direkten Staatssteuern geben, gewahrt werde, müßten die sämmtlichen Urwähler eines Bezirks, einer Gemeinde nach der Größe ihres Steuerbeitrages ideell etwa in sechs Theile getheilt werden. Das erste höchstbesteuerte Sechstheil bildete die erste Klasse der Urwähler zum Zweck der Wahlmännerwahl; diejenigen zwei Sechstheile, welche dem höchstbesteuerten Sechstheil am nächsten stehen, bildeten die zweite Klasse der Urwähler; die restirenden drei Sechstheile, welche am niedersten besteuert sind, bildeten die dritte Klasse der Urwähler. Nehmen wir beispielsweise an, daß der siebente Theil sämmtlicher Urwähler zu Wahlmännern ernannt werden soll, so würde eine Gemeinde von 546 Urwählern 78 Wahlmänner zu wählen haben und zwar in folgendem Verhältniß:

I.	Klasse.	91	höchstbesteuerte Urwähler wählen	26 Wahlmänner.
II.	Klasse.	182	mittelbesteuerte Urwähler wählen	26 Wahlmänner.
III.	Klasse.	273	niederbesteuerte Urwähler wählen	26 Wahlmänner.
		546	Urwähler wählen	78 Wahlmänner.

Denken wir uns den andern Fall, daß ein Zollvereinsparlament durch die deutschen Ständekammern gewählt würde. Unter der Voraussetzung, die wir oben geltend machten, daß durch diese Wahlart die praktische Durchführung eines deutschen Parlaments erleichtert, daß durch eine

soweit gehende Rücksicht auf die konservativen Interessen neue gewichtige Stimmen für die große Sache gewonnen werden könnten, unter dieser Voraussetzung hielten wir es für patriotische Pflicht, auch auf diesen Wahlmodus einzugehen, obgleich wir für wahrscheinlich halten, daß er nur vorübergehende Geltung haben wird. So lange er gilt, wäre in den Einzelstaaten der Antheil der beiden Kammern an der Wahl nach dem Prinzip der Gleichberechtigung zu normiren. Die Anzahl der Abgeordneten, welche ein Einzelstaat in das Volkshaus zu wählen hat, würde halbirt und die eine Hälfte oder — wenn eine Theilung in zwei gleiche Hälften nicht möglich ist — die um eine Stimme kleinere Hälfte würde von der ersten Kammer gewählt, die andere Hälfte (oder die um eine Stimme größere Hälfte) würde von der zweiten Kammer des Einzelstaates gewählt. In Staaten, welche nur einen Abgeordneten zu senden haben, müßten die beiden Kammern zur Wahl zusammentreten.

Durch diese Wahlart wäre dem deutschen Adel der ersten Kammern eine — wahrscheinlich die letzte — Gelegenheit geboten, seine Interessen mit den nationalen Lebensinteressen zu identifiziren, und dadurch seine Stellung zum Volk in der Weise des englischen Adels zu gestalten. Zeigt sich in der Folge diese Wahlart als unzweckmäßig, so wird die Zukunft die Mitwirkung der Ständekammern bei der Bildung eines deutschen Parlaments abschaffen oder sie auf die Mitwirkung zur Bildung des Staatenhauses beschränken, und für das Volkshaus zur reinen Volkswahl übergehen.

Das würden wir entschieden für nachtheilig halten, wenn die Kammern der Einzelstaaten bei der Wahl an ihre eigenen Mitglieder gebunden wären; es ist denkbar, daß sich das Bedürfniß zeigt, außerhalb der Kammer passende Vertreter aufzusuchen und für diese Fälle sollte die Freiheit der Wahl nicht beschränkt sein.

Daß die Abgeordneten des Zollvereinsparlaments eigentliche Fachmänner auf dem Gebiete der Nationalökonomie seien, ist durchaus nicht nöthig und es wäre sehr zu bedauern, wenn ein solches Vorurtheil aufkäme. So wenig in England, in der Schweiz, in den konstitutionellen deutschen Staaten die Volksvertretungen, welche doch alle bei der Gesetzgebung über nationalökonomische Fragen mitwirken, aus Fachmännern zusammengesetzt sind, so wenig ist dieß bei einem Zollvereinsparlament zu verlangen. Die eigentlichen Fachmänner und ihre ganz speziellen Kenntnisse und Erfahrungen für die Gesetzgebung zu verwerthen, ist nicht Sache der parla-

mentarischen Versammlung, sondern Aufgabe der Regierung bei Vorbereitung und Abfassung der Gesetzentwürfe. Aber man wird allerdings auch für die Volksvertretung gern nach Männern sich umsehen, welche sich um handelspolitische Angelegenheiten kümmern, nach Männern des Gewerbe- und des Handelsstandes; nur müssen es Männer sein, welche nicht durch persönliches Gewerbsinteresse beherrscht und von der unparteiischen Abwägung der widerstreitenden Interessen abgehalten werden. Für alle aber, welche im politischen deutschen Leben eine Rolle spielen wollen, wird die Nothwendigkeit eintreten, sich weit ernsthafter als bisher mit den realpolitischen Fragen zu beschäftigen. Insbesondere werden die Abgeordneten der Regierungen zum Staatenhause vorzugsweise unter den ersten Autoritäten der Praxis und der Wissenschaft, unter den gründlichen Kennern der materiellen Zustände ihrer Länder gesucht werden.

Wir haben oben schon entschieden hervorgehoben, daß eine deutsche Volksvertretung keinen Halt hat ohne eine leitende und ausführende Regierung und daß die Einsetzung einer Regierung dem Zusammentreten einer Volksvertretung vorangehen muß. Die deutschen Regierungen, welche im Staatenhause vertreten sind, bilden hier eine repräsentative, parlamentarische Versammlung und können daher die Leitung der Volksvertretung und die Exekutive nicht übernehmen, ebenso wenig können sie die Zentralregierung aus sich hervorgehen lassen; vielmehr sind sie als repräsentative Versammlung selbst einer leitenden und führenden Hand bedürftig, und diese leitende Gewalt, die Regierung (oder der Verwaltungsrath) des Zollvereins, muß vor dem Zusammentritt der repräsentativen Versammlungen aufgestellt werden durch die bedeutendsten realpolitischen Mächte des Zollvereins: durch Preußen, Baiern und die drei kleineren Königreiche.

Es ist ein wesentlicher Anhaltspunkt für die Aufstellung einer Zollvereinsregierung, daß schon eine solche besteht. Die Stellung, welche die preußische Dynastie bis jetzt im Zollverein einnahm als leitende und geschäftsführende Macht, als Inhaberin einer beschränkten Exekutivgewalt und Vertreterin des Vereins bei den Verhandlungen mit auswärtigen Staaten wird ihr nach wie vor eingeräumt, nur daß sie verstärkt und befestigt wird. Denn es treten neue Rechte dazu, welche der leitenden Macht durch die Reform des Zollvereins zuwachsen. Vor allem wird die Zollvereinsregierung die staatsrechtliche Stellung haben, daß an ihre Mitwirkung und Zustimmung die Gesetzgebung des Vereins, beziehungsweise die Weiterbildung derselben, gebunden ist. Schon dadurch wird der

Dynastie, welche an der Spitze steht und das Zollvereinsministerium einsetzt, eine allen übrigen Dynastieen abgehende Machtbefugniß eingeräumt. Ueberdieß wird die Zollvereinsregierung künftig auch innerhalb der handelspolitischen Fragen zu einer erweiterten selbständigen Aktion berechtigt sein, die nahe an das politische Gebiet hinanreicht, z. B. Fortbildung der Beziehungen zu Oesterreich, Unterstützung der deutschen Regierungen bei drohendem Kriege durch Verbot der Ausfuhr von Pferden, von Kriegsmaterial u. s. w., Ernennung von deutschen Handelskonsuln, mit der Zeit wohl auch von eigentlichen Gesandten. Sie wird die Vertreterin Deutschlands gegen außen sein mit Ausnahme der noch vorbehaltenen speziell politischen Fragen des Kriegs und des Friedens.

Es läßt sich nun zwar denken, daß Umstände einträten, durch welche der preußischen Dynastie allein die Exekutivgewalt des Zollvereins, verbunden mit der gesetzgebenden Gewalt einer konstitutionellen Regierung, in die Hände fielen. Allein wir glauben aus den schon angegebenen Gründen nicht an diese Umstände; wir glauben auch nicht, daß selbst ein gelungener kühner Griff in dieser Richtung eine dauerhafte Schöpfung herstellen würde. Wir glauben vor allem nicht daran wegen Baierns. Der Partikularismus hat hier noch bedeutende Lebenskraft und es wäre ein sehr gewagtes Experiment, auch nur auf dem beschränkten Gebiet der ökonomischen Gesetzgebung und Politik eine Zentralgewalt herstellen zu wollen gegen den Willen von Baiern.

Wir halten es also für erfolgreicher und darum für patriotischer, eine Zentralgewalt des Zollvereins zu erstreben in föderativem Sinne, gebildet nicht aus Einem deutschen Fürsten, sondern aus mehreren, die zusammen das *Direktorium* des Vereins bilden.

Zunächst müßte der *preußischen* Dynastie, welche auch innerhalb des Direktoriums die Leitung und Vorstandschaft inne hätte, beigesellt werden die *bairische* als zweites ständiges Glied des Direktoriums, also der spezifisch norddeutschen Gewalt eine ebenso spezifisch süddeutsche, der protestantischen eine katholische, der zum Freihandel sich neigenden eine den Schutzzoll vertretende.

Ein drittes, nicht ständiges Mitglied des Direktoriums soll nach unseren Vordersätzen gebildet werden durch wechselnden temporären Eintritt der drei Könige von *Hannover*, *Sachsen*, *Würtemberg*, in der Weise, daß je einer dieser Fürsten auf drei Jahre an der Amtsgewalt des Direkto-

riums Theil nähme und sie nach Ablauf dieser Zeit in regelmäßigem Turnus dem folgenden abträte.

Wir hätten also ein Direktorium aus drei Fürsten, eine kleindeutsche Trias, deren Mitglieder wir im folgenden der Kürze halber den Direktorialvorstand und die zwei Direktorialfürsten nennen wollen. Das Verhältniß dieser drei Fürsten zu einander wäre dem Grundzuge nach folgendes: die handelspolitische Exekutive, die Leitung und Führung des ganzen Vereins insbesondere in seinen Beziehungen nach außen, die Anknüpfung und Führung von Unterhandlungen mit anderen Staaten bleibt in der Hand des Vorstands, wie dieß schon bis jetzt in seiner Befugniß stand; ebenso die durch die neue Organisation zuwachsenden Regierungs- und Verwaltungsrechte, soweit nicht bestimmte, möglichst genau präzisirte Ausnahmen festgesetzt sind. Dagegen theilt der Vorstand mit den zwei Direktorialfürsten vor allem die Mitwirkung der Exekutive an der Gesetzgebung, d. h. jedes Gesetz, das im Volkshaus und im Staatenhaus angenommen wurde, erhält seine Giltigkeit erst durch die Genehmigung und Unterschrift sämmtlicher drei Direktorialfürsten und durch die öffentliche Verkündigung mit diesen Unterschriften. Natürlich sind auch die Gesetze, welche auf Verträgen mit auswärtigen Staaten beruhen, an die Sanktionirung der drei Direktorialfürsten gebunden.

Diese drei Fürsten setzen ein Ministerium (Verwaltungsrath) des Zollvereins ein und bilden mit diesem verantwortlichen Ministerium die Regierung des Zollvereins. Die Ernennung der Minister ist ebenfalls ein Akt, an welchem alle drei Mitglieder des Direktoriums Theil nehmen; sie geschieht in der Regel auf den Vorschlag Preußens mit Zustimmung der zwei Direktorialfürsten. Ebenso die Ernennung der höchsten Regierungs- und Verwaltungsbeamten, der Konsuln und der Gesandten.

Der konstitutionelle Einfluß des Ministeriums auf diese Ernennungen besteht in der Empfehlung bestimmter Persönlichkeiten für bestimmte Aemter und ist natürlich durch obigen Ernennungsmodus nicht ausgeschlossen. Ehe der Vorstand den zwei Direktorialfürsten einen Vorschlag behufs einer amtlichen Bestallung macht, hört er das Gutachten des bestehenden Ministeriums.

„Warum so vieles einzelne besprechen bei Reformvorschlägen, deren Durchführung im ganzen und großen noch so unsicher ist? Darf sich die Sache just so und nicht anders gestalten?“ Dieß ist sicher nicht unsere Meinung. In der Ausführung kann vieles einzelne sich anders gestalten

und doch kann das wesentliche bleiben oder mit immer neuer Zähigkeit sich als Bedürfniß geltend machen. Das wesentliche unserer Postulate aber, das was wir als absolutes Bedürfniß der deutschen Entwicklung ansehen und geltend machen, ist ganz einfach: parlamentarische Verfassung des Zollvereins, anzustreben und zu erreichen durch Einvernehmen und gemeinsames Vorgehen von Preußen und Baiern. Alles einzelne, dessen Preisgebung diesem wesentlichen nicht Abbruch thut, geben wir preis. Daß wir aber dennoch den Gedanken bis in das einzelne verfolgen, dazu veranlaßt uns der heutige Stand der deutschen Parteiverhältnisse.

Die großdeutschen Blätter, namentlich die Allgemeine Zeitung, haben in den letzten Jahren so häufig und mit solcher Entschiedenheit der kleindeutschen Partei Unbestimmtheit, Unklarheit, Unfähigkeit, das Detail dem Grundgedanken gemäß durchzudenken, vorgeworfen und es wurde darauf so sehr nur mit Stillschweigen oder mit Parteigehässigkeit geantwortet, daß es in der That scheinen könnte, als ob der kleindeutschen Partei die Gedanken ausgingen, sobald sie an das Positive denkt, als ob sie überhaupt nur im Stande wäre, immer von neuem die Worte herzulallen: Zentralgewalt und Parlament, ohne irgend einen bestimmten Weg der Ausführbarkeit angeben zu können. Uns scheint es daher sehr an der Zeit, die kleindeutsche Idee organisatorisch in das einzelne zu verfolgen, und dadurch einen Beweis ihrer praktischen Ausführbarkeit zu geben. Dieß muß geschehen selbst auf die Gefahr hin, daß dadurch innerhalb der kleindeutschen Partei Gegensätze entstehen. Das Programm selbst kann durch solche Gegensätze nur reifer, reiner, objektiver werden und nur}, indem es dieses wird, kann es, wie die Verhältnisse in Deutschland einmal sind, der Verwirklichung näher treten. Die Geschichte wird vielleicht einmal den moralischen Sieg der kleindeutschen Idee von dem Zeitpunkt an datiren, wo sich innerhalb ihrer Anhänger ernsthafte Diskussionen und Parteiunterschiede über die Modalitäten der Ausführung geltend machten.

Jede genauere Erwägung der einschlagenden Verhältnisse führt auf das Resultat, daß das kleindeutsche Programm, wenn es nur nicht abstrakt gefaßt, wenn es nur nicht mit Verkennung des Charakters des deutschen Volkes und des Königs von Preußen zu einem protestantischen oder revolutionären Garibaldiprogramm gemacht wird, durchaus nicht in der Luft steht, wie ihm die Gegner vorwerfen, daß es vielmehr weit mehr

Anknüpfungspunkte an die gegebenen Verhältnisse bietet, als jedes andere, daß es sogar fast mit Nothwendigkeit aus den gegebenen Verhältnissen hervorwächst.

Das Zusammenwirken Preußens und Baierns hat sich uns schon oben, da wir vom Schutze gegen außen sprachen, als eine Nothwendigkeit ergeben, die aus der Lage Deutschlands unabweislich hervorgeht. Die gleiche Nothwendigkeit ergibt sich in Betreff der inneren Entwicklung Deutschlands. Auch die ersten Anfänge dieser hängen gänzlich von diesem Einvernehmen ab. Traurig ist es, wenn Schriftsteller und Parteiführer auf beiden Seiten den Gegensatz, der zwischen den zwei bedeutendsten Staaten Kleindeutschlands unläugbar besteht, schärfen und vergiften durch alberne Worte der Mißachtung oder Beschimpfung. Auf dem friedlichen Zusammenwirken und dem gemeinsamen Vorgehen dieser zwei Länder beruht unser ganzes Heil, und jeder deutsche Zeitungsschreiber zeigt bloß seine eigene Ignoranz und Beschränktheit, wenn er nicht in diesem zusammenfassenden und versöhnenden Sinne spricht und schreibt und handelt.

Daß man zu dem von uns postulirten Einvernehmen zwischen Preußen und Baiern nur durch gewisse allgemeine und persönliche Opfer der beiden Staaten und ihrer Regenten gelangen kann, ist sicher. Wenn Preußen mit einem oder zweien an der Spitze des reformirten Zollvereins steht und handelt, so hat es insofern ein Opfer gebracht, als es möglicher Weise diese Stellung auch allein einnehmen könnte und als es auf diese Möglichkeit verzichtet hat. Immerhin also gibt Preußen durch das Entgegenkommen gegen Baiern etwas von seinem bundesstaatlichen Ideal auf und dieses rücksichtsvolle Vorschreiten ist nicht so glänzend wie das Cavoursche Beinstellen gegen die Mitfürsten. Aber zugleich ist dieses Vorschreiten doch eine wirkliche zukunftreiche That, die einem edlen, patriotischen Ehrgeiz volle Befriedigung verschaffen kann. Das Bewußtsein, etwas geschaffen zu haben, das Dauer verspricht, der deutschen Unfähigkeit zu handeln, der eigentlich deutschen Misere, ein Ende gemacht zu haben, wird für einen preußischen König das Opfer weit aufwiegen, das es ihn etwa kosten mag, bei Erneuerung der Vereinsverträge eine zweite, süddeutsche Macht und mit dieser noch einen Repräsentanten der Mittelstaaten zur theilweisen Leitung sich beizugesellen, seinen Platz an der Spitze des Vereins bis auf einen gewissen Grad mit zwei andern zu theilen.

Aber auch von Baiern und den andern Mittelstaaten wird ein gewisses Opfer verlangt durch das Eingehen auf einen parlamentarischen

engeren Bund, der ihnen für immer die Möglichkeit abschneidet, denjenigen Gebrauch von ihrer Souveränetät zu machen, den z. B. Baiern seit der Zeit von Louis XIV. bis zum Rieder Vertrag durch Bündnisse mit Frankreich so häufig und mit so wenig Gewissenszweifeln gemacht hat.

Wir haben uns oft gewundert, daß die Idee der Trias stets nur in großdeutschem Sinne aufgestellt wurde, sollte sie nicht mit weit größerer Fruchtbarkeit auf Kleindeutschland anzuwenden sein? In dem großdeutschen Programm wird sie mißbraucht, um Staatenkomplexe zusammen zu binden, die nicht parlamentarisch geeinigt werden können. Eine Trias, die aus Preußen, Oesterreich und Baiern besteht, ist eine papierne Form, welche auf die reale Politik von Preußen und Oesterreich nicht den mindesten Einfluß hat, vielmehr diese Staaten trennt durch die Eifersucht, ihren Gegensatz schärft durch die natürliche Opposition gegen ein unnatürliches Band. Eine Trias in Kleindeutschland aber faßt nur zusammen, was zusammen gehört und was der Gang der Geschichte längst zusammen gebracht hat, die Staaten des Zollvereins. Die Uebereinstimmung der Sachen, die Einheit der Verhältnisse und der Interessen wird sich hier siegreich geltend machen trotz der nicht ganz einheitlichen Form und wird die Mängel der Form ersetzen. In der großdeutschen Trias hingegen wird der Gegensatz der realen Verhältnisse und Kräfte trotz der formellen Zusammenkoppelung auf allen Seiten zu Tage treten und wird die gänzliche Inhaltlosigkeit der Form in greller Weise bloßlegen. Die großdeutsche Trias ist ein romantisches Experiment, mit welchem man Schlösser in die Luft baut, während auf dem Boden der Wirklichkeit kein Stein von der Stelle gerührt wird; die kleindeutsche Trias ist ein ganz nüchternes Produkt der Wirklichkeit und Nothwendigkeit. Sie beruht auf der Thatsache, daß Preußen und Baiern sich gegenseitig nicht zur Unterwerfung zwingen, sich aber auch gegenseitig nicht entbehren können, also sich friedlich zum Heile Deutschlands vertragen *müssen*. Ohne Preußens Vorangehen kann nichts begonnen, ohne Baierns Zustimmung nichts durchgeführt werden. Baiern — König und Volk — wird zu nichts zustimmen, bei dem es Borussifizirung, Aufgehen in Preußen fürchtet, bei dem es nicht in seiner Bedeutung und staatlichen Individualität eine relative Berücksichtigung erfährt, und es wird darin von den Mittelstaaten unterstützt. Einen Zwang kann man nicht ausüben, da man das bairische Volk nicht zwingen kann, seine Regierung zu zwingen. Damit ist die Nothwendigkeit einer direktorialen Einrichtung der Zentralgewalt, einer kleindeutschen Trias gegeben. Die

Einrichtung der letztern räumt daher den Haupteinwurf gegen die engere Organisation Kleindeutschlands weg, die gefürchtete Einseitigkeit Preußens und das Aufgehen in Preußen; sie sichert der neu zu erstellenden Zentralgewalt den allgemein deutschen Charakter und bürgt selbst für die Erhaltung und Ausbildung der Beziehungen zu Oesterreich. Denn die Stimme Baierns kann eine solche Wendung der Handelspolitik des Zollvereins, eine solche Revision des Tarifs, welche ein Nachfolgen Oesterreichs absolut unmöglich machte, verhindern; sie kann für die positive kommerzielle Näherung Deutschlands und Oesterreichs die erfolgreichsten Schritte thun.

Wir verkennen nicht, daß sich gegen eine Direktorialverfassung manches einwenden läßt. Sie hat jedenfalls einen zögernden und schleppenden Charakter. Aber der Geschäftsgang kann beschleunigt werden durch den Grundsatz, daß in der Regel die drei Direktorialfürsten während der Dauer der Parlamentssitzungen oder gegen das Ende derselben am Sitze des Parlaments persönlich anwesend sein sollen. Ueberdieß — wenn dieß auch nicht immer ausführbar wäre — ist doch in der Gesetzgebung eine Verzögerung von einigen Wochen, die möglicher Weise durch die Entfernung eines oder beider Direktorialfürsten vom Sitze des Parlaments verursacht werden könnte, meist von keiner Bedeutung. Auch in der Verwaltung eines handelspolitischen Vereins gibt es Aktionen, bei denen ein zögernder Geschäftsgang nicht nothwendig schadet. Hier kommt es darauf an, diese Punkte auszuscheiden von denen, welche eine Verabredung und Zustimmung von dreien nicht vertragen können, welche in Eine Hand gelegt werden müssen; und es muß dabei auch auf außerordentliche Verhältnisse, wie Kriegszeiten u. s. w., die nöthige Rücksicht genommen werden. Diejenigen Regierungshandlungen, welche ohne Schaden für den Gang der Geschäfte in friedlichen Zeiten an die Zustimmung der beiden Direktorialfürsten gebunden sein sollen, müssen ausdrücklich in den Verträgen genannt und aufgezählt werden. Für alle übrigen, welche in die Kompetenz des Direktoriums fallen, gilt der Grundsatz, daß sie der Aktion des Vorstandes unter Gegenzeichnung des Ministeriums überlassen sind. Auch hier muß Entgegenkommen von Seiten Preußens gegen Baiern und vernünftige Unterordnung Baierns unter Preußen die Wege ebnen und die Schwierigkeiten wegräumen, was um so leichter geschehen kann, da sich schon in der bisherigen Praxis eine gewisse Uebung gebildet hat; z. B. bei den Verhandlungen mit auswärtigen Staaten hat Preußen schon bis jetzt, obgleich es dieselben allein führt, einigen verbündeten Regierungen von Zeit zu Zeit Mittheilungen von dem

Gange der Unterhandlungen gemacht, was künftig vorzugsweise gegenüber den zwei Direktorialfürsten geschehen kann.

König Wilhelm I. von Preußen hat den rechten Weg schon damals eingeschlagen, als er den König von Baiern und die Fürsten der Mittelstaaten zur Zusammenkunft in Baden einlud (1860). Auch König Max von Baiern hat seine Stellung richtig begriffen, als er die Zusammenkunft in Baden benutzte, um Preußen und Oesterreich einander zu nähern, und als er im Jahr 1861 wiederum den König von Preußen in Ostende aufsuchte. Solche Zusammenkünfte sind schon an und für sich — ohne geschriebene Verfassungen — ein Direktorium Kleindeutschlands und der Patriot kann nur wünschen, daß sie sich oft wiederholen und zu einem bestimmten politischen Plane für die Organisation Kleindeutschlands führen.

V.

Die Zuständigkeit (Kompetenz) der Vereinsorgane.

Wir waren genöthigt, bei der Besprechung der künftigen Organe des Zollvereins theilweise auch deren Zuständigkeit (Kompetenz) zu berühren. Dieß überhebt uns nicht der Aufgabe, die Kompetenz für sich nach ihren Grundlagen zu umschreiben.

Das erste und nothwendigste Attribut der Volks- und Staatenvertretung im Zollverein ist, daß alle Akte der innern Gesetzgebung des Vereins und alle Verträge desselben mit dem Auslande, deren Giltigkeit nach bisheriger Praxis und nach dem Verfassungsrechte der Einzelstaaten an die Mitwirkung und Zustimmung der Landstände (ersten und zweiten Kammern) dieser einzelnen Staaten des Zollvereins gebunden waren, künftig vor die beiden Häuser des Parlaments gebracht werden und durch deren Mitwirkung und mit Majorität beschlossene Zustimmung rechtliche Giltigkeit für alle Zollvereinsstaaten erlangen, sobald das Direktorium sie genehmigt und verkündigt hat.

Diese Kompetenz ist das Minimum, das zunächst erreicht werden muß. Sie setzt einerseits voraus, daß die deutschen Partikularstände — auch die preußischen — auf ihr Gesetzgebungsrecht in den Angelegenheiten des Zollvereins verzichten. Dieß mag durch einen speziellen Akt geschehen, worin sie die Verzichtleistung aussprechen, insofern und für so lange als eine Volksvertretung im Zollverein eingerichtet wird und in Bestand bleibt. Andererseits setzt jene Kompetenz voraus, daß das neu zusammentretende Parlament die ganze bisherige, beziehungsweise die künftig im Augenblicke

des ersten Zusammentretens bestehende vertragsmäßige Gesetzgebung des Vereins als Gesetzeskomplex anerkennt, welcher Giltigkeit hat, bis er von den neuen Gewalten in verfassungsmäßiger Weise abgeändert, weiter gebildet und reformirt wird.

Auf diesem Boden, zunächst innerhalb der durch die bisherige Praxis und Gesetzgebung gezogenen Kompetenzgrenzen werden die neuen Organe fortarbeiten. Die Gesetzgebung, soweit sie sich innerhalb dieser Grenzen hält, ist an einfache Majorität der Stimmen im Staaten- und Volkshause gebunden.

Es wäre nicht zu fürchten, daß selbst bei dieser Beschränkung der Kompetenz die neuen Organe keine Gelegenheit hätten, wichtige und bedeutende Gesetzgebungsarbeiten vorzunehmen. Es sind bei der bisherigen Weise der Gesetzgebung des Vereins so zahlreiche und so wichtige Gegenstände des ökonomischen Lebens unerledigt geblieben, daß schon die Erledigung dieser Aufgaben und die Fortbildung der bisherigen Gesetzgebung eine geraume Zeit die Thätigkeit der neuen Organe in Anspruch nehmen wird. Es wären auf die Tagesordnung zu setzen und unter Mitwirkung der Regierung zu erledigen die Fragen über die Uebergangsabgaben, über die Revision des Tarifs, besonders über den Twist- und Zuckerzoll.

Dem Laien steht eine materielle Beurtheilung dieser Fragen nicht zu und wir suchen daher nur durch einige äußerliche Bemerkungen dieselben dem Gesichtspunkte der Leser, für welche wir schreiben, näher zu rücken.

Die Uebergangsabgaben sind Zölle, welche noch zwischen einzelnen Ländern des Zollvereins selbst bestehen. Preußen (mit Ausnahme der hohenzollernschen Lande) nebst dem Großherzogthum Luxemburg, den Königreichen Sachsen und Hannover, ferner nebst Kurhessen, Thüringen, Braunschweig und Oldenburg erheben von den aus den anderen Zollvereinsstaaten in ihr Gebiet übertretenden Weinen, Most, Tabacksblättern und Tabacksfabrikaten auf gemeinschaftliche Rechnung Uebergangsabgaben und vertheilen dieselben unter sich. Auf das erste Halbjahr 1861 betrugen diese Steuern zusammen 167790 Thlr. Daß diese Zölle innerhalb eines Zollvereins eine Anomalie sind, ist klar. Deren Beseitigung müßte sich die neue Gesetzgebung des Vereins zur Aufgabe machen.

Damit hängt zusammen die Aufstellung gemeinsamer Grundsätze über die direkten Steuern, soweit eine gemeinsame Gesetzgebung in diesem Gebiete bedingt und bestimmt ist durch die Beseitigung der Ueber-

gangsabgaben und durch die Gemeinsamkeit der indirekten Steuern überhaupt.

Eine rationelle Entwicklung und Verbesserung des Tarifs, insbesondere in Betreff des Twistzolles, wird nicht nur von den Freihändlern, sondern auch von den Anhängern des Schutzzolls als Bedürfniß anerkannt. Der Tarif des Vereins ist in der Hauptsache dem von Preußen im Jahre 1818 aufgestellten Tarife entnommen. Seit jener Zeit sind viele der Fabrikate um die Hälfte wohlfeiler geworden, während der Zoll derselbe blieb. Schon hierdurch ist eine zeitgemäße Revision des Tarifs und eine vernünftige Nachgiebigkeit in diesen Punkten zur Nothwendigkeit geworden. Gegen diese Revision darf man nicht den Namen von Franz List ins Feld rufen. Er wollte durch den Schutzzoll einen Anfang deutscher Industrie möglich machen; aber er wollte nicht, daß das Kind, wenn es laufen gelernt, immer noch des alten Gängelbandes bedürftig sein solle. Er am wenigsten hätte die großen Pläne, welche er mit dem Zollverein vorhatte, sich verkümmern lassen durch die Sorge, ob der Twistzoll 3 oder $2^1/_2$ Thaler betrage. Aber auch die andere Partei darf nicht das Extrem des Freihandels auf ihre Fahne setzen; beide müssen sich zu einem vernünftigen Kompromiß herbeilassen, das der allgemeinen Zeitrichtung auf Herabsetzung und rationelle Klassifikation der Tarifsätze entspricht.

Die Frage über den Zuckerzoll begreift in sich den Zoll auf ausländischen Zucker und sein Verhältniß zur Besteuerung des Rübenzuckers. Sie wurde zwar in den letzten Jahren zu einer Erledigung gebracht; aber soviel wir uns erinnern, befriedigte diese im allgemeinen nicht und wurde in den Einzelstaaten und deren Ständekammern nur angenommen, weil man nicht durch Widerspruch das Zustandekommen eines Gesetzes unmöglich machen wollte. Es ist daher kaum zweifelhaft, daß auch diese Frage von den verbesserten Gesetzgebungsorganen des Vereins von neuem auf die Tagesordnung gesetzt werden muß.

Vor die Volksvertretung des Zollvereins gehören ferner alle Anträge und Wünsche auf Abänderung der übrigen Zollvereinsgesetze und Einrichtungen außer dem Tarif, insbesondere der Zollordnung und der Verwaltungsorganisation, überhaupt alle Wünsche und Vorschläge über die zweckmäßige Entwicklung und Ausbildung des gemeinsamen Handels- und Zollsystems.

Die Kosten der Zollvereinsverwaltung und Gesetzgebung würden von den Zolleinnahmen des Vereins abgezogen, unter Kontrole des Parlaments,

welches das Budget zu prüfen und zu verwilligen hat. Die Vertheilung der Einnahmen auf die einzelnen Staaten geschieht nach dem bisherigen vertragsmäßigen Maßstab, bis man sich über ein neues Gesetz in dieser Beziehung verständigt hat.

Die genannten Gegenstände gehörten schon bis jetzt in den Kreis der Vereinsgesetzgebung und es versteht sich somit von selbst, daß sie auch in die Kompetenz der neuen Organe fallen. Allein wenn diese einmal bestehen, so ist sowohl aus Gründen der Zweckmäßigkeit als aus allgemein nationalen Gründen nothwendig, daß ihre Kompetenz auf eine Reihe weiterer Fragen der Handelspolitik und des Verkehrs ausgedehnt werden müßte. Diese Erweiterung könnte stipulirt werden entweder bei Erneuerung der Verträge im Jahre 1865, d. h. eben mit den Verträgen über Reform des Vereins, oder wenn und soweit bei Abschluß der neuen Verträge keine Uebereinstimmung über einzelne Punkte der Kompetenzerweiterung erreicht wäre, müßte diese der zukünftigen Vereinsgesetzgebung überlassen werden.

Zur Beruhigung der Aengstlichen könnte für solche Fälle, in denen eine Ausdehnung der Kompetenz durch die künftigen Vereinsorgane beschlossen werden soll, eine Zweidrittelmajorität im Volkshause als erforderlich statuirt werden. Ueberdieß ist ein Hemmschuh gegen allzurasche und zu weit gehende Ausdehnung der Kompetenz, eine Bürgschaft gegen unnöthige Zentralisation auch in der Einrichtung des Direktoriums gegeben, ohne dessen Zustimmung eine Ausdehnung der Gesetzgebung auf weitere Materien nicht möglich ist. So wird sich im allgemeinen die bundesstaatliche Ausbildung des Vereins, die einheitliche Zusammenfassung der wirklich gemeinsamen Lebensgebiete der Nation nur langsam und allmählig durchsetzen, sie wird sich Schritt vor Schritt den ihr nothwendigen Boden erst erkämpfen müssen und eben in diesem Kampfe wird die Bürgschaft liegen, daß sie auf das wahrhafte Bedürfniß beschränkt bleibe, daß aber auch das, was in Folge wahrhaften Bedürfnisses zentralisirt wird, der Gemeinsamkeit nicht wieder entrissen werden kann, mit anderen Worten: daß der Bundesstaat, soweit er wirklich eingerichtet wird, nicht mehr umgestoßen werden kann.

Die Fragen jedoch, die wir im folgenden zunächst als weitere nothwendige Objekte der gemeinsamen Gesetzgebung aufführen, sind meist von der Art, daß sich eine ernsthafte Opposition gegen deren gemeinsame Erledigung kaum fürchten läßt. Denn sie sind alle schon seit längere Zeit der Partikulargesetzgebung entzogen gewesen und wurden als gemeinsame

Gebiete durch vertragsmäßige Gesetzgebung der deutschen Regierungen, durch freie Vereinbarung erledigt, wobei sich aber immer der Mißstand herausstellte, daß die Partikularlandstände faktisch auf ihr Gesetzgebungsrecht verzichten mußten. Auch in diesen Beziehungen hat das Zollvereinsparlament nur die solide und gutgeordnete Erbschaft der deutschen Bureaukratie anzutreten, das Werk derselben als ihr Eigenthum anzuerkennen und es weiter zu bilden.

Gemeinsame Grundsätze über das Postwesen wurden von den deutschen Staaten aufgestellt in dem Postvereinsvertrag vom 5. Dezember 1851 und in mehreren Nachträgen zu demselben. Dieser Vertrag müßte — wo möglich schon bei der Erneuerung des Vereins im Jahre 1865 — als Gesetz des Vereins anerkannt und seine etwaige Weiterbildung dadurch der Gesetzgebung des Vereins zugewiesen werden. Da Oesterreich Mitglied des Postvereins ist, so muß die Weiterbildung dieser Gesetzgebung mit Oesterreich vereinbart werden. Die vorbereitenden Maßregeln wären daher ganz dieselben wie bis jetzt. Die Regierung des Zollvereins und die österreichische Regierung berufen Sachverständige aus allen deutschen Staaten zur Bildung der vorberathenden Fachmännerkommission. Die Vorschläge und Entwürfe dieser Kommission werden von den Regierungen des Zollvereins und Oesterreichs der Volks- und Staatenvertretung im Zollverein und dem österreichischen Reichsrath vorgelegt und es wird darnach gestrebt, daß die Gesetze in beiden Parlamenten in gleichlautender Abfassung angenommen werden. Gelingt dieß nicht bei der ersten Berathung, so wird eine zweite vorgenommen, in welcher die Aenderungen, die das eine Parlament vorgenommen hat, von dem andern berücksichtigt werden. Eine Zurücksetzung Oesterreichs kann hierin nicht gefunden werden; denn der ganze Unterschied dieser Vereinbarung gegen die bisherige ist der, daß auf Seite des Zollvereins das Gesetz nicht mehr 28 Parlamente zu passiren hat, sondern nur noch ein einziges.

Gemeinsame Grundsätze über die Einrichtung und Benutzung des Telegraphenwesens sind ebenfalls schon in gesetzlicher Geltung durch den revidirten deutsch-österreichischen Telegraphenvereinsvertrag vom 16. November 1857. Auch dieser Vertrag würde als Gesetz des Zollvereins anerkannt werden und auf dieser Grundlage die Weiterbildung der Gesetzgebung über dieses Verkehrsmittel vorgenommen. Die Vereinbarung mit Oesterreich müßte in derselben Weise zu Stande gebracht werden wie bei dem Postwesen.

Noch wichtiger als diese beiden Gesetzgebungen ist die Regulirung des deutschen Münzwesens und seine Weiterbildung in einheitlichem Sinne. Auch hier ist eine Grundlage für die Zukunft gegeben in dem Münzvertrag, der unter dem 24. Januar 1857 abgeschlossen wurde zwischen den bei der Münzkonvention vom 30. Juli 1838 betheiligten Zollvereinsstaaten einerseits und dem Kaiserthum Oesterreich und dem Fürstenthum Lichtenstein andererseits. Die Wege für Weiterbildung dieser Gesetzgebung und für ihre Vereinbarung mit Oesterreich wären ganz die gleichen, wie in den vorhin genannten Fällen und könnten um so leichter beschritten werden, als schon bei dem Vertrag von 1857 die Zollvereinsstaaten als eine Gesammtheit auftraten und mit Oesterreich verhandelten, demnach im wesentlichen hier schon das geschah was wir für die Zukunft vorschlagen. Auch dieser Vertrag wurde den Kammern der Einzelstaaten vorgelegt und von diesen angenommen, obgleich manche Bestimmungen desselben angefochten wurden und sich in der Erfahrung nicht stichhaltig erwiesen. Da Aenderungen natürlich in 28 verschiedenen Kammern nicht vorgenommen werden konnten, so nahm man ihn unverändert an, in den meisten Staaten, wie z. B. in Würtemberg, unter Verwahrung der Rechte der Ständekammern. Bei der Kritik, die sich gegen diesen Vertrag geltend machte, vergaß man, daß eine durchgreifende Münzeinigung auf rationeller Grundlage nicht beschlossen und ausgeführt werden kann durch einen Kongreß souveräner Staaten, sondern nur durch eine gemeinsame Volksvertretung, der eine einheitliche Regierung zur Seite steht. Ein weiterer Schritt in der Einigung des deutschen Münzwesens wird sich bei fortschreitender Entwicklung des Verkehrs in nicht ferner Zeit als Nothwendigkeit herausstellen.

Es ist bekannt, welche Maßregeln die Sachverständigen vorgeschlagen haben, um ein deutsches Münzsystem herbeizuführen. Sie empfehlen eine neue Münzeinheit, welche sie die Mark nennen. Diese hätte den Werth von bisherigen 1/3 preuß. Thaler, von 35 Xr. süddeutsch, von 1/2 österreichischem Gulden. Es würden demnach als grobe Silbermünze geschlagen: 1) Markstücke von dem angegebenen Werth; 2) Stücke von zwei Marken = ein bisheriger österreichischer Gulden; 3) Stücke von drei Marken = ein bisheriger preußischer Thaler; 4) Stücke zu vier Marken = zwei österreichische Gulden = ein französischer Fünffrankenthaler; 5) Halbemarkstücke = fünf preußische Groschen. — Die Mark würde nach dem Dezimalsystem getheilt in 100 Pfennige und es würden

folgende Scheidemünzen geschlagen: 1) Stücke von 20 Pfennigen (genannt Zweigroschen); 2) Stücke von 10 Pfennigen (genannt ein Groschen); 3) von 5 Pfennigen (genannt halbe Groschen); 4) von 2 Pfennigen; 5) von einem Pfennig.

Andere Sachverständige schlagen die Annahme des französisch-schweizerischen Münzsystems vor, welches jedoch den entschiedenen Fehler hat, daß die kleinste Münze, der Centime oder Rappen, zu wenig Werth hat.

Es darf als kein zu kühner Wunsch angesehen werden, daß eine deutsche Münzeinheit endlich hergestellt werde auf Grundlage von einem dieser auf das Dezimalsystem gegründeten Münzplane. Aber man täusche sich nicht: es bedarf zu einer so schwierigen, in das Leben so tief eingreifenden Reform des Antriebs, den eine deutsche Volksvertretung gibt; es bedarf der moralischen Autorität, die in der Genehmigung durch dieselbe liegt. Um sie in der Gesetzgebung und im Leben durchzuführen, bedarf es einer Regierung, welche im Namen von ganz Deutschland mit Oesterreich unterhandelt, welche die Einzelregierungen zu rechtzeitiger Prägung der neuen Münzen anhält, welche die Auswechslung der gangbaren Münzen gegen neue in den verschiedenen Staaten Deutschlands nach einem rationellen Plane anordnet, leitet und überwacht. Ohne normale Organe der Gesetzgebung und der Exekutive dürfen wir eine zusammenhängende, planmäßige Reform am wenigsten auf dem Gebiet des Münzwesens erwarten.

Bei Erneuerung der Zollvereinsverträge kann ausdrücklich stipulirt werden, die Weiterbildung der gemeinsamen Gesetzgebung im Postwesen, Telegraphenwesen, Münzwesen habe wo möglich in Vereinbarung mit Oesterreich zu geschehen und es müsse schon in den gemeinschaftlichen Fachmännerkommissionen und von den beiderseitigen Regierungen darauf hingewirkt werden, daß gleichlautende Vertragsentwürfe und Gesetze den beiderseitigen Volksvertretungen vorgelegt werden und daß sie gleichlautend aus der nöthigenfalls wiederholten Berathung dieser Körperschaften hervorgehen, soweit dieß möglich und nützlich ist.

Es sind aber noch weitere Gebiete des nationalen Verkehrslebens einer einheitlichen Gesetzgebung bedürftig, die ebenfalls nicht erledigt werden können ohne ein gemeinsames gesetzgebendes Organ. Auch diese könnten zum Theil oder ganz schon bei der nächsten Erneuerung des Zollvereins in die Kompetenz der Vereinsgesetzgebung aufgenommen werden.

Ohne alle theoretische Systematisirungssucht, rein vom praktischen Bedürfnisse aus handeln die Zollvereinsstaaten, wenn sie die Gesetz-

gebung über das Papiergeld und die Banknoten zu einer gemeinsamen Angelegenheit machen. Ist es nicht ein Skandal, wenn die Banknoten des einen deutschen Staates an den Kassen des anderen nicht angenommen oder gar im Umfange des anderen verboten werden? Und doch wird dieser Papiergeldkrieg nicht aufhören, so lange nicht gemeinsame Grundsätze über die Ausgabe von Papiergeld für alle Staaten im Wege der Gesetzgebung aufgestellt und so lange nicht die Ausführung und Einhaltung dieser Grundsätze von einer Regierung überwacht und kontrolirt wird. Bei den eigenthümlichen Verhältnissen des österreichischen Papiergeldwesens ist an eine Gemeinsamkeit der Bankgesetzgebung mit Oesterreich auf lange Zeit hin nicht zu denken; um so mehr ist diese Gesetzgebung Sache des Zollvereins als eines Vereins, der eine einheitliche Verkehrsgesetzgebung schon besitzt und die Lücken derselben ausfüllen soll; um so mehr beweist gerade dieser Gegenstand, daß ein spezielles Organ der Zollvereinsgesetzgebung Bedürfniß ist.

Auch die Einheit des Maßes und Gewichtes ist ein Bedürfniß des Verkehrs. Die Verschiedenheit des Längen- und Ellenmaßes und des Gewichts in den einzelnen deutschen Staaten bringt nicht nur im Großhandel Nachtheile, sondern besonders auch im Kleinverkehr an den Grenzen. Die Herbeiführung der Einheit in diesen Beziehungen ist daher vor allem Bedürfniß innerhalb der Staaten, die schon zu einer handelspolitischen Einheit vereinigt sind, und wird am zweckmäßigsten der Gesetzgebung des Zollvereins zugewiesen, wobei wiederum an die bis jetzt schon vorliegenden Verabredungen der Zollvereinsstaaten, an das schon bestehende Zollvereinsgewicht, anzuknüpfen ist. Die Vereinbarung mit Oesterreich bleibt vorbehalten.

Die Entwerfung allgemeiner zum Schutze von Erfindungen aufzustellender Vorschriften, einer Patentgesetzgebung zum Schutze des gewerblichen und künstlerischen Eigenthums, ist zwar am Bunde beantragt; Preußen aber thut Einsprache, weil eine Patentgesetzgebung, die vom Bunde ausginge, nicht im Einklange stehe mit dem ständischen Bewilligungsrechte. Auch hier ist die Einrichtung eines gesetzgebenden Organs im Zollverein und die Aufstellung eines Patentamtes für die Staaten des Vereins der einzige Ausweg, der zum sichern Ziele führt. Hieran reiht sich die Gesetzgebung gegen den Nachdruck.

Die Aufhebung, beziehungsweise Ordnung der Flußzölle ist ebenfalls ein Bedürfniß des Verkehrs und Aufgabe eines handelspolitischen

Vereins. Die Schiffahrtsabgaben, welche innerhalb des Zollvereins für den Transport von Waaren noch bestehen, hauptsächlich auf dem Rhein und seinen Nebenflüssen (Mosell, Main, Neckar), auf der Weser und auf der Elbe, müßten durch ein Zollvereinsgesetz regulirt werden. Auch hier ist Anschluß an das Bestehende möglich, indem die Bestimmungen der Wiener Kongreßakte und die über die Schiffahrt auf einzelnen dieser Ströme bereits abgeschlossenen Uebereinkünfte zur Grundlage der künftigen Gesetzgebung, beziehungsweise der Vertragsabschließung mit Oesterreich und dem Auslande gemacht werden.

Die Aufstellung gemeinsamer Grundsätze über das Eisenbahnwesen und die Entscheidung von Eisenbahnstreitigkeiten zwischen den einzelnen Staaten gehört ebenfalls in die Kompetenz der Organe eines handelspolitischen Vereins. Bis jetzt wurde in der Anlegung der deutschen Eisenbahnen viel gesündigt durch den Mangel einer höheren Instanz, welche unparteiisch die Streitigkeiten entschied. Manche Bahnstrecke erhielt eine unzweckmäßige Richtung, manche wurde nicht gebaut, manche wurde zu spät gebaut, weil der starre Egoismus und die partikularistische Vornirtheit durch keine höhere Autorität zur Vernunft gebracht werden konnte. Nationale Bahnlinien werden wir nur durch nationale Gesetzgebungsorgane erhalten.

Im Gebiete des Privatrechts hat sich das Bedürfniß einer Gemeinsamkeit für gewisse Materien desselben längst geltend gemacht und sich theilweise Befriedigung verschafft durch freie Vereinbarungen der deutschen Staaten über das Wechselrecht und über das Handelsrecht. Indessen ist durch diese Vereinbarungen nicht nur das Recht der Nation auf Mitwirkung zu dieser Gesetzgebung brach gelegt worden, da jede deutsche Ständekammer moralisch gezwungen war, en bloc anzunehmen, sondern es ist auch die Gefahr vorhanden, daß diese Gesetze gegen willkührliche Abänderungen und Suspensionen nicht gesichert sind, daß ferner die Auslegung und Weiterbildung dieser Gesetze in den verschiedenen Staaten verschieden geschehe und daß so die kaum gewonnene Rechtseinheit wieder in Trümmer gehe. Man kommt also auch hier an gewisse Grenzen, wo die freie Vereinbarung nicht mehr ausreicht, wo sie der Autorität einer nationalen Gesetzgebung, Regierung und eines obersten Gerichtshofes Platz machen muß.

Das Bedürfniß gemeinsamer Gesetzgebung hat sich aber noch in weiteren Gebieten des privatrechtlichen Verkehrs und des Rechtslebens

überhaupt herausgestellt und ist von dem deutschen Juristentag in Dresden im Jahre 1861 entschieden ausgesprochen worden. Es scheint sich auf diesem Gebiete, nachdem das Wechselrecht und das Handelsgesetz geschaffen sind, vorzüglich noch um ein gemeinsames deutsches Obligationenrecht, in zweiter Linie um Gemeinsamkeit des Zivilprozesses und des Kriminalrechts zu handeln. Wir haben als Laien kein Urtheil darüber, wie weit die Gemeinsamkeit der Privatrechtsgesetzgebung ein Bedürfniß der modernen Verkehrsentwicklung ist und mehr und mehr werden wird. So weit man aber nach dem Ausspruche der Fachmänner gemeinsame Gesetzgebung auf diesem Boden schaffen, erhalten und fortbilden will, so weit gilt auch das Wort des Präsidenten des Juristentags, daß man dann auch berechtigte, bevollmächtigte, im Namen der Nation handelnde Gesetzgeber wollen müsse. Diese Gesetzgeber können wir nur durch ein Zollvereinsparlament erhalten, während die Oesterreicher sie an ihrem Reichsrath haben. Auch hier jedoch würden schon die vorbereitenden Fachmännerkommissionen von den deutschen Staaten und Oesterreich gemeinsam bestellt und es würde darauf hingewirkt, gleichlautende Gesetze zu Stande zu bringen, soweit dieß als möglich sich erweist.

Die Befriedigung einiger andern wesentlichen Bedürfnisse des handelspolitischen Lebens der Nation müßte vorzugsweise von der Regierung des Zollvereins unter Kontrole der Volksvertretung in die Hand genommen werden.

Die Anordnung und Leitung der Industrieausstellungen des Zollvereins müßte künftig nicht mehr allein von der Regierung des Einzelstaates ausgehen, auf dessen Gebiet die Ausstellung stattfindet, sondern vorzugsweise von der Zollvereinsregierung, welche auch die Hauptkosten zu tragen hätte. Bei internationalen Weltausstellungen vertritt die Regierung die Industrie und Kunst der Zollvereinsstaaten und sorgt durch ihre Kommissäre für die Wahrung ihrer Interessen sowie für eine gemeinsame Aufstellung und Abtheilung der Industrie- und Kunstprodukte ohne Rücksicht auf die einzelnen Länder des Vereins.*)

Sodann ist die Leitung der Statistik eine Aufgabe für die Regierungsthätigkeit. Die Volkszählung muß für alle Staaten des Zoll-

*) Diese Forderung, welche wir ebenfalls in den Artikeln der Reichszeitung »der Anfang der deutschen Einheit durch ein Zollparlament« 1858, Nr. 201, aufstellten, ist die einzige, welche seither in Beziehung auf gemeinsame Verwaltungsthätigkeit des Zollvereins in Erfüllung gegangen ist.

vereins gesetzlich und gleichmäßig angeordnet und nach Einer Methode vorgenommen werden, wie dieß, soviel wir wissen, schon jetzt geschieht. Aber auch die übrige Statistik, hauptsächlich die der vereinsländischen Gewerbeproduktion und Handelsbewegung, sollte in den sämmtlichen Zollvereinsstaaten nach gleichen Grundsätzen eingerichtet werden und in einem statistischen Zentralbureau des Zollvereins ihren verbindenden Einheitspunkt finden.

Es fällt ferner in die Sphäre der Regierungsthätigkeit, jeden günstigen Moment zu ergreifen, daß die beiden Mecklenburg, ferner Lübeck, Hamburg, Bremen und Schleswigholstein zum Eintritt in den Zollverein bewogen, beziehungsweise gedrängt werden. Der Eintritt Mecklenburgs in den Zollverein muß mit allen erlaubten Mitteln von der Zollvereinsregierung angestrebt werden und durch diesen Eintritt wird hoffentlich auch die Herstellung gesetzlicher Zustände daselbst, der Sturz der feudalen Junkerwirthschaft, welche das Land ruinirt, herbeigeführt werden. Von den Hansestädten wird Bremen am ehesten gewonnen werden; in Hamburg und Lübeck scheint man sich noch in der Rolle des englischen oder dänischen Handlungskommis zu gefallen und mit Hochmuth auf das handlungsunfähige Hinterland herabzusehen. Diesen Städten müßte durch die Handelspolitik der Zollvereinsregierung gezeigt werden, wie sehr sie vom Hinterlande abhängig sind, bis sie es deutlich und zu ihrem Nachtheile fühlen und die Aufnahme in den Verein als ein Glück ansehen. In Betreff Schleswigholsteins und Lauenburgs kann das Ziel eines künftigen Krieges mit Dänemark kein anderes sein, als die Einsetzung der Augustenburger Herzoge und der Eintritt dieser Länder in den Zollverein.

Alle bisher genannten Objekte der Gesetzgebung und der Regierungsthätigkeit sind offenbar von der Natur, daß sie ganz unstreitig in die Zuständigkeit der Organe eines Vereins fallen, welcher zur Beförderung und Ausbildung des Handels und Verkehrs gestiftet ist. Mögen diese Gegenstände auf einmal oder nach und nach der Gesetzgebung des Vereins zugewiesen, mögen sie auch nur schrittweise von ihr an die Hand genommen und erledigt werden: immerhin wird ihre Aufnahme und Inangriffnahme nur eine Frage der Zeit sein. Da man doch nicht vieles und alles zu gleicher Zeit zur Erledigung bringen kann, so ist ein schrittweises Vorgehen in der Bestimmung dessen, was zur Zuständigkeit der Zollvereinsorgane gehören soll, vielleicht vorzuziehen und nach Maßgabe des

praktischen Bedürfnisses einzuhalten. Aber prinzipiell gehören alle die Objekte, die wir erwähnt haben, dem Kreise der Handels- und Verkehrspolitik an, und wenn sich der Zollverein derselben bis jetzt noch nicht bemächtigt und sie zu seiner Angelegenheit gemacht hat, so liegt dieß wesentlich in dem schwerfälligen Organismus desselben, mit welchem nur ein sehr beschränkter Theil der Bedürfnisse befriedigt werden kann, nicht an der Natur der Objekte.

Nun aber kann der Organismus des Zollvereins, wenn er einmal besteht, auch noch zu Befriedigung einiger weiteren Einheitsbedürfnisse der deutschen Nation benutzt werden, welche zwar auch in erster Linie der Sphäre der Handelspolitik angehören, welche jedoch zugleich eine Seite an sich haben, nach der sie über diese hinaus in die Sphäre der höheren Politik übergreifen.

Die Schöpfung einer gemeinsamen deutschen Flotte ist zunächst ein handelspolitisches Bedürfniß und ist insofern ganz wesentlich Aufgabe eines handelspolitischen Vereins; denn es soll ja durch die Flotte eben der Seeverkehr, die Schifffahrt und der Handel der vereinigten Staaten von Deutschland geschützt werden. Sofern aber dieser Schutz doch wesentlich darauf beruht, daß er bei Verletzung der Interessen des vereinsländischen Handels und bei verweigerter Genugthuung kriegerische Gewalt in Aussicht stellt und nöthigenfalls anwendet, ist die Aufstellung und Leitung einer Flotte ein Regierungsrecht der höchsten politischen Staatsgewalt, die das Recht über Krieg und Frieden besitzt. Nach unserer Auffassung haben die Organe des Zollvereins, sowie wir sie bis jetzt beschrieben haben, diese Gewalt nicht, wenigstens im Anfange nicht. Die Regierungen der Einzelstaaten des Vereins, insbesondere die preußische, behalten vorerst ihr dießfallsiges Hoheitsrecht. Dennoch glauben wir, daß uns dieß nicht abhalten darf, den Organismus des Vereins zu Schaffung einer deutschen Flotte zu benutzen. Denn einerseits hat die Vereinsregierung — nach unserer Skizze und nach der Natur der Sache — auch in manchen anderen Rücksichten die Stellung, daß sie die Regierungen der Einzelstaaten in politischen Beziehungen unterstützt, ihnen in die Hand arbeitet, stellvertretend für sie handelt. Wenn z. B. die Vereinsregierung bei drohendem Kriege ein Verbot der Pferde- oder der Pulverausfuhr erläßt und dadurch der Politik der Einzelstaaten zu Hilfe kommt, so kann man auch als ausführbar sich denken, daß der Zollverein einen bescheidenen Theil seiner jährlichen Einkünfte auf Schöpfung einer deutschen

Flotte verwende und mit derselben im Falle eines Kriegs den Regierungen zu Hilfe komme, beziehungsweise seine Flotte im Kriege den Einzelregierungen, insbesondere der preußischen, zur Verwendung überlasse. Es wäre dies ein Anlehen, das der Zollverein den Regierungen macht, mit dem er als einheitliche Konzentration gewisser deutscher Lebensgebiete den Regierungen in ihrer vorläufigen Zersplitterung unter die Arme greift. Wir glauben, daß die Schöpfung einer deutschen Flotte durch den Zollverein neben der preußischen sich schon von dieser Seite rechtfertigt. Andererseits — und dieß ist die Hauptsache — kann das Bedürfniß einer deutschen Flotte auf gar keinem anderen Wege befriedigt werden, als auf diesem. Der Bund kann uns keine Flotte schaffen; er kann sie nur unter den Hammer bringen, und nachdem er dieß einmal gethan hat, wird man ihm hoffentlich nie mehr einen Groschen anvertrauen, den er unter dem Vorwande einer Flottenschöpfung etwa verlangt. Der preußische Staat beginnt zwar in diesen Jahren eine Flotte zu gründen; aber diese ist doch immer nur eine preußische, sie bleibt auf die Mittel eines oder weniger Staaten beschränkt. Es ist augenscheinlich, daß der preußische Staat neben den ungeheuren Kosten für seine Landmacht nur wenig Geldkräfte für die Entwicklung seiner Seemacht aufzuwenden vermag. Das deutsche Volk hat zwar den guten Willen, ihm hierin zu Hilfe zu kommen, aber die freiwilligen Beiträge, welche für die „deutsche Flotte unter preußischer Führung" gesammelt werden, ergänzen die Lücke noch lange nicht. Nur wenn die sämmtlichen deutschen Staaten — außer Oesterreich — regelmäßige Staatsbeiträge zur preußischen Flotte sich auferlegten, wäre ihre Betheiligung eine der Idee der Sache entsprechende. Darauf ist aber nicht zu hoffen. Das einzige Mittel, um ganz Deutschland zu Leistungen für eine deutsche Flotte herbeizuziehen, scheint uns demnach das zu sein, daß die Schöpfung derselben zur Zollvereinssache gemacht werde. Dem Zollvereinsministerium würde von der Volksvertretung des Vereins die Befugniß ertheilt, unter Verantwortlichkeit gegen letztere einen mäßigen Theil der jährlichen Vereinseinkünfte auf Flottenzwecke zu verwenden; dieß ist sicher die zweckmäßigste Form, in welcher „die Beiträge des deutschen Volks zu einer deutschen Flotte" künftig dargebracht werden können. Daß sich zwischen der Zollvereinsflotte und der preußischen (oder preußisch-hansischen) Flotte bald ein natürliches Verhältniß und einheitliches Band herstellen werde, ist zu erwarten. Die wesentlichsten Bindemittel wären wohl, daß beide die deutsche Flagge führten und daß beide für gemein-

same Uebungen und für den Krieg unter ein zwischen der preußischen Regierung und der Zollvereinsregierung zu vereinbarendes Oberkommando gestellt würden. Das spezielle Eigenthumsrecht der einen und der andern Regierung an die Schiffe bliebe unter allen Umständen vorbehalten.

Die Ernennung gemeinsamer deutscher Handelskonsuln durch die Regierung des Zollvereins ist ein Postulat, das gleich anfangs nach Einführung der neuen Vereinsorgane gestellt und verwirklicht werden müßte.

Schwieriger ist es, die Aussendung von eigentlichen Gesandten der Zollvereinsregierung zu übertragen und so eine einheitliche Vertretung Deutschlands im Auslande herbeiführen zu wollen. Die diplomatische Vertretung im eigentlichen Sinne ist Sache der vollen Staats- oder Bundesstaatsgewalt; sie fällt also streng genommen nicht in das Gebiet des Vereins, so lange er auf der Stufe eines handelspolitischen Vereins steht, wie wir ihn bis jetzt annahmen. Gleichwohl kann der bestehende Regierungsorganismus des Vereins benutzt werden, um durch ihn wenigstens den Anfang einer einheitlichen Vertretung Deutschlands im Auslande zu bewirken.

Es ist eine der gewichtigsten Empfehlungen einer kleindeutschen Trias, daß durch sie und nur durch sie die Handhabe gegeben ist zur Reorganisation des deutschen Gesandtenwesens in nationalem Sinn, wenn auch nur zur allmähligen. Daß der deutsche Bund es nicht zu einer gemeinsamen Vertretung Deutschlands gegen außen bringen kann, daß er die vereinzelte Vertretung aller einzelnen Kleinstaaten nie verdrängen und aufheben wird, ist aus der Geschichte klar und nach der Natur seiner Zusammensetzung unvermeidlich. Es ist in der That eine lächerliche Forderung, daß Staaten wie Oesterreich und Preußen zusammen sich durch einen einzigen Gesandten sollen vertreten lassen. Vom Bunde aus wird also die gemeinsame Vertretung nie angeordnet werden können. Zwei Gesandte sind unter allen Umständen nothwendig, der eine für Oesterreich, der andere für die nichtösterreichischen Staaten d. h. für Kleindeutschland. Wenn wir uns aber auch damit begnügen, daß eine gemeinschaftliche diplomatische Vertretung nur für Kleindeutschland im Auslande zu Stande komme, so ist hier noch die schwierige Frage, wie diese Vertretung herzustellen sei. Daß der König von Preußen einzig und allein alle Gesandten ernenne und daß die Fürsten der Mittelstaaten einfach ihre Gesandten zurückrufen und auf ihr Gesandtschaftsrecht verzichten — dieß sind

Dinge, in welche die Fürsten der Mittelstaaten kaum ohne Revolution sich ergeben würden, und das Volk wird sie gerade dazu am wenigsten durch eine Revolution zwingen. Solche Sympathie besitzt die preußische Diplomatie nicht. Sie hat nicht diejenigen Erfolge aufzuweisen, welche machen, daß ihr alle Herzen zufliegen. Frisches Blut, junge genialere Kräfte thun ihr sehr noth. Es ist also sowohl eine nicht zu umgehende Forderung der Mittelstaaten als auch ein Bedürfniß Preußens selbst, daß bei der Ernennung der kleindeutschen Gesandten ein Zusammenwirken Preußens und der Mittelstaaten eintrete. Die Mittelstaaten müssen veranlaßt werden, auf eigene Gesandte zu verzichten, wenn auch nur allmählig. Soweit sie dieses thun, soll ihnen eine billige Mitwirkung bei der Ernennung der kleindeutschen Gesandten eingeräumt werden. Hier ist daher ein ganz bestimmter Punkt, im welchem unsere Trias, die föderale Regierung des Zollvereins, besonders am Platze ist. Diese föderale Form ist ganz dazu geeignet, um gemeinsame deutsche Gesandte aus ihr hervorgehen zu lassen, indem die Ernennung derselben stattfindet durch übereinstimmenden Beschluß der drei Direktorialmitglieder.

Wenn auf diese Weise in Bälde eine Konzentration der deutschen Vertretung im Auslande gewonnen werden könnte, so wäre die Konzession, welche wir mit obigen Vorschlägen der mittelstaatlichen Souveränetät gemacht haben, dem Patrioten hinlänglich belohnt. Die Befriedigung dieses schreiendsten aller Bedürfnisse kann kaum zu hoch erkauft werden. Der gegenwärtige Zustand ist trostlos: deutsche Bürger, deutscher Handel, deutsche Interessen in der ganzen Welt verbreitet und in der ganzen Welt ohne Schutz. Sollte man zur Hebung dieses schmachvollen Zustandes nicht von beiden Seiten, von Seiten der Fürsten und der Völker, Opfer zu bringen im Stande sein, von Seiten der Fürsten, indem sie zur Ernennung der Gesandten zusammenwirken, von Seiten der Völker, indem sie sich eine föderale Regierungsform statt einer streng einheitlichen gefallen lassen, nur damit etwas Gutes in dieser Richtung zu Stande komme, wenn es auch noch nicht das Beste wäre, was man sich denken kann? Der Deutsche im Auslande treibt sich mit den bittersten Gefühlen herum, wenn er sieht, wie wenig geachtet Deutschland im Auslande ist und wie leicht und einfach der Anfang der Besserung wäre, wenn man sich nur vorurtheilslos und mit Nachdruck auf die einzig natürliche und praktische Basis, auf die des Zollvereins, stellen wollte.

Die Verwirklichung dieser hochwichtigen Reform könnte allmählig und

schrittweise geschehen. Der Anfang könnte damit gemacht werden, daß zuerst in jene außereuropäischen Staaten, in welchen die deutschen Mittel- und Kleinstaaten keine Vertretung oder höchstens unmächtige Konsuln haben, Gesandte oder Handelskonsuln des Zollvereins abgeordnet werden mittelst gemeinsamer Ernennung und Beglaubigung durch Preußen, Baiern und den dritten Direktorialfürsten. Die Ernennung geschähe nach angehörtem Gutachten des Zollvereinsministeriums, das dabei die einzige Rücksicht auf nationalökonomische und staatsmännische Befähigung zu nehmen hätte.

Wenn sich dieses System in Betreff der außereuropäischen Vertretung durch die Praxis bewährt hätte, so würden sodann in einem bestimmten Zeitpunkt alle Konsulatsstellen der einzelnen Staaten des Zollvereins in Europa für erledigt erklärt und mit Zollvereinskonsuln besetzt. Dieß geschähe auf Grundlage einer Arbeit des Zollvereinsministeriums, in welcher die bisherigen Konsuln der Einzelstaaten, welche beibehalten und als Vereinskonsuln anerkannt werden sollen, genannt und empfohlen würden. Bei sonst gleicher Befähigung entscheidet die Rücksicht darauf, daß bei Besetzung der verschiedenen Posten die Angehörigen der verschiedenen Staaten des Zollvereins an die Reihe kommen sollen.

Ein weiterer Schritt wäre, daß bei den europäischen Staaten zweiten und dritten Ranges, Schweden, Spanien, Portugal, Belgien, Holland, Griechenland, Schweiz, Türkei ein Zollvereinsgesandter akkreditirt würde, sobald als sich sämmtliche drei Direktorialfürsten zur gemeinsamen Repräsentation auf einem bestimmten Posten dieser Qualität zu vereinbaren wüßten. Es würde gewiß nicht lange anstehen, bis alle genannten Posten nach und nach durch einen solchen gemeinschaftlichen Repräsentanten der drei Direktorialfürsten besetzt wären. — Da man den übrigen Fürsten des Vereins das Gesandtschaftsrecht staatsrechtlich, so lange kein Bundesstaat besteht, nicht nehmen kann, so müßte auf indirektem Wege dahin gewirkt werden, daß die Vertretungen der Einzelstaaten in allen fremden Ländern aufhören, wo ein Zollvereinsgesandter ernannt ist. Eine heilsame Mitwirkung kann hiebei von den Kammern der Einzelstaaten ausgehen, wenn auch sie bei der Berathung ihres Landesbudgets auf das wünschbare Ziel hinarbeiten und ihre Regierungen zu Verzichtleistung auf Spezialvertretung drängen.

Das letzte wäre, daß ein gemeinschaftlicher Gesandter vereinbart würde für die Großmächte England, Rußland und Frankreich, bei welchen aus bekannten Gründen des Hasses und der Eifersucht am meisten Schwie-

rigkeiten zu erwarten sind besonders so lange, als der Zollverein noch nicht vollkommen bundesstaatlichen Charakter angenommen hat.

Den Schwierigkeiten, die von den Großmächten oder auch von Mächten zweiten und dritten Ranges erhoben werden könnten durch Weigerung, einen Zollvereinsgesandten anzuerkennen, kann großentheils dadurch begegnet werden, daß der jeweilige Abgesandte und Angestellte des Zollvereins außer der Beglaubigung der Zollvereinsregierung auch noch mit Beglaubigungen der drei Direktorialfürsten als Landesfürsten versehen wird, wodurch er faktisch zum gemeinsamen Vertreter des engern Bundes gemacht wird, auch wenn der engere Bund noch nicht von allen ausländischen Staaten anerkannt ist. Im übrigen müßte durch Unterhandlungen, bei denen man sich auf den Fuß der Gegenseitigkeit stellt, dafür gesorgt werden, daß die sich entwickelnde engere bundesstaatliche Einheit durch die auswärtigen Staaten allmählig anerkannt werde. Die europäische Diplomatie hat sich in den letzten Jahren mit manchem neuen und unfertigen Verhältniß und Zustand zurechtfinden müssen und wird dieses auch mit dem sich entwickelnden Kleindeutschland früher oder später thun müssen. Bei unbezwingbarer Weigerung muß dieser Punkt bis zur weiteren Abrechnung verschoben bleiben.

Ueberblicken wir die Kompetenzfrage im großen, so hat sich uns als erste Forderung ergeben, daß den zu schaffenden Zollvereinsorganen alle die Gesetzgebungs=, Regierungs= und Verwaltungsrechte beigelegt werden müssen, welche bis jetzt durch die Konferenzen der Bevollmächtigten und durch die preußische Regierung ausgeübt wurden.

Diese Kompetenz soll auf bestimmte verwandte Materien des Staatslebens, welche unzweifelhaft dem Gebiet der Verkehrs= und Handelspolitik angehören und nicht zweckmäßig vom Einzelstaat verwaltet werden können, ausgedehnt und erweitert werden, mit spezieller Anlehnung an das Gemeinsame, das bis jetzt schon in diesen Materien geschaffen wurde. Eine solche Erweiterung der Kompetenz kann auf doppelte Weise erreicht werden: entweder werden bei der Erneuerung der Verträge im Jahr 1865 einzelne oder alle die genannten Materien aufgezählt und der Zuständigkeit der Vereinsorgane zugewiesen, nebst den nöthigen Festsetzungen über die Weise der künftigen Gesetzgebung. Oder es wird bei der Erneuerung der Verträge nur der neue Organismus vereinbart (Volksvertretung, Staatenvertretung und Regierung) und es werden diesem Organismus zunächst nur diejenigen Materien zugewiesen, die bis jetzt in die Kompe=

tenz der bureaukratischen Vereinsorgane fielen. Zugleich wird in den Erneuerungsverträgen für die Möglichkeit der Erweiterung dieser Kompetenz gesorgt und es wird hiefür ein bestimmter Weg festgesetzt und vorgezeichnet, der gegen willkührliche Zentralisation sichert, aber einem wahrhaft nationalen Bedürfniß Befriedigung möglich macht. Die Grundzüge dieses Weges sind etwa: das Volkshaus, das Staatenhaus und die Regierung haben das Recht, Anträge auf Erweiterung der Kompetenz der Zollvereinsorgane zu stellen; aber damit eine solche Erweiterung Gesetz werde, muß im Volkshause eine Majorität von zwei Drittheilen, im Staatenhause eine einfache Majorität sich dafür ausgesprochen haben; überdieß müssen sämmtliche drei Direktorialfürsten ihre Genehmigung ertheilt haben.

Natürlich schließen sich beide Wege der Kompetenzerweiterung nicht aus; in Betreff einiger Materien kann der erste Weg zum Ziel führen; in Betreff derjenigen, wo dieß nicht der Fall ist, kann der zweite beschritten werden.

Wird sich auf diese Weise der engere Bund nur allmählig und unter Ueberwindung von Schwierigkeiten entwickeln, so wird er dadurch auch weit festeren und nachhaltigeren Bestand haben, als wenn er mit einem Male in theoretisch-doktrinärer Weise dem deutschen Volke oktroyirt wird; auch wird er nur dadurch die Bürgschaft geben, daß er bei dem wahrhaft Nothwendigen stehen bleibt und daß die Natur des germanischen Staatslebens, Selbstregiment in allem, wozu die Kräfte des Einzelstaates, seiner Provinzen, Kreise, Gemeinden ausreichen, gewahrt werde.

VI.

Die denkbaren Möglichkeiten der weitern Entwicklung. Verhältniß zum deutschen Bunde.

Von dem Wege, den wir bis jetzt beschrieben haben, könnte man, wenn sonst kein Hinderniß existirte, immer noch in die großdeutsche Straße einmünden; die Aufnahme Oesterreichs in die engere, bundesstaatliche Verfassung, wenn sie überhaupt möglich ist, ist durch unsere Reform des Zollvereins, so lange sie sich wesentlich auf das handelspolitische Gebiet beschränkt, nicht ausgeschlossen. Nichts wäre dazu nöthig, als der Eintritt des Kaisers von Oesterreich in das Direktorium und die Aufnahme der österreichischen (oder österreichisch-deutschen) Volksvertreter in das Parlament des Zollvereins. Die Aufnahme der Dynastie Habsburg und die Aufstellung einer großdeutschen Trias würde zwar das Zurücktreten eines der mittelstaatlichen Direktorialfürsten verlangen und es könnte der Streit sich erheben, ob Baiern allein von den letzteren an der Trias Antheil nehmen oder ob es in diesem Antheil mit den andern kleineren Staaten zu wechseln habe. Aber diese Schwierigkeit erhebt sich bei dem großdeutschen Plane unter allen Umständen, möge die Reform des Zollvereins vorangegangen sein oder nicht. Ueberdieß sind ja die mittelstaatlichen Dynastieen großdeutsch und österreichisch gesinnt. Wenn es ihnen mit der großdeutschen Trias und mit dem Eintritt Oesterreichs in die Zentralgewalt Ernst ist, so werden sie diesem Eintritt gerne das Opfer ihres Zurücktretens bringen. — Auch an das einmal bestehende Zollvereinsparlament können sich, wenn es zweckmäßig befunden wird, die österreichi-

schen Abgeordneten anschließen. Das großdeutsche Programm läßt sich durch die Anknüpfung an eine Reform des Zollvereins sogar leichter verwirklichen als ohne diese Anknüpfung. Durch die Existenz eines Zollvereinsparlaments ist ein bestimmter Boden, eine reale Gesetzgebung und eine Möglichkeit, dieselbe zu entwickeln, gegeben, so daß über deren Zusammenbildung mit der österreichischen Gesetzgebung sich weit eher ein bestimmtes Uebereinkommen schließen läßt als wenn bei vorausgesetzter tabula rasa Deutsche und Oesterreicher zusammenkommen, um den babylonischen Thurmbau einer neuen Gesetzgebung von Grund aus neu zu beginnen.

Die großdeutsche Gestaltung der deutschen Reform ist also jedenfalls dadurch nicht im mindesten gehindert, daß der Zollverein vorher eine parlamentarische Verfassung erhält. Durch den Beitritt Oesterreichs zu dem volksthümlich organisirten Zollverein könnte die weitere Entwicklung der Zentralgewalt immer noch einen großdeutschen Charakter annehmen. Aber dieser Beitritt selbst scheint uns sowohl für jetzt als für spätere Zeit eine Unmöglichkeit. Das deutsche Volk verlangt unter allen Umständen ein deutsches Parlament mit *entscheidender* Stimme innerhalb seiner Kompetenz. Bei Oesterreichs Theilnahme aber wird stets nur ein Parlament mit *berathendem* Charakter oder besser eine Fachmännerkommission möglich sein. Gemeinsame Fachmännerkommissionen mit Oesterreich fordern auch wir und sie sind — wie wir sahen — durch unsern Plan nicht ausgeschlossen; aber sie ersetzen die Hauptsache, ein Parlament, das an der deutschen Gesetzgebung im Namen des Volks oder der Partikularstände entscheidenden Antheil nimmt, nicht. Durch die Theilnahme Oesterreichs würde also nicht bloß die bisher von uns umschriebene parlamentarisch-konstitutionelle Weise der gemeinsamen Gesetzgebung unmöglich gemacht, sondern auch die Weiterbildung dieser Gesetzgebung und der Zentralgewalt in bundesstaatlichem Sinne.

Und doch wird das Bedürfniß einer Weiterbildung der deutschen Zentralorgane über den Kreis der handelspolitischen Kompetenz hinaus nicht geläugnet werden können; es wird sich mit immer größerer Macht erheben und kann nach unserer Ansicht seine Befriedigung nur finden, wenn den von uns beschriebenen Zollvereinsorganen, nachdem sie sich dauerhaft und fruchtbar erwiesen haben, endlich die letzten und wesentlichsten Attribute einer bundesstaatlichen Gewalt: *oberste militärische Gesetzgebung* und *diplomatisch-militärische Oberleitung der*

vereinigten deutschen Staaten in Krieg und Frieden, beigelegt werden.

Gemeinsame Grundsätze über das Militärwesen der vereinigten deutschen Staaten sind eine unabweisbare Aufgabe einer gemeindeutschen Gesetzgebung und wir werden weit mehr Anfechtung darüber erleiden, daß wir die Lösung dieser Aufgabe hinausschieben und sie der letzten Kompetenzerweiterung des engeren Bundes zuweisen, als darüber, daß wir diese Materie überhaupt aufnehmen. Denselben Vorwurf wird man uns machen in Betreff der militärischen und diplomatischen Oberleitung Deutschlands im Kriege. Man wird sagen, das seien gerade die dringendsten Bedürfnisse, diese sollten am ersten befriedigt werden und alles andere sei nichts ohne diese. Die Antwort darauf liegt in unserer ganzen bisherigen und folgenden Betrachtung, in der Nothwendigkeit, die Spannung zwischen Preußen und den Mittelstaaten nicht zu schärfen, sowie in den Verhältnissen Preußens selbst, auf die wir zurückkommen werden.

Hier haben wir daher nur weniges beizufügen:

In allen den handelspolitischen Materien, welche wir im vorigen Abschnitt der Kompetenz der Zollvereinsgesetzgebung und Regierung zugesprochen haben, sind schon Anhaltspunkte der Einigung vorhanden, in vielen ist die ganze Grundlage schon gegeben durch die bisherige Gesetzgebung in dem Zollverein und durch die freie Vereinbarung außer demselben; überall ist es möglich fortzubauen; nirgends steht ein vollkommenes Mißlingen des Versuchs der Einigung in Aussicht. Bei einer gemeinsamen Gesetzgebung in militärischen Angelegenheiten würden — auch abgesehen von der Souveränetätsempfindlichkeit der Fürsten, welche sich mit Vorliebe an das militärische Gebiet anklammert — Gegensätze zu Tage treten, die für den Augenblick kaum auszugleichen sind. Das Gute an dem seit kurzem in Preußen eingeführten System ist die allgemeine Wehrpflicht. Von dieser sind die süd- und mitteldeutschen Staaten leider noch weit entfernt, in denen man es noch für liberal hält, die Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz in dieser Beziehung durch alle möglichen Ausnahmen zu hintertreiben. Das Schlimme an dem preußischen Systeme ist die übermäßig lange Dienstzeit. Von diesem Schlimmen ist man in Süd- und Mitteldeutschland ebenso weit entfernt als von dem Guten. Daß ein einfacher Infanterist zu seiner Einschulung länger als ein Jahr bei der Fahne anwesend zu sein brauche, können wir in Süddeutschland absolut nicht begreifen; was darüber hinaus geht, scheint uns nicht mehr Ein-

schulung zum nationalen Wehrdienst, sondern Abrichtung zum Paradedienst und Eintrichterung eines verabscheuungswürdigen Kastengeistes. So lange sich die Ansichten über diese Punkte nicht mehr genähert haben, ist es gefährlich, eine einheitliche Gesetzgebung hierüber zu versuchen. Denn wenn ein kleindeutsches Parlament die Dienstzeit auf 1 Jahr feststellt, ein preußisches auf 2 bis 2½ Jahre — wird nicht der König von Preußen die Stimme des deutschen Parlaments ignoriren und sich an die des preußischen halten, mit dem er sich eher über diesen Punkt wird vereinbaren können?

Wir halten also dafür, daß die gemeinsame militärische Gesetzgebung für Deutschland noch aufzuschieben sei, bis sich die gemeinsame Gesetzgebung in den andern Gebieten des Staatslebens erprobt hat; dann aber hoffen wir, daß sie in dem Wege der Kompetenzerweiterung den Zollvereinsorganen werde zugewiesen werden. Für die einheitliche Leitung eines Krieges halten wir zunächst ein Provisorium für zweckmäßig, bis auch hier die Zeit gekommen ist, aus dem Provisorium zum definitiven Bundesstaat überzugehen.

Durch das Provisorium sind Militärkonventionen Preußens mit den norddeutschen Staaten natürlich nicht ausgeschlossen.

Die definitive einheitliche Leitung des engeren Bundes in der auswärtigen Politik und im Militärwesen wird durch die von uns vorgeschlagene föderale Einrichtung der Zentralgewalt nicht gehindert. Auch bei dieser Einrichtung ist die Möglichkeit gegeben, daß dem König von Preußen diejenige Stellung in dem Direktorium eingeräumt wird, durch welche die einheitliche Exekutive gesichert ist. Die Theilnahme der zwei Direktorialfürsten erstreckt sich in dieser Sphäre nur auf die Gesetzgebung, nicht auf die Verwaltung und Exekutive, außer daß ihnen, wie früher schon bei der Ernennung der Minister und Gesandten, so jetzt auch bei der der höhern Bundesgenerale und Militärbeamten ein theilweises Miternennungs- und Vorschlagsrecht eingeräumt werden kann. Im übrigen ist der König von Preußen (beziehungsweise sein militärischer Stellvertreter) der eigentliche Oberbefehlshaber in der Kriegführung und der Leiter der Friedensverhandlungen, von denen die Direktorialfürsten soweit in Kenntniß gesetzt werden, als die Umstände des Krieges es erlauben. Der Friedensschluß wie die Kriegserklärung wird von ihm allein und dem Ministerium des engeren Bundes vollzogen.

Mit bundestreuer Gesinnung läßt sich über die Schwierigkeiten,

welche in dem Drange eines Krieges sich erheben, schon hinwegkommen angesichts der Gefahren, welche durch Unverträglichkeit nothwendig verhängnißvoll werden müssen.

Wir mußten diese letzte Ausbildung der Vereinsgewalten besprechen, um keinen Vorwurf der Unklarheit auf unserm Plane ruhen zu lassen. Wir halten diese Ausbildung für natürlich und wünschenswerth, die großdeutsche Entwicklung dagegen für eine Unmöglichkeit, weil uns sowohl eine parlamentarische Zusammenfassung Oesterreichs und Preußens, als eine Vereinigung dieser Staaten in einem Direktorium als ein politisches Monstrum erscheint.

Diejenige Vereinigung der deutschen Staaten, welche deutscher Bund genannt wird und auf dem Bundestag beruht, wird durch die Organisation des Zollvereins nicht aufgehoben, möge sich diese Organisation auf dem Boden der Handelspolitik erhalten oder sich zum vollen Bundesstaat entwickeln. Der deutsche Bund als völkerrechtliche Vereinigung der deutschen Staaten kann und darf nicht aufgehoben werden. Das Verhältniß zu Oesterreich, das durch den Bund geschaffen ist, soll nicht nur erhalten, sondern so viel als möglich mit realem Stoffe erfüllt werden. Wo sich die Möglichkeit gleicher Gesetzgebung für den Zollverein und für Oesterreich bietet, soll sie ergriffen und entwickelt werden, z. B. im Münzwesen, im Telegraphenwesen, im Postwesen, in der Zivilgesetzgebung. Diese Gemeinsamkeit der Gesetzgebung wird dadurch nicht schwieriger werden, daß Oesterreich künftig bei der Vereinbarung den Zollverein als Ganzes sich gegenüber hat, nicht mehr wie bisher Preußen und die 27 anderen Staaten als einzelne.

Dieselbe Gemeinsamkeit der Gesetzgebung aber, welche der Zollverein mit Oesterreich erstrebt, wird er auch erstreben mit den übrigen deutschen Staaten, welche dem Zollverein noch nicht beigetreten sind und deren Eintritt für die nächste Zeit noch nicht herbeigeführt werden kann. Auch in Beziehung auf diese Staaten soll daher der bisherige Bund nicht gelöst, sondern soweit möglich gekräftigt werden. Dasselbe soll geschehen in Beziehung auf diejenigen Staaten, welche etwa aus dem Zollverein wegen der parlamentarischen Reform desselben auszutreten wagen.

Der deutsche Bund muß vorzüglich auch darum aufrecht erhalten werden, weil auf ihm allein bis jetzt das Anrecht beruht, welches Deutschland an Holstein und an die Verbindung Holsteins mit Schleswig hat. Wir hoffen, daß Holstein und mindestens die südliche Hälfte von

Schleswig auch noch dem engeren Bunde gewonnen werden könne; so lange dieß aber nicht geschehen ist, muß um so sorgfältiger das völkerrechtliche Band erhalten werden, das Holstein an uns knüpft.

Ob es möglich sein werde, die Form des deutschen Bundestages in der Weise umzugestalten, daß in den Sitzungen des engern Raths und des Plenums die Zollvereinsstaaten als eine Einheit auftreten und durch Einen Gesandten repräsentirt werden, welcher seine Instruktionen von der Zollvereinsregierung erhält — darüber wird jetzt noch keine sichere Ueberzeugung gefaßt werden können. Jedenfalls müßte dieses Ziel erstrebt werden. So lange es nicht erreicht ist, könnten der Vereinfachung halber die Mitglieder des Staatenhauses von ihren betreffenden Regierungen mit der Führung ihrer Stimme im Rathe des Bundestages beauftragt werden; einstweilen muß der Grundsatz zur Anerkennung gebracht werden, daß Ein Gesandter mehrere Staaten oder Staatengruppen am Bunde vertreten kann.

VII.

Verhältniß zu Preußen und zum preußischen Parlament.

Man macht an Preußen von vielen Seiten Anforderungen, die nicht erfüllt werden können. Eine Usurpatorrolle zu spielen im Geiste Viktor Emanuels und Cavours, kann man dem König Wilhelm I. und seinen Ministern nicht zumuthen, da eine solche Usurpatorrolle an dem Rechtsgefühl und an dem selbständigen kritischen Geiste der deutschen Stämme und Individuen scheitern würde.

Wilhelm I. kann nur das ausführen, was im Geiste der Nation durch und durch reif geworden ist, was als Idee schon seine einigende und versöhnende Kraft im deutschen Parteileben erwiesen hat. Er kann nur das Programm zu dem seinigen machen, über welches die deutschen Völker selbst mit Ablegung ihrer Stammeshetzereien in wahrer Verträglichkeit übereingekommen sind. Bis jetzt existirte ein solches Programm nicht. Auch von dem Programme des Nationalvereins läßt sich nicht sagen, daß es eine allgemeine Versöhnung und eine den einzelnen gewaltig mit fortreißende Harmonie der politischen Bestrebungen in Deutschland hervorgerufen habe. Es läßt sich auch nicht hoffen, daß es dieß thun werde, da es einerseits die partikularistischen Elemente der Nation schroff vor den Kopf stößt und andererseits auch viele wahrhaft patriotische Elemente durch die völlige Umgehung der äußeren Politik mißtrauisch macht, da sogar im Innern des Vereins selbst bei Wiederholung der Kriegsgefahr die heftigste Entzweiung in Aussicht steht. Der Verein ist daher ein wichtiges Ferment in der deutschen Entwicklung, aber wir können Preußen nicht zumuthen, daß es über seine ungelösten inneren Schwierigkeiten hin-

weg im Sinne des Nationalvereins vorgehe und sich der Gefahr aussetze, neue unabsehbare Schwierigkeiten auf dem Wege der deutschen Einigung zu finden.

Insbesondere verlangt auch die Rücksicht auf das preußische Parlament ein besonnenes und nur allmähliges Vorgehen. Wir nehmen als Ende der gegenwärtigen Krisis in Preußen den glücklichsten Fall an, daß das Königthum sich mit den Vertretern des Volkes in der Frage der militärischen Gesetzgebung und Organisation verständige und daß künftig den preußischen Kammern sowohl in diesen Fragen als in den Fragen der auswärtigen Politik ein Mitentscheidungsrecht unverkürzt eingeräumt werde, möge dieses Recht an die Budgetverwilligung sich anknüpfen oder selbständig in Anspruch genommen werden können: in diesem glücklichsten Falle ist jedoch nur die Stimme der preußischen Kammern von staatsrechtlicher Geltung in den höchsten militärisch-diplomatischen Angelegenheiten des preußischen Staats. Auf dieses Recht werden die preußischen Kammern nicht sogleich wieder radikal verzichten wollen im Augenblicke, da sie es errungen haben, zu Gunsten einer deutschen Volksvertretung, deren Bestand noch sehr unsicher und schwankend ist.

Ja es ist, wie wir oben schon nachwiesen, überhaupt nicht wahrscheinlich, daß die preußischen Kammern in den Lebensfragen des Staats sich je einem deutschen Parlament einfach unterordnen werden, wie man dieß von einer weimarischen oder würtembergischen Volksvertretung erwarten kann. Es besteht somit zwischen der preußischen Volksvertretung und einem deutschen Parlament mit bundesstaatlicher Kompetenz ein Widerspruch. Neben einem deutschen Parlament mit vollen konstitutionellen Befugnissen kann ein preußisches Gesammtparlament auf die Dauer nicht existiren.

Dieser Widerspruch wird nach unserer Anschauung dadurch gelöst, daß dem deutschen Parlament zunächst nur handelspolitische Kompetenz beigelegt wird, d. h. daß es im ersten Stadium seiner Existenz nichts ist als Zollvereinsparlament. Ein Zollvereinsparlament, dessen Gesetzgebungsrecht sich nur auf eine Reihe vertragsmäßig bestimmter, materieller Angelegenheiten bezieht, setzt zunächst nur voraus, daß die Berliner Kammern eben nur auf die Gesetzgebung in diesen bestimmten Angelegenheiten verzichten. Alle andern Rechte behalten sie bei und niemand kann sie ihnen nehmen; denn die Erweiterung der Kompetenz des Zollvereinsparlaments kann nur auf legalem Wege geschehen, d. h. mit Genehmigung

des Direktoriums, dessen Haupt der König von Preußen ist. So lange also nicht Preußen selbst, sein konstitutioneller König im Einverständnisse mit der Volksvertretung, freiwillig zur Ausdehnung der Kompetenz des Zollvereinsparlaments ihre Zustimmung geben, kann diese nicht einmal auf sämmtliche materielle Gegenstände ausgedehnt werden, noch weniger auf die militärische Gesetzgebung und auf die auswärtige Politik. Nur wenn Berlin freiwillig auf Rechte verzichtet, gewinnt Frankfurt eine Erweiterung seiner Rechte. Letzteres wird jedenfalls nur allmählig stattfinden und die Fragen der auswärtigen Politik, des Militärwesens und der definitiven obersten Kriegsleitung werden wahrscheinlich erst zuletzt in die Kompetenz Frankfurts übergehen.

Wenn sich so mit allseitiger Zustimmung die Kompetenz Frankfurts moralisch und staatsrechtlich erweitert, so verengert sich dadurch nothwendig die Kompetenz der Berliner Staatsorgane, und für die Berliner Kammern wird zuletzt konsequenter Weise schwerlich eine andere Stellung übrig bleiben als die, die Provinzialangelegenheiten des preußischen Staates zu besorgen, d. h. sich in Provinzialstände aufzulösen.

Möglich ist es allerdings, daß in bewegter Zeit beide neben einander stehende Parlamente sich für kompetent erachten werden, in derselben Sache ein Wort mitzureden. Möge der Genius Deutschlands darüber wachen, daß die Aussprüche der zwei Volksvertretungen materiell übereinstimmen! Stimmen sie nicht überein, so gilt für den, der das Recht will, einfach der Satz: was dem Zollvereinsparlament nicht ausdrücklich durch die Verträge bei der Erneuerung des Vereins oder durch die legale, auf die Verträge sich basirende Gesetzgebung überwiesen ist, gebührt ihm nicht; sein etwaiger Ausspruch in solchen Dingen kann vielleicht nicht unter allen Umständen vermieden werden, hat aber nur moralische Bedeutung, keine staatsrechtliche Geltung. Es ist also zwar ein Kampf möglich zwischen Berlin und Frankfurt, aber keine Rechtsverwirrung.

Der König von Preußen wird die erste und letzte Stimme abzugeben haben, wenn es sich darum handelt, den Berliner Staatsgewalten staatshoheitliche Rechte abzunehmen und sie den Frankfurter Vereinsorganen zu übertragen. Er wird aber seine Zustimmung nicht geben, so lange sich das Frankfurter Institut nicht durch längere Zeit und ruhigen Gang erprobt hat; und er wird sie nur geben unter Bedingungen, welche ihm und seiner Dynastie eine sichere Stellung und eine einheitliche Exekutivgewalt verbürgen. Insbesondere wird er die letzte Konsequenz, Auf-

hebung der allgemeinen preußischen Volksvertretung, Auflösung derselben in Provinzialstände, erst dann zulassen, wenn der Bundesstaat zu festem Gefüge gekommen ist und Proben seiner Dauerhaftigkeit gegen die Angriffe des Radikalismus und gegen die Intriguen des Partikularismus abgelegt hat. Bis dahin wird die Berliner Regierung und Volksvertretung in den Fragen der auswärtigen Politik staatsrechtlich von Frankfurt unabhängig sein.

Eine Uebergangsstellung dieser Art müssen wir dem König von Preußen einräumen, mit einem solchen allmähligen Gang müssen wir uns begnügen, weil wir ihm nicht zumuthen können, zwischen zwei Stühlen niederzusitzen, d. h. seine unbestrittene und starke Stellung als König von Preußen aufzugeben, so lange nicht die neue Stellung, die wir ihm anbieten, sich als ebenso unbestritten und stark erwiesen hat. Wir dürfen auch dem preußischen Staate nicht zumuthen, seine Verfassung zu ändern, sich mediatisiren zu lassen, sich in Provinzen aufzulösen, so lange der deutsche Bundesstaat, in welchem diese Provinzen ihren Staat, ihre Regierung und ihren König wiederfinden sollen, nicht volle Lebensfähigkeit und Sicherheit gezeigt hat. Und wir müssen es Preußen selbst überlassen, den Moment zu bestimmen, in welchem es aufhören will, das alte Preußen zu sein, in welchem es beginnen will, seine stramme Zentralisation zu Gunsten eines deutschen Bundesstaates zu lockern. Die Geschichte hat den preußischen Staat nicht entstehen lassen, damit er von dem Radikalismus zertrümmert und aus den Fugen gerissen werde; aber wohl, wie uns dünkt, dazu, damit er im rechten Zeitpunkte die reale Grundlage eines deutschen Bundesstaats bilde durch die reichsunmittelbaren Provinzen, die er demselben liefert.

Der Streit, ob Preußen in Deutschland oder Deutschland in Preußen aufgehen solle, ist gegenüber von diesem Plane des allmähligen und organischen Zusammenwachsens unnütze Wortmacherei. Keines geht in dem andern auf; sie vermählen sich mit einander und es geht aus dieser Vermählung im Laufe der Zeit eine neue Schöpfung hervor.

Dem Rufe, Preußen solle Parlament und Zentralgewalt alsbald herstellen, kann man von spezifisch preußischem Standpunkte aus entgegnen: „wir wollen die sichere und verhältnißmäßig konsolidirte Macht Preußens nicht an tollkühne Experimente wagen, deren Gelingen höchst unsicher ist, deren Mißlingen auch das ruinirt, was wir schon haben. Selbst wenn wir uns deutsche Fürstenlande annektiren, so ist die Frage, ob sie uns nicht

eher schwächen als stärken, wie jetzt Piemont durch Annexion Neapels eher geschwächt als gestärkt ist. Und wenn wir mit Mühe und Gefahr eine Reichsverfassung, ein Nationalparlament einführen, wer garantirt, daß sie lebensfähig sind? Wenn wir uns auch die Oberhauptschaft des Reichs erwerben, wer garantirt, daß sie uns und Deutschland Machtzuwachs bringt?" Gegenüber von solchen Bedenken und gegenüber den Bedenken des Rechts und des Gewissens, die offenbar in Berlin stärker sind als die Motive des Ehrgeizes und die Verlockungen Napoleons, kann man mit Sicherheit sagen: Preußen wird nicht alles an die deutsche Kaiserkrone setzen, vielmehr sehr wenig, vielleicht nichts. Es muß daher ein Weg aufgesucht werden, der die Möglichkeit zuläßt, daß, indem eine einheitliche Organisation Deutschlands beginnt, Preußen noch längere Zeit Preußen bleibt, daß es nicht sich selbst, seine Kraft, seine Einheit, seinen Zusammenhang aufgibt, daß es eine länger dauernde Probe mit der neuen Organisation macht, ehe es sich entschließt, unwiderruflich in dieselbe einzutreten. Das alte Haus der Preußen soll nicht abgebrochen werden, ehe das neue gemeinschaftliche Haus Festigkeit erlangt hat von den Grundmauern bis zum First.

Indessen wenn es für Preußen gefährlich ist, zu viel zu wollen und sich in einem vergeblichen Bundesstaatsversuche zu kompromittiren, so ist es nicht minder gefährlich, nichts zu thun und einem festen, auf ganz Kleindeutschland gerichteten politischen Plane auszuweichen. Die preußische Politik muß von Ideen und realpolitischen Bestrebungen erfüllt sein, wenn sie nicht an einer unglaublichen Inhaltslosigkeit, Superklugheit und Kleinlichkeit leiden soll. Die Politik der freien Hand in deutschen und außerdeutschen Angelegenheiten ist geeignet, die Menschen und die Charaktere zu demoralisiren, sie kleinlicher, unpatriotischer, beschränkter zu machen, als sie in Wahrheit sind. Nicht bloß in der preußischen Regierung, sondern auch in der Presse und im Volke Preußens haben in den Zeiten der freien Hand selbst die kleinlichsten, unproduktivsten, nebelhaftesten Vorstellungen einen großen Anhang und Rückhalt und werden wie wahre, große Ideen behandelt, freilich mit dem Vorbehalt, sie schnell wieder dem Winde preis zu geben, sobald sie sich als Wind erwiesen haben. Wir führen nur ein Beispiel an: während des orientalischen Krieges konnte man von den meisten preußischen Blättern und Politikern die Neutralität Preußens vertheidigen hören. „Frankreich und Rußland — hieß es — sollen sich nur gegenseitig schwächen und zerfleischen, und

wenn sie mit einander fertig sind, dann treten wir auf!" Mit was, das wußten die Politiker nicht zu sagen. Es ist auch aus dem Auftreten nichts geworden, wenn man nicht etwa die Neuenburger Geschichte anführen will, die sehr unwichtig war für das Interesse Preußens und Deutschlands, die man aber zum Vortheil Napoleons und zum Nachtheil Preußens als eine hochwichtige Angelegenheit betrieb. Aufhebung des Londoner Protokolls, Hilfe für das unglückliche Schleswigholstein, Nachgiebigkeit Oesterreichs wäre in dem kritischen Moment des orientalischen Krieges zu erlangen gewesen; aber nicht bloß die preußische Regierung, auch das preußische Volk war in der Politik der freien Hand befangen.

Daß man im Jahre 1859 und 60 in einzelnen Kreisen fast nur Sinn für die Zertrümmerung Oesterreichs hatte, ist bekannt. Selbst der bornirteste englische Minister und Parteiführer hat noch einige Einsicht in die europäische Nothwendigkeit Oesterreichs; in Preußen spricht der anerkannte Führer der liberalen Partei auf öffentlicher Tribüne: „Oesterreich geht zu Grunde; verlassen Sie sich darauf!" Kein Wort des Wunsches, der Hoffnung, der staatsmännischen Ueberlegung und Theilnahme. Die größten realen Interessen, die Zukunft Europas beim Zerfall des türkischen Reichs, das drohende Uebergewicht Rußlands und Frankreichs auf dem Kontinent — solche Dinge werden als Kleinigkeiten, fast als Objekte des Witzes behandelt. Wahre Kleinigkeiten dagegen, wie z. B. der Besuch in Compiegne, werden mit der ernsthaftesten Miene diskutirt und dabei alle Aeußerlichkeiten der großen Diplomatie nachgeäfft. Da die preußischen Diplomaten meist kein wahres Staatsinteresse und keine selbständige Politik zu vertreten haben, so sind sie häufig — wie schon Julian Schmidt bemerkte — irgend einer Liebhaberei ergeben, durch welche sie sich Beschäftigung verschaffen; sie studiren den Generalbaß, die Heraldik, korrigiren den Livius, übersetzen die Bibel — sie treiben alles, nur nicht deutsche Politik; man findet alles bei ihnen, nur nicht einen klaren politischen Gedanken und Willen. Auch ihr Kritiker Varnhagen nimmt an derselben Impotenz Antheil, die er kritisirt. So auch die preußischen Zeitungsschreiber und Korrespondenten. Man verfolge einmal die Berliner Korrespondenzen in den deutschen Zeitungen seit zwei Jahren und man wird erstaunen, wie inhaltlos sie sind. Monate lang schreiben sie über eine abgeschickte oder nicht abgeschickte Note wegen Savoyens, wegen Syriens, über eine Menge Fragen, welche ganz anderswo als in Berlin entschieden werden. Dann wieder — ob Huldigung — oder Krönungsfeier, ob Franz II. von

Neapel bei der Krönung werde vertreten sein oder nicht, ob durch seinen gewöhnlichen oder einen außerordentlichen Gesandten, ob der italienische Gesandte einen Toast ausgebracht habe oder nicht, ob er ihn auf „Wilhelm I.“ oder auf den „König von Preußen“ gebracht habe, ob die schwarzrothgoldne Fahne in der einen Stadt von der Polizei geduldet worden sei, in der andern nicht. Etwas positives, bestimmtes berichten sie sehr selten, und daran sind nicht bloß die Schreiber Schuld, welche allerdings die Lappalien für etwas großes halten, sondern auch der Staat, dem sie angehören. Denn eine eigene Politik mit greifbarem Inhalt hat er in der Regel nicht. Die Krönungsfeierlichkeiten mögen ein schönes Schauspiel gewesen sein, aber „ach, ein Schauspiel nur“. Mit solchen viel kostenden und durchaus inhaltlosen Festen, mit solchen Legitimitätsreden über das Königthum von Gottes Gnaden fordert man den Spott des Radikalismus heraus, der mit Schadenfreude auf die vielen Fürsten von Gottes Gnaden hinweist, welche bei dem Volke in Ungnade fielen und vertrieben wurden. Andererseits erwirbt man sich durch sie nicht einmal die Sympathie der Konservativen und Legitimitätsmänner, welche von bloßen Worten und Phrasen nicht erbaut sind und thatkräftige Unterstützung des Rechts gegen den französischen Freiheitsexport verlangen. Eine Verkündigung der Legitimitätsprinzipien ist schon dadurch eine ganz inhaltlose Phrase, daß man faktisch sich an eine Verfassung bindet und daß man mit dem illegitimsten Herrscher Europas Besuche zu wechseln und Freundschaft zu schließen sich gezwungen sehen kann.

In der deutschen Frage hat die preußische Politik seit längerer Zeit darin bestanden, gegen die Wirksamkeit des Bundestages Einsprache zu thun, Vorschläge von den deutschen Regierungen zu erwarten, sie zu kritisiren, zu verwerfen. Erst in neuester Zeit ist in der Antwort Preußens auf die Beustschen Reformpläne eine Spur eigener Politik aufgetaucht; es werden freie Vereinbarungen einzelner deutschen Staaten mit Preußen über einen engern Bund vorgeschlagen. Dieß kann zu Militärkonventionen mit einigen kleineren Staaten Norddeutschlands führen, aber es ist kein Plan, der zur einheitlichen Organisation von ganz Kleindeutschland führt. Ja selbst die Konventionen mit den einzelnen Staaten werden buntscheckig genug ausfallen, da jeder derselben je nach seiner Größe und nach sonstigen Verhältnissen auf anderen Stipulationen beharren wird.

Sollte es für Preußen keinen Mittelweg geben zwischen der Cavourisirung Deutschlands und der „freien Hand“, zwischen Gewaltthätigkeit

und Nullität? Sollten sich Preußens Staatsmänner nicht mit einem wahren, nationalen Bedürfniß, das man gestehen und aussprechen darf, identifiziren können? Sollten sie nicht mit offenen Vorschlägen über die Reform des Zollvereins auf Grundlage einer Volksvertretung an Baiern, an die anderen Staaten, an das deutsche Volk sich wenden dürfen? Darf sich mit diesem Ziel nicht ein deutscher Fürst und Staatsmann vor aller Welt Augen beschäftigen, ohne daß er aufhört, ein ehrlicher Mann zu sein? Wenn er das, was kollegial zu besorgen möglich ist, was nicht absolut in eine Hand gelegt werden muß, an Baiern und an die Direktorialfürsten einräumt, wenn er ihnen und damit der ganzen Nation einen bestimmten Plan der Reform des Vereins vorlegt, über den von jetzt an bis zur Erneuerung der Verträge in Regierungen, Ständesälen und Zeitungen verhandelt werden kann: diesem Verfahren, diesem Ziele wird es an die Stirne geschrieben sein, daß es keine Ausbeutung Deutschlands durch Preußen ist, daß es in der That nur zur Wahrung der unzweifelhaften gemeinsamen Interessen Deutschlands verfolgt wird. Die Zeit und die fortgesetzte Diskussion werden auch dem letzten Vertreter des Partikularismus beweisen, daß das Opfer, welches Preußen bringt, ebenso groß ist, als das, welches die deutschen Regierungen zu bringen haben.

Ein gemäßigter Einheitsplan, der von Preußen aufgestellt wird, ist demnach das einzige Mittel, das Preußen von der Nullitätspolitik befreit und ihm Kraft in der innern und äußern Politik zurückgibt. Die Aufstellung eines solchen Plans, verbunden mit dem offenen Bestreben, sich mit Oesterreich über eine einheitliche Politik gegen außen zu verständigen, ist das einzige Mittel, um Süddeutschland für einen engern Bund zu gewinnen.

Es ist in letzterer Zeit oft gesagt worden, daß Preußen die deutsche Frage in die Hand nehmen müsse, um seiner unerträglichen Militärlast zu entgehen. Es wäre aber wohl weit richtiger zu sagen, daß Preußen die deutsche Frage nicht ruhen lassen kann, wenn es die Gegensätze seines eigenen Innern zur Ruhe und Versöhnung bringen will. Auch dem ferne stehenden Beobachter muß es nach und nach klar werden, daß der preußische Staat an einem Widerspruch zwischen Zentralisation und Bedürfniß nach germanischem Selbstregiment leidet. Die Rücksicht auf die Kraft des Staates fordert straffe Einheit, starke Regierung, Uebermacht der Polizei und der Bureaukratie, reglementarische Gebundenheit der Bürger, Mangel an persönlicher und gewerblicher Freiheit, z. B. Unfreiheit der

Advokatur; Bevorzugung der Militäreinrichtungen, lange Dienstzeit bei den gemeinen Soldaten und Beförderung eines geistlosen Hochmuths bei den Offizieren.

Die deutsche Natur der Bewohner fordert Leben und Lebenlassen, Lockerung der Zügel der Zentralregierung, Selbstverwaltung der Provinzen, der Gemeinden, Tonangeben des Bürgerthums, Bevorzugung der Wissenschaft, der Gelehrten, der Industrie, der Kunst, Freiheit von bureaukratischer Bevormundung, nationale Wehrverfassung. Zwischen diesen zwei Extremen schwankt der preußische Staat vermöge seiner Zusammensetzung, vermöge seiner Größe, welche Anspruch macht auf die Geltung eines Großstaats, vermöge seiner Kleinheit und seiner Lage, welche diese Ansprüche kaum zu erfüllen vermag. Er schwankt zwischen scharf zugespitzter Intelligenz, der es an Gesundheit des Willens und an physischer Kraft fehlt, und zwischen einem Säbelregiment, dem es an Intelligenz und an Achtung vor der Intelligenz mangelt. Nur in einzelnen erhabenen Momenten der preußischen Geschichte wachsen diese beiden Elemente zusammen, wird die preußische Intelligenz schwertscharf, wird das preußische Schwert intelligent. Dazwischen wieder Schwanken, Zurücksinken in die Lähmung, in die Schwäche.

Es ist daher kein Wunder, daß der Liberalismus in Preußen, auch wenn er am Ruder sitzt, stets eine schwächliche Gestalt annimmt. Ein Ministerium, das liberal sein will und deutsch, wird durch die Natur des Staates in Verlegenheit gesetzt und sieht weniger liberal und deutsch aus, als es ist oder sein möchte. Das Königthum legt übertriebenen Werth auf Militärwesen und Polizei und der Liberalismus *darf es nicht wagen, einen wahrhaft tiefen Konflikt mit dem Königthum herbeizuführen, weil dadurch der Staat in seinen Grundfesten erschüttert wird.*

Dieser Widerspruch wird dauern, so lange der preußische Staat als von Deutschland getrenntes Ganze existirt, das seine Kleinheit durch straffes Zusammenfassen seiner Theile und durch großes stehendes Heer zu ergänzen streben muß. Ein wirklich nationales Heer mit allgemeiner Wehrpflicht und kurzer Dienstzeit ist allerdings nur möglich, wenn die Kräfte des preußischen Staates und der anderen kleindeutschen Staaten unter einer Bundeszentralgewalt stehen. Aber auch eine wahre Selbstregierung der Provinzen, ein Ueberwiegen des Bürgerthums, der Bildung und der Intelligenz ist nur möglich, wenn die preußischen Provinzen in Provinzialangelegenheiten von ihren Landtagen und einem königlichen Statthalter verwal-

tet werden, während sie in allgemeinen Verhältnissen, die über den Kreis der Provinz hinausgehen, ihren Mittelpunkt nicht in einem preußischen Staate haben, sondern in einem deutschen Bundesstaate. Was wir oben schon als die letzte Konsequenz eines deutschen Bundesstaates ausgeführt haben, scheint uns daher auch ein Bedürfniß des preußischen Staates selbst zu sein, daß nämlich die preußische Volksvertretung in der Zukunft einen Theil ihrer Befugnisse an die preußischen Provinzialstände zurückgebe, einen andern Theil an die deutschen bundesstaatlichen Organe abtrete. Die innere Natur des preußischen Staates führt mithin demselben Ziele entgegen wie sein Verhältniß zu Deutschland; ein liberales Regiment, wie es deutsche Bürger fordern können, wird im Ernste erst möglich sein, wenn Preußen nicht mehr von Deutschland getrennt ist.

Gerade jetzt wird wieder von Preußen verlangt, es solle ein liberaler Musterstaat sein; es müsse bewirken, daß es jedem Einwohner in Preußen wohler sei als in irgend einem andern deutschen Vaterländchen, und gerade jetzt tritt die schwerste Aufgabe an es heran, welche die strengste Konzentrirung seiner Kräfte fordert und welche schon eine unnatürliche Vermehrung des stehenden Heeres herbeigeführt hat. Preußen wird immer militärischer, immer eiserner und der Liberalismus in und außerhalb Preußens verlangt, Preußen solle immer liberaler, immer bürgerlicher werden. Liberal im deutschen Sinn ist nicht das bloße Komödienspiel auf der Tribüne, welches die Franzosen darunter verstehen, sondern es ist Dezentralisation. Wir müssen nach dem obigen gestehen, daß wir in dieser Richtung keine große Hoffnungen hegen. Es ist vielmehr unsere Ueberzeugung, daß in Preußen erst dann liberal regiert werden und wahres Selbstregiment durchdringen wird, wenn Preußen mit Deutschland zum Bundesstaat geeinigt ist.

Auf unsere Grundansichten über die Organisation Kleindeutschlands und über die Nothwendigkeit, Preußen an die Spitze zu stellen, kann der etwaige Mangel an Liberalismus in Preußen keinen Einfluß ausüben. Aber wir können auch nicht hoffen, daß es Preußen gelingen werde, durch musterhaften Liberalismus bedeutende moralische Eroberungen in Süddeutschland zu machen. Nicht der Liberalismus Preußens erobert Süddeutschland — denn darin können die kleineren jederzeit einen Schritt weiter gehen als Preußen — sondern das Eintreten Preußens für die Nationalinteressen gegen Dänemark und gegen Frankreich und das Auf=

stellen eines bestimmten, klaren und gemäßigten Planes für die innere deutsche Reform.

Einstweilen müssen wir uns für den Mangel an Liberalismus in Preußen trösten mit der Hoffnung, daß es wenigstens militärisch unser Schutz und Halt sein werde, sobald es auf diesem Gebiete den Zopf wegwirft, sobald es die Paradedrillerei, die Bevorzugung des Adels, der Garde, die Zurücksetzung der Unteroffiziere, die nicht zu Offizieren befördert werden, entschieden aufgibt. Dieses Aufgeben des militärischen Zopfes ist möglich auch in einem Staate, der nicht besonders liberal ist, wie dies Frankreich beweist. Auch in Deutschland wird man sich am Ende schon ein wenig temporären Despotismus gefallen lassen, wenn er nur rationell und nicht — wie der österreichische — abergläubisch ist, wenn er nur die Schlachten gewinnt, statt sie zu verlieren.

Die Gewissenhaftigkeit Preußens gegenüber von den deutschen Fürsten darf nicht so weit getrieben werden, daß jedes Titelchen landeshoheitlicher Rechte, auch wenn es erst in den letzten Jahrhunderten oder Jahrzehenten auf zweideutige Weise erworben wurde, erhalten werde. Das ältere *historische* Recht in Deutschland ist das, daß die deutschen Fürsten einer Zentralgewalt sich unterwerfen müssen. Der jetzige Zustand ist der anomale, der auf die Dauer nicht haltbar ist. Eine Aenderung ist absolut nothwendig und diese Aenderung kann eben nur darin bestehen, daß die Partikularsouveränetät beschränkt wird. Ohne diese Beschränkung ist kein positiver Schritt nach vorwärts, keine Entwicklung möglich; sie wird daher jedenfalls erfolgen, sei es gewaltsam, sei es friedlich und schonend. Wenn Preußen nun einen Plan der Reform verfolgt, durch welchen die Beschränkung der Partikularsouveränetät so milde, so schonend verwirklicht wird, als möglich ist, ohne den Zweck aus dem Auge zu verlieren, so darf es diesen Plan offen und rückhaltlos den Inhabern der Partikularsouveränetät vorlegen. Wenn diese oder einige von diesen ihn zurückweisen, so ist Preußen sicherlich berechtigt, an das deutsche Volk zu appelliren und dadurch einen moralischen Druck auf den Partikularismus auszuüben. Der Partikularismus mag seine Interessen vertheidigen, so gut er kann. Preußen, indem es positive und gemäßigte Vorschläge zu einem Anfang deutscher Einigung macht, vertheidigt seine und Deutschlands gefährdete *Existenz*, in welcher auch jene Interessen des Partikularismus mit inbegriffen sind; es ist somit eine *sittliche Pflicht*, nicht allzu rücksichtsvoll zu sein.

Preußen steht jetzt wieder, wie freilich schon oft, am Scheidewege. Es fühlt die Nothwendigkeit, nach außen die freie Hand aufzugeben, damit es nicht bleibend isolirt werde, in der deutschen Frage etwas zu thun, das nicht bloßes Experiment ist, das wirklich etwas setzt. Auf der einen Seite sind die Verlockungen Frankreichs, das bereit ist, ihm, wenn die Zeit gekommen, den vergifteten Dolch ins Herz zu stoßen. Auf der andern Seite steht der historische Eigensinn Oesterreichs, welches gegen eine naturgemäße Fortbildung der deutschen Verhältnisse Einsprache thut und von Preußen verlangt, daß es ebenfalls stille stehen soll. Zwischen diesen beiden Klippen hindurch geht der nationale deutsche Weg, der weder Buhlerei mit dem Franzosen noch Stillestehen unter österreichischem Kommando ist. Die Opposition des offiziellen Oesterreichs kann das Einschlagen des nationalen Weges nicht hemmen, denn Preußen stützt sich bei dem Einschlagen desselben, wenn er nicht von Feindschaft gegen Gesammtösterreich begleitet ist, auf den Geist des ganzen deutschen Volks. Dieser ist weder französisch noch ultramontan. Der Geist des Volks, wie er sich auf Sänger-, Turn- und Schützentagen ausspricht, ist der der Verbrüderung zu Schutz und Trutz gegen außen und zu praktischem Fortschritt im Innern. Wie sich die Deutschen des Südens und des Nordens, Preußens, Baierns und Oesterreichs, verbrüderten auf dem schönen Tage zu Nürnberg, so erwartet das Volk, daß auch Preußens und Baierns Fürsten sich verbrüdern und daß einheitliche Leitung des Kriegs, organisatorischer Fortschritt im Innern und bundesgenössisches Verhältniß mit einem konstitutionellen Oesterreich daraus hervorgehen.

Aber wenn diese Verbrüderung den Krieg herbeiführt? Wenn sie den Krieg als Hilfe für Oesterreich verlangt? Die Konzessionen, welche Oesterreich zu machen hat, werden wir später besprechen. Hier aber müssen wir den Preußen sagen: wenn ihr hofft, dem Krieg zu entlaufen, so wird er euch nachlaufen und euch über den Haufen rennen. Schon jetzt bekriegt euch Napoleon, indem er euren Staat zu unerträglichen Ausgaben zwingt und indem er Zwiespalt in Preußen selbst veranlaßt. Seht ihr dem Krieg als einem Uebel entgegen, das man männlich ertragen muß, um größeres Unheil abzuwenden, so wird der drohende vielleicht vor euren Augen entschwinden. Es ist sehr zweifelhaft, ob Napoleon noch einmal angreifen wird, wenn er weiß, daß Preußen, Baiern und Oesterreich einig sind.

Uebrigens droht der Krieg ja nicht bloß von der Seite und aus der Veranlassung, daß ihr Oesterreich Hilfe leiht. Früher oder später wer-

det ihr auch ohne diese Hilfe daran kommen, aber allein. Das ist schon oft gesagt worden. Aber es ist noch nicht oft genug gesagt worden, daß jeder Versuch Preußens, eine bleibende Konzentrirung der deutschen Kräfte und Staaten unter seiner Leitung zu Stande zu bringen, von Frankreich mit einem Kriege gekreuzt werden wird, da doch Preußen nicht freiwillig Grenzberichtigungen und Annexionen deutschen Bodens wird zugeben wollen. Da nun für Preußen die Tendenz auf Vereinigung der deutschen Staaten unter seiner Leitung eine Nothwendigkeit ist, da sie immer und immer sich geltend machen wird, so ist für Preußen die endliche kriegerische Auseinandersetzung mit Frankreich eine fast unausbleibliche Nothwendigkeit. Nun ist es für Preußen doch weit vortheilhafter, die Eventualität eines Krieges mit Frankreich auf sich zu nehmen, sie zu bestehen als Hilfe an Oesterreich, gegen Konzessionen, welche es von Oesterreich erhält, als sie später zu bestehen, wo es von Oesterreich vielleicht Hilfe, jedenfalls aber keine Konzessionen zu erwarten haben wird; es ist vortheilhafter, den Krieg zu bestehen als Hilfebringender denn als Hilfesuchender. Der Hilfebringende kann — zumal unterstützt von der öffentlichen Meinung des deutschen und selbst des österreichischen Volks — von dem offiziellen Oesterreich das Zugeständniß, das Geschehenlassen innerer deutscher Reformen, die eine Lebensbedingung für Preußen sind, erlangen, nöthigenfalls erzwingen; zugleich kann er von Frankreich im Friedensschluß die Anerkennung einer deutschen Einheitsschöpfung erlangen, die Frankreich doch nur erst nach einem für Frankreich unglücklichen Kriege zugestehen wird. Durch seinen Einsatz kann Preußen zwei Gewinne erringen, das Zugeständniß Oesterreichs und die Ruhe vor Frankreich; durch absolut fixirte „freie Hand“ und Neutralität wird es weder Ruhe vor Frankreich erhalten, noch Zugeständnisse Oesterreichs, noch die Achtung Europas, noch den engern Bund mit Baiern und Süddeutschland.

VIII.

Verhältniß zu Baiern, zu den Mittelstaaten und zu den kleineren Staaten.

Wir haben eine Trias für die Zentralgewalt Kleindeutschlands vorgeschlagen. Wir brauchen nicht zu sagen, daß uns eine Zentralgewalt mit streng einheitlicher Spitze als das rationellere, einfachere und vollkommenere erscheint. Wir wünschen, daß eine einheitliche Spitze des engeren Bundes ausführbar sei, daß unsere Idee der Vermittlung und des Uebergangs sich als überflüssig erweise. Aber man muß die deutsche Geschichte wenig verstehen, wenn man glaubt, Deutschland lasse sich von jetzt bis in einigen Jahren definitiv unter einen Hut bringen und wir hätten die Wahl zwischen dem rein rationellen und der Anlehnung an das historisch gegebene. Eine Nation, welche seit sechs Jahrhunderten — mindestens seit dem Untergang der Hohenstaufen — der Zersplitterung und der Individualisirung sich hingab und darin bis zum äußersten Extrem ging, so daß heute noch jede Provinz sich für besser hält als die andere, jedes Individuum sich höher stellt als das ganze große Vaterland — eine solche Nation läßt sich nicht in zwei bis drei Jahren nach dem System der reinen Vernunft einheitlich organisiren. Und doch mußten wir zugestehen, daß in den nächsten Jahren in der deutschen Frage etwas zu geschehen habe, was als eine entschiedene Wendung zum Bessern sich allem Volk kennzeichnet. Dieses etwas aber kann noch nicht das letzte, das beste sein, es kann nur ein Anfang zu bundesstaatlicher Konzentration sein und dies ist die Reform des Zollvereins auf parlamentarischer Grundlage mit einer Trias.

Die sechs Jahrhunderte der deutschen Zersplitterung haben im Süden außer Oesterreich noch einen Staat geschaffen, der rein deutsch ist, der aber zu groß ist, als daß ihm bei dem Anfang wirklicher staatsrechtlicher Zusammenfassung der Nation nicht noch eine besondere, sagen wir anomale Stellung, eine relative Bevorzugung einzuräumen wäre. Alle Bestrebungen der deutschen Kaiser und der modernen deutschen Großstaaten nach territorialer Abrundung und unitarischer Zusammenfassung Deutschlands haben stets in Baiern einen entschiedenen und kräftigen Gegner gefunden; alle Pläne, denen sich Baiern nicht anschloß, gelangen auch nicht, und es ist bekannt, daß Baiern selbst einen Anschluß an die Feinde Deutschlands nicht scheute, um seinem Widerstreben Nachdruck zu verschaffen und die Pläne seiner Gegner zu durchkreuzen. Wohl dürfen wir jetzt der Zunahme des Nationalgefühls bei Fürsten und Völkern vertrauen und eine solche Verirrung für unwahrscheinlich annehmen. Aber wir sollen niemand in Versuchung führen; vielmehr müssen wir unsere baierischen Landsleute durch Vernunft und Mäßigung zu gewinnen suchen. Wir müssen in einer Weise vorwärtsstreben, durch welche die deutsch-patriotischen Elemente in Baiern gehoben und gestärkt werden, nicht in einer Weise, durch welche diese vor den Kopf gestoßen werden und durch welche die zahlreichen und starken partikularistischen Elemente die Oberhand behalten müssen. Auch erfreut sich Baiern durch seine Verfassung, durch die Haltung seiner Regierung und seiner Kammern, durch große und bedeutende Städte, vor allem durch die Pflege der Kunst und Wissenschaft in München einer solchen Bedeutung, daß es bei Einrichtung einer deutschen Zentralgewalt nicht umgangen werden kann. Ein Plan, auf den Baiern als ganzes, Regierung und Volk, nicht eintreten will, gegen den es sich in andauernde Opposition setzt, hat keine Aussicht auf Gelingen. Auch wenn Baiern alle außerdeutschen Verbindungen meidet, wird seine Opposition doch gestärkt durch die ultramontane Partei in ganz Europa und in Deutschland und durch die in derselben Richtung sich bewegende Politik Frankreichs. Am meisten aber wird sein Widerstand gekräftigt durch die Anlehnung an Oesterreich und an die deutschen Mittelstaaten. Die traditionelle Politik Oesterreichs auf Beherrschung Deutschlands wird jedenfalls nur allmählig und langsam einer rationellern Auffassung des Verhältnisses zu Deutschland Platz machen. Die Einsprache Oesterreichs gegen die parlamentarische Organisation Kleindeutschlands wird vorzüglich dann von großer Bedeutung sein, so lange sie sich auf die Opposition

Baierns stützt, so lange es ihr gelingt, Baiern als Hebel gegen die Einrichtung eines engern Bundes zu benutzen.

Wir müssen demnach einen Plan verfolgen, welcher nicht geradezu einfache Unterordnung Baierns unter die preußische Dynastie verlangt, welcher Baiern nicht geradezu als Provinz des Bundesstaats behandelt, welcher der baierischen Dynastie noch eine sekundäre Stellung neben der preußischen in der Zentralgewalt einräumt. Für einen solchen Plan kann das Volk und die Dynastie Baierns gewonnen werden, wenn auch nach einigem Schwanken und Ringen. Die ultramontane Partei wird auch gegen diesen Plan agitiren unter dem Vorwande, daß Oesterreich nicht dabei sei; aber sie wird nicht aufkommen gegen den gesunden Verstand und gegen die patriotischen Elemente des baierischen Volkes. Auch Oesterreichs Einsprache wird kein wesentliches Hinderniß sein, wenn sie sich nicht auf Baiern stützt.

Es kommt mithin alles darauf an, ob die deutschen Völker einig sind im Wollen und diese Frage konzentrirt sich in der, ob Preußen und Baiern wollen. Das Einvernehmen dieser beiden deutschen Hauptfaktoren ist für den innern Fortschritt so wichtig als für die Abwehr der äußern Gefahr. Wir haben schon oben hervorgehoben, daß dieses Bewußtsein auch den beiden Fürsten dieser Staaten nicht fremd ist und daß es nur segenbringend für Deutschland sein könne, wenn auf dem Wege der persönlichen Besprechung fortgefahren wird. Sobald einmal die öffentliche Meinung in Deutschland mit Entschiedenheit die Reform des Zollvereins als ihre Forderung aufstellt, so zweifeln wir nicht, daß die beiden Herrscher bei einer erneuerten persönlichen Begegnung, getragen von dem energischen, maßhaltenden, auf ein ganz bestimmtes und erreichbares Ziel gerichteten Volkswillen, sich die Rechte geben werden mit den Worten: „wir wollen diese That thun; wir wollen aber auch unsere Heere bereit halten zum Schutze der Interessen von ganz Deutschland.“

Baiern hat ein hohes Interesse, auf gemäßigte deutsche Einheitsvorschläge einzugehen, sie zu befördern. Widerstand gegen den Geist der Zeit schadet dem baierischen Staat am meisten, weil seine Stellung eine Mittelstellung ist, die nicht absolut nothwendig berücksichtigt werden muß. Einzelne Provinzen Baierns sind nicht so sehr mit dem alten Lande verwachsen, daß sie nicht auch von Deutschland angezogen werden könnten, wenn Baiern sich fortwährend gegen die Organisation Kleindeutschlands sperrt, sich in der deutschen Bewegung isolirt und den Ultramontanismus hät-

schelt. Jetzt noch hat es Baiern in seiner Gewalt, ein Direktorium Kleindeutschlands durchzusetzen, in welchem es selbst die zweite Stellung einnimmt. Später könnten Zeiten kommen, wo die Geschichte auch über die baierische Souveränetät zur Tagesordnung übergeht.

Geringeren Werth legen wir auf den Vorschlag, daß auch die Könige von Hannover, Sachsen, Würtemberg von drei zu drei Jahren oder in einem andern regelmäßigen Wechsel an der Direktorialregierung bis auf einen gewissen Grad betheiligt werden sollen. Aber schon der Umstand, daß eine Direktorialregierung besser von dreien als von zweien gebildet wird, treibt zu dieser Ergänzung. Ueberdieß repräsentiren diese drei Königreiche nach Preußen und Baiern die bedeutendsten Kräfte des nichtösterreichischen Deutschlands und es ist auch hier von Wichtigkeit, die partikularistischen Elemente in ihnen zu besiegen durch Erweckung einer möglichst allgemeinen Theilnahme für die deutsche Reform.

So lange die Kompetenz des engern Bundes auf handelspolitische Angelegenheiten beschränkt ist, kann die Einrichtung einer Trias der Bewegung desselben keinen wesentlichen Schaden bringen, besonders wenn die Theilnahme der Direktorialfürsten auf die Sanktionirung der Gesetzgebung, auf die Ernennung der Minister, der höheren Beamten und Gesandten beschränkt ist. In diesen Handlungen ist die Raschheit der Bewegung von keinem großen Gewicht.

Wenn durch die Erweiterung der Kompetenz der Zollverein sich zum Bundesstaate ausbildet und die rein politische Exekutive dem König von Preußen in die Hand gelegt wird, so tritt allerdings die Theilnahme der Direktorialfürsten mehr in den Hintergrund, aber sie ist darum doch noch nicht zur bloßen Form geworden, selbst wenn sie auf die oben bezeichneten Rechte beschränkt bleibt. Uebrigens hat auch die Form ihre Bedeutung, wenn man bedenkt, welchen Werth die Dynastieen auf Repräsentation und Zeremoniell legen. Die vier kleineren Könige nehmen auch dann noch neben dem Reichsoberhaupt eine Stellung ein, welche Analogieen darbietet mit der Stellung der alten Kurfürsten neben dem Kaiser, insbesondere darin, daß sie die zuweitgetriebene Zentralisation in der Gesetzgebung und Regierung verhindern können und daß sie durch bevorzugte Stellung als die mächtigsten Reichsfürsten anerkannt werden. Durch die Nationalvertretung ist dafür gesorgt, daß diese Kurfürsten nicht, wie die alten, die einheitliche Gesetzgebung und Regierung untergraben können. Ein schädliches Uebergewicht konnten die Kurfürsten und Fürsten des deutschen Reichs

nur gewinnen, weil sie selbst die Nationalvertretung in sich aufgesogen hatten und durch die Kaiserwahl die kaiserliche Gewalt beherrschten.

Durch die Theilnahme mehrerer Fürsten an der Leitung des Zollvereins ist eine persönliche Bethätigung der deutschen Fürsten angeregt, deren Wirkung sowohl auf die Fürsten selbst und die Ausbildung ihrer persönlichen Leistungsfähigkeit als auch auf die deutschen Angelegenheiten wohlthätigen Einfluß haben muß.

Sehen wir die kleindeutsche Idee abstrakt theoretisch an, zeigen wir bei der Verfolgung derselben Beschränktheit des Gesichtspunktes, bornirte Gehässigkeit gegen Baiern, Oesterreich und Katholizismus, so haben wir es selbst verschuldet, wenn Baiern unser eifrigster Gegner ist. Greifen wir die Sache mit Vernunft, mit wahrhaft tiefem deutschem Gemeingefühl an, so wird es uns gelingen, den österreichisch-würzburgischen Bund zu sprengen und Baiern auf die preußische Seite herüberzuziehen.

Die Verhältnisse und die Stimmung in Hannover sind uns nicht näher bekannt. Doch ist zweierlei auch dem Fernestehenden erkennbar. Erstens: in einem Lande, welches noch überwiegend Agrikulturstaat ist, in welchem die bäuerliche Bevölkerung stark überwiegt, in welchem volkreiche, gewerbreiche Städte fehlen, ist die politische Entwicklung langsamer als in anderen Ländern, in welchen Leben und Selbstregiment der Städte seit Jahrhunderten in einer gewissen Blüthe steht. Es wird der liberalen Partei in Hannover schwer, den Rechtsstaat zu begründen und es ist ihr bis heute noch nicht gelungen. Zweimal wurde das klare Recht umgestürzt und Gewalt an dessen Stelle gesetzt, und der Vater erscheint nur darum jetzt erträglich, weil der Sohn noch weit unerträglicher ist. Die mächtig fortschreitende Entwicklung des Verkehrslebens und des Bürgerthums wird auch wohl in die weiten Ebenen Niedersachsens so viel Bewegung bringen, als nöthig ist, um der in Bürgern und Bauern lebenden liberalen Gesinnung oder vielmehr ihrem Rechtsbewußtsein zum Siege zu verhelfen; aber die Erfahrung lehrt, daß diese Entwicklung sehr langsam vor sich geht und daß die vereinigte junkerlich-büreaukratische Reaktion daselbst noch große Kraft besitzt. Ein anderes Merkmal der hannoverschen politischen Verhältnisse scheint uns zu sein: die liberale Partei, welche sich dort seit 1830 entwickelte, hat sich dort ganz besonders mit dem Partikularismus verbunden. Wohl ist dieß auch in anderen deutschen Mittelstaaten geschehen, aber so ganz behaglich, selbstzufrieden hat sich der alte Liberalismus nirgends in seine Landespfähle eingepfercht wie in Hannover; so spe-

zifisch antipreußisch und antideutsch ist er in niemand repräsentirt als in Herrn Stüve. Die Strafe, welche die Hannoveraner dafür betroffen hat, ist grausam, aber nicht unverdient. Sowohl der liberale Minister als seine liberale Verfassung wurden heimgeschickt, als sie ihren Dienst gethan hatten. Ihr Dienst aber war, den Anfang deutscher Einheit im Keime zu ersticken. Seit dieser Erfahrung scheint in Hannover bei der jüngeren liberalen Partei das Bewußtsein um sich zu greifen, daß ohne die politische Entwicklung Gesammtdeutschlands an ein politisches Leben in den Einzelstaaten nicht zu denken ist, daß auch Sicherheit des Rechts nicht zu hoffen sei ohne Unterordnung der Einzelstaaten unter Zentralgewalt und Parlament. Dieß scheint der Beifall zu beweisen, den der Nationalverein gerade in Hannover gefunden hat; der Führer und bedeutendste Mann des Vereins, Bennigsen, gehört Hannover an. Wir wünschen dieser Richtung des hannoverschen Liberalismus glücklichen Fortgang; wir würden uns freuen, wenn die öffentliche Meinung Hannovers für streng einheitlichen Bundesstaat mit preußischer Spitze gewonnen würde. Da aber doch dafür gesorgt ist, daß die deutschen Einheitsbäume nicht in den Himmel wachsen, da die ländliche und kleinbürgerliche Bevölkerung wohl noch lange nicht dahin zu bringen sein wird, den strengen Bundesstaat zu verlangen und dessen Anerkennung von König und Junkern zu erzwingen, so empfehlen wir auch den hannoverschen Patrioten unsere Vorschläge zur Beachtung. Wenn die Partei Stüve einen Schritt vorwärts thut und die Partei Bennigsen einen Schritt rückwärts, d. h. sich mit Abschlagszahlungen begnügt, so werden sie zusammentreffen und vereinigt vielleicht das ausrichten, was ihnen bis jetzt nicht gelungen ist, definitiven Sturz des Junkerthums durch Eintreten Hannovers in einen deutschen Gesammtorganismus.

Auch in Sachsen stellt sich immer mehr heraus, daß innerer organischer Fortschritt, deutsch-konstitutionelles Leben nur möglich ist durch Entwicklung der deutschen Gesammtverfassung. Herr von Beust hat wesentlich zu diesem Resultate mitgeholfen. Seit er den Partikularismus solidarisch verbunden hat mit Junkerthum und Standesbevorrechtungen, seit er wie ein Jagdhund spürt nach Nationalverein und deutschem Fortschritt, kann man in Sachsen nicht mehr liberal sein, ohne die selbständige Entwicklung Kleindeutschlands zu wünschen. Die Gegensätze sind klar geworden; wo Herr von Beust ist, ist die Phrase, welche Oesterreich vorschiebt und Reaktion meint; wo man der Phrase entgehen will, muß man

sich auf die Seite stellen, welche Herr von Beust am grimmigsten haßt, auf die kleindeutsche.

Nicht so klar sind leider die Parteigegensätze und Verhältnisse in Würtemberg. Hier wird ein und dasselbe radikale Programm noch lustig von Großdeutschen und Kleindeutschen unterschrieben, zum Zeichen, daß die deutsche Frage praktisch in Schwaben noch gar nicht existirt. Nur wenige Schwaben haben sich bis jetzt bei dem Nationalverein eingefunden; theils hält sie die Rücksicht auf Oesterreich zurück, theils das Mißtrauen gegen die preußische Politik. Der erste Grund würde bei den Unbefangenen bald wegfallen, sobald die Anhänger des engern Bundes das Verhältniß zu Oesterreich im Sinne von Heinrich Gagerns Programm — als Schutz- und Trutzbündniß — faßten. Der zweite Grund scheint uns nicht stichhaltig. Denn wenn auch noch so viele Vorwürfe gegen die preußische Politik erhoben werden können, so ist doch einmal ein Fortschritt in den deutschen Angelegenheiten absolut undenkbar, wenn nicht Preußen die richtige Stellung angewiesen und zugestanden wird. „Vorher soll die preußische Politik einen andern Charakter erhalten," sagen die Schwaben. Aber diesen kann und wird sie erst erhalten bei näherem Zusammenwachsen Preußens und Deutschlands. Gerade bei der jetzigen politischen Trennung sind wir in den höchsten Angelegenheiten ganz passiv von Preußen und seinen Entschlüssen abhängig, ohne den mindesten Einfluß auf es ausüben zu können. Nur die engere politisch-parlamentarische Verbindung kann uns möglicherweise einigen Einfluß auf Preußen verschaffen. Es ist nur dafür zu sorgen, daß diese Verbindung in einer Weise hergestellt werde, durch welche jedem Theil sein berechtigter Einfluß, sein materieller und geistiger Einsatz gesichert wird.

Wir kennen schwäbische Landsleute, welche bei dem Gedanken einer engern bundesstaatlichen Verbindung zwischen Süddeutschland und Preußen das unbestimmte Gefühl beschleicht, in einer solchen Vereinigung werde die verhältnißmäßig kleinere Anzahl Süddeutscher zurückgedrängt, verkannt, überhudelt und terrorisirt werden von den mehr mundfertigen, gewandten Preußen. Wir halten dieses unbehagliche Gefühl für ganz unbegründet und kleinlich. Wir haben noch immer gefunden, daß schwäbische Natürlichkeit, wenn sie mit einem bedeutenden geistigen Gehalte vermählt ist, bei Norddeutschen volle Anerkennung und Würdigung gefunden hat. Wir brauchen nicht an Schiller, Wieland, Hegel, Schelling zu erinnern. Man sehe nur in unseren Tagen, wo Turn- oder Musikfeste oder wissenschaftliche Zusam-

menkünfte gehalten werden: immer wird dem schwäbischen oder süddeutschen Verdienste liebevolle Anerkennung geschenkt, oft sogar der erste Platz eingeräumt. Man wird auch unter den Schwaben das Zeug zu einem deutschen Minister finden und anerkennen, wie man es in Robert Mohl, Wächter schon gefunden und anerkannt hat.

Es ist wahr, das gegenwärtige Schwaben nimmt in den deutsch-politischen Strebungen nicht diejenige Stellung ein, die es vermöge seiner Intelligenz haben sollte. Es fehlt ihm an nationaler Triebkraft. Statt auf dem Felde der deutschen Frage geistig voran zu gehen, wie das noch in den dreißiger Jahren durch Paul Pfizer geschah, läßt sich der würtembergische Liberalismus widerwillig und zögernd am Schweife des Nationalvereins nachschleppen. Die schwäbische Intelligenz verwerthet sich nicht gebührend im Fache der realen deutschen Politik. Allzu früh wird ein allzu großer Theil der schwäbischen Jugend dem Vaterlande entrissen und auf dem Altar der altwürtembergisch-protestantischen Erziehung der Kirche und den theologischen und philosophischen Interessen geopfert. Durch eigenthümliche Anstalten, in denen die Jugend vom Staate unentgeltlich unterrichtet und erzogen wird (wenn man die klösterliche Einsperrung, Verwahrlosung und Speisung Erziehung nennen kann), wird ein guter Theil der besten Köpfe in früher Jugend für die theologische Laufbahn in Beschlag genommen. Das ganze würtembergische Erziehungs- und Unterrichtswesen ist ungesund durch diese krankhafte Pflege der Landexamensdrillerei und durch die Abfangung der armen, intelligenten, willenlosen Knäblein in den theologischen Anstalten des Landes.

Indem so eine große Anzahl philosophischer, schöpferischer Köpfe durch die theologische Laufbahn der Politik entzogen und in gründlicher Ignoranz über die Dinge dieser Welt erhalten wird, fehlt auch bei den übrigen der Sporn, philosophischen und staatswissenschaftlichen Studien ernstlich obzuliegen, und man betreibt die Politik fast allgemein nur als Nebensache neben vermeintlich höheren Interessen oder als bloßen Liberalismus. So trefflich nun auch der schwäbische Partikularliberalismus in würtembergischen Angelegenheiten ist, so muß man doch sagen, daß die schwäbische Intelligenz sich nicht gehörig verwerthet, so lange sie sich nicht auch auf dem Felde der verworrenen deutschen Frage staatsmännisch, schöpferisch und tonangebend erweist. Dies wird aber nur geschehen unter der Voraussetzung, daß Würtemberg sein Erziehungssystem und Unterrichtswesen gründlich reformirt und namentlich die theologischen Seminare für die

vierzehn- bis achtzehnjährige Jugend abschafft. Wenn einmal die Schelling, Hegel, Bauer, Strauß, Zeller, Schwegler, Vischer, Plank, statt im vierzehnten Jahr in ein theologisches Seminar gesteckt zu werden, in welchem vielleicht nur zwei Fächer gut gelehrt werden, eine wahrhaft humane und nationale Gymnasialerziehung erhalten, in welcher neben Lateinisch und Griechisch die Naturwissenschaften und die deutsche Geschichte und Sprache den gebührenden Rang einnehmen, wenn solche wahrhaft spekulative Talente nicht in engen Klosterwänden ihre Jugend verbringen, sondern in gebildeten Häusern unter dem Auge deutscher Hausfrauen, auf dem Turn- und Exerzirplatz, wenn sie nach vollendeten philosophischen Studien sich auf Nationalökonomie und Staatswissenschaften, auf deutsche Geschichte und Politik legen, so wird sich das schwäbische Naturell auch auf diesem Gebiet schöpferisch bewähren, wie es sich auf anderen bewährt hat. Es wird dann dazu kommen, seine wahre Bestimmung für deutsche Nationalität zu erfüllen.

Damit wir nicht in den Schein kommen, leere Worte zu sagen, erlaube man uns hierüber noch eine Erläuterung. Die Schwaben — wenigstens die protestantischen — nehmen Theil an dem letzten Endchen der protestantisch-norddeutschen Bildung und zwar nicht bloß passiven Theil. Zugleich sind sie ganze und volle süddeutsche Naturen, mit allen Elementen begabt, die man als spezifisch süddeutsche ansieht, die man häufig Gemüthlichkeit nennt, die wir aber lieber ungebrochene Natürlichkeit, Empfänglichkeit für Lebensgenuß und Lebendigkeit der Phantasie nennen möchten. Alle Gegensätze des deutschen Lebens sind in Schwaben am gedrängtesten und schroffesten bei einander: Katholizismus und Protestantismus, Philosophie und Religion, Ultramontanismus und Pietismus, Schreiberbureaukratie und Selbstregiment, Philisterthum und jugendlich-phantastische Romantik, reaktionäre Politik und zähester Liberalismus. Es scheint uns daher die Bestimmung Schwabens, die deutschen Gegensätze am tiefsten in sich zu verarbeiten und dadurch zu einer Aussöhnung zu bringen. Wenn dieses wahr ist, so hat Schwaben auch die Bestimmung, das Bindeglied zwischen Nord- und Süddeutschland zu sein, den Gegensatz dieser beiden, wie den Gegensatz von Protestantismus und Katholizismus zu überwinden, sich wahrhaft frei über beide zu stellen, durch absolute Vorurtheilslosigkeit und Tiefe des Denkens und Erkennens und durch reinste Frömmigkeit des Handelns den anderen deutschen Stämmen voran zu gehen.

Wenn man uns entgegenhält, die Wirklichkeit stehe weit ab von die-

sem Ideal der Bestimmung und es sei kein Grund vorhanden, warum nicht auch andere deutsche Stämme die Ausgleichung der deutschen Gegensätze als ihre Aufgabe ansehen sollten, so müssen wir uns das gefallen lassen; für Deutschland kann es kein Schade sein, wenn ein Wetteifer in jenem Bemühen entsteht.

Von größerem Gewicht ist, wenn gegen unser Programm der Einwand gemacht wird, daß die süddeutschen Stimmen in einem Zollvereinsparlament in Minorität sich befinden und so die ökonomischen Interessen des Südens Gefahr laufen.

„Wird nicht in einem Zollvereinsparlament, in welchem die Oesterreicher nicht sitzen, Süddeutschland von Norddeutschland, von Preußen überstimmt werden zum großen Nachtheil seiner Industrie? Wird nicht die Partei des Hamburger Freihandels alles beherrschen? Werden nicht die Interessen Deutschlands gegen das adriatische Meer hin und die Donau hinab, auf welchen die Größe des oberdeutschen Handels beruht, vernachlässigt werden?“ Man weist darauf hin, daß Preußen sich geweigert hat, auf Verhandlungen mit Oesterreich wegen weiterer Handelsannäherung einzugehen, daß es vielmehr mit Frankreich unterhandelt statt mit Oesterreich, daß es jenem Zugeständnisse mache, die es diesem verweigere.

Dagegen ist zu sagen, Hamburger Freihändler werden nicht im Parlament sitzen, so lange Hamburg außerhalb des Zollvereins bleibt. Aber auch wenn es eintritt, ist nicht wahrscheinlich, daß die Freihandelspartei die Majorität haben werde. Im Zollverein sind siebenzehn Millionen Preußen und dreizehn Millionen Nichtpreußen verbunden. Preußen selbst hat mehrere Provinzen, welche ganz überwiegend Industriebezirke sind. Diese haben mit jenen dreizehn Millionen Nichtpreußen das gleiche Interesse einer nur allmähligen und besonnenen Reform des Tarifs. Also selbst im Volkshaus, in welchem die Länder nach der Bevölkerung vertreten sind, werden die Industriebezirke wahrscheinlich ein kleines Uebergewicht haben, das sie freilich nicht werden mißbrauchen dürfen, wenn es nicht ins Gegentheil umschlagen soll. Im Staatenhaus aber werden sie unbedingt die Majorität haben. Denn wie dasselbe auch eingerichtet werden mag, so werden doch immer Baiern, Sachsen, Würtemberg, Baden zusammen mehr Stimmen im Staatenhaus abzugeben haben als Preußen allein. Eine weitere Garantie für die industriellen und schutzzöllnerisch gesinnten Bezirke gegen Vernachlässigung wahrer volkswirthschaftlicher Interessen

liegt (nach unserem Plan) in der Theilnahme der zwei Direktorialfürsten an der Gesetzgebung des Vereins.

Bei der jetzigen Verfassung des Vereins ist Preußen fast allein Herr in der Vertragsabschließung und Gesetzgebung. Wenn es einen Vertrag mit Frankreich oder einen neuen Tarif den anderen Vereinsstaaten vorlegt mit der Drohung, daß es den Verein nur mit denen erneuern werde, welche diese Vorlage annehmen: so werden zuerst die norddeutschen und nach einigem Gemurmel auch die süddeutschen Staaten einfach annehmen müssen, da sie den Verein nicht mehr entbehren können. Sie haben also bei dem jetzigen Zustand kaum einen Einfluß auf die wichtigsten Angelegenheiten, während bei einer parlamentarischen Verfassung jede süddeutsche, sächsische, rheinländische Kapazität wichtige materielle Bestimmungen in der Gesetzgebung beantragen und durchsetzen kann.

Allerdings wird auch die Freihandelspartei eine bedeutende Stimmenzahl in dem Parlamente haben und die beiden Parteien werden, wenn sie nicht Stillstand der Gesetzgebung hervorbringen wollen, zu Kompromissen, welche auf richtiger Abwägung der verschiedenen Interessen beruhen, sich verstehen müssen. Für diese allseitige Abwägung bürgt schon die Zusammensetzung des Zollvereinsministeriums. Durch das Zusammenwirken der preußischen, baierischen und einer dritten königlichen Dynastie entstanden, wird das Ministerium aus den ersten Autoritäten der Staatswissenschaft und Nationalökonomie bestehen, die persönlich unbetheiligt und von der gewissenhaftesten Sorgfalt für alle Nationalinteressen durchdrungen sind. Diese Minister werden in der Lage sein, die gründlichsten Vorarbeiten durch Fachmännerkommissionen und Anstellung von Untersuchungen sich zu verschaffen. Es ist kaum anders möglich, als daß schon in den Entwürfen von Gesetzen und Tarifverbesserungen, welche auf solche Weise zu Stande kommen und durch das Ministerium dem Parlamente vorgelegt werden, die richtige Mitte im wesentlichen zu Tage kommt. Im Parlament selbst aber wird, wie schon oben gesagt, die vernünftige Meinung des Einzelnen sich mehr Einfluß verschaffen, als bei der jetzigen Einrichtung ganze Staaten, die gar nicht zum Worte kommen können.

Wir berühren noch zwei Einwürfe, die gegen unsere Vorschläge gemacht werden können. Der eine wird von preußischer und kleindeutscher Seite kommen und gegen die Trias gerichtet sein: „Wird nicht durch die verlangte Zustimmung der zwei Direktorialfürsten zu den Gesetzen die Schwierigkeit der bisherigen Gesetzgebung erneuert? Ist es am Ende nicht ebenso schwer,

drei souveräne Häupter zu einer Gesetzgebung zu vereinigen als dreißig? Ist also in der That eine Trias eine Verbesserung gegen die bisherigen Konferenzen von Bevollmächtigten und ihre verlangte Einstimmigkeit?" Dieser Einwurf hätte etwas für sich, wenn nicht der Hauptunterschied bestände, daß eine Nationalvertretung an dem Vorwärtsschreiten der Gesetzgebung treibt und schiebt und arbeitet. Der Unterschied ist nicht bloß der: statt dreißig Fürsten müssen drei sich vereinbaren, sondern auf der einen Seite verhandeln dreißig Fürsten ohne Volksvertretung durch Beamtenkonferenzen, auf der andern Seite drei Fürsten, die eine deutsche Volksvertretung sich gegenüber haben.

Der andere Einwurf wird von den Großdeutschen ausgehen: „Die Reform des Zollvereins, werden sie sagen, hat zur Konsequenz eine engere Union unter Preußen; diese aber hat zur Konsequenz die Mediatisirung der deutschen Fürsten und Staaten."

Hierauf erwidern wir: Zunächst ist durch die Einrichtung der Trias Bürgschaft gegeben, daß die anfänglich beschränkte Kompetenz der Zollvereinsorgane sich nur in der vorsichtigsten und besonnensten Weise definitiv erweitere, nur in dem Maße, wie es das Bedürfniß gemeinsamer Behandlung nationaler Fragen absolut verlangt. Alle über das dringendste Bedürfniß hinausgehenden Zentralisationsbestrebungen in der Gesetzgebung und selbst in der Verwaltung und Regierung können bei der von uns vorgeschlagenen Organisation abgewehrt werden; selbst die berechtigten werden sich nur unter Kampf und Mühe durchringen, werden sich in diesem Kampfe läutern und reinigen.

Es ist aber ferner durch den Charakter der deutschen Stämme selbst dafür gesorgt, daß das nothwendigste Maß von Zentralisirung der volkswirthschaftlichen und diplomatischen Verhältnisse nicht überschritten werde. Der Strom der Gegenwart strebt allerdings der Einheit oder Einigung zu, weil jetzt noch gar nichts volksthümlich geeint ist. Ist einmal die Einheit im Nothwendigen zu Stande gekommen, so wird die politische Strömung eine entgegengesetzte Richtung nehmen auf Erhaltung der Selbständigkeit der Einzelstaaten in Verwaltung, Justiz, Schul- und Kirchenwesen, Finanzen. Dies liegt nicht bloß im Charakter der Deutschen, es wird auch durch die Erfahrung bestätigt. In den deutschen Kantonen der Schweiz trat vom Augenblick der erreichten Bundeseinheit an die Reaktion gegen weitergehende Zentralisation ein, so daß z. B. eine eidgenössische Universität, der Staatsbau der Eisenbahnen u. s. w. nicht mehr durchgesetzt werden

konnte. Ganz dieselbe Gegenwirkung wird sich in Deutschland zeigen. Kann man nun im Ernste fürchten, daß die deutschen Staaten keine Autonomie in inneren Angelegenheiten zurückbehalten werden, daß die deutschen Fürsten nichts mehr in ihren Landen zu sagen haben werden? Im Gegentheil: das erhöhte nationale Leben, die politische Bewegung des Ganzen und der einzelnen Staaten wird auch den Fürsten eine größere Summe würdiger Thätigkeitsobjekte zuführen und der Bereich ihrer Thätigkeit wird weniger vom Mißtrauen angefochten und von der Feindschaft bestritten werden, als dies in der bisherigen Stagnation der deutschen Verhältnisse der Fall war.

Dagegen ist eine revolutionäre Mediatisirung der kleineren und mittleren Staaten weit eher denkbar, wenn durch fortgesetzte Unfruchtbarkeit des öffentlichen Lebens in Deutschland der revolutionäre Sinn in hohem Maße gesteigert würde. Nichts ist in Deutschland gefährlicher als die Impotenz. Sie vergrößert die Zersplitterung der Ansichten und Bestrebungen, sie steigert den Individualismus, das Auseinanderfahren, die zentrifugalen Kräfte, die Buhlerei mit dem Ausland und den Haß gegen die Kleinstaaterei.

Man kann also sicher sagen, die Errichtung einer mäßigen Einheitsgewalt ist ein schirmendes Dach, das die kleinen deutschen Staaten über sich aufrichten. Wenn die Fürsten derselben nicht bei Zeiten für ein solches Dach sorgen, so könnte es geschehen, daß ihr Gebäude sich als ein Kartenhaus erweist, das zusammenfällt bei dem ersten Sturme aus Westen, und sie könnten in die Lage kommen, den Franzosen außer den Leistungen an Geld und Gut noch weit mehr Konzessionen an ihrer Souveränetät machen zu müssen, als sie jetzt der preußischen und baierischen Dynastie zu machen aufgefordert werden. Uebrigens hat das Jahr 1849 bewiesen, welche bedeutende Zahl deutscher Dynastieen und Regierungen sich entschließen konnte, zu Gunsten einer nationalen Idee Opfer an ihrer Souveränetät zu bringen. Wir vertrauen in dieser Beziehung besonders der durchaus nationalen und korrekten Haltung der badischen Regierung, die sicherlich vorangehen wird, wenn es sich um die Anregung der Opfer handelt, welche die kleineren Staaten gegenüber einer ernsthaften und gemäßigten Einheitspolitik zu machen haben.

IX.

Verhältniß zu Oesterreich.

Durch Schwarzenberg erhielt die österreichische Politik den Charakter einer unstäten und unersättlichen Gier nach dem Verschiedensten, des Ringens nach allen möglichen kleinen und großen Vortheilen ohne die Fähigkeit, auf irgend einen kleinen oder großen Besitz oder traditionellen Titel zu verzichten, in irgend etwas sich selbst zu beschränken. Oesterreich wollte mit Preußen und dem deutschen Bunde Rußland im Osten entgegentreten und zwang Preußen, Kurhessen und Holstein auf das Gebot Rußlands preis zu geben. Es wollte die Donaufürstenthümer der Vormundschaft Rußlands entziehen und es arbeitete Rußland in die Hände durch eifrige Theilnahme am Zustandekommen des Londoner Protokolls. Es wollte mit Hilfe Preußens Rußland im Schach erhalten und mit Hilfe der deutschen Mittelstaaten Preußen zur Nullität in Deutschland herabdrücken. Mit Hilfe Frankreichs und Englands arbeitete es gegen Rußland an der Donau für Deutschland, wie es sagte, und mit Rußland und Frankreich schlug es Deutschland tiefe Wunden in dessen eigenem Gebiet. Mit Hilfe der Mittelstaaten demüthigte es Preußen und mit Hilfe Preußens trat es der Bamberger Konferenz entgegen. Es wollte Italien beherrschen, Ungarn behalten, seine ganze Stellung auf Deutschlands Hilfe gründen, und doch Deutschland keinen Fortschritt gönnen, als einen solchen, den es selbst mitmachen kann, d. h. gar keinen. Es wollte alle schönen und großen Aufgaben, welche durch Auflösung der heiligen Allianz dem modernen deutschen Staatsleben gestellt sind, vollbringen, zugleich aber auf keinen

einzigen Aberglauben der alten Zeit verzichten. Es wollte seine weiten Provinzen germanisiren ohne germanische Freiheit in Religion und Politik. Es wollte gegenüber den mittelalterlichen Resten feudaler Adelswirthschaft und Provinzialsouveränetät vernünftige Einheit im Nothwendigen, aber es wollte der Vernunft keine Stimme einräumen.

Kein Wunder, daß einer solchen Politik endlich der Boden unter den Füßen zusammenbrach. Solche Maßlosigkeit mußte mit Isolirung und Niederlagen endigen.

Auch in den Fragen der deutschen Organisation hat Oesterreich in Folge dieses übergreifenden Verfahrens keine Früchte geerntet. Die kühnste, gewaltthätigste Politik unter Schwarzenberg brachte es nur zur Negation der kleindeutschen Politik Preußens; etwas schöpferisches brachte sie nicht hervor, und auch jene Negationskraft erwies sich nur von kurzer Dauer. Jetzt stehen die Sachen in Deutschland wieder gerade so, wie sie im Jahre 1849 standen, Preußen ist wieder bei der Unionspolitik angekommen, und Oesterreich muß von neuem die Sisyphusarbeit beginnen, Deutschland auf dem Wege seiner staatsrechtlichen und nationalen Entwicklung zu hemmen. Der Unterschied ist nur der, daß Oesterreich damals Truppen nach Kurhessen und nach Holstein sandte, während es jetzt die Entwicklung Deutschlands mit großdeutschen Programmen und Phrasen bekriegt, und dagegen erwartet, daß Preußen und Deutschland ihm in der Noth zu Hilfe kommen werden.

Diese Erwartung hat sich im Jahre 1859 nicht erfüllt und wird sich wahrscheinlich auch bei einem neuen Angriffe Napoleons nicht erfüllen, wenn Oesterreich seine Politik gegen Preußen nicht ändert. Wir haben leicht darthun, daß ohne Einigkeit der deutschen Großmächte beide nach einander werden niedergeworfen werden, daß man also Oesterreich nicht im Stiche lassen dürfe. Oesterreich wird doch im Stiche gelassen werden, Preußen wird es zu seinem und Deutschlands Verderben im Stiche lassen, wenn Oesterreich nicht den ersten Schritt zu gegenseitigen Konzessionen thut, wenn es nicht durch Nachgiebigkeit gegen preußische Lebensinteressen die Erinnerung an die Demüthigungen, welche es Preußen unter dem schwachen Könige Friedrich Wilhelm IV. zufügte, zu verlöschen und sich die Hilfe Preußens zu gewinnen sucht.

Man kann sagen und wir haben es in unserem ersten Abschnitt gesagt: ein Preisgeben Oesterreichs übergibt auch Süddeutschland und die

Schweiz dem Einfluß der französischen Militärgewalt und entblößt Preußen auf das empfindlichste, setzt es einem Angriffe Frankreichs von dem deutschen Süden her aus, dem Preußen kaum widerstehen dürfte. Was nützen diese Deduktionen, wenn Regierung und Volk in Preußen Oesterreich als ihren größten Feind ansehen und durch die Erinnerungen an Olmütz, Bronzell und Holstein täglich in diesem Glauben sich bestärken? Auch im Jahre 1805 wurden ganz gleiche Deduktionen aufgestellt, das Eintreten Preußens für Oesterreich wurde als ganz unumgänglich zur eigenen Rettung Preußens dargestellt von vielen Patrioten in Deutschland und in Preußen. Aber das Nothwendige geschah nicht, das Unumgängliche wurde umgangen, Oesterreich wurde allein gelassen und besiegt, und Preußen wurde 1806 auch allein gelassen und ebenfalls besiegt; dann wurde wieder Oesterreich allein gelassen 1809 und zuletzt mußte man die Hilfe Oesterreichs theuer erkaufen im Jahre 1813.

Theoretische Deduktionen und selbst das Beispiel der Geschichte haben wenig Einfluß auf die Entschließungen der Menschen; ohne einen deutlichen greifbaren Vortheil, der in Aussicht steht, bringt man sie zu keinem kühnen Entschlusse. Auch Preußen wird den nothwendigen Entschluß nicht fassen, die Freunde Oesterreichs in Deutschland und in Preußen werden die widerstrebenden Tendenzen nicht überwältigen können, wenn Preußen nicht ein reeller, positiver Vortheil in Aussicht gestellt wird, der es für immer aus seiner prekären Stellung zu befreien, ihm zu behaglicher und gesunder Existenz zu verhelfen verspricht.

Dieser Vortheil, der Preußen gezeigt werden muß, diese Nachgiebigkeit, welche Oesterreich an den Tag legen muß, kann eben nur darin bestehen, daß Oesterreich die engere Konzentrirung Kleindeutschlands zunächst in den Lebensfragen der materiellen Gesetzgebung und Politik zugibt, daß es ein Zollvereinsparlament nicht zu hindern versucht und daß es die provisorische Uebertragung des Oberbefehls an Preußen für den Kriegsfall, respektive die Verbesserung der Bundeskriegsverfassung im Sinne Preußens zugesteht. Diese zwei Forderungen sind die bestimmteste Formulirung dessen, was Preußen von Oesterreich erwarten muß.

Die übergreifende Politik hat Oesterreich in eine Lage gebracht, die nicht schlechter sein könnte; die Politik der Nachgiebigkeit gegen Preußen in deutschen Verfassungsfragen kann diese Lage keinesfalls verschlimmern, muß sie fast verbessern. Wenn Oesterreich von Preußen als seinem natürlichen Verbündeten Hilfe in der Noth erwartet, so darf es diesen

Verbündeten nicht durch Intriguen aller Art in seiner augenscheinlichen Schwäche erhalten, darf nicht den Verdacht auf sich laden, daß es in dem Augenblicke, wo dieser Verbündete an der Spitze Deutschlands für Oesterreich eintritt, hinter seinem Rücken einen Frieden schließen werde, der seinen Helfer an das Messer liefert. Um für Oesterreich eintreten zu können, müssen Preußen und Deutschland in enger Verbindung und in befriedigter politischer Verfassung sich befinden. Das durch Oesterreichs Schuld unbefriedigte und zerrissene Deutschland wird immer auch in dem Augenblicke zerrissen sein, wo es Oesterreich zu Hilfe kommen soll.

Die großdeutschen Organe sagen uns, durch die Schöpfung eines engern Bundes werde das nicht erreicht werden, was wir wünschen, Allianz Preußens mit Oesterreich; Preußen werde dann nur um so mehr freie Hand behalten und seine Macht im engern Bunde benutzen, um Oesterreich im Stiche zu lassen. Sie weisen dabei mit einigem Schein von Recht auf die Neutralität Preußens im orientalischen und im italienischen Kriege hin. Aber das beweist ja nur, daß Preußen bei der bisherigen Verfassung Deutschlands nichts für Oesterreich thun wollte und daß es die Macht hatte, Deutschland zurückzuhalten. Dasselbe würde der Fall sein bei jeder großdeutschen Reform, die als großdeutsche nur eine Fortsetzung des bisherigen Zustandes wäre. Jede Zusammenkoppelung Preußens und Oesterreichs, wodurch jenem die Selbstbestimmung genommen ist oder genommen werden soll, wirkt trennend; sie schärft den Gegensatz, den sie vertuschen soll. Dagegen wird der wesentlichste Grund der Trennung, des Gegensatzes aufgehoben, wenn Oesterreich die Dinge in Deutschland ihren natürlichen Lauf gehen läßt, auch auf die Gefahr hin, daß sich daraus ein engerer Bundesstaat unter Preußen entwickle. Es ist in hohem Grade wahrscheinlich, daß dadurch die Animosität der Preußen gegen Oesterreich verschwinde und sicher ist es, daß dadurch allein die Freunde Oesterreichs im Süden und Norden von Deutschland eine Handhabe besitzen, um auf die Politik Preußens zu Gunsten Oesterreichs einzuwirken, eine Handhabe, die ihnen bisher gänzlich fehlte. Nicht nur im Parlament ist ihnen Gelegenheit gegeben, für Oesterreich und die Erhaltung der Verbindung mit ihm zu wirken, sondern auch durch die föderale Einrichtung der Regierungsgewalt. Die Theilnahme Baierns und eines Mittelstaates an dem Direktorium ist eine Bürgschaft, daß sich der engere Bund in das natürliche bundesgenössische Verhältniß zu Oesterreich setze. So lange der engere Bund auf die handelspolitische Kompetenz beschränkt

bleibt, kann Baiern bewirken, daß die Handelsgesetzgebung des Zollvereins sich nicht zu weit von der Oesterreichs entferne; wenn die Kompetenz des Zollvereins sich auf rein politische Fragen erweitert, kann Baiern für Oesterreich eintreten, sobald man in Berlin nicht Sinn genug für die Interessen an der Donau und am schwarzen Meer besitzt.

Alle wahren dringenden Interessen weisen Oesterreich auf ein Bündniß mit Deutschland hin; die übrigen Allianzen, selbst die mit England, stehen in der Luft, so lange nicht ein reines Verhältniß mit Deutschland hergestellt ist. Ein solches aber ist unmöglich ohne Aenderung der österreichischen Politik gegenüber Deutschland und Preußen. Hier ist der Punkt, wo der Schutz gegen außen und die Reform im innern unmittelbar zusammenhängen und sich gegenseitig bedingen. Ohne Zugeständnisse Oesterreichs an Preußen in der Verfassungsfrage Kleindeutschlands wird Preußen keine thatsächliche, aktive Allianz mit Oesterreich schließen; ohne preußische Geneigtheit, eine Allianz mit Oesterreich gegen außen zu schließen, wird sich Süddeutschland nicht mit Norddeutschland, Baiern nicht mit Preußen zur Reform Kleindeutschlands verbinden. Geht Oesterreich mit dem ersten Schritt der nothwendigen Konzessionen voran, so gewinnt es sich ein Kapital von Sympathien in Deutschland, das, hinzuwachsend zu der Anhänglichkeit, welche es noch aus alter Zeit in Deutschland genießt, reichliche Zinsen tragen wird. Setzt es gegen Deutschland seine bisherige, rein negirende, zurückhaltende, mit bloßen Phrasen abspeisende Politik fort, so ist zu fürchten, daß der Abfall sich auch in Süd- und Mitteldeutschland immer weiter ausbreite, daß Oesterreich auch im gerechtesten und gebotensten Kriege abermals im Stiche gelassen wird und daß es am Ende den engeren Bund, wenn die natürliche Entwicklung Deutschlands zu ihm führt, doch nicht abwenden kann.

In der That kann kein österreichischer Staatsmann im Ernste hoffen, daß Oesterreich auf die Dauer die engere Verbindung des nichtösterreichischen Deutschlands hintertreiben könne, zumal wenn letztere sich zunächst an die längstbestehende engere Verbindung des Zollvereins anschließt. In Zeiten überraschenden Glückes, bei Benutzung der Schwächen Friedrich Wilhelms IV., als Preußen unter Manteuffel sich Demüthigungen gefallen ließ, deren Erinnerung jetzt noch einem patriotischen Preußen das Blut in das Gesicht jagt, — damals konnte Oesterreich seine Negation durchsetzen. Damals hatte Oesterreich im eigenen Land freie Hand und die Völker mußten ihm folgen; jetzt ist es in schweren

inneren Konstituirungsfragen begriffen. Damals hoffte man noch auf positive Schöpfungen Oesterreichs in Deutschland; seither sind viele Jahre vorübergegangen, ohne daß wir oder auch nur Oesterreich selbst von dem Siege der großdeutschen Politik die mindeste Frucht geerntet hätten; vielmehr ist die Verwirrung in Deutschland und Oesterreich eben seit dem Siege der großdeutschen Politik größer als je geworden. Die Zahl derer, welche eine Erlösung aus dem trostlosen Zustande der Gegenwart von der Konstituirung eines engern Bundes erwarten, ist ebenfalls seither größer geworden. Man kann nun zwar die Geduld der Menschen und den Mangel an Denkfähigkeit bei der Masse noch einige Zeit mißbrauchen durch großdeutsche Programme, die mit Effekt ausposaunt werden und mit Nichtsthun endigen; man kann selbst, wenn die Noth am höchsten ist, noch einmal ein großdeutsches Parlament berufen, mit dem Vorbehalt, es abermals in Nichts endigen zu lassen: endlich, endlich wird doch den Geduldigsten die Geduld ausgehen, werden die Gläubigsten den Glauben verlieren, und das Resultat wird sein, daß Kleindeutschland nicht zu verhindern ist und daß Oesterreichs Feinde in Kleindeutschland unendlich vermehrt sind. Sobald Preußen weiß, was es will, sobald es ein gemäßigtes, positives Programm aufstellt, in welchem es für sich nicht mehr verlangt, als zum Heile Deutschlands und Preußens nothwendig ist, ein Programm, das eine klare Aussicht in eine schönere Zukunft eröffnet, so werden ihm — oder vielmehr seinem Plane — die Geister zufliegen; sobald es sich mit seinem Programm auf die parlamentarische Reform des Zollvereins beschränkt, werden ihm selbst die Körper nicht entgehen; denn keiner der vereinten Staaten wird den Zollverein entbehren können, keiner wird es wagen können, auszutreten aus einem Vereine, der die materiellen Bedürfnisse befriedigt, auszutreten in einem Moment, wo eben dieser Verein anfängt, auch die geistigen zu befriedigen.

Jetzt schon, wo die Erinnerung an so vieles, was Deutschland von Oesterreich erlitten hat, noch so frisch ist, wo die österreichische Politik der Entwicklung Deutschlands zu einer ernsthaften parlamentarischen Verfassung noch feindlich gegenüber steht, ist die Sympathie für Oesterreichs konstitutionellen Aufbau trotz dieses Parteigegensatzes in den meisten Deutschen lebendig; die innigsten Wünsche begleiten diesen Aufbau und es wäre nicht schwer, diese Wünsche in hilfreiche That umzusetzen, wenn man nicht fürchtete, daß das zu Kräften gekommene offizielle Oesterreich seine Kraft mißbrauchen würde, um unsere natürliche Entwicklung zu hintertreiben.

Die Bewunderung und Theilnahme für Oesterreichs tapferes Heer ist in allen Herzen lebendig, die nicht geradezu der speziell Vincke'schen Richtung angehören. Man erkennt es als Pflicht, dem Ringen des österreichischen Konstitutionalismus gegen feudale und partikularistische, deutschfeindliche Strömungen beizustehen und sein Streben in keiner Beziehung zu hindern, obgleich Deutschland nicht verkennen kann, daß bei einer konstitutionellen Verschmelzung der gesammtösterreichischen Lande die Bundeslande der unmittelbaren deutschen Gesetzgebung entzogen und parlamentarischen Organen untergeordnet werden, die sich einer allgemeinen deutschen Volksvertretung nicht fügen können. Man erkennt, daß diese Entwicklung ein Bedürfniß Oesterreichs sei, daß vor allem die liberalen Elemente der Regierung und der Volksvertretung ihrer nicht entbehren können, weil nur durch Vermeidung des Dualismus ein parlamentarisches Regiment geschaffen werden kann; man erkennt, daß die österreichische Freiheit nichts ist, wenn sie nicht durch ein Zentralparlament gewahrt wird. Man sieht ein, daß Oesterreich nur ein Zentrum haben kann, und daß dieses Zentrum nicht Frankfurt sein kann. Dagegen können auch wir von Oesterreich erwarten, daß es unser Bedürfniß, als Kreis neben Oesterreich ein eigenes Zentrum zu haben, anerkenne und begünstige; daß es uns helfe, unser Zentrum in Frankfurt zu gründen, damit wir nicht einfach der Peripherie des Berliner Zentrums verfallen; daß es uns beistehe, ein wirklich deutsches Haus zu erbauen, damit wir nicht zuletzt genöthigt sind, uns als willenlosen Stoff zur Reparatur des preußischen Hauses benutzen zu lassen.

Man wird uns einwenden, nie, nie werde Oesterreich die Konzessionen machen, die wir von ihm verlangen, nie werde es die kleindeutschen Tendenzen, in welcher Form sie auftreten mögen, begünstigen. Die Zukunft wird manches möglich machen, was bis jetzt unmöglich schien. Oesterreich kann noch durch innere und äußere Feinde in eine Lage versetzt werden, in der es die Hilfe Deutschlands auf jede Bedingung hin beanspruchen muß; das eigene große Reich zu retten, wird für die österreichischen Staatsmänner doch zuletzt eine dringendere Aufgabe sein, als die, Deutschland zu beherrschen. Die österreichische Regierung hat schon jetzt genug Elemente in sich, welche der Logik der Thatsachen und der Vernunft zugänglich sind. Wenn Schmerling im Jahre 1849 eine kleindeutsche Verfassung zu hintertreiben mitgewirkt hat, so hat er inzwischen Erfahrungen gemacht, welche ihn eines bessern belehren konnten über die Konsequenzen der großdeutschen Politik. Keinesfalls wird Schmerling und der liberale Theil des österrei-

chischen Ministeriums sich von Deutschland trennen oder gar einen Krieg führen gegen Deutschland, wenn dieses den Zollverein reformirt. Sollte aber neue Verblendung über Oesterreich hereinbrechen, sollte ein neuer Sieg der reaktionären, magyarisch-tschechischen Adelspartei Oesterreich wieder dem Despotismus und Ultramontanismus, und damit unabsehbarem Unglück überliefern, so wird sich aus Revolution und Chaos erst recht klar und flammend das Prinzip „Freundschaft mit Deutschland“ herausarbeiten.

Man kann auch darum nicht aus der Vergangenheit auf Oesterreichs zukünftige Politik schließen, weil Preußen bis jetzt keine bestimmte klare Formulirung seiner Ansprüche, keine deutlichen Bedingungen seines Eintretens für Oesterreich aufgestellt hat. Weder die Regierung noch die Bevölkerung Oesterreichs wußten bis jetzt, was Preußen eigentlich will. Ein Staat, der selbst keine Politik hat, wird allerdings nicht bestimmend auf die Politik seines Nachbars einwirken. Sobald einmal Preußen aus seinem schwankenden Zurückhalten heraus tritt, seinen Willen klar ausspricht und darin von der öffentlichen Meinung in Deutschland unterstützt wird: so wird man sich in Oesterreich hüten, seine Freundschaft von der Hand zu weisen. Man wird seine Vorschläge in Ueberlegung ziehen, und sobald man sieht, daß sie gereift und gemäßigt sind, wird man sich an sie gewöhnen und sich mit ihnen befreunden. Zögernd vielleicht bei der Regierung, schneller und leichter bei dem österreichischen Volk, welches bald einsehen wird, daß ihm das gewaltsame Zurückhalten Deutschlands in seinem gänzlich zerfahrenen Zustand keinen realen Nutzen schafft. Es wird dann die unterhöhlende Wirkung der öffentlichen Meinung in Oesterreich beginnen und das Werk der einzig richtigen und naturgemäßen Allianz mit unwiderstehlicher Gewalt von der Regierung fordern.

Es ist von kleindeutscher Seite noch nicht einmal das versucht worden, was doch das nächste und nothwendigste wäre, ein Verständniß einzuleiten mit den deutschen Liberalen Oesterreichs, denen es wirklich ohne Vorurtheile und Aberglauben um das wahre Wohl Oesterreichs und Deutschlands zu thun ist. Dieser Fehler sollte von der gemäßigten Richtung der kleindeutschen Partei, besonders von Süd- und Mitteldeutschland aus, gut gemacht werden. Eine persönliche Besprechung mit österreichischen Konstitutionellen müßte aufklärend und versöhnend wirken. Letztere werden sicher der Ueberzeugung nicht unzugänglich sein, daß schon die Einrichtung einer österreichischen Gesammtvertretung, an der sie festhalten müssen, eine Theilnahme der Oesterreicher an einer deutschen Gesammtvertretung

ausschließt und daß es andererseits für Oesterreich kein Gewinn sein kann, wenn sein deutscher Alliirter eine unorganische, von allen Gegensätzen zerrissene, begeisterungslose, unbefriedigte, zum Abfall und zur Perfidie geneigte Masse bildet. Sie werden einsehen, daß sie selbst als Rückhalt und Stütze ein Deutschland bedürfen, welches den Schwerpunkt seiner Existenz in sich selbst hat, nicht in dem erschütterten Oesterreich; ein Deutschland, welches national und freiheitlich befriedigt und dadurch befähigt ist, moralischen Einfluß und nöthigenfalls materielle Intervention auszuüben, welches stark ist und durch seine Stärke das wankende Bruderreich erhalten kann, wie es dasselbe vor Jahrhunderten gegen die Türken erhalten hat.

Das nationale Band, das uns mit den deutschen Oesterreichern verknüpft, ist durch die Organisation des Zollvereins mit nichten zerrissen. Daß die gemeinsame Gesetzgebung erhalten und ausgebildet werden solle, haben wir an den betreffenden Orten hervorgehoben.

Aber auch in allen andern kulturhistorischen Beziehungen werden die deutschen Oesterreicher nach wie vor unsere deutschen Brüder sein. Wer außerhalb des Zollvereins ist, ist darum nicht außerhalb der deutschen Nationalität; das Vaterland wird größer sein als der Zollverein. Nicht nur durch den Drang und die Nothwendigkeit der äußern Politik werden wir mit den Oesterreichern national verbunden sein, sondern auch durch das Band der freien Wissenschaft, der Sprache und Literatur, der Universitäten, der Kunst, der Nationalfeste. In politischer Beziehung wird Oesterreich nicht bloß darum ein deutscher Staat bleiben, weil der beste Theil seiner Bevölkerung deutsch ist, sondern auch darum, weil seine Organisation auf germanischem Selbstregiment beruht. Seine Bestimmung ist, den Grundsatz deutscher Staatsbildung „Einheit im Nothwendigen bei möglichst weitgehender Selbstbestimmung der Theile“ außerhalb Deutschlands zu verwirklichen. Die deutschen Oesterreicher sind ein edles Reis, welches Deutschland abgibt, um Deutschland außerhalb Deutschlands fortzupflanzen. Weil sie dies sind und weil die relative Trennung die Erfüllung einer herben, unerbittlichen Berufspflicht ist, werden sie um so inniger als deutsche Brüder anerkannt und auf jedem Nationalfest mit doppeltem Jubel empfangen werden.

Es gehört zu den falschen Anwendungen des Nationalitätsprinzips, wenn man meint, in dem parlamentarisch geeinigten Bundesstaat müßten alle Theile deutscher Nationalität zusammen gefaßt sein. Nie wird die deutsche Nationalität ein so geschlossenes Ganze bilden, daß alle Theile derselben

in eine Staatseinheit zusammengedrängt sind. Die zwei Tendenzen, die im deutschen Volke gleich wirksam sind, die nationale und die weltbürgerliche, das für sich sein und das für andere sein, werden stets auch äußerlich zu Tage treten und sich in verschiedenen Staatseinheiten krystallisiren. Es ist Aufgabe der Völker und der Regierungen, die höhere Zusammengehörigkeit dieser mitteleuropäischen Staatseinheiten festzuhalten und ihnen dadurch die Widerstandskraft und die Ueberlegenheit gegen Romanenthum und Slaventhum zu sichern.

Nirgends mehr als in dem Verhältniß zwischen Oesterreich und Preußen bewährt sich der tiefe Gedanke, daß die Weltgeschichte das Weltgericht ist. Wenn die beiderseitigen Staatsmänner die Linie des gemeinsamen Handelns in den bevorstehenden europäischen Krisen nicht finden, so wird die Nachwelt sie so strenge verurtheilen und mit derselben Verachtung belohnen, wie die Staatsmänner des Basler Friedens und des folgenden Dezenniums. Alle übeln Folgen, welche aus der Beschränktheit des einen oder des andern Theils hervorgehen, werden verdiente Strafe der eigenen Handlungen sein. Weder österreichische noch preußische Schönfärberei der Geschichte wird im Stande sein, diejenigen Staatsmänner rein zu waschen, die sich nicht redlich bemüht haben, sich auf einen höhern Standpunkt zu stellen und den unumgänglichen Lebensbedingungen des andern Staates einen Schritt entgegen zu kommen. Ja, die Verachtung, welche denjenigen trifft, der eine Vereinbarung auf Grundlage gegenseitiger Konzessionen unmöglich macht, wird noch größer sein als die der Staatsmänner von 1795. Der erste Napoleon traf Deutschland in einem Zustande, der einen längern Widerstand schwierig machte. Napoleon III. trifft Deutschland in einem Zustande, in welchem nur weniges zur vollen Widerstandsfähigkeit fehlt. Wird dieses wenige nicht herbeigeschafft, so trägt nicht mehr die Ungunst der Verhältnisse, sondern gänzlicher Mangel an Einsicht und an Patriotismus die volle Schuld.

X.

Verhältniß zu Europa. Der Krieg.

Es ist ein Gebot der Staatsklugheit, daß die Reform, deren Deutschland bedürftig ist, in einer Weise eingeleitet werde, durch welche das Ausland am wenigsten Anlaß zu Einmischung erhält. Je gemäßigter die einheitliche Tendenz auftritt, je friedlicher sie sich in Deutschland selbst in Geltung setzt, um so weniger wird ein eifersüchtiger Nachbar einen Grund finden können, um Ausgleichungen zu verlangen, um Intriguenspiele ins Werk zu setzen.

Wir glauben, daß diese Forderung nicht besser erfüllt werden kann, als wenn der erste Schritt der deutschen Reform die parlamentarische Organisirung des Zollvereins ist. Das kann uns doch zuletzt kein Staatsmann in Europa wehren wollen, wenn wir die stehen gebliebenen, eingerosteten Räder des Zollvereins wieder in Gang bringen wollen. Wer dieses zum Vorwand nimmt, um Krieg mit uns anzufangen, dem ist es nur um einen Vorwand zu thun und er würde ebenso gut einen andern finden.

Viele Deutsche hoffen auf einen Krieg und haben die unbestimmte Erwartung, daß er uns tumultuarisch rasch zu einer Einheit bringen werde. Wir haben diese Hoffnung nicht und halten es für ein Glück für Deutschland, wenn der Krieg ohne Beeinträchtigung der Ehre verschoben werden kann. Die Geschichte Deutschlands hat hinlänglich erwiesen, daß das so tumultuarisch Errungene keine Dauer hat. Diese Sprünge nach dem Ziel verzögern vielmehr die Erreichung des Ziels. Sie erliegen einer Reaktion und wenn diese überwunden ist, so muß man sich doch wieder zu dem langsamen Wege entschließen, den man so rasch überspringen wollte. Daß während des Kriegs irgend ein deutscher Fürst es unternehmen werde, eine deutsche Nationalvertretung zusammen zu rufen, also

eine Revolution zu Gunsten des parlamentarischen Prinzips zu machen, haben wir schon oben als sehr unwahrscheinlich bezeichnet. Kriege sind dem parlamentarischen Wesen nie günstig; die Debatten der Volksvertreter, ihre auf schwankenden Majoritäten beruhenden Beschlüsse u. s. w. sind nicht so verlockend für die Machthaber, daß die preußische Regierung, bei der ohnehin noch veraltete „kriegsherrliche“ Traditionen herrschen, den Versuch machen wird, neben der preußischen Volksvertretung, die sie des Geldes und der Anleihen wegen nicht wird umgehen können, auch noch eine tumultuarisch zusammenberufene deutsche sich auf den Hals zu laden. Außer der Unbequemlichkeit, die eine solche Versammlung für die kriegführende Exekutive immer mit sich führt, würde der König von Preußen sich dadurch eine zweite Unbequemlichkeit schaffen; er würde dadurch die deutschen Fürsten, auf deren eifrige Mitwirkung und Hingebung er bei seinen militärischen Operationen angewiesen ist, stutzig und widerwillig machen.

Wir können uns daher gerade den Anfang und den ersten Schritt zur parlamentarischen Organisation Kleindeutschlands nur als im Frieden geschehend denken. Im wesentlichen wird die deutsche Einheit ein Kind der geistigen Ueberzeugung und der sittlichen Opferwilligkeit sein, nicht ein Kind der tumultuarisch-gewaltthätig-perfiden Ueberrumpelung, ein Kind der freien Liebe, nicht der Nothzucht; sie wird, wie alles germanische Staatsrecht, die Form des Vertrags haben.

Der Gedanke, daß nur der Friede das Werk der deutschen Reform zu geistiger Reife und zu einem Anfang von Verwirklichung bringen kann, muß uns bestimmen, eben diejenige Art der Reform zu wählen, die durch ihren Charakter am wenigsten die Anfeindung, die Einsprache und die Intrigue Frankreichs und Rußlands zu provoziren oder zu begründen geeignet ist. Auch dazu sollte uns dieser Gedanke anspornen, die Friedenszeit, die uns gegenwärtig Napoleon gönnt, noch möglichst auszunützen und so entweder einen Anfang der Reform oder wenigstens den Sieg eines bestimmten Programms in der öffentlichen Meinung von Süd- und Norddeutschland noch im Frieden zu erreichen.

Das Reformwerk kann durch etwaige Kriegsstürme weniger zurückgeworfen werden, wenn es beim Beginn derselben in seinen Grundmauern schon fest steht; der Krieg selbst wird einmüthiger geführt werden, wenn wenigstens der erste Anfang der innern Reform ihm vorangeht.

Nimmer aber dürfen wir, um dem Krieg auszuweichen, das Reformwerk hinausschieben; soweit darf die Rücksicht der Staatskunst nicht gehen,

daß wir aus Furcht vor den Fremden deutsche Lebensaufgaben in der innern oder äußern Politik unerledigt lassen. Wir müssen vielmehr den Kampf, der uns etwa um des deutschen Reformwerks willen aufgedrungen werden könnte, ebenso furchtlos aufnehmen wie den, der um der Ehre und der Sicherheit der Nation willen nothwendig werden könnte. Es wird die Aufgabe einer erleuchteten Staatskunst sein, den Krieg, mit dem Frankreich Preußen und die kleindeutschen Staaten wegen einer bundesstaatlichen Einigung bedroht, zusammenzufassen mit dem, welchen ein zweiter Angriff Frankreichs auf Oesterreich herausfordert. Je entschiedener dieses Bestreben gelingt, um so weniger gefährlich für unsere innere Entwicklung wird der Krieg oder die Kriegsdrohung Frankreichs sich erweisen.

Daß wir von unseren guten Vettern in England nichts zu erwarten haben als plumpe Arroganz und bornirten Hohn nebst frivoler Charakterlosigkeit und Feigheit, werden endlich selbst diejenigen einsehen, welche sich seit Jahren den Engländern an den Kopf geworfen und welche die Frechheit der Engländer dadurch fast mit Gewalt hervorgerufen haben. So lange die Engländer uns für Metaphysiker halten, denen es nur in den Wolken der Spekulation wohl ist und die jeder gesunden, realen Politik unfähig sind, so lange wird sich ihre Frechheit und ihre Ignoranz gegenüber von deutschen Verhältnissen gleich bleiben. Aber auch unseren realpolitischen Bestrebungen werden sie so weit als möglich entgegen wirken. Was der handelspolitischen Entwicklung Deutschlands günstig ist, was nach einer Flotte ruft, was die deutsche Seefahrt zur Blüthe bringen und unabhängig machen kann, was direkten Verkehr, Annäherung und Freundschaft zwischen Deutschland und Nordamerika befördern kann: alles das wird von den Engländern mit plumpem Hasse aufgenommen werden, obgleich sie glücklicher Weise nicht in der Lage sind, es dauernd verhindern zu können. Möge ihnen der Aerger darüber, daß die Deutschen es wagen, sich auf platter Erde zu entwickeln, möglichst bald und möglichst gründlich zu Theil werden! Möge aber auch kein deutscher und insbesondere kein preußischer Schriftsteller die Würdelosigkeit wieder so weit treiben, daß er sich an sie wegwirft und sich ihnen zum Bundesgenossen anträgt. Selbst der einfältigste Laufjunge der Kölner Zeitung kann jetzt endlich einsehen, daß dieses die unzweckmäßigste Einleitung zu einem Bündniß mit ihnen ist und daß sich die englische Feigheit in jedem einzelnen Falle dem napoleonischen Drucke fügen wird, so lange die Deutschen d. h. Preußen und Oesterreich uneinig sind.

XI.

Der Deutsche und das Handeln.

Es ist ein Irrthum, wenn man in Deutschland glaubt, das Denken schade dem Handeln. Wahr ist, von dem rein abstrakten Denken aus finden wir keinen Uebergang zum Handeln. So lange wir den deutschen Staat a priori konstruiren wollen, haben wir keinen bestimmten Punkt, an welchem wir unser Denken mit Nothwendigkeit in Handeln umsetzen, an welchen wir die Reform anknüpfen müssen. Daraus folgt aber nur, daß wir nicht im abstrakten Denken stecken bleiben dürfen. Der Franzose freilich ist mit dem halben Denken fertig zum Handeln; aber das Handeln ist auch darnach; alle seine Revolutionen haben nichts als Despotismus geschaffen. Da wir einmal Deutsche sind, so müssen wir das Material, das vor uns liegt, ganz durchdenken; wir müssen die Idee mit der ganzen Fülle des positiven Stoffs bereichern; wir müssen die Gegensätze, in denen sich nun einmal das deutsche Leben bewegt, wirklich in ihrem tiefsten Grunde erfassen und zur Versöhnung bringen. Wir werden so vom halben Denken zum ganzen, vom abstrakten und theoretischen Denken zum konkreten und praktischen kommen und erst dieses konkrete Denken wird im Stande sein, an das Gegebene anzuknüpfen und das Handeln nicht bloß möglich zu machen, sondern mit Nothwendigkeit zu fordern. Wir werden uns dann mit einem bestimmten, beschränkten Handeln begnügen, da wir dann in diesem beschränkten Handeln die ganze Fülle der Idee, in dem kleinsten Anfang den unendlichen Fortgang sehen

Auf diesem Standpunkt fordert jeder gegebene Punkt der Wirklichkeit das Handeln heraus und es kommt nur darauf an, unter den vielen gegebenen Punkten gerade denjenigen zu wählen, welcher der zweckmäßigste ist, welcher am meisten den Anlaß bietet, daß das Handeln ein der höchsten Idee gemäßes und doch durch und durch praktisches sei.

Nach unserer Anschauung ist der Punkt, welcher unser Handeln entschieden herausfordert, das Bedürfniß, daß eine Volksvertretung im Zollverein denjenigen Antheil an der Gesetzgebung dieses Vereins übernehme, welcher bisher den Landesvertretungen zustand, auf welchen diese aber stets de facto zu verzichten gezwungen wurden. Wenn dieses so ist, wenn an dieses gegebene Bedürfniß wirklich der Uebergang des deutschen Denkens in das Handeln am zweckmäßigsten angeknüpft werden kann, so darf uns nichts abhalten, für die Verwirklichung dieses Programms thätig zu sein. So einfach und beschränkt es ist, so liegt doch in seiner Durchführung der Keim der längsten folgenreichsten Entwicklung. Ein reineres, ungetrübteres Handeln als das ist, welches die verbesserte Organisation eines längst bestehenden und unentbehrlichen Instituts erstrebt, läßt sich für das deutsche Volk nicht denken. Es trägt alle Bedingtheit, Nüchternheit der modernen Zeit und der Wirklichkeit an sich und hat doch die ganze Unendlichkeit und Perfektibilität der Idee in sich. So zukunftreich es ist, so ist doch der Anfang, den wir fordern, von allen möglichen Anfängen der nüchternste, unschuldigste, bescheidenste, der am wenigsten Opposition in Deutschland und in Europa erregen kann.

Allerdings ist der Weg, den wir vorschlagen, ein langsamer und mühevoller; er erfordert große Selbstbeherrschung und einen hohen Grad von Mäßigung von dem deutschen Volke; gleichwohl ist er dem Umsturz, der Revolution weit vorzuziehen. Denn die Unordnung einer tumultuarischen Revolution oder die Furcht vor ihr überliefert nothwendig die Gesellschaft dem Despotismus. Dieß beweisen nicht bloß die Revolutionen Frankreichs, sondern auch die deutsche Bewegung von 1849. Wohl gibt es auch Revolutionen, welche der Freiheit genützt haben; sie waren aber mehr oder minder konservativ; sie entstanden für Erhaltung einer beschworenen Verfassung, für das Recht einer bestehenden lebensfähigen Institution. Eine solche Revolution ist auch die Reform des Zollvereins; sie ist nur scheinbar eine Neuerung, in der That aber ein ganz konservativer Akt, die Erhaltung eines Bestehenden, das nicht nur lebensfähig, sondern auch unentbehrlich ist.

Es gibt Deutsche, welche täglich 2 bis 4 Stunden der Politik widmen, Zeitungen lesend, sprechend, alles kritisirend, alles tadelnd. Dieselben Leute haben sich noch keine halbe Stunde ihres Lebens besonnen, wie denn eigentlich der deutschen Noth wirksam abzuhelfen sei; um so tapferer sind sie in der ewigen Negation und Unzufriedenheit. Schon Heine, der Erfinder des Weltschmerzes, Börne, der Beschimpfer von Welker und Rotteck, haben diese deutsche Krankheit der Negation erfunden; damals war sie großentheils literarisch, weltschmerzlich; in dem letzten Jahrzehent hat sie sich ganz und gar auf den politischen Theil des deutschen Körpers geworfen. Der „ewig Unzufriedene“ ist immer in Opposition gegen den Gang der Welt; denn die Welt besteht ihm nur aus Dummköpfen und Schuften. Er ist das Mißtrauen selbst und fühlt sich nur glücklich, wenn er tadeln und Unheil verkünden kann. Er würde fürchten, sich zu kompromittiren, nicht so gescheidt zu erscheinen, als er sich dünkt, nicht hinlänglich liberal, wenn er irgend ein positives Wollen oder die Anerkennung eines positiven Wollens ausspräche. Er nimmt Partei für jede oppositionelle Regung und Richtung, besonders wenn sie gegen Preußen oder Oesterreich gerichtet ist, in Italien, in Ungarn, in Polen, im Tschechenlande. Er tritt alles ab, was nicht streng deutsch spricht, gleichviel, was daraus werden möge. Das prinzipielle Mißtrauen, die Schwarzseherei und die Nergelei in deutschen Dingen haben seinen Charakter angefressen; er ist durchaus unfruchtbar, impotent geworden. Er kann nur die Hände in den Schooß legen; denn jedes Handeln, jedes sich Aussprechen für ein bestimmtes Streben kann mit der absoluten Kritik, mit dem unzerstörlichen Besserwissen nicht zusammen bestehen. Thatlos, ja sogar ohne tiefere Bekümmerniß, sieht er der Sündfluth entgegen, welche über sein Vaterland hereinbrechen wird und welche er nicht müde wird vorauszusagen.

Daß der „ewig Unzufriedene“ auch unsere Reform des Zollvereins als eine lumpige Flickerei ansehen wird, ist vorauszusehen. Nach ihm müssen vor allem die Fürsten vertrieben werden. Er selbst aber vertreibt die Fürsten nicht und thut nichts dazu; andere thun's auch nicht; also bleibt alles beim alten.

Im Grunde von derselben Unfruchtbarkeit wie der „ewig Unzufriedene“ ist der „ewig Aengstliche“, der bei jeder Gelegenheit in Deutschland ruft: nur keine Politik! Er thut dies nicht gerade aus Angst vor der Polizei und den Regierungen, oder aus Perfidie, sondern zum Theil aus theoretischer Aengstlichkeit, weil er im Leben alles so reinlich auseinander halten

möchte, wie auf dem Papier. Selbst bei den Versammlungen von Juristen, von Volkswirthen, von Kaufleuten ruft er: „bst, bst, nur keine Politik!“ Als ob man von der Reform des Zolltarifs sprechen könnte ohne Politik d. h. ohne von einem Organ zu sprechen, durch welches allein eine gesetzliche und zweckmäßige Reform vorgenommen werden kann! Als ob man von gemeinsamer Rechtsgesetzgebung, von gemeinsamen Industrie= und Kunstausstellungen, von gemeinsamen deutschen Gesandten, von einer deutschen Flotte u. s. w. sprechen könnte ohne Politik d. h. ohne von den Organen zu sprechen, durch welche allein die Gemeinsamkeit in allen diesen Verhältnissen geschaffen werden kann! Soll man von Politik schweigen, bis die Steine auf den Straßen und die Ziegel auf den Dächern schreien nach dem, was Noth thut? Hört ihr nicht den Sturm, der unter der Oberfläche braust? Fühlt ihr nicht, wie alles Volk im tiefsten Grunde aufgeregt ist von der Nothwendigkeit, einen Schritt vorwärts zu thun und einen Anfang zu machen? Meint ihr, den im geheimen und dunkeln schleichenden Groll todt schweigen zu können? Wird er nicht endlich sich Luft machen und roh gewaltsam zum Ausbruch kommen, wenn ihr durch euer Schweigen jeden organischen und thatsächlichen Fortschritt gehemmt habt? Politik ist jetzt alles, was wir thun und treiben; die Wissenschaft, die Philosophie, die Kunst, die Industrie verlangen, um fortschreiten zu können, ein politisch befriedigtes und handelndes deutsches Volk und ihr ruft immer wieder: „Fortschritt, Vereinbarung in allem, nur keine Politik!“

Wir können uns von der öden Aussicht, welche der „ewig Unzufriedene“ wie der „ewig Aengstliche“ uns bereiten, einigermaßen erholen, wenn wir auf den Jubel, auf die Hoffnungsfülle blicken, mit welcher unsere nationalen Feste von der Blüthe der Nation gefeiert werden. Aber der Gedanke, daß dieses so jubilirende, seiner nationalen Einheit sich freuende Volk noch nichts, auch gar nichts besitzt, das ihm eine sichere Aussicht auf nationale, staatsrechtliche Zusammenfassung seines Willens gewährte, die Thatsache, daß irgend eine nahe liegende Gefahr keine organische Form findet, welche Rettung darböte, daß sie nicht einmal einträchtigen Sinn vorfindet; die Möglichkeit, daß dieses Volk eben im Momente der Gefahr sich abermals werde verhetzen, verbittern, vergiften lassen, daß es sich zu grellem Gegensatze, selbst zum Bürgerkriege werde verführen lassen, wie dieß seit drei Jahrhunderten in allen europäischen Krisen geschehen ist: dieß alles macht doch eine unbefangene männliche Festesfreude unmöglich. Es ist da ein Widerspruch, über den sich glücklicher Weise Jünglinge, Kinder und liebliche

Nürnberger Jungfrauen hinweg setzen können, der aber dem Manne mit jedem neuen Feste unerträglicher wird. Sollte der nationale Jubel nicht endlich fähig sein, sich in Thaten der Nüchternheit, der verständigen Energie, der Eintracht umzusetzen? Was soll uns das nützen, wenn Berliner und Wiener sich in Nürnberg als deutsche Brüder umarmen, um sich sechs Monate nachher in den Lebensinteressen ihrer Staaten gegenüber zu treten und im Stiche zu lassen? Was soll uns die Feier des 18. Oktobers, wenn das wesentliche dieses Tages, das Zusammenstehen von Preußen und Oesterreich, ignorirt wird? Außer dem Hohne der Fremden ist noch eine schlimme Folge dieser Feste sicher: sobald eine praktische Frage entschieden werden soll, löst sich der Schein der Eintracht auf und die Gehässigkeit ist um so größer, je mehr man sich vorher einbildete, einig zu sein.

Der Stolz, den wir auf unsere Wissenschaft und Kunst haben, ist berechtigt gegenüber von anderen Völkern, bei denen die Ignoranz und Geschmacklosigkeit in Blüthe stehen; aber uns selbst dürfen wir doch ins Ohr sagen, daß es nachgerade eine Schande sei, stets an dem alten theoretischen Ruhme zu zehren und dabei die Unfähigkeit des Handelns länger mit uns herumzutragen. Es ist einer der besten Gedanken von Theodor Körner, der freilich ein Mann, kein bloßer Buchmacher war:

Rühmet nicht des Wissens Brunnen,
Nicht der Künste heitren Tand.
Für die Knechte gibt es keine Sonnen,
Und die Kunst verlangt ein Vaterland.

Wenn wir die Schuld daran, daß in der deutschen Frage noch nichts gehandelt wurde, auf die Regierungen und Fürsten schieben, so belügen wir uns selbst. Wir können niemanden als uns selbst d. h. das ganze Volk dafür verantwortlich machen. Es ist nicht wahr, daß die deutschen Völker praktisch einmüthig sind; zwischen dem deutschen Norden und Süden besteht weder in der äußern Frage noch in der innern die so nöthige Harmonie; beide haben sich die erforderlichen Konzessionen noch nicht gemacht. So lange keine ganz entschiedene öffentliche Meinung über die zunächst zu ergreifenden Schritte der Reform existirt und sich mit unwiderstehlichem Drange in der Presse, in den Ständekammern, bei Wahlen und Volksversammlungen ausspricht, so lange können wir nicht hoffen, daß die Regierungen der öffentlichen Meinung Folge leisten. So lange je drei denkende Deutsche drei verschiedene Ansichten über die deutsche Reform haben und

sieben andere gar keine, so lange können wir nicht erwarten, daß die vierunddreißig Regierungen Eine Meinung haben. So lange wir selbst nur ganz unbestimmt wissen, **was** wir wollen und **wie** wir es wollen, können wir von den Regierungen nicht verlangen, daß sie zu Gunsten einer chaotischen, vielleicht gefährlichen Unbestimmtheit und Zerrissenheit einem Theil ihrer Souveränetät entsagen.

Es handelt sich also vor allem darum, eine gemeinsame öffentliche Meinung in Nord- und Süddeutschland zu schaffen, die ganz bestimmte und erreichbare Forderungen aufstellt und die eine unwiderstehliche Wirkung auf die getrennten und widerstrebenden Regierungen ausübt. Daran sich zu betheiligen, ist die Pflicht aller Patrioten, welche die Nothwendigkeit eines gemäßigten und einträchtigen Vorgehens einsehen, ist insbesondere Pflicht der Ständekammern, der volkswirthschaftlichen Kongresse und des deutschen Handelstages. Es gehört eine gewaltige Arbeit der Vaterlandsfreunde und ein großer Druck der öffentlichen Meinung dazu, um den Widerstand Oesterreichs und der Mittelstaaten gegen die parlamentarische Organisation Kleindeutschlands zu überwinden, um auch nur das sicher durchzusetzen, was wir in diesen Blättern als die erste Abschlagszahlung an die deutsche Nation, als den naturgemäßen **Anfang** ihrer Einigung gefordert haben, ein

Zollvereinsparlament.

Frauer, Ludwig

Die Reform des Zollvereins und die deutsche Zukunft Zur Versöhnung von Nord und Süd

Braunschweig 1862